

Das staatliche Ehrenamt des Naturschutzes im Freistaat Thüringen

Vom Fachbereich Raum- und Umweltplanung der
Technischen Universität (TU) Kaiserslautern
zur Verleihung des akademischen Grades
„Doktor-Ingenieur“ (Dr.-Ing.)
genehmigte Dissertation

Technische Universität Kaiserslautern **D 386**

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Juni 2017

Vorgelegt von:
Manfred Klöppel
Saalfeld/ Saale

Dekan:

Prof. Dr. Sascha Henninger

Promotionskommission:

Vorsitzende:

Prof. Dr. Annette Spellerberg

Berichterstatter:

Prof. Dr. agr. Kai Tobias
Prof. Dr.-Ing. Michael Koch

Kaiserslautern 2017

Bearbeitungszeitraum

Die vorliegende Arbeit wurde unter der Betreuung von Prof. Dr. Kai Tobias im Zeitraum von 2011 bis 2017 angefertigt.

Gender Hinweis

Die Verwendung der männlichen Form erfolgt generalisierend und geschlechterneutral

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie Literaturzitate als solche kenntlich gemacht habe.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
Vorwort und Danksagung	1
Zusammenfassung	3
Summary	5
1 Einführung	7
1.1 Einleitung, Problemidentifizierung	7
1.2 Resultierende Zielsetzung und Forschungsfragen	10
1.3 Inhalt und Aufbau der Arbeit	12
1.4 Definition des Ehrenamtsbegriffs	13
1.5 Untersuchungsgebiet	17
2 Historische Entwicklung des Naturschutzes und seiner Ehrenämter im Kontext der gesellschaftlichen Zustände	21
2.1 Betrachtungen zu Wurzeln und Geschichte der Auseinandersetzung mit der Natur	21
2.1.1 Landschaftsmalerei als Beginn der Auseinandersetzung mit Natur	21
2.1.2 Die Landschaftsauseinandersetzung in der frühen Literatur	24
2.1.3 Wirkung der Kunst auf die Naturbetrachtung	25
2.1.4 Auswirkungen der Französischen Revolution auf Deutschland und Thüringen	28
2.1.5 Die Zeit 1840 - 1900	31
2.1.6 SCHULTZE-NAUMBURG, RUDORFF und CONWENTZ - Richtungsbestimmung im Naturschutz	33
2.2 Staatlicher und ehrenamtlicher Naturschutz in Deutschland	41
2.2.1 Die erste Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen	41
2.2.2 Naturschutz in Thüringen bis 1933	44
2.2.3 Auswirkungen der Gründung des Landes Thüringen auf die Naturdenkmalpflege	47
2.2.4 Der Naturschutz auf dem Weg in den Nationalsozialismus – mit Sicht auf das Land Thüringen	48
2.2.5 Naturschutz im Nationalsozialismus 1933 bis 1945	53
2.2.6 Konsequenzen für den Thüringer Naturschutz 1933 bis 1945	54
2.3 Deutscher Naturschutz nach 1945	58
2.3.1 Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten	58
2.4 Naturschutz in der DDR	60
2.4.1 Die Zeit von 1949 bis 1954	60
2.4.2 Die Zeit von 1954 - 1970	63

2.4.3	Die Zeit 1970 bis 1990	66
2.5	Naturschutz in der BRD	70
2.5.1	Kontinuitäten vom 1949 bis 1970	70
2.5.2	Die Zeit 1970-1990	77
2.5.3	Naturschutz in Thüringen ab 1990	81
3	Fallstudie „Das staatliche Ehrenamt des Naturschutzes in Thüringen“	87
3.1	Landschaftsüberwachungsdienst	87
3.2	Fachbeirat für Arten und Biotopschutz	89
3.3	Naturschutzbeiräte (NSB)	89
3.4	Beauftragte für Naturschutz (BfNS)	91
3.5	Methodisches und fachliches Vorgehen im Rahmen der Arbeit	93
3.5.1	Entwicklung der Befragungsmethodik	93
3.5.2	Entwicklung der Stichprobe	94
3.5.3	Entwicklung der Fragebögen für Ehrenamtliche sowie des Leitfadens für Interviews	96
3.6	Die Situation des staatlichen Ehrenamtes im Naturschutz in Thüringen	98
3.6.1	Auswertung auf Kreisebene	98
3.7	Landkreis Altenburger Land	102
3.7.1	Beauftragte für Naturschutz (BfNS)	102
3.8	Stadt Eisenach	106
3.9	Stadt Erfurt	106
3.9.1	Naturschutzbeirat	106
3.9.2	Beauftragte für Naturschutz (BfNS)	110
3.10	Landkreis Eichsfeld	114
3.10.1	Naturschutzbeirat	114
3.11	Stadt Gera	118
3.11.1	Naturschutzbeirat	118
3.12	Landkreis Greiz	122
3.12.1	Naturschutzbeirat	122
3.12.2	Beauftragte für Naturschutz	126
3.13	Landkreis Gotha	131
3.13.1	Naturschutzbeirat	131
3.13.2	Beauftragte für Naturschutz	135
3.14	Landkreis Hildburghausen	135
3.15	Ilmkreis	135
3.15.1	Naturschutzbeirat	135
3.15.2	Beauftragte für Naturschutz	139
3.16	Stadt Jena	144
3.16.1	Naturschutzbeirat	144
3.17	Kyffhäuserkreis	149

3.17.1	Naturschutzbeirat	149
3.18	Landkreis Saale-Orla-Kreis	153
3.18.1	Beauftragte für Naturschutz	153
3.19	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	157
3.19.1	Naturschutzbeirat	158
3.19.2	Beauftragte für Naturschutz	163
3.20	Stadt Suhl	167
3.20.1	Naturschutzbeirat	167
3.21	Landkreis Unstrut-Hainich	171
3.21.1	Naturschutzbeirat	171
3.22	Wartburgkreis	175
3.22.1	Naturschutzbeirat und Beauftragte für Naturschutz	175
3.23	Stadt Weimar	180
3.23.1	Naturschutzbeirat	181
3.23.2	Beauftragte für Naturschutz	184
3.24	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)	187
3.24.1	Naturschutzbeirat	187
3.25	Auswertung Freistaat Thüringen	192
3.25.1	Naturschutzbeirat	192
3.25.2	Beauftragte für Naturschutz (BfNS)	200
3.25.3	Ergebnispräsentation und Diskussion in Gebietskörperschaften	205
3.26	Resümee	206
4	Querabfragen	209
4.1	Zusammenhang zwischen Lebensalter und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen	210
4.2	Zusammenhang zwischen Anzahl der Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen	212
4.3	Zusammenhang zwischen Motivation und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen	213
4.4	Zusammenhang zwischen Lebensalter und Anzahl der Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit	215
4.5	Zusammenhang zwischen Anzahl der Jahre im Ehrenamt und Aufgabenverständnis der Ehrenamtlichen	217
4.6	Zusammenhang zwischen Lebensalter und Aufgabenverständnis	219
4.7	Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und Aufgabenverständnis	220
4.8	Zusammenhang zwischen Berufsgruppe und Kenntnissen über die Ehrenamtsgruppe (Auswahlkriterien zur Berufung/ Bestellung, Aufgaben, Rechte und Befugnisse)	221
4.9	Resümee	222
5	Schlussbetrachtungen	224
5.1	Kommunikation	224
5.2	Öffentlichkeitsarbeit	229

5.3	<i>Aufgabenkritik</i>	232
5.4	<i>Selbst- und Aufgabenverständnis der Ehrenamtlichen</i>	234
5.5	<i>Akzeptanzerhöhung für das Ehrenamt</i>	235
5.6	<i>Gesetzliche und untergesetzliche Ebene</i>	236
5.6.1	Naturschutzbeiräte	237
5.6.2	Beauftragte für Naturschutz	238
5.6.3	Landschaftsüberwachungsdienst	238
5.6.4	Angleichungen	240
6	<i>Resümee</i>	242
7	<i>Quellen und Literatur</i>	244
7.1	<i>Rechtsgrundlagen: Gesetze, Verordnungen, Gerichtsentscheide</i>	244
7.2	<i>Internetquellen</i>	245
7.3	<i>Archive</i>	245
7.4	<i>Gewährspersonen</i>	246
7.5	<i>Literatur</i>	246
8	<i>Anlagen</i>	i
	<i>Anlage 1: Lebenslauf</i>	i
	<i>Anlage 2: Fragebögen und Ansprechpartner in den Behörden</i>	i

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereinfachte Struktur des staatlichen Ehrenamtes im Naturschutz _____	7
Abbildung 2: Organisationsschema des Naturschutzes der DDR in den 1980er Jahren, nach RÖSLER ET AL., 1989), leicht geändert _____	69
Abbildung 3: Darstellung der Zuordnung und Bestellung der Naturschutzbeiräte nach RNG (links) und nach den Ländergesetzen von Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Jahr 1978 (rechts), nach ERZ (1978), geändert _____	80
Abbildung 4: Durchschnittsbenotung durch die Ehrenamtlichen nach Motivation in Bezug auf ihre allgemeine Zufriedenheit _____	215
Abbildung 5: Kommunikationsquadrat nach Friedemann SCHULZ VON THUN _____	227
Abbildung 6: Die vier Ebenen einer Botschaft _____	227

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aggregation der Fragegruppen aus Einzelfragen des Fragebogens _____	100
Tabelle 2: Übersicht über die berufenen Ehrenamtlichen und deren Rückmeldeverhalten in Thüringen und Landkreisen angrenzender Bundesländer _____	101
Tabelle 3: Differenzen in der Benotung der Ehrenamtlichen in Bezug auf ihre Zufriedenheit, getrennt nach jeweiliger Fragestellung sowie getrennt nach NSB und BfNS _____	212
Tabelle 4: Benotungen der Zufriedenheitsgrade der Ehrenamtlichen (gesamt) in Abhängigkeit der Altersgruppen _____	212
Tabelle 5: Verteilung der Benotung der Naturschutz- und Anders-Motivierten in Beziehung zu ihrer Zufriedenheit _____	214
Tabelle 6: Verteilung der Teilnehmenden auf die jeweiligen Altersgruppen _____	216
Tabelle 7: Verteilung der durchschnittlichen Dauer im Ehrenamt auf die Altersgruppen _____	216
Tabelle 8: Angaben der Ehrenamtlichen zu ihrem Aufgabenverständnis in Abhängigkeit vom Lebensalter (absolut und relativ) _____	219
Tabelle 9: Angaben der Ehrenamtlichen zum Aufgabenverständnis in Abhängigkeit zu ihrem Bildungsabschluss (FA=Facharbeiter, Meister, Geselle; FH=Fach- oder Ingenieurschule; HS=Universität/ wiss. Hochschule) _____	220

Abkürzungsverzeichnis

AAT	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.	GIS	Geografisches Informationssystem
AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen e.V.	GNU	Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR
AKSAT	Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tierarten	GVBl	Gesetzes- und Verordnungsblatt Freistaat Thüringen
BAB	Bundesautobahn	ILN	Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz
BBN	Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.	KB	Kulturbund der DDR
BBU	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.	KfDK	Kampfbund für deutsche Kultur
BFM	Bundesfinanzministerium	KNB	Kreisnaturschutzbeauftragter
BfN	Bundesamt für Naturschutz	LKG	Landeskulturgesetz
BfNS	Beauftragter für Naturschutz	LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt	LRA	Landratsamt
BH	Bund Heimatschutz	LSG	Landschaftsschutzgebiet
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	MLF	Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
DAL	Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften	NSB	Naturschutzbeirat
DNT	Deutscher Naturschutztag	NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
DVO	Durchführungsverordnung	NSG	Naturschutzgebiet
EstG	Einkommenssteuergesetz	RfN	Reichsstelle für Naturschutz
FND	Flächennaturdenkmal	RKF	Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums
GABl	Gemeinsames Anzeigenblatt Baden-Württemberg	RNG	Reichsnaturschutzgesetz
GBI	Gesetzesblatt	SBZ	Sowjetische Besatzungszone

SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund	TMLU	Thüringer Ministerium für Landesplanung und Umwelt
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands	U-GH	Universität-Gesamthochschule Kassel
ThürNatG	Thüringer Naturschutzgesetz	UNB	Untere Naturschutzbehörde
TLU	Thüringer Landesanstalt für Umwelt (bis 2006)	Vorl Thür NatG	Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (ab 2006)	VwV	Verwaltungsvorschrift
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	ZNV	Zentrale Naturschutzverwaltung

Vorwort und Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/2017 als Dissertationsschrift vom Fachbereich Raum- und Umweltplanung an der Technischen Universität Kaiserslautern angenommen.

Die Situation des Ehrenamtes ist nicht nur in Vereinen und Verbänden des Naturschutzes von Schrumpfs- und Überalterungsprozessen gekennzeichnet. Auch bei den echten Ehrenämtern (Naturschutzbeiräte und Beauftragte für Naturschutz) existieren diese Probleme. Hinzukommen strukturelle Fragestellungen, die vor allem aus den heterogenen Zusammensetzungen dieser Gruppen resultieren. Hinzu kommen kommunikative sowie Verständnisschwierigkeiten. Dass die Ehrenamtlichen mit ihren zum Teil sehr tiefgreifenden Spezialwissen in Zeiten leerer öffentlicher Kassen zunehmend Gewicht bekommen, steht aber bei allen Beteiligten außer Frage. Umso wichtiger ist es, bestehende Problemlagen zeitnah abzubauen. Dass es auch mit knappen Budgets möglich ist, Ehrenämter positiv zu entwickeln, zeigen die Beispiele in Thüringen, in denen Haupt- und Ehrenamt vornehmlich auf gute Kommunikation, statt auf umfangreiche finanzielle Mittel bauen.

Viele spannende Diskussionen dazu durfte ich mit Betroffenen der kommunalen Ebene führen. Ihnen allen sei herzlich gedankt für Anregungen, Hinweise und Kritiken. Die konstruktiven und nachdenklich stimmenden Gespräche, auch im Rahmen der Ergebnispräsentationen und zu verschiedenen Anlässen animierten wesentlich zur Fortführung der Arbeit, auch unter widrigen Bedingungen. Nicht minder dankbar bin ich dem Bundesamt für Naturschutz, das die Grundlagenerhebung zumindest teilweise unterstützen konnte.

Frau Prof. Dr. Ilke Marschall (Fachhochschule Erfurt, Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst) hatte mit ihrer Erfahrung als Mitglied des Naturschutzbeirates bei der oberen Naturschutzbehörde Thüringens nicht nur eine beratende Funktion, sondern stets auch ein offenes Ohr für Fragen und vor allem eine hohe Frustrationsschwelle. Ganz herzlichen Dank für alles!

Mir ist klar, dass es längst nicht ausreicht, diese Arbeit meiner Frau Margarete und meiner Tochter Annika zu widmen. Aber es ist auch überhaupt nicht möglich, ihren anhaltenden Zuspruch, ihre motivierenden Anstöße, ihr ständiges Mut machen sowie ihren Beistand in den vielen schwierigen Situationen, mit einem Dank aufwiegen zu wollen. Ohne sie würde diese Arbeit nicht existieren.

Zusammenfassung

Seit circa 150 Jahren wird versucht, Natur und Landschaft vor zunehmender Zerstörung zu bewahren. Mit der Schaffung der ersten Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege im Jahr 1906 wurde der Naturschutz auf die staatliche Ebene gehoben. Die Geschichtsforschung widmet sich erst seit wenigen Jahren diesem Thema und hier vornehmlich der Ideen- und Institutionengeschichte des Naturschutzes. Von einigen Ausnahmen abgesehen, blieben diejenigen, die Naturschutz vor Ort betrieben, jedoch weitgehend unberücksichtigt.

Der historische Rückblick auf die Anfänge der Auseinandersetzung mit der Natur zeigen deutlich, dass die spätere wissenschaftliche Aneignung von Natur und Landschaft, speziell in Thüringen, auf diesen frühen Zeiten basiert. Trotz der naturwissenschaftlich reichen Vorgeschichte entwickelte sich der staatliche Naturschutz in Thüringen aber nur schleppend. Insbesondere die der Landesgründung 1920 vorausgehende thüringische Kleinstaaterei machte es dem Leiter der damaligen Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege, Fritz KOCH, nahezu unmöglich, eine zentralisierte Naturschutzarbeit aufzubauen.

Trotz aller Probleme konnten sich die Naturschutzbeauftragten nach dem zweiten Weltkrieg neu etablieren. Während der Naturschutz in der DDR den in Nazideutschland begonnenen zentralisierten Weg weiter beschritt, wurde er in den westlichen Besatzungszonen auf die einzelnen Bundesländer delegiert. Konnte sich in der BRD unter dem Einfluss des Wirtschaftswachstums eine starke Umwelt- und Anti-Atomkraftbewegung entwickeln, erstarkte in der DDR die Naturschutzbewegung vornehmlich unter den im Kulturbund zusammengeschlossenen Fachgruppen. Natur- und Umweltschutz blieben in der DDR wie in der BRD dauerhaft getrennte Bewegungen.

Infolge der jahrzehntelangen Datenerhebung der Ehrenamtlichen in den drei thüringischen Bezirken Gera, Erfurt und Suhl sowie der wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Daten durch das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) wurde letztlich die Basis dafür gelegt, dass das „Nationalparkprogramm der DDR“ und die einstweilige Sicherung von über 300 NSG und LSG in Thüringen nach der politischen Wende 1990 gelingen konnten. Mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion trat auch das Umweltrahmengesetz am 1.7.1990 in Kraft. Damit wurde Bundesrecht auch auf die noch existierende DDR angewendet. Davon waren die Naturschutzbeauftragten und -helfer betroffen, indem ihre Stellung nun nicht mehr gesetzlich geregelt war. Eine neue rechtliche Legitimation erhielten sie erst mit Inkrafttreten des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes 1993.

Nach mehreren flächenwirksamen Veränderungen in der Thüringer Verwaltungs- und Gebietsstruktur sowie in der Naturschutzgesetzgebung gaben die mancherorts unüberhörbar

gewordenen Dissonanzen zwischen Haupt- und staatlichem Ehrenamt zu einer tiefer gehenden Betrachtung Anlass. Im Jahre 2011 wurden thüringenweit alle Mitglieder und Stellvertreter von Naturschutzbeiräten sowie Beauftragten für Naturschutz schriftlich befragt und es wurden mit den in den jeweiligen UNB zuständigen Mitarbeitern persönliche Gespräche geführt. Von den 535 befragten Ehrenamtlichen wurden 202 ausgefüllte Fragebögen zurück gesendet.

Bei der Auswertung der Fragebögen war auffällig, dass der weit überwiegende Teil der Ehrenamtlichen der Gruppe dem männlichen Geschlecht mit höherem Bildungsabschluss angehört. Viele der ehemaligen Naturschutzhelfer der DDR wurden 1994 als Beauftragte für Naturschutz oder als Mitglied eines Naturschutzbeirates bestellt bzw. berufen. Nach mehreren Berufungsperioden hat sich das Durchschnittsalter der Ehrenamtlichen deutlich erhöht. So sind allein 2/3 der Beauftragten für Naturschutz 61 Jahre und älter.

Anhand der Antworten in den Fragebögen und der Ausführungen der UNB ließen sich Schlussfolgerungen und Handlungsvorschläge ableiten, die wegen der detaillierten Datenerhebung auch partiell für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Thüringen Anwendung finden können. Dies betrifft neben der Verbesserung der Kommunikation vornehmlich Vorschläge zur öffentlichen Darstellung der ehrenamtlichen Arbeit und zum Selbstverständnis von Behörden und Ehrenamtlichen. Trotz der bundesweit unterschiedlichen Regelungen in den Landesnaturschutzgesetzen sind die Ergebnisse dieser Arbeit zum großen Teil auf andere Bundesländer übertragbar.

Es bleibt festzustellen, dass die Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten auf Seiten der Ehrenamtlichen wie auch bei den Hauptamtlichen nur eingeschränkt ausgebildet sind. Insbesondere hinsichtlich einer Anerkennungskultur sehen die Ehrenamtlichen noch erhebliche Reserven. Dem gegenüber besitzen sie aber nur ein beschränktes Wissen um ihre Aufgaben und Pflichten als staatliches Ehrenamt. Neben einem verstellten Aufgabenverständnis sehen sich viele Ehrenamtliche vornehmlich als Interessenvertreter der sie vorschlagenden Einrichtungen.

Auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene stehen ausreichend Möglichkeiten für eine effektivere Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zur Verfügung. Die Ausgestaltung und Nutzung der gegebenen Freiräume obliegt jedoch den Naturschutz-Mitarbeitern der Landkreise und kreisfreien Städte.

Summary

For about 150 years protecting nature and scenery from increasing destruction has been attempted. With the creation of the first national position for nature conservation in 1906 nature conservation was lifted to the state level. Historical research has however only looked at this topic for a few years and here primarily the idea and institutional history of nature conservation. With few exceptions those who locally do nature conservation remained thereby to a large extent unconsidered.

Historical review of the beginnings of the discussion of nature clearly shows that the later scientific conversation about nature and scenery, particularly in Thuringia, goes back to these early times. Despite this scientific preface national nature conservation in Thuringia has only developed sluggishly. In particular the national establishment 1920 preceding the Thuringian small states made it nearly impossible for the director of the advisory board at that time for homeland security and monument care, Fritz Koch, to develop a centralized nature conservation work.

Despite all the problems nature conservationists could be reestablished after WWII. While nature conservation in the GDR took a centralized path, it was delegated to the federal states in the western part. While in the FRG a strong environmental and anti-nuclear power movement developed within the nature conservation movement, the conservation movement became primarily stronger in the GDR within specialized groups united in cultural association.

Due to the data acquisition for many decades of the nature conservationists, nature conservation helpers and other volunteers in the three Thuringian districts of Gera, Erfurt and Suhl as well as the technical instruction from the Institute for Landscape Research and Nature Conservation - Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) and finally the basis was established for a scientific processing of this data by the ILN that „the national park program of the GDR “ and the provisional protection of over 300 national and state nature protection areas Thuringia could succeed after the political change of 1990. Since the currency, economic and social union on 1. July 1990 the federal laws of the FRG were also applied to the GDR. The environmental laws also affected the nature conservationists and helpers. They received their legal authentication with the passage of the provisional Thuringian Nature Protection Law of 1993.

After several area changes in the Thuringian administrative structure and the nature conservation legislation structure the dissonances main and state honorary office in some places gave reason for a deeper examination. In 2011 all members and deputies of nature conservation advisers, as well as conservationists in Thuringia were asked in writing and with the responsible employees personal talks were held. Of the 533 questionnaires sent out 202 were filled out and sent back.

During the evaluation of the questionnaires it stood out that the outweighing part of the honorary ones were of male gender. A likewise outweighing part of the respondents also had a degree in higher education. Many of the GDR nature conservationists up until 1990 were named and/or appointed in 1994 again to nature conservation or as a member of a nature conservation adviser. After several appointment periods the average age of the honorary ones increased clearly. So alone 2/3 of the assignments for nature conservationists are 61 years or older.

On the basis the answers in the questionnaires and the report of the UNB conclusions led themselves to action proposals, which can be partially be find application because of the detailed data acquisition for the individual districts and free cities in the Free State of Thuringia. This concerns proposals for the public representation of the honorary work and the self-understanding of authorities and honorary ones and the improvement of primarily communication.

It remains that the conflict resolution ability and communication on the parts of the honorary members and also with the full-time members are only partially trained. In particular with regards to the acknowledgment of their work, the honorary members still see substantial potential for improvement. Opposite this is a partial lack of knowledge of the tasks and obligations of the national honorary members. Apart from an adjusted understanding of tasks, many honorary members see themselves as a representative of their nature conservation organization.

On legal and sub-legal level sufficiently possibilities are available for an effective cooperation between honorary and full-time members. The arrangement and the use this given free spaces however lies with the nature conservation employees of the free cities and state districts.

1 Einführung

1.1 Einleitung, Problemidentifizierung

Seit über 100 Jahren gibt es in Deutschland organisierten Naturschutz. Dieser war von Anfang an mehr oder weniger erfolgreich. Aus den einst bürgerlichen Bestrebungen, Naturelemente und -monumente denkmalartig zu erhalten und zu schützen, entwickelte sich der haupt- wie auch der ehrenamtliche Naturschutz. Je nach Sichtweise lassen sich heute beruflicher, wissenschaftlicher und behördlicher Naturschutz dem hauptamtlichen Naturschutz zuordnen. Der im Sinne einer juristischen Person organisierte private Naturschutz (Vereine und Verbände) gehört dem bürgerschaftlichen Bereich an. Eine besondere Form nehmen darüber hinaus die staatlichen Ehrenämter im Naturschutz ein. Deren Inhaber sind einerseits auf Grund ihrer Kompetenz für ein bestimmtes Wissensfeld von Amts wegen persönlich berufen (Naturschutzbeiräte) oder bestellt (Beauftragte für Naturschutz) oder unterstützen die Behörden bei der Durchsetzung der Regelungen des Naturschutzes (Landschaftsüberwachung). Sie werden zum Teil von (anerkannten Naturschutz-)Verbänden zur Berufung bzw. Bestellung vorgeschlagen und sind oft Mitglieder dieser Vereinigungen.

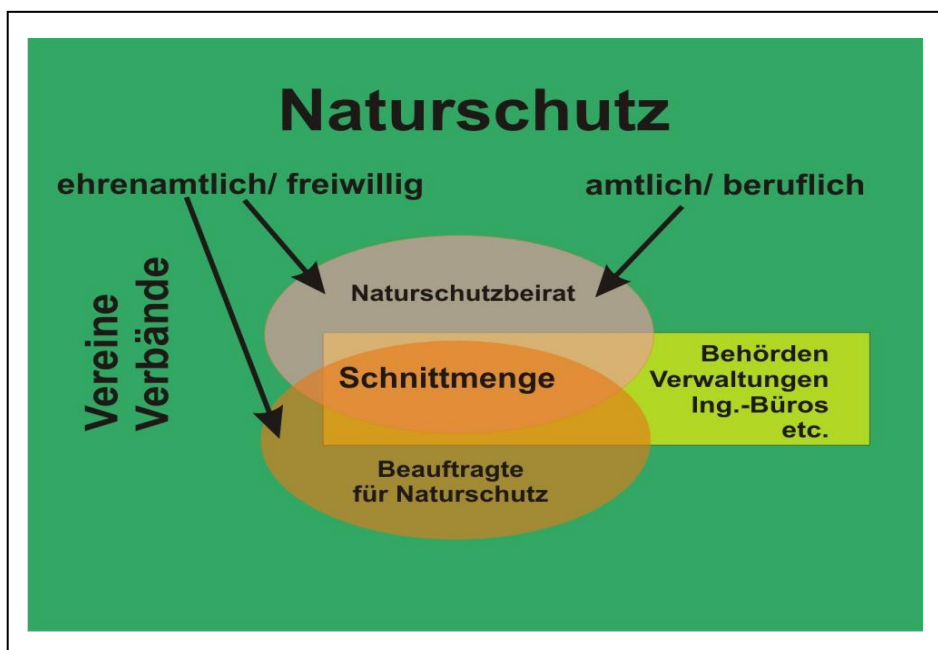


Abbildung 1: Vereinfachte Struktur des staatlichen Ehrenamtes im Naturschutz

Naturschutzverbände werden bereits seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland auf Landes- und Bundesebene anerkannt. Ihnen wird bei solchen Verwaltungsverfahren, in deren Folge

Natur und Landschaft erheblich beeinträchtigt werden können ein, je nach Gesetzgebungsstand und Bundesland, unterschiedlich weit gehendes Mitwirkungsrecht eingeräumt.¹ In den vergangenen Jahrzehnten wurde auch in diversen Fachzeitschriften regelmäßig und vielfältig zum Verbands- und Vereinsnaturenschutz gearbeitet und veröffentlicht.² Verbände und Vereine gelten auf Grund ihres hohen Organisationsgrades und ihrer rechtlichen Stellung heute als gesellschaftlich stabile Kräfte und auch im politischen System als etabliert. Allerdings verlieren auch sie seit längerem Mitglieder.³

Im Bundesnaturschutzgesetz findet sich keine Regelung zur Gestaltung von Möglichkeiten und Grenzen für staatliche Ehrenämter⁴, lediglich Rahmenaussagen zur Anerkennung von Naturschutzverbänden (§ 63 BNatSchG in der Fassung vom 29.7.2009 [in Kraft getreten am 1.3.2010]). Entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Regelungen auf Landesebene.⁵ Das staatliche Ehrenamt im Naturschutz in Thüringen (Naturschutzbeiräte und Beauftragte für Naturschutz) war bislang kein Gegenstand von Untersuchungen. Veröffentlichungen in den Fach- und populärwissenschaftlichen Medien wurden trotz Recherche nicht bekannt.

Mit Inkrafttreten des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes 1993 (VorlThürNatG) und den entsprechenden Rechtsverordnungen 1994 hatten die anerkannten Naturschutzverbände nach § 39 VorlThürNatG die Möglichkeit, den Naturschutzbehörden Vorschläge für die Berufung von Naturschutzbeiräten zu unterbreiten. Beauftragte für Naturschutz hatten die Naturschutzbehörden nach § 41 VorlThürNatG zu bestellen. Die meisten thüringischen Landkreise beriefen in den Folgejahren ihre Naturschutzbeiräte und bestellten Beauftragte für Naturschutz. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Naturschutzinstrumenten sind laut Aussagen verschiedener Naturschutzbehörden und Ehrenamtlicher sehr unterschiedlich.⁶

Vorschläge für die Besetzung von Naturschutzbeiräten finden heute allzu oft vor dem Hintergrund einer immer dünner werdenden Personaldecke bei den vorschlagenden Vereinigungen statt.⁷ Innerhalb des nichtstaatlichen Naturschutzes (Vereine und Verbände) werden Natur-

¹ BNatSchG 1976 sowie nachfolgende Fassungen

² z.B. Natur und Recht: Bundesverwaltungsgericht (2009): S. 191-194; BVerG, Beschluss vom 28.12.2009 – 9 B 26.09; Natur und Landschaft: Encarnação, J.A., J. Nöding, T.E. REINERS & N.I. BECKER (2012): S. 208 – 2014; Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen: Schopplich, S. (2001): S. 26 – 28

³ z.B. Mitlacher, G. & R. Schulte (2005): S. 18 ff.

⁴ Eine Definition des Begriffs „Ehrenamt“ erfolgt im Kapitel 1.4

⁵ Persiel, W. & L. Stanke: Das berufene/ beauftragte Ehrenamt im Naturschutz in Deutschland - Auswertung der Ländergesetze in Verbindung mit einer deutschlandweiten Umfrage zum beauftragten Ehrenamt in Deutschland. - Vortrag zum Workshop BfN - Perspektiven und Strategien zur Beförderung des Ehrenamtes im Naturschutz – Bonn-Bad Godesberg, 13.01.2012

⁶ mdl. Mit. (alle 2011): U. Bößneck (UNB EF), B. Müller (UNB SLF), A. Thiele (UNB IK) u.a.

⁷ mdl. Mit. E. Schmidt, UNB Landkreis Sömmerda (2011): „Wir haben sogar schon in der Zeitung annonciert, ob es da nicht Menschen gibt, die im Beirat mitarbeiten wollen.“

schutzbeiräte und -beauftragte aber kaum wahrgenommen.⁸ Eine Rückkoppelung zwischen berufenen Beiratsmitgliedern und vorschlagenden Vereinen erfolgt nur in geringem Umfang, wozu letztlich auch die auferlegte Verschwiegenheitspflicht der Ehrenamtlichen beiträgt.⁹

Die Naturschutzbehörden sind auf Grund der Gesetzeslage und der untergesetzlichen Regelungen angehalten, in ihren Beiräten eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen zu vereinen und sich von ihnen beraten zu lassen.¹⁰ Diese durchmischte Interessenlage erschwert eine konzertierte Beratung der Behörden mitunter erheblich. Sie führt in einigen Naturschutzbeiräten regelmäßig zu Diskussionen untereinander, ohne dass eine Entscheidung getroffen wird. Die lediglich beratende Tätigkeit der Beiräte und deren weitgehende Abkoppelung von tatsächlichen Entscheidungsfindungen führten in einigen Landkreisen Thüringens zu Resignationen auf ehrenamtlicher Seite und problematischen Umgängen mit dem Ehrenamt auf hauptamtlicher Seite.¹¹ Diskrepanzen und Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt sowie innerhalb des Ehrenamtes selbst sind die Folge. Erfahrungen Dritter sowie eigene Erfahrungen lassen eine Disharmonie zwischen den Erwartungen der Haupt- und Ehrenamtlichen erahnen. Weitergehende Betrachtungen sowie Ursachenforschung und Schlussfolgerungen für ein zielorientierteres Arbeiten waren daher notwendig.

Dass die staatlichen Ehrenämter DIE Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt darstellen, ist ein die große Bedeutung des staatlichen Ehrenamtes jedoch unterstreichendes Argument, dass bislang jedoch stark unterschätzt wird. Da diese Ehrenamtlichen von staatlicher Seite aus berufen und bestellt werden, verbinden sich neben einer Reihe von Pflichten auch mehrere Rechte damit. So haben sie unter anderem das Informations- und Anhörungsrecht, was die Behörden zwingend verpflichtet, die Meinung der Naturschutzbeiräte anzuhören und zu dokumentieren. Ein Nichtbefolgen einer Beiratsmeinung kann im Extremfall ein Devolutionsverfahren vor der nächsthöheren Naturschutzbehörde nach sich ziehen. Mit diesen Möglichkeiten steht dem staatlichen Ehrenamt ein stärkeres Partizipationsrecht zu als den Naturschutzverbänden. Es erfolgt hier ein zwangsläufiger und vor allem intensiverer Austausch als zwischen Verband und Behörde.

⁸ mdl. Mit. K. Schellenberg (GF NABU-Landesverband Thüringen e.V.); Vortrag am 27.5.2010 „Das Ehrenamt in Thüringen“

⁹ z.B. Mitgliederversammlung 2015 des NABU-Kreisverbandes Sömmerda: Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Naturschutzbeirat“

¹⁰ Thüringer Verordnungen über die Naturschutzbeiräte und Beauftragten für Naturschutz vom 28.1.1994 bzw. 11.4.1994 in den Fassungen vom 20.7.2009

¹¹ mdl. Mit. verschiedener UNB und Ehrenamtlicher (alle 2011)

Wie von einigen unteren Naturschutzbehörden im Freistaat Thüringen erläutert wurde¹², erfolgte die Zusammensetzung der Naturschutzbeiräte und der Gruppen der Beauftragten für Naturschutz häufig aus Aktiven, die bereits vor 1990 naturschutzfachlich aktiv waren und dies bis heute blieben. Ein deutlicher Überalterungsgrad sei daher landesweit gegeben. Des Weiteren fehle es in den Naturschutzbeiräten oft an der Identifikation mit den eigentlichen Zielen einer Beiratstätigkeit. In diesen Fällen würden eigene Verbands- und Unternehmergruppeninteressen in den Fokus der Beiratstätigkeit gerückt.¹³

1.2 Resultierende Zielsetzung und Forschungsfragen

Ergebnisse über die Arbeitsweise und Wirkungsmächtigkeit des staatlichen Ehrenamtes im Naturschutz liegen nur in sehr eingeschränktem Umfang vor. Lediglich für den Freistaat Sachsen ist eine umfangreiche Studie bekannt. Hier wurde eine Analyse des privaten Naturschutzes und der Naturschutzbeauftragten und –helfern vorgenommen. Insbesondere zur Altersstruktur, der Dauer im Ehrenamt und zu den Bildungsabschlüssen der Beauftragten und Helfer könne Parallelen zum Freistaat Thüringen gezogen werden. So sind auch hier der größte Teil der Umfrageteilnehmer Rentner mit Hochschulabschluss und z.T. sehr langen Bestellungszeiten.¹⁴

Für Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2009 der Versuch unternommen, eine Erhebung der Situation der Naturschutzbeauftragten vorzunehmen.¹⁵ Eine Evaluierung der Situation sollte 2014 erfolgen, was jedoch unterblieb. Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) hat in Verbindung mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) das Thema des staatlichen Ehrenamtes 2009 - 2012 mehrfach aufgegriffen.¹⁶

Die vorliegende Arbeit versucht Lücken zwischen Haupt- und Ehrenamt zunächst zu thematisieren und im Späteren zumindest ansatzweise zu schließen. Dazu erfolgte im Jahr 2011 eine thüringenweite Befragung aller Beiratsmitglieder und Beauftragten für Naturschutz sowie der zuständigen Mitarbeiter der jeweiligen Naturschutzbehörden. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Befragung wird diskutiert, inwiefern im Freistaat Thüringen Naturschutz-

¹² mdl. Mit. A. Thiele, Leiter UNB Ilmkreis; U. Henze, Leiter UNB Kyffhäuserkreis; T. Kretschmar, Sachbearbeiter UNB Saalfeld-Rudolstadt u.a. (alle 2011)

¹³ mdl. Mit. T. Kretschmar, Sachbearbeiter UNB Saalfeld-Rudolstadt; A., Thiele, Leiter UNB Ilmkreis, u.a. (alle 2011)

¹⁴ Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (Bearb.) (2011): 316 S.; hier S. 58 ff.

¹⁵ Polte, T. (2009): S. 2-10

¹⁶ z.B. Workshop zum Ehrenamt des BBN 8.7.2009 in Bonn; BBN-Tagung 13.1.2012 „Ehrenamt im staatlichen Auftrag“; Themenkreis „Ehrenamt“ zum 31. Deutscher Naturschutztag in Erfurt 17.-21.9.2012; Psychologie in der Naturschutzkommunikation. – Workshop Int. Nat.-Akademie Insel Vilm, 3.-6.11.2014

beiräte und Beauftragte für Naturschutz in der derzeitigen Form geeignet sind, die sich wandelnden Aufgaben im Naturschutz zu begleiten. Es schließen sich Erörterungen an, welche Rahmen- und anderen Bedingungen gegeben sein müssen, damit diese seit langem existierenden Instrumente besser greifen können. Für das staatliche Ehrenamt im Naturschutz sowie für das mit ihm kooperierende Hauptamt entstehen aus dem bisher Geschilderten verschiedene Fragestellungen:

- In welchem Umfang erfolgt die tatsächliche Beratung der Naturschutzbehörden durch Naturschutzbeiräte und Beauftragte für Naturschutz?
- Ist das System der Beiräte und Beauftragten mit seinen derzeitigen Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen für den Naturschutz in Thüringen zukunftsfähig?
- Wie kann die Kommunikation des Naturschutzes zwischen Gesellschaft und Naturschutzakteuren zielorientiert verbessert werden und welchen Anteil können oder müssen die staatlichen Ehrenämter dabei übernehmen?

Zur Strategie bürgerschaftlichen Basis-Engagements entstand in den letzten Jahren eine Fülle an Literatur.¹⁷ Als Wegbereiter dieser, heute von verschiedenen Richtungen angestrebten, Beteiligungsgesellschaft gelten u.a. Autoren wie Robert JUNGK (1914 - 1994), Hoimar v. DITFURTH (1921 - 1989), Kurt OESER (1928 - 2007) und viele andere. Häufig wurden in deren Veröffentlichungen allgemeine und ökologisch zusammenhängende Themen als Problem widerspiegelt, z.B. die westliche Lebensweise, der sich verschärfende Nord-Süd-Konflikt oder der steigende Ressourcenverbrauch.¹⁸ Viele dieser Veröffentlichungen beleuchten die mehr oder weniger erfolgreichen Aktivitäten des allgemeinen bürgerschaftlichen Engagements zur Abwehr der von den Aktiven als gefährlich angesehenen Umstände, z.B. zunehmender Fluglärm, Förderung der Atomenergie, Demokratie „von oben“, etc.¹⁹ Seltener wurden bei diesem Engagement Aspekte des Arten- und Biotopschutzes vorgebracht. Diese Bewegung hat heute, nach mehreren Jahrzehnten, jedoch beachtliche Erfolge erzielt. Dazu zählen u.a. die Wahl eines Ministerpräsidenten der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Baden-Württemberg im Jahr 2013 oder der durch die derzeitige CDU-geführte Bundesregierung wieder aufgenommene Ausstieg aus der Kernenergie in der Folge der Nuklearkatastrophe im japanischen Kernkraftwerk Fukushima im Jahr 2011.

¹⁷ z.B. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode (2002): Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerlichen Engagements“; Bundesamt für Naturschutz (2012): Naturbewusstsein 2011 - Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt; Mitlacher, G. & R. Schulte (2005): Steigerung des ehrenamtlichen Engagements in Naturschutzverbänden

¹⁸ z.B. Ditfurth H. v. (1985): So lasst uns denn ein Apfelbäumchen pflanzen - es ist soweit. Verlag Rasch und Röhrling

¹⁹ z.B. Oeser, K. (1982): Es ist nie zu spät. Bioverlag gesundleben

Werden dann Bürgerbegehren, -befragungen und andere Instrumente angewendet, votieren die Befragten jedoch des Öfteren für die umstrittenen Projekte, z.B. für „Stuttgart 21“. Das wirft durchaus die Frage auf, ob die Bürger letztlich nur informiert werden möchten und gar nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben sind. Auch die hohe Zahl gescheiterter Bürgerbegehren im Freistaat Thüringen lässt keine eindeutige Antwort auf diese Frage zu.²⁰ Es hat sich aber gezeigt, dass es gerade in Deutschland eine besonders hohe Affinität in der Bevölkerung gibt, an richtungweisenden Entscheidungen teilhaben und informiert sein zu wollen.²¹

Auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Jahren ist zu befürchten, dass sich der hauptamtliche Naturschutz wegen Zeit-, Kompetenz- und Personalmangel weiter auf die wesentlichsten Kern- und rein hoheitlichen Aufgaben zurückziehen muss. Handlungsspielraum für konzeptionelles und zukunftsorientiertes Arbeiten dürfte vornehmlich auf der kommunalen Ebene kaum noch verbleiben.

Daher wird der besonderen Stellung des Ehrenamtes bei der Durchsetzung der Interessen des Naturschutzes künftig mehr Bedeutung zukommen als dies heute der Fall ist.

1.3 Inhalt und Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit setzt sich in ihren Teilen mit Folgendem auseinander:

Teil 1: Problemstellung, Definition und Methodik

Teil 2: Von den Anfängen der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur bis hin zu den staatlichen Ehrenämtern des Naturschutzes im Kontext mit den jeweiligen gesellschaftlichen Zuständen und Entwicklungen

Teile 3 und 4: Die derzeitige Situation der staatlichen Ehrenämter im Naturschutz (Naturschutzbeiräte, Beauftragte für Naturschutz) im Freistaat Thüringen

Teil 5: Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit der staatlichen Ehrenamtlichen im Freistaat Thüringen sowie für die mit ihnen kooperierenden Behörden.

²⁰ Siehe u.a. https://thueringen.mehr-demokratie.de/brgerbegehren_thueringen0.html?&no_cache=1

²¹ Bovenschulte, M. & V. Wiedemar (2011): Ein Plädoyer für mehr Bürgerbeteiligung bei den künftigen Herausforderungen im Bereich Wissenschaft und Technik. – In: iit-Perspektive Nr. 03 vom Januar 2011. online verfügbar, letzter Aufruf: 5.5.2012: http://www.iit-berlin.de/veroeffentlichungen/iit-Perspektive_03%20Plaedyer%20fuer%20mehr%20Buergerbeteiligung.pdf

1.4 Definition des Ehrenamtsbegriffs

In der breiten Öffentlichkeit werden für bürgerschaftliches Engagement verschiedene Begriffe benutzt, die im gleichen Kontext stehen. So z.B. Ehrenamt, bürgerschaftliches oder freiwilliges Engagement. Ebenso werden in einigen thüringischen Landkreisen Ehrenamtsagenturen und in anderen Landkreisen Freiwilligenagenturen betrieben. Eine Abgrenzung des Ehrenamtsbegriffes, wie er in dieser Arbeit benutzt wird, ist daher nötig.

Eine sehr ausführliche Zusammenfassung der verschiedenen Definitionen gibt FISCHER (2004).²²

Nach GROBE (2006) verweist bereits das Wort „Ehrenamt“ auf seine beiden Wurzeln. Einerseits benennt er die „Ehre“, definiert als Achtungswürdigkeit, die einer Person zugesprochen wird und andererseits das „Amt“ als offizielle Stellung, das *„mit einer bestimmten Würde und Verantwortung verbunden ist“*.²³

Daher schränkt nicht nur PINL (2010) den Gebrauch des Begriffs Ehrenamt ein: *„Dem Wortsinne nach aber ist ein Ehrenamt eine Amtstätigkeit, die ehrenhalber ausgeübt wird. Streng genommen sind Ehrenämter daher nur diejenigen Tätigkeiten, die in irgendeiner Form gesetzlich vorgeschrieben beziehungsweise reguliert sind. Zum großen Teil handelt es sich um Ämter mit einer langen historischen Tradition.“*²⁴

Diese eng gefassten Definitionen von GROBE und PINL zielen also ausschließlich auf das staatliche resp. gesellschaftliche „Amt“ ab, welches ausgeübt wird, damit es der ausübenden Person zur Ehre und nicht zum materiellen Gewinn gereicht.

Eine Person kann demnach in ein Ehrenamt berufen, bestellt oder gewählt und damit mehr oder weniger stark an eine vorhandene Struktur angeschlossen werden (z.B. Kommunalverwaltung, Verein, Verband). Bemerkenswert und dazu im Widerspruch stehend ist, dass bis heute in verschiedenen Gemeindeordnungen festgehalten ist, dass Bürger zur Übernahme öffentlicher Ehrenämter verpflichtet sind und dafür einen über die reine Aufwandsentschädigung hinausgehenden Auslagen- und Verdienstausfallersatz erhalten (§§ 12, 13 Thüringer Kommunalordnung)²⁵, z.B. als Wahlhelfer.

²² Fischer, R. (2004): S. 34 f.

²³ Grobe, R. (2006): S. 25

²⁴ Pinl, C. (2010): S. 21

²⁵ Thüringer Kommunalordnung:

http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/4td/page/bsthueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=176&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KomOTH2003pG1&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-KomOTH2003rahmen, letzter Aufruf 15.2.2015

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt für Vereine zwingend die Übernahme von gewählten Ehrenämtern in Form von Vorständen vor. Denn nur der Vereinsvorstand kann wesentliche Handlungen im Namen des Vereins durchführen, z.B. Eintragungen und Änderungen beim Amtsgericht.²⁶

Der Begriff Ehrenamt bewegt sich heute im Spannungsfeld zwischen einerseits staatlicher Berufung (z.B. als Wahlhelfer), unbezahlter, z.T. aufwandsentschädigter Tätigkeit (z.B. ehrenamtlicher Bürgermeister) sowie andererseits nicht bezahlter Tätigkeit im gesellschaftlichen, vorrangig aber persönlichen Interesse (z.B. Vorstand im Aquarienverein).

Allgemeines Kennzeichen aller heute als „*ehrenamtlich*“ bezeichneten Tätigkeiten ist, dass man weder einen materiellen Mehrwert erhält, noch seinen Lebensunterhalt durch sie bestreiten kann. Mit der Ausübung des Amtes kann jedoch eine gesellschaftliche Anerkennung verbunden sein (Amt ist zur Ehre reichend). Mitunter stehen für gesellschaftlich angesehene Ehrenämter auch mehrere Bewerber bereit, unter denen dann der am besten Geeignete auf demokratische und dem Amt entsprechende Art ausgewählt wird.

Tatsächlich aber bereitet eine Öffnung der eng gefassten Sichtweise PINLS und GROBES durchaus Abgrenzungsprobleme. Insbesondere weil Begriffe wie „*bürgerschaftliches Engagement*“, „*ziviles Engagement*“ oder „*Freiwilligenarbeit*“ von öffentlichen Einrichtungen parallel zum o.g. staatlich berufenen Ehrenamt benutzt werden. Diese Begriffe lassen zwar auf eine Tätigkeit im breiten gesellschaftlichen Kontext, aber auch außerhalb des staatlichen Ehrenamtes schließen.

Das unter anderem für die steuerliche Behandlung von Finanzmitteln und Einnahmen zuständige Bundesfinanzministerium (BFM) formuliert abweichend von PINL: „*Aus steuerlicher Sicht versteht man unter „Ehrenamt“ eine Tätigkeit, die meist nebenberuflich ausgeübt wird und die dem Gemeinwohl der Gesellschaft dient. Typischerweise wird das Ehrenamt in gemeinnützigen Organisationen wie zum Beispiel in Vereinen oder Stiftungen ausgeübt. Es ist auch möglich, ein solches Ehrenamt bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen, städtische Einrichtungen, etc.) auszuüben. Einnahmen aus einer solchen Beschäftigung können bis zu einem bestimmten Betrag steuerfrei sein.*“²⁷. Im Weiteren benutzt das BFM zur Beschreibung des Ehrenamtes ebenfalls unterschiedliche Begrifflichkeiten.

Hier erleben Begriff und Inhalt des Ehrenamtes eine Aufweitung, die durchaus auch Formen des sonstigen bürgerschaftlichen Engagements einbezieht. Diese Aufweitung kann bei der vergleichenden Betrachtung mit der Wortwahl der Enquete-Kommission des Bundestages

²⁶ vgl. §§ 58, 59 BGB

²⁷ <http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Glossar/Functions/glossar.html?lv2=206376&lv3=300742#lv13>;
letzter Aufruf 15.2.2015

„Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ als politisches Ziel verstanden werden: „Anhand verschiedener Handlungsfelder, in denen besonders augenfällig gemacht werden kann, was bürgerschaftliches Engagement zu leisten vermag und wodurch es behindert wird, wird gezeigt, wie Strukturen engagementfreundlich zu gestalten, Institutionen nach innen und außen für bürgerschaftliches Engagement zu öffnen sind.

Solche Handlungsfelder sind z.B. Gesundheit, Altenpflege, Wohnumfeldentwicklung, Hilfen für sozial Benachteiligte, lokale Beschäftigungspolitik, Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe.“²⁸

Das BFM wie auch die Enquete-Kommission meinen hier, dass nicht nur die klassischen von Staats wegen berufenen Ehrenämter, sondern ein alle gesellschaftlichen Bereiche umfassendes Engagement des Bürgers zum Wohl des Gemeinwesens als Ehrenamt ge- und befördert werden soll.

Interessant ist es hier aber, dass das BFM diese Tätigkeiten definitiv gleichberechtigt nebeneinander stellt und damit scheinbar als gleichwertig ansieht. Andererseits werden diese Tätigkeiten fiskalisch jedoch z.T. sehr unterschiedlich behandelt. So gilt z.B. für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts der steuerfreie „Übungsleiterfreibetrag“ in Höhe von jährlich 2.400,00 €. Andere vereinsmäßig Engagierte erhalten jedoch nur die allgemeine Ehrenamtspauschale in Höhe von 720,00 € jährlich steuerfrei.²⁹ Für nicht vereinsgebundene, jedoch ebenso gemeinwohlorientierte Tätigkeiten steht gar keine Pauschale zur Verfügung.

Darüber hinaus vermischt die Thüringer Ehrenamtsstiftung auf ihrer Webseite durchaus Inhalte aus dem engeren Ehrenamtsbegriff mit denen des bürgerschaftlichen Engagements.³⁰

KEGEL (2011)³¹ nennt vier Kriterien, die eine ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnen sollen:

1. Freiwilligkeitsprinzip

Freiwilligkeit beruht auf der im freien Willen herbeigeführten persönlichen Entscheidung, sich weitgehend selbstbestimmt einzubringen. Das Kriterium der Freiwilligkeit und weitgehenden Selbstbestimmung muss als höchstes Gut innerhalb der Begriffsdiskussion angesehen werden.

²⁸ Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Dt. Bundestages (2002): S. 14

²⁹ § 3 Nr. 26 und 26a Einkommenssteuergesetz (EStG)

³⁰ www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de; letzter Aufruf 14.2.2015

³¹ mdl. Mit. T. Kegel, Mitarbeiter Akademie für Ehrenamtlichkeit (2011)

2. Frei von Gewinnerzielungsabsicht bzw. nur Aufwandsentschädigung

Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann nicht dem Erwerb privater und/oder materieller Güter dienen. Sie muss sich abgrenzen von ohnehin stattfindenden Tätigkeiten, die auf Streben nach individuellem Mehrwert oder auf der Schaffung von materiellen und finanziellen Lebensgrundlagen des Einzelnen beruhen. Von einer über eine Aufwandsentschädigung hinausgehenden Zuwendung ist dann auszugehen, wenn diese die nachgewiesenen Kosten übersteigt.

3. Gemeinwohlorientierung

Als unbestimmter Rechtsbegriff bedarf der Begriff „Gemeinwohl“ einer Auslegung. Gemeinwohl ist hier als Gegenpart zu Einzel- oder Gruppeninteressen zu verstehen. Auch wenn z.B. die Bayerische Verfassung in Artikel 151 Absatz 1 formuliert: *"Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, (...)."*³², kann für den Bereich des Ehrenamtsbegriffs nur der Teil der wirtschaftlichen Tätigkeit gelten, der in selbstloser Weise für die Gesellschaft oder zumindest für eine bestimmte Gruppe und nicht überwiegend privatgewinnorientiert erbracht wird.

Eine staatliche Vereinnahmung von Ehrenämtern in totalitäre Systeme, wie z.B. 1933-1945 in Deutschland, muss ausgeschlossen bleiben. Ebenso die Verlagerung von hoheitlichen Aufgaben auf den bürgerschaftlichen Sektor aus Mangel an staatlichen Ressourcen.

4. Organisationgrad

Der ehrenamtlich Tätige soll in einer Organisationsform, die sich den Zielen des Gemeinwohls verschrieben hat, mit anderen netzwerkartig verbunden sein. Zumindest soll die eigene Tätigkeit mit anderen, auf demselben Feld Tätigen, abgestimmt sein. Dass dies besonders nach öffentlichen Aufrufen für mehr ehrenamtliches Engagement nicht immer der Fall ist und dass es zu Fällen unkoordinierten und zum Teil sogar schädlichen Handelns kommen kann, untersetzt eine Meldung der Ostthüringer Zeitung vom 7. März 2012 zum Thema Jugendsozialarbeit: *„Bislang sind häufig einfach zu viele Ansprechpartner an den benachteiligten Jugendlichen dran (...) - manchmal sind die Kümmerer zu viele und das Gutgemeinte verwirrend.“* Ähnliche Aussagen waren in den Jahren 2015 und 2016 zum Thema Flüchtlingshilfe zu vernehmen.

Wird in einem Ehrenamt eine nicht berufene oder nicht bestellte Tätigkeit ausgeübt, so soll der Ehrenamtliche zumindest eine verbindlich vereinbarte Funktion in einer Organisation, in der Regel durch Wahl innehaben. Eine bloße Mitgliedschaft in Vereinigungen ohne Funktion kann nicht als ehrenamtliche Tätigkeit angesehen werden, da es außer der Zahlung eines et-

³² Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung vom 15. Dezember 1998

waigen Mitgliedsbeitrages und der moralischen Pflicht zur Teilnahme am formalen Vereinsleben keine Verpflichtung zum Tätigwerden gibt.

Diese von KEGEL aufgestellten Kriterien, entsprechen zum einen den heute gängigen Vorstellungen von Ehrenamt, grenzen zum anderen aber auch hinreichend von anderen, in gleichen oder ähnlichen Zusammenhängen gebrauchten Begriffen ab und scheinen als Grundlage für eine allgemeingültige Definition sinnvoll. Aus dem bislang Gesagten geht aber auch hervor, dass es DAS Ehrenamt nicht gibt, sondern jede Ehrenamtsform hinsichtlich ihrer speziellen Situation gesondert betrachtet werden muss. Trotzdem wird an dieser Stelle der Versuch zu einer für die vorliegende Arbeit gültigen Definition unternommen:

„Unter „Ehrenamt“ ist in der vorliegenden Arbeit die freiwillige, höchstens mit Aufwandsentschädigungen³³ bedachte Tätigkeit zu verstehen, die sich im Rahmen der Tätigkeit als Naturschutzbeirat und Beauftragter für Naturschutz an den Bedürfnissen von Naturschutz und Landschaftspflege orientiert sowie wesentlich zu einem guten Klima des sozialen Miteinanders in unserer Gesellschaft beiträgt und mindestens in vernetzter, besser aber in organisierter Form ausgeübt wird.“

1.5 Untersuchungsgebiet

Das Spektrum der staatlichen Ehrenämter ist wegen des Länderrechtes im Naturschutz sehr differenziert. So konnten PERSIEL & STANKE (2012)³⁴ deutschlandweit 24 verschiedene Formen des staatlichen Ehrenamtes im Naturschutz abgrenzen, von denen 14 Formen so speziell sind, dass sie in nur einem Bundesland anzutreffen sind. Am häufigsten werden in den Ländern Naturschutzbeiräte (10 Nennungen in Ländern und Stadtstaaten), Naturschutzwacht (4 Nennungen) und Naturschutzbeauftragte (4 Nennungen) genannt. Fasst man die unterschiedlichen Benennungen, die jedoch ähnliche Aufgaben beschreiben, zusammen, ergeben sich für Naturschutzbeiräte, Beiräte für Landschaft sowie Naturschutzrat insgesamt 17 Nennungen. Für Naturschutzbeauftragte, Beauftragte für Naturschutz und Schutzgebietsbetreuer ergeben sich insgesamt 14 Nennungen. Soll diese Vielfalt an Bezeichnungen und Aufgaben ähnlich detailliert betrachtet werden wie in der vorliegenden Arbeit, wird schnell klar, dass dies jeden Rahmen sprengen würde. Als Untersuchungsgebiet eignet sich die Bundesrepublik

³³ Unter „Aufwandsentschädigung“ wird hier die Erstattung von nachgewiesenen Kosten und Sitzungsgeld verstanden.

³⁴ Persiel, W. & L. Stanke (2012): Das beauftragte/berufene Ehrenamt im Naturschutz in Deutschland. Auswertung der Landesgesetze in Verbindung mit einer deutschlandweiten Umfrage zum beauftragten Ehrenamt im Naturschutz. - Workshop BBN - Perspektiven und Strategien zur Beförderung des Ehrenamtes im Naturschutz in Deutschland – 13.01.2012, Bonn; abrufbar unter: http://www.bbn-online.de/fileadmin/Service/9.0_Tagungen__Vortraege/Stanke-PersielVortrag20120113.pdf - letzter Aufruf: 5.8.2015

Deutschland daher nicht. Ein Vergleich der 16 Bundesländer mit ihren eigenständigen Naturschutzgesetzen könnte im Hinblick auf die staatlichen Ehrenämter lediglich Überblickscharakter erhalten.

Darüber hinaus besitzt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) lediglich Rahmencharakter. Es trifft neben Aussagen zu den anerkannten Naturschutzorganisationen keine weitere Aussage über Berufung, Bestellung zum und Umgang mit den staatlichen Ehrenämtern.

Somit kann eine Betrachtung zu diesem Thema lediglich auf Länderebene erfolgreich sein. Die fünf neuen Bundesländer, die in der Zeit von 1945 bis 1990 auf Grundlage einer zentralen Gesetzgebung eine Entwicklungseinheit bildeten, geben hierfür eine wesentlich bessere Voraussetzung, als die nach föderalen Grundsätzen naturschutzrechtlich eigene Wege gehenden alten Bundesländer. So sind die neuen Bundesländer mit ihrer Vergangenheit besonders geeignet, die Entwicklungen in der Zeit nach 1945 bis zur politischen Wende einerseits und die sich anschließende Periode der Etablierung bundesdeutscher Gesetzgebung andererseits zu betrachten.

Darüber hinaus blickt das Gebiet des heutigen Freistaates Thüringen auf eine historisch lange Entwicklung der Naturkunde zurück. Neben den Naturkundemuseen in Gera, Erfurt und den Naturhistorischen Museen in Gotha und Schleusingen existierten bereits frühzeitig Orangerien und private Tiersammlungen. Mit der posthum-Ausgabe der „*Sylva Herzynia*“ (1588) legte der in Nordhausen wirkende Apotheker Johannes THAL (1543 - 1583) die Grundlagen der Botanik. Hans Herrmann Carl Ludwig VON BERLEPSCH (1850 - 1915), Christian Ludwig BREHM (1787 - 1864) und sein Sohn Edmund Alfred BREHM (1829 - 1884) schufen auf dem Bereich der Faunistik, vornehmlich der Ornithologie, ein bis heute eindruckliches Zeichen der frühzeitigen Auseinandersetzung mit der Natur.

Mit der Entwicklung der modernen Forstwirtschaft durch Hans Carl VON CARLOWITZ (1645 - 1714) und Carl Christoph VON LENGEFELD (1715 - 1775) findet auch die forstwirtschaftliche Nutzungshistorie in Mitteldeutschland respektive in Thüringen ihre Wiege.

Die weitere naturwissenschaftliche Auseinandersetzung auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Thüringen war insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert von den geografischen und biogeografischen Erkenntnissen gekennzeichnet. Die Veröffentlichung „*Thüringen – Kreuzweg der Blumen*“ von Otto SCHWARZ aus dem Jahr 1952 trägt dem in besonderem Maße Rechnung.

Diese schon frühzeitig erfolgte Auseinandersetzung mit Natur und Landschaft in Thüringen brachte eine besondere Ausgangs- und Datenlage, die Thüringen für die geplante Arbeit attraktiv machte.

Der Freistaat Thüringen, gegründet 1920, aufgelöst 1949, neu gegründet 1990, steht damit exemplarisch für die anderen Länder der ehemaligen DDR.

Auch wenn die thüringische Spezifik den Freistaat für die vorliegende Arbeit besonders prädestiniert hat, lassen die Problematiken sowie der methodische Ansatz eine Übertragbarkeit auf andere Bundesländer durchaus zu. So bleiben die ausgewählten Forschungsfragen nicht auf den Freistaat Thüringen beschränkt. Mehrere Gespräche am Rand der Veranstaltung des BfN „*Naturschutzverbände und neue soziale Bewegungen*“ mit Vertretern aus verschiedenen Bundesländern und Naturschutzvereinigungen bestätigen auch dort einen ähnlichen Handlungsbedarf.³⁵

³⁵ z.B. Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, BUND (Prof. Dr. Hubert Weiger), BN-Bayern (Sebastian Schönauer) sowie verschiedene bürgerschaftliche Initiativen; III. Vilmer Strategieworkshop der Vorstände von EuroNatur, BN und BUND 20.10. – 2.11.2014

2 Historische Entwicklung des Naturschutzes und seiner Ehrenämter im Kontext der gesellschaftlichen Zustände

2.1 *Betrachtungen zu Wurzeln und Geschichte der Auseinandersetzung mit der Natur*

2.1.1 Landschaftsmalerei als Beginn der Auseinandersetzung mit Natur

Es mag an dieser Stelle zunächst verwundern, wenn sich diese Arbeit der Landschaftsmalerei in ihren Anfängen und ihrer Geschichte zuwendet. Jedoch dürfte für das Verständnis der heutigen Züge von Naturschutz und Landschaftspflege die Geschichte der Naturbetrachtungen und der daraus folgenden Naturschutzbewegungen, speziell für Thüringen, von großem Interesse sein.

Traditionell wird die Einrichtung der ersten Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen am 22. Oktober 1906 als Geburtsstunde des staatlichen Naturschutzes gesehen.³⁶ Jedoch, so lässt sich vermuten, ging dieser Stelle ein langer und mühevoller Weg voraus, auf dem es eine große Zahl von Mitstreitern gegeben haben muss, die Fragen der Naturdenkmalpflege schon wesentlich länger und unter Aufbietung großer persönlicher Anstrengungen thematisierten. So muss eingedenk der gesellschaftlichen Situation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts berücksichtigt werden, dass diese Zeit gekennzeichnet war durch die Auswirkungen der deutschen bürgerlichen Revolution von 1848/49 und der Reaktionen darauf in den Folgejahrzehnten sowie der Gründung des Deutschen Reiches 1871. Hier standen die jungen Vereinigungen, die sich mit Themen wie Heimatschutz und Naturdenkmalpflege befassten, in Konkurrenz zu den Strömungen, die sich politisch und sozial-gesellschaftlich engagierten. So mussten die Bemühungen um die Etablierung einer alle Regionen überziehenden Naturschutzbewegung als mühsames, ja scheinbar vergebliches Ansinnen einiger weniger Enthusiasten angesehen werden. Umso beachtlicher erscheinen ihre Erfolge.

SCHNEIDER (2011) schreibt: „*Seit die Folgen der zweiten industriellen Revolution mit ihren Zerstörungen der natürlichen Umwelt immer mehr ins Bewusstsein der Menschen gerieten, hat kompensatorisch die Sehnsucht nach Bildern einer noch unverletzten Natur eingesetzt.*“³⁷ Wird die Zeit der zweiten industriellen Revolution in Deutschland und Mitteleuropa wie üblicherweise zwischen 1871 und 1929 angesetzt³⁸, so vernachlässigt diese Feststellung

³⁶ Siehe u.a. Frohn, H.-W. & F. Schmoll (Bearb.) (2006): S. XI

³⁷ Schneider, N. (2011): S. 7

³⁸ van Lente, D. & B. Altena (2009): S. 169; u.a. Autoren

die bereits viel früher einsetzenden Sehnsüchte nach einer unversehrten Natur. Als einen solchen frühzeitigen Ansatz kann man den Übergang vom Mittelalter in die frühe Neuzeit annehmen.

Im 12. bis 15. Jahrhundert war es die neue Kunstepoche der Gotik, die in verschiedenen Ländern Europas zu geänderten Sichtweisen in Baukunst, Architektur und Lebensweise geführt hat. Waren bis dahin vor allem Mauern, Fenster und handgeschriebene Bücher Träger zweidimensionaler Fresken und Miniaturen, so wurde mit der Abkehr vom byzantinischen Formalismus nicht nur die dritte Dimension in Malerei und Kunst entdeckt, sondern es entstanden auch die ersten weitgehend wahrheitsgemäßen Darstellungen von Natur und Landschaft. Hier waren es Gebäude, Berge und Gebirge, die die Menschen besonders faszinierten. Die frühesten unter den Modernen waren die Italiener, die die Gestalt der Landschaft als etwas mehr oder weniger Schönes wahrgenommen und genossen haben.³⁹

Zwar konnte man in diesen Darstellungen noch nicht von „Landschaft“ im abendländischen Sinn sprechen, doch waren die Entwicklungen unübersehbar. Bereits um 1330 malte der sienesischer Künstler Simone MARTINI (1284 - 1344) im berühmten Palazzo Publico vier Bilder die die Wiedergabe der Belagerung des Bergstädtchens Montemassis im Jahr 1328 in historischer Genauigkeit darstellen. Hier erreicht es der Künstler durch eine neue Bildaufteilung und tiefgezogenen Horizont, Raum zu schaffen – die Voraussetzung für die wahrheitsgemäße und detailgetreue Betrachtung der Natur. Die in früheren Gemälden und Fresken typischerweise einzeln stehenden Landschaftselemente werden nun durch eine verbindende Erdoberfläche und eine weit reichende Bildtiefe zur „Landschaft“ in unserem Sinne. Es entsteht neben einer an der Natur orientierten Landschaft auch ein Raum – ein Naturraum. Mit MARTINI ist der Auftakt zur künstlerischen Bewältigung der bergigen Landschaft vollzogen.⁴⁰

Erste umfassende landschaftliche Darstellungen spielten vornehmlich bei pastoralen Bildern ab dem 14. Jahrhundert eine wenn auch nebensächliche, so doch beständig wachsende Rolle. Wobei hier das von AUGUSTINUS (VON HIPPO) (354 - 430 u.Z.) erlassene „*Curiositas-Verbot*“⁴¹ die Entwicklung des christlichen Abendlandes bis in die Neuzeit wesentlich prägte und eine umfassende naturwissenschaftliche Entwicklung als Fortsetzung aus der Antike verhinderte. Insofern ist hier von einem jahrhundertelangen, religiös zu begründenden Bruch in der mit-

³⁹ Burckhardt, J. (1976): S. 67

⁴⁰ Zebhauser, H. (1986): S. 49

⁴¹ *Curiositas-Verbot*: Der Begriff der "curiositas" beschreibt umfassend das Spektrum menschlicher Wissensansprüche, Erkenntnisinteressen und Erfahrungsbedürfnisse schon im frühen Christentum. Deutet ihn Augustinus in dogmatischer Perspektive als sinnorientierte Suche des Menschen und belegt ihn mit dem Verdikt der Weltverfallenheit und Augenlust ("concupiscentia oculorum"), so beginnt bei Thomas von Aquin ein Prozess der Entschärfung von dieser ursprünglichen Sicht. In der frühen Neuzeit wird die *curiositas* zu einem Leitbegriff für eine Emanzipation des Menschen aus theologisch fundierten Denk- und Lebensordnungen. Dieser Prozess der Umbesetzung des *curiositas*-Begriffes steht dabei im Zeichen einer gestiegenen Geltung der Wissenschaften und Künste (...). (vgl. www.buchhandel.de/detailansicht.aspx?isbn=9783892445227, letzter Aufruf: 11.5.2011)

teleuropäischen Entwicklung zu sprechen. Dies gilt auch für Malerei und Wissenschaft. „*Curiositas*“ stand in der Kirche des Mittelalters für eine Begierde („*Augenlust*“), die zwar nicht per se lasterhaft sein musste, aber leicht zu einer solchen werden konnte, weshalb sie von der Kirche vorausschauend zu verbieten war.⁴²

Die Menschen, auch die, die das Verbot respektierten, wollten Wissen erlangen. Jedoch erst Ausgang des 14. Jahrhunderts begann man diese kirchentreue Haltung zunehmend zu hinterfragen. Sehr frühe Vordenker und Vertreter dieser Bewegung waren neben Thomas VON AQUIN (1225 - 1274) auch Albertus MAGNUS (um 1200 - 1280), Francesco PETRARCA (1304 - 1374) oder Erasmus VON ROTTERDAM (1466 - 1536).

Ein Grund für die kirchenkritische Neugier mag gewesen sein, dass der Wald und die Natur als solche bis etwa zum 14. Jahrhundert als etwas Nichtbegehbare, Böses, Wildes und Nichtzähmbares galten. Vor allem dem noch an vielen Stellen Europas existierenden Primärwald wurden in seiner Urwüchsigkeit verschiedenste Legenden um böse Geister, wilde Tiere und Fabelwesen zugeschrieben.⁴³

Die feudale Ökonomie, deren Grundlage das System der Naturalwirtschaft war, kannte bis zum 16. Jahrhundert schon aus Gründen der zeitlich begrenzten Lagerfähigkeit vieler Produkte kaum das Prinzip der dauerhaften Lagerhaltung mit dem Ziel der Vermehrung des Kapitals. Sie war im Wesentlichen eine Bedarfsdeckungswirtschaft. Bei dieser anstrengenden Wirtschaftsform war das Bedürfnis, die Gegenstände der Natur besonders tiefgründig zu erforschen, in der Breite der Bevölkerung, selbst bei den meisten herausgestellten Personen wie Ärzten und Apothekern, kaum ausgeprägt. In einer unter größten Anstrengungen und Entbehrungen vonstattengehenden Aneignung der Naturprodukte waren diese den Menschen zwar recht vertraut, sie stellten aber keinen über die reine Bedürfnisbefriedigung hinausgehenden Wert dar, dem eine besondere ästhetische Dignität zukam und damit eine wachsende empirische Aufmerksamkeit zuteilwerden konnte. So wundert es auch nicht, dass sich das Bedürfnis nach Veranschaulichung konkreter Naturgegenstände in der unversehrten Natur wie auch in der durch menschliche Einflüsse veränderten Kulturlandschaft erst meldete, als die Produktionsweise von der feudalen in die kapitalistische Ökonomie überging und mehr Freiräume entstanden.⁴⁴

Letztlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass (kirchen-)kritische Künstler auch den Blick für das Verändernde hatten. So wird DÜRER VON BÜTTNER (2006) unterstellt, dass die „*Drahtziehmühle vor den Toren Nürnbergs*“ 1494 vom ihm als Wahrzeichen des wirtschaftli-

⁴² Newhauser, R. (2007): S. 184

⁴³ auch belletristisch so beschrieben z.B. bei Marianne Bruns (1967): Die Lichtung

⁴⁴ Schneider, N. (2011): S. 17

chen Aufschwunges gezeichnet wurde.⁴⁵ Bereits DÜRER setzte sich damit mit einem technischen Thema -der halbautomatisierten Drahtzieherei und Wassermüllerei- auseinander, das in seiner Heimatstadt seinen Ursprung, und vom Ressourcen- wie auch vom Energieanspruch Bedeutung für die künftige gesellschaftliche und Landschaftsentwicklung hatte.

Die Landschaftsmalerei des 16. und der folgenden Jahrhunderte zielte zwar auf eine detailgetreue und wahrhaftige Wiedergabe des Gesehenen. Jedoch war es Angelegenheit der Künstler, den Blick für bestimmte Details zu schärfen und im Gegenzug andere Details unter zu bewerten oder gänzlich auf sie zu verzichten. BÜTTNER⁴⁶ schreibt über Pieter BRUEGEL d. Ä. in Zusammenhang mit der von ihm skizzierten „Großen Alpenlandschaft“: „So ließ Bruegel alles weg, was er als Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung verstand, und fügte andererseits Ansichten hinzu, die in der Natur nicht gegeben waren“. Ähnliches ist später über Caspar David FRIEDRICH bekannt geworden (z.B. Kreidefelsen auf Rügen, 1818).

Die Malerei, die die Wissenschaften vorantrieb, wurde von den Künstlern betrieben, die beides in einem waren, Künstler und Wissenschaftler. Allen voran dürften DA VINCI, DÜRER und BOUNAROTTI als solche gelten. Die detaillierte Betrachtung von Landschaft und die Verarbeitung der daraus gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse brachten wiederum Verbesserungen für das tägliche Leben mit sich.

Mit der Emanzipation von theologisch-religiösen Dogmen verfestigte sich auch in der Kunst die bereits vorn beschriebene Vertiefung der Sicht auf die Dinge, die Entwicklung von natürlichen Darstellungsweisen, das Arbeiten mit Raum, die Wiedergabe von Stimmungen - letztlich die Lockerung des Curiositas-Verbotes. Dazu H. ZEBHAUSER (1986): „Leonardo war es, der zuerst auf die gesamte umgebende Natur als Aufgabenkreis der Malerei hingewiesen und aufgefordert hatte (...).“⁴⁷

2.1.2 Die Landschaftsauseinandersetzung in der frühen Literatur

Es ist interessant, dass sich der Blick auf die Landschaft in der Naturphilosophie, den Naturwissenschaften und den bildenden Künsten parallel entwickelt zu haben scheint, während sich diese Sichtweise in der Literatur offenbar deutlich versetzt erst durch die Vermittlung der Malerei ausdrückte.⁴⁸

Verschiedene Autoren (z.B. M. ZEBHAUSER, 1986) bezeichneten das Mittelalter als dunkle Jahrhunderte. Insbesondere Berge und Gebirge galten bis zum Ausgang des Mittelalters als

⁴⁵ Büttner, N. (2006): S. 86

⁴⁶ Büttner, N. (2006): S. 106

⁴⁷ Zebhauser, H. (1986): S. 86

⁴⁸ Ulmer, B. (2010): S. 53

unwirtliche Fremde, als Sitz von Dämonen und Geistern. Vor allem die höheren Bereiche der Berge waren eine Welt der unvorhersehbaren Naturkatastrophen.⁴⁹ An das Besteigen der Berge war damals nicht zu denken.

Aber bereits zum ausgehenden Mittelalter wurde das Vermisste als zu Suchendes begriffen und es begann eine Rückbesinnung auf landschaftliche Werte, vornehmlich von den Bewohnern der immens wachsenden Städte.

So findet sich bereits bei Francesco PETRARCA 1336 die erste bekannte Beschreibung einer Bergbesteigung und der damit verbundenen Empfindungen, die von der Erhabenheit, der Ehrfurcht und der Schönheit der Umgebung, berichtet.

Auch aus diesen frühen Worten wird deutlich, dass die jeweilige Naturanschauung als Ausdruck der jeweiligen Weltanschauung gesehen werden muss. Die Verzögerung der landschaftlichen Darstellungen in der Literatur ist u.a. an die Notwendigkeit gebunden, dass sich die Autoren ebenso wie die Maler erst als modernes, „*sich ihrer Individualität bewussten Subjekte*“ verstehen lernen mussten.⁵⁰

2.1.3 Wirkung der Kunst auf die Naturbetrachtung

Die Entwicklung in der Naturbetrachtung hatte auch Einfluss auf die sich entwickelnden Naturwissenschaften. Insbesondere die Bereiche Medizin, Botanik und Faunistik traten in den Fokus. Galten die mitteleuropäischen Gesellschaften bis zum 19. Jahrhundert nahezu vollständig als von Klima und Naturunbilden abhängige Agrargesellschaften, spielten sich die wissenschaftlichen Entwicklungen neben der Erfindung neuer Kriegstechnik, vorrangig bei den Themen menschliche und tierische Gesunderhaltung, Schutz vor Nahrungskonkurrenz und Nutzbarkeit im Rahmen der menschlichen Ernährung ab. Daher ist es erklärbar, dass die meisten der damaligen Akteure Vertreter des Ärzte-, Gärtner-, Lehrer- und Apothekerstandes waren.

So war z.B. der als „*Vater der Botanik*“ bekannt gewordene Johannes THAL (1542 - 1583) Apotheker und Gelehrter u.a. im thüringischen Nordhausen. Auf Seite 158 schreibt RAUSCHERT (2004)⁵¹, dass THAL seinem Kollegen und Zeitgenossen Joachim CAMERARIUS in Nürnberg⁵² die berühmt gewordene Sylva Herzynia auf dessen Wunsch hin erarbeitet habe: „*Hier jedoch werde ich, hochgelehrter Camerarius, so wie du das mehrmals von mir erbeten hast, lediglich ein nacktes Verzeichnis in der Reihenfolge des Alphabets bringen von den*

⁴⁹ Zebhauser, M. (1986): S. 15

⁵⁰ Ulmer, B. (2010): S. 56

⁵¹ Rauschert, S. (Hrsg.) (2004): S. 158

⁵² Joachim CAMERARIUS der Jüngere (6. November 1534 [Nürnberg] - 11. Oktober 1598 [ebenda])

Bäumen und Gewächsen, die in diesen unseren sächsisch-thüringischen Harze (wie man ihn nennen mag) zu wachsen pflegen.“

Die Sylva Hercynia veröffentlichte CAMERARIUS d. J. erst nach dem Tode THALS im Jahre 1588.⁵³ Beachtenswert ist, dass es sich bei der Sylva Hercynia nicht nur um ein Auftragswerk handelte, sondern dass wohl erstmals in der Geschichte die benannten und beschriebenen Pflanzen mittels Kunstfertigkeit so dargestellt wurden, dass einerseits die Bestimmungsmerkmale erkennbar sind, zum anderen aber auch die Kombination aus Bild und Beschreibung eine Eindeutigkeit ermöglichte.

Andere Autoren vor und nach THAL betrachteten die Natur vornehmlich aus dem Blickwinkel der Nutzbarkeit für den Menschen. Insbesondere in den Kräuterbüchern jener Zeit⁵⁴, werden die für menschliche Gesundheit nützlichen Aspekte der Pflanzenwelt vorwiegend von Medizinern herausgearbeitet.

Die Bedeutung THALS für die Floristik wurde erkannt und in mehreren Schriften ausgiebig gewürdigt⁵⁵, seine Bedeutung für die ökologische Betrachtungsweise blieb indes noch relativ unerkannt.

Die weitergehende Emanzipation von religiös-theologischen Dogmen, die hochwertige grafische Wiedergabe von korrekt bestimmten Arten und die nach Einführung des Buchdruckes möglich gewordene weite Verbreitung leicht zu reproduzierbaren Schrift- und Bildgutes kennzeichneten und unterstützten den Fortschritt im Umgang mit der Natur ab dem 16. Jahrhundert.

Neben Botanik und Floristik erlebte im Reformationszeitalter auch die Zoologie eine Neubegegnung. So wurde Conrad GESNER (1516 - 1565) u.a. von GÜNTHER ET AL. (1996)⁵⁶ als „Vater der Zoologie“ bezeichnet. Seine herausragende zoologische Leistung besteht in der Erarbeitung der fünfbändigen „*Historia animalium*“ die jedoch erst posthum zwischen 1551 und 1587 erschien. Im 16. Jahrhundert herrschte in der Wissenschaft das Lateinische vor. Dadurch war zwar europaweit eine wissenschaftliche Einheit gegeben, der Laie blieb jedoch von den Erkenntnissen weitgehend ausgeschlossen.

Erst 1617, einem Jahr vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, kam es zu einer deutschen Ausgabe der *Historia animalium*.⁵⁷ Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass während

⁵³ Rauschert, St. (2004): S. 159

⁵⁴ Hieronymus Bock - Das Kreütter Buch (...) auss langwiriger vnd gewisser erfahrung beschrieben. Straßburg: Brunfels - Contrafayt Kreütterbuch. (mit naturgetreuen Abb. v. Hans Weiditz), 2 Teile, (1532–1537)

⁵⁵ Irmisch, T. (1862): S. 3-58; Landmann, O. (1931): 87-88; Wein, K. (1953): S. 67-68

⁵⁶ Günther, R. (1996) (Hrsg.): S. 16

⁵⁷ Günther, R. (1996) (Hrsg.): S. 16

des Dreißigjährigen Krieges die meisten naturkundlichen Entwicklungen einen Einbruch erlitten und sich von der Kriegskatastrophe nur langsam erholten. Führte der Krieg in Mitteleuropa doch zum Bevölkerungsrückgang um ein Drittel und zum wirtschaftlichen Niedergang ganzer Regionen. Für Teile Thüringens sind Bevölkerungsverluste von regional über 50% belegt.⁵⁸

Auch wenn die Aufnahme von Fabelwesen in GESNERS *Historia animalium*, wie z.B. des Phönix,⁵⁹ in die wissenschaftliche Betrachtung oder die Zuordnung der Fledermäuse zu den Vögeln erfolgte, bleibt GESNERS „*Vogelbuch*“ bis heute ein nicht überbotenes Meisterstück der frühen Zoologie.

So bediente er sich bereits damals der binären Nomenklatur. Eine Leistung, die offiziell erst Carl von LINNÉ und den Jahren 1753 bzw. 1758 zugesprochen wurde.⁶⁰ Im Rückgriff auf andere Autoren (ca. 250 Literaturstellen in der Ausgabe von 1669), z.T. bis in die Antike machte GESNER deutlich, dass die Vögel schon immer die wichtigste Tiergruppe bei der Auseinandersetzung mit Natur und Landschaft darstellte. Dies wird u.a. dadurch verstärkt, dass in der ersten Ausgabe nur einer der fünf Bände die Vogelwelt umfasste. In der zweiten Ausgabe waren es bereits $\frac{2}{3}$ des Gesamtwerkes. Dass die Ornithologie auch heute noch der bedeutendste Zweig der naturwissenschaftlichen Freizeitforschung und der Naturschutz entsprechend ausgerichtet ist, beweist die hohe Anzahl an Publikationen zum Thema. Obwohl von derzeit ca. 1,5 Million bekannten Tier- und Pflanzenarten nur 9.000 zu den Vögeln gehören, nimmt das ornithologische Gesamtwerk immerhin ca. 25% der gesamten naturkundlichen Literatur ein.⁶¹

Vögel galten laut GESNER dem Menschen und den Säugetieren als sinnesverwandt. Er nahm dabei Bezug auf Sehkraft, Gehör und Lautrepertoire. Auch verläuft das Leben der Vögel nur in den wenigsten Fällen versteckt oder nachts – ebenso wie das der Menschen. Es passiert offenkundig vor der Tür des Forschers. Eine Eigenart, die in Verbindung mit der überschaubaren Artenzahl dieser Tiergruppe auch ihr Studium wesentlich erleichtert. Darüber hinaus lösten Vögel bereits frühzeitig beim Menschen unterschiedliche Emotionen aus – von grundsätzlicher Ablehnung (z.B. gegenüber den „Totenvögeln“ [Käuze]) bis hin zur vollsten Sympathie (z.B. Greifvögel zur Beizjagd). So wurden die ersten Naturschutzvereine aus dem Ansinnen heraus gegründet, den Vogelmord um der wenigen Federn für Damenhüte willen einzudämmen. Diese Emotionen in der Verbindung mit der Vogelwelt werden zum Teil auch heute

⁵⁸ Schmidt, G. (2010): S. 91f.; Schormann, G. (1985): S. 119 f.

⁵⁹ siehe S. 4, T. 3 der Ausgabe von 1669

⁶⁰ Andere Arbeiten nutzend, z.B. Merian (1670) und Gesner (1555) entwickelte Carl von Linné in seinem Werk *Species Plantarum* ein System der Benennung von Pflanzenarten (binäre Nomenklatur), das 1758 in seinem Buch *Systeme naturae* auch auf die Tierwelt übertragen wurde.

⁶¹ Steinigweg, W. (1981): Nachwort ohne Seitenangabe zum Reprint der *Historia animalium* (1669), Hannover: Schlütersche

noch genutzt, um Sympathien für Natur- und Umweltschutz zu generieren.⁶² Die Ornithologen bilden noch heute die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Naturschützern.

2.1.4 Auswirkungen der Französischen Revolution auf Deutschland und Thüringen

Mit der Französischen Revolution 1789 - 1795 konnten erstmals die Ideale der unterdrückten Klassen Durchsetzung und europaweite Anerkennung finden. Die Trias „*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*“ wurde europaweit zum Schlagwort revolutionärer Bestrebungen. Wenngleich die Ursachen der Französischen Revolution verschieden diskutiert werden, dürfte eine komplexe Gemengelage die tatsächliche Situation am ehesten treffen.⁶³ Die enormen Teuerungsraten und Lebensmittelpässe infolge von Missernten und Witterungsunbilden, die heute u.a. auf die „*Kleine Eiszeit*“ und den folgenschwersten Vulkanausbruch der Neuzeit auf Island mit anschließenden Klimaextremen zurückgeführt wird⁶⁴, dürften die gesamte französische Bevölkerung betroffen haben. Und hier insbesondere die Teile, die bisher noch nicht betroffen waren, also die sich selbstversorgende Landbevölkerung sowie bürgerliche Schichten.⁶⁵ Somit kann die Kleine Eiszeit, zumindest indirekt, als eine von vielen Ursachen für den Ausbruch der Revolution⁶⁶, und damit weitreichender gesellschaftlicher Entwicklungen in Europa angesehen werden.

Die französischen Revolutionsjahre 1789 - 1791 waren gekennzeichnet durch den Kampf um und die Durchsetzung bürgerlicher Freiheitsrechte, welche letztlich auch im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus wesentlich Beachtung fanden. Nach dem Tode FRIEDRICH II. („*aufgeklärter Absolutist*“, 1712 - 1786)⁶⁷ zog in Preußen und seinen Provinzen ein reformerischer Stillstand ein. Eine infolge der auch in Preußen anhaltenden witterungsbedingten Ver-

⁶² Seit 2005 führt der NABU erfolgreich die Kampagne „*Stunde der Gartenvögel*“ (niederschwellige Erfassung der Vogelwelt binnen einer abgegrenzten Zeitspanne) durch und erreicht damit eine große Zahl an Teilnehmern. Die Kampagne wurde 2011 bundesweit um den Teil „*Stunde der Wintervögel*“ erweitert. Bei beiden Kampagnen werden Emotionen ausgelöst, die den Naturschutz und die Arbeit der Naturschützer als positiv und notwendig darstellen. Andererseits führt mediale Berichterstattung bei Ölkatastrophen auf See stets zu Bildern, die ölverschmutzte Seevögel zeigen, denen Helfer (meist in Vollschutz) vergeblich versuchen, das Gefieder zu reinigen.

⁶³ Reformblockaden der Privilegierten, politisch aufklärerisches Denken und Preisteuerungen gelten als wesentliche Triebkräfte zu einer revolutionären Situation

⁶⁴ Der Ausbruch der Laki-Kraterreihe (Grimsfötn), ab 8. Juni 1783, Ausbruchzeit ca. 8 Monate und forderte europaweit ca. 25.000 Tote infolge von Missernten

⁶⁵ Thamer, H.-U. (2013): S. 27

⁶⁶ Behringer, W. (2007): S. 215 f.

⁶⁷ „Der aufklärerische Einfluss bezieht sich im Wesentlichen auf Vorstellungen der Frühaufklärung und die darin bedeutende naturrechtliche Staatslehre. Darin wurde der Regent nicht mehr als von Gott eingesetzter Herrscher und über jedem Gesetz stehender Souverän verstanden (Gottesgnadentum), sondern als oberster Repräsentant einer vernünftigen Staatsordnung, dessen Verpflichtung es ist, dem Allgemeinwohl zu dienen. Diese Vorstellung basierte auf einem unkündbaren Gesellschaftsvertrag, der den souveränen Herrscher in der Ausübung seiner Macht legitimierte und begrenzte. So bezeichnete sich beispielsweise Friedrich II. von Preußen (König 1740–1786) als der „erste Diener seines Staates“. Aufgeklärte Herrscher strebten (zumindest vorgeblich) an, die Judikative aus der Hand zu legen, überwachten aber das Geschehen und revidierten verschiedene Urteile der Gerichte.“ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Aufgekl%C3%A4rter_Absolutismus, letzter Aufruf 6.9.2015

schlechterung der Lebensbedingungen kritische Situation. Erst später, aber auch unter dem Eindruck der Französischen Revolution versuchten VON STEIN und VON HARDENBERG mit den nach ihnen benannten Stein-Hardenbergschen Reformen in den Jahren 1805 und 1806 neuen reformerischen Schwung zu etablieren. Dem napoleonischen Einmarsch konnten diese jedoch kaum Widerstand entgegensetzen.

Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Parlamentarismus, im Weiteren die Trennung von Staat und Kirche, Einführung des „Code civil“ (erstes bürgerliches Gesetzbuch) als Manifestierung bürgerlicher Macht gegenüber dem Adel waren wichtige Ergebnisse der Französischen Revolution, die nach 1807 zumindest temporär auch in den napoleonisch besetzten deutschen Gebieten Gesetzeskraft erhielten. Nach den napoleonischen Befreiungskriegen galt der Code civil in vielen deutschen Gebieten zunächst weiter und wurde in manchen Regionen erst 1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch abgelöst. Die Preußischen Reformen hatten somit zwar keinen direkten Einfluss auf die naturschutzfachliche Entwicklung in dieser Zeit, gaben unter dem Eindruck der Französischen Revolution jedoch durch die gesellschaftspolitischen Richtungen eine allgemeine Liberalisierung der erstarrten Lebenswelt vor.

Gestattete bereits das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 unter Ausschluss jeglicher politischen Tätigkeit den Zusammenschluss zu Vereinigungen (Vereinen), kam es während der napoleonischen Besatzungszeit zu einer Welle von Gründungen patriotischer Vereinigungen.

Mit der Möglichkeit, sich in einem Verein zu organisieren, konnte von nun an jede Gruppe ihre Interessen gemeinsam besprechen, Erfahrungen austauschen, in ihrer Arbeit planvoller vorgehen, ein Aufgabensplitting organisieren und mit all diesen Mitteln zu einer höheren Effizienz des jeweiligen Interessensfeldes beizutragen – und zwar stände- und schichtenübergreifend. Allerdings traf dies zunächst weniger auf die Gruppen der Heimat- und Naturschützer zu, stärker jedoch auf die aufkommende Arbeiterbewegung. Diese strukturierte sich in Deutschland infolge zunehmender sozialer Not in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in besonderer Weise und Mächtigkeit. Die z.T. jeweils über 100.000 Mitglieder zählenden Vereine der Arbeiterschaft sowie die daraus hervorgehenden späteren Parteien prägten mit ihrem Tun ab 1830 die gesellschaftliche Entwicklung und somit auch die organisatorische Entwicklung des Heimat- und später des Naturschutzes in erheblichem Maße.

Einen Höhepunkt der Ausprägung gesellschaftlicher Entwicklungen in Deutschland waren die Ereignisse der bürgerlichen Revolution 1848/49. Hier sind vornehmlich soziale Probleme wie Hungersnöte in den 1830er und 1840er Jahren sowie die restaurativen Bestrebungen des deutschen Feudaladels in der Folge des Wiener Kongresses 1815 als Auslöser der Aktivitäten

zu betrachten.⁶⁸ Die technischen Möglichkeiten und die Pressefreiheit führten in dieser Zeit zu einem immensen Aufschwung der gedruckten Medien, was die Verbreitung von Ideengut in jede Richtung förderte.

Die Vereinsgrößen des sich in Deutschland entwickelnden Naturschutzes wie des bekanntesten und größten Vereins, des Bundes für Vogelschutz (später NABU) mit ca. 50.000 Mitgliedern um 1910, nahmen sich gegen die nach wie vor wachsenden Vereine der Arbeiterschaft eher bescheiden aus. Obwohl HÄHNLE und andere bereits auf erhebliche Ressourcen und mediale Möglichkeiten zurückgreifen konnten.

Es bleibt zu vermuten, dass sich das Gedankengut des Heimat- und Naturschutzes in dieser Zeit durch die früh wirkenden Menschen (Landschaftsmaler, Naturkundler, Gärtner, Ärzte und Wissenschaftler) überhaupt erst hat verankern können. Dies wäre wohl ohne die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse der früheren Perioden kaum möglich gewesen.

So bestand bereits nach der französischen Revolution und vor dem Hintergrund der deutschen Partikularstaaten des 15. - 19. Jahrhunderts in weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch nach staatlicher Einheit. Die Identifizierung mit der umgebenden Landschaft als Heimat, deren Symbolisierung und völkisch-nationale Deutung als Kraftquell dürfte auch im Kontext aufkommenden nationalen Gedankengutes ab der napoleonischen Besatzung eine nicht zu unterschätzende politische Komponente gewesen sein.

Die Entwicklungen im Bereich Heimatschutz und Naturkunde spielten sich während dieser Zeit vornehmlich in den traditionellen naturforschenden Gesellschaften und Vereinigungen ab, die sich in den gesellschaftlichen Umbrüchen der damaligen Zeit weitgehend unpolitisch gaben. Die nachstehende Übersicht zeigt die Gründungsjahre der frühen naturkundlichen Gesellschaften und Vereinigungen im Gebiet der heutigen Bundesrepublik bis 1848. Lediglich die Naturforschende Gesellschaft in Danzig im heutigen Polen wurde mit gelistet, um die Vorreiterrolle dieser Region auf diesem Interessengebiet zu zeigen (**fett: heutiges Thüringen**):⁶⁹

- Naturforschende Gesellschaft in Danzig (gegr. 1743)
- Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin (gegr. 1773)
- Naturforschende Gesellschaft zu Halle (Konstituierung 3. Juli 1779)
- **Naturforschende Gesellschaft zu Jena (gegr. 1793)**
- Naturhistorische Gesellschaft Hannover (gegr. 1797)
- Mecklenburgische Naturforschende Gesellschaft (gegr. 1800 in Rostock)

⁶⁸ Siemann, W. (1985): S. 15

⁶⁹ Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Naturforschende_Gesellschaft; letzter Aufruf: 19.9.2016

- Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg (gegr. 1801)
- Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz (gegr. 1811 als „*Ornithologische Gesellschaft zu Görlitz*“, 1823 umbenannt)
- Naturforschende Gesellschaft zu Emden (gegr. 1814)
- **Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg (gegr. 1817)**
- Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt am Main (gegr. 1817)
- Naturforschende Gesellschaft zu Leipzig (gegr. 1818)
- Naturforschende Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau (gegr. 1821)
- Nassauischer Verein für Naturkunde (gegr. 1829)
- Naturwissenschaftliche Gesellschaft Neuenburg (gegr. 1832)
- Naturwissenschaftliche Gesellschaft ISIS Dresden (gegr. 1833)
- Verein für Naturkunde (gegr. 1833 in Mannheim)
- Naturforschende Gesellschaft Bamberg (gegr. 1834)
- Rheinische Naturforschende Gesellschaft (gegr. 1834)
- Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe (gegr. 1835 Detmold)
- Naturwissenschaftlicher Verein in Hamburg (gegr. 1837)
- Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben (gegr. 1846)
- Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg (gegr. 1847 in Malchin)

So wurden gerade auf bürgerlicher Ebene die Themen Naturkunde und auch Naturwissenschaft protegiert. Andere Teile der Bevölkerung hatten in dieser Zeit vornehmlich soziale und existentielle Fragen zu klären.

2.1.5 Die Zeit 1840 - 1900

Nach der Beendigung der deutschen Revolution im Jahr 1849 war die Frage der deutschen Einheit nicht gelöst. Zwar deuteten sich (auch infolge neuartiger Kommunikationsmöglichkeiten und -wege wie Telegrafie, Fotografie, Eisenbahn, etc.) erste, kleinräumige Lösungen an, jedoch wurden diese von den so genannten Einigungskriegen in den 1860er Jahren sowie 1870/1871 überschattet. Neben dem deutsch-dänischen Krieg 1864 und dem deutsch-österreichischen Krieg 1866 verlangte vor allem der letztlich für Deutschland siegreiche deutsch-französische Krieg 1870/1871 erhebliche Mittel. Des Weiteren setzten in den deutschen Ländern ab 1850 - 1900 restauratorische und reaktionäre Bestrebungen zur Festigung feudaler Strukturen ein.

Parallel zu diesen, grundsätzliche gesellschaftliche Umwälzungen vorbereitenden und begleitenden politischen Entwicklungen erstarkte auch die vornehmlich durch das Bürgertum getragene Bewegung zum Schutz und Erhalt verschiedener Naturbereiche. Neben den ersten

Unterschutzstellungen, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen⁷⁰, erhoben vorwiegend Männer die Stimme wider den sich abzeichnenden Raubbau an der Natur. Dazu zählten nicht nur Wilhelm Heinrich RIEHL, der 1857 neben dem „*Recht des Ackers*“ auch das „*Recht der Wildnis*“ einforderte, oder Philipp Leopold MARTIN, der 1871 den Begriff „*Naturschutz*“ erstmalig prägte⁷¹, oder andere, spätere Akteure des Natur- und Heimatschutzes, sondern bereits Friedrich SCHILLER und Johann Wolfgang GOETHE⁷² an der Schwelle zum 19. Jahrhundert.

Die breite Unterstützung, die die Naturschutzbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielt, speiste sich einerseits aus dem tatsächlichen Verlust an urtümlich empfundener Natur und zum anderen aus dem vorgelagerten Interesse am Heimatschutz. So wurde der Gesteinsabbau am Drachenfelsen am Rhein nicht wegen der naturschutzfachlichen Besonderheiten unterbunden, sondern wegen des drohenden Verlustes einer landschaftsästhetischen, identitätsstiftenden und heimatgebundenen Eigenart (Burgruine auf Felsen in Verbindung mit dem Mythos „*Vater Rhein*“). Obwohl die endgültige Unterschutzstellung erst 1922 erfolgte, gilt der Drachenfelsen als erstes Naturschutzgebiet Deutschlands. Bereits hier führte bürgerschaftliches Engagement aus der individuellen Betroffenheit heraus frühzeitig zum Erfolg gegenüber kirchlichen Interessen. Den Protagonisten des Drachenfelsens kam dabei die allgemein zunehmende gesellschaftliche Bedeutung des Heimatschutzes entgegen. Dass sich diese Entwicklung vornehmlich in der Stadtbevölkerung bemerkbar machte, resultiert aus den Umständen, die das harte Leben auf dem Land nach wie vor mit sich brachte. Freiräume für ein über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinausgehendes Engagement waren dort nicht gegeben. Natur und Landschaft galten im ländlichen Raum nach wie vor als zu beherrschendes Produktionsmittel und nicht als ein in seiner Urform zu bewahrendes Gut. Die Bedrohung des ländlichen Menschen durch die Gefahren und Unberechenbarkeiten der Natur war nach wie vor allgegenwärtig.

Hingegen kam die Stadtbevölkerung mit der zunehmenden Industrialisierung, Mechanisierung, Chemisierung und Technisierung ihrer urbanen Umwelt in Berührung. Der Verlust von Natureinheiten zur Rekreation war deutlich spürbar, was ein Aufsuchen der außerhalb der Städte liegenden Natur bewirkte. Nach OBERKRÖME (2005) wird die Suche des Menschen nach und die Identifikation mit seinen natürlichen Wurzeln umso stärker, je mehr die Gesell-

⁷⁰ z.B. wird im Jahr 1310 von der Stadt Amberg (Bayern) der Waldbann zum Schutz des Waldes erlassen (Quelle: <http://www.ugii.net/umwelt/schriften/09-hw-holzsenke.html>; letzter Aufruf 13.11.2015)

⁷¹ Koch, R. & G. Hachmann (2011): S. 273 ff.

⁷² Schiller weist bereits 1801 in seiner Schrift „Über das Erhabene“ auf den Gegensatz zwischen Kultur- und Naturlandschaft und das Bedürfnis des Menschen nach unberührter Natur hin; Goethe forderte 1803: „Wenn der Naturforscher sein Recht einer freien Beschauung und Betrachtung behaupten will, so mache er sich zur Pflicht, die Rechte der Natur zu sichern; nur da, wo sie frei ist, wird er frei sein, da, wo man sie mit Menschensatzungen bindet, wird auch er gefesselt werden.“, siehe Lautenbach, E. (2004): S. 746

schaft in ihrer jeweiligen Ausprägung „*altert*“. So war die Gesellschaft im deutschen Kaiserreich geprägt vom Übergang aus einer Agrargesellschaft hin zu einer Industriegesellschaft.

Die verstärkte Hinwendung zu den natürlichen Wurzeln hatte für die deutschen Stadtbewohner auch die Glorifizierung der jeweiligen Naturelemente zur Folge. In den Fokus rückten dabei besonders Wälder, Berge und Flüsse – Elemente, die der Mensch im Laufe seiner Siedlungsgeschichte bezwungen hat, denen er als ebenbürtige Gegner aber noch immer Respekt zollte und Ehrfurcht entgegenbrachte. So wurden sie immer stärker als untrennbarer Teil des deutschen Volkstums angesehen. In dieser Phase der Naturzuwendung im 19. Jahrhundert dürften die Grundsteine für die spätere Blut- und Boden-Politik des Nationalsozialismus zu suchen sein.

Der Heimatschutzgedanke, der mit den Arbeiten von Ernst RUDORFF, Hugo CONWENTZ und Paul SCHULTZE-NAUMBURG eng verbunden ist, setzte sich u.a. für die Erhaltung der Natur und ihre Eigentümlichkeiten sowie der Natur in ihrer ursprünglichen Erscheinung ein. Mit der Öffnung hin zu einem breiten Gefüge dessen, was Heimat ausmacht, wurde durch den Blick auf Sitten und Bräuche, Bauweisen, Denkmalschutz und Traditionen ein noch größeres Publikum angesprochen. Die Gründung des Bundes Heimatschutz durch RUDORFF im Jahr 1904 war einer der Höhepunkte im Prozess der Etablierung des Naturdenkmal- und Heimatschutzes in der Öffentlichkeit. Dieser Bund muss in der Folge auch als Kritik an der neuen Moderne gesehen werden, der sich kein Zeitgenosse entziehen konnte.⁷³ Die Dynamik im wilhelminischen Zeitalter hin zu einem modernen, industrialisierten Deutschland ließ viele Menschen die neue Zeit mit ihren grundlegenden Veränderungen im sozialen, arbeitsmäßigen und politischen Milieu zwar nicht gänzlich ablehnen. Sie spürten aber Verunsicherung, woraufhin sie ihre Ängste und Bedenken formulierten und Sehnsüchte nach Sicherheit, sozialer Geborgenheit und erwerbsmäßiger Statik entwickelten. Somit wandten sich viele der Verunsicherten und den Veränderungen unterliegenden Bevölkerungsteile der „*guten alten Zeit*“ zu und formulierten ihre Gesellschaftskritik in Form von Vereinen und Verbänden, die sich der Pflege und Wahrung der kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Vormaligen zuwandten.

2.1.6 SCHULTZE-NAUMBURG, RUDORFF und CONWENTZ - Richtungsbestimmung im Naturschutz

In der Folge entstanden im Bund Heimatschutz verschiedene Richtungen, die durch mehrere prominente Vertreter repräsentiert wurden:

- Kulturarbeiten und Bauen, vertreten durch Paul SCHULTZE-NAUMBURG

⁷³ Knaut, A. (1993): S. 433

- Heimatschutz und Brauchtum, vertreten durch Ernst RUDORFF
- Naturdenkmalpflege, vertreten durch Hugo CONWENTZ.⁷⁴

Vertrat Paul SCHULTZE-NAUMBURG (1869 - 1949) aus der Kritik an der Moderne heraus zunächst noch reformerische Ideen, bis hin zum Entwurf von Reformbekleidung, radikalisierte er sich im Späteren zunehmend nationalsozialistisch. Als Architekt rückte er zunächst ab vom Bauhaus. Er entzog als Direktor der Hochschule für Architektur und Baukunst in Weimar (heute „*Bauhaus-Universität*“) der Bauhaus-Bewegung die Unterstützung, weil er das sogenannte „*Neue Bauen*“ grundsätzlich für einen Irrweg hielt. Er plante und baute im Stil der Heimatschutzarchitektur⁷⁵. Auf seinem Familiensitz im thüringischen Saaleck etablierte er eine Mal- und Kunstschule und umgab sich vorzugsweise mit Größen des aufkommenden Nationalsozialismus. Sein 1928 erschienenes Buch „*Kunst und Rasse*“ bildete die inhaltliche Grundlage für die Nazi-Ausstellung „*Entartete Kunst*“.

Auch aus dem von ihm mit begründeten „*Deutschen Werkbund*“, dessen Ziel die Verbindung der traditionellen mit der modernen Baukunst war, zog er sich zunehmend zurück als die Vertreter der Moderne immer größeren Einfluss bekamen und gründete 1928 den „*Block*“. Diese Vereinigung war auch als Gegenbewegung zum avantgardistischen und dem „*Neuen Bauen*“ nahestehenden „*Ring*“ gedacht. SCHULTZE-NAUMBURG und andere Mitglieder waren darüber hinaus sehr aktiv im völkisch gesinnten und antisemitisch orientierten „*Kampfbund für deutsche Kultur*“ (KfdK), der ab 1933 u.a. für Bücherverbrennungen verantwortlich war.

Paul SCHULTZE-NAUMBURG trat 1930 freiwillig in die NSDAP ein und wurde mit Unterstützung des thüringischen Staatsministers für Inneres und Volksbildung, Wilhelm FRICK, zum Direktor der Weimarer Kunsthochschule. Diese leitete er bis 1939. Von 1932 - 1945 war er für die NSDAP Mitglied des Reichstages.

Als Vorsitzender des Bundes Heimatschutz wirkte SCHULTZE-NAUMBURG bis 1913. Er war es auch, der wesentliche Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in den Heimatschutz integrierte. So zeigte er ein für damalige Heimatschützer sehr hohes Interesse am technischen Fortschritt: „*Er war bereits 1892 begeisterter Radfahrer, gehörte später zu den ersten Käu-*

⁷⁴ Nach Knaut, A. (1993)

⁷⁵ Ziel des *Heimatschutzstils* war die Weiterentwicklung des Historismus mit traditionellen, regionaltypischen Bauformen. Äußere Kennzeichen sind die Verwendung ortsüblicher Baumaterialien und ein Verzicht auf verzierende Attribute. Elemente traditioneller Architektur, wie Rundbögen oder Säulen, konnten in reduzierter Form aber durchaus zur Anwendung kommen. Die Bauwerke sollten sich harmonisch in die Umgebung einfügen. Zwei zentrale architektonische und stadtplanerische Aufgaben, die im Sinne des Heimatschutzes ausgeführt wurden, waren der Wiederaufbau des zerstörten Ostpreußens nach dem Ersten Weltkrieg sowie der Aufbau eines dichten Netzes von Reichspostämtern in Bayern. Obwohl die Gebäude sich in ein traditionelles Umfeld einbetten wollten, bestehen sie häufig durch ihre Größe und Stilreinheit. Als Gegensatz zum Heimatschutzstil wurden viele, vor allem Wohnbauten, monumental und neoklassizistisch errichtet.

fern eines Dampfautomobils, dann eines Mercedes und weiterer Wagen und stattete seine Wohnung schon früh mit Telefon und Schreibmaschine aus.“⁷⁶

Zwar war der frühe SCHULTZE-NAUMBURG in der wilhelminischen Zeit geprägt worden durch positive Kindheitserinnerungen, verbunden mit künstlerischen Freiheiten seitens des Elternhauses. Gefühle des Heimatverlustes, insbesondere bei der einsetzenden Gleichmacherei im Bau, wie auch in Natur und Landschaft führten zu einer wertkonservativen Grundhaltung bei gleichzeitiger Offenheit gegenüber Neuen. SCHULTZE-NAUMBURGS Interesse lag weniger an der Verteufelung der neuen Zeit als vielmehr daran, das Gute der neuen Zeit mit dem Guten der alten Zeit zu verbinden.⁷⁷ Insofern schien er wesentlich besser als CONWENTZ und RUDORFF dazu geeignet, protektionistische Naturdenkmalpfleger und Heimatschützer mit pragmatisch-fachlichen Naturschützern zusammenzuführen.

Um seinen persönlichen Ansichten hinsichtlich Architektur und Baukunst mehr Gewicht zu verleihen, ließ sich Paul SCHULTZE-NAUMBURG, aktiv vor den Karren der Nationalsozialisten spannen und wurde selbst zum aktiven Wegbereiter des Dritten Reiches. Er trug persönlich wesentlich bei zu Bücherverbrennungen und zur Schließung des Dessauer Bauhauses.

Insofern entwickelte sich für den Thüringer auf der Grundlage von Rassismus, Volkstum und Faschismus eine lohnenswerte Karriere, die mit kritischen und rückwärts gerichteten Blicken auf die Veränderungen Deutschlands aus einer Agrar- in eine Industriewirtschaft begann. Mit der Hinwendung zum Nationalsozialismus als Heilsbringer und statische Größe in unsicheren Zeiten steht SCHULTZE-NAUMBURG damit aber nur als Beispiel für Millionen anderer Deutsche, die freilich nicht diese berufliche und politische Karriere beschreiten konnten, deren Gedankengänge und Ängste jedoch vergleichbar waren. Die Frage, warum das nationalsozialistische Gedankengut vor den Natur- und Heimatschützern keinen Halt gemacht hat, ist hieraus selbstbeantwortend.

Der Musiker und Komponist Ernst RUDORFF (1840 - 1916) war der eigentliche Initiator, die verschiedenen, den Heimatschutz begründenden Interessen zusammenzuführen. Auch wenn die Gründung des Bundes Heimatschutz erst in seinem 64. Lebensjahr erfolgte, ging dem eine Vielzahl von Aktivitäten voraus. Obwohl sein Berufsleben der Musik gehörte⁷⁸, widmete er sich zunehmend den in der einsetzenden Industrialisierung und Moderne verloren gehen- den Traditionen.

⁷⁶ Knaut, A. (1993): S. 56

⁷⁷ Knaut, A. (1993): S. 54

⁷⁸ Rudorff war lange Zeit erster Klavierlehrer der Königlichen Hochschule für Musik und Vorsteher der Klavierklassen. (Quelle: Knaut (1993), S. 27)

Schlüssel zum Zugang zu Natur und Landschaft boten die zahlreichen Kindheitserlebnisse, die RUDORFF nach KLOSE (1940) mit dem „*Erlebniskomplex Lauenstein*“⁷⁹ verbanden und in dessen heile Welt die Rationalität der Moderne mit Flurbereinigung, Bauvorhaben, Verkoppelungen und anderen drastischen Umfeldveränderungen einbrach. Der natürliche, emotional positiv besetzte Rückzugs- und Rekreationsraum des Musikers RUDORFF zerbrach hier zusehends. Dies gab letztlich den Anstoß und die Kraft, sein Bemühen um den Landschaftsschutz bis zur Gründung des Bundes Heimatschutz fortzusetzen.

Ziel war es dabei, eine möglichst breite und allgemeine Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Entscheidungsträgern für die Belange des Heimatschutzes zu erreichen (RUDORFF 1910)⁸⁰.

Eine romantische Überhöhung erfolgte in seinen Veröffentlichungen u.a. auch durch seine kritischen Bestandsaufnahmen zur Naturzerstörung infolge von Industrialisierung, Luftverschmutzung und aufkommendem Tourismus.⁸¹ Mit regelmäßigen Veröffentlichungen in verschiedenen Medien war der angesehene Musiker und Musiklehrer durchaus Wegbereiter des sich manifestierenden Heimat- und Landschaftsschutzes. Er galt lange Zeit als erster, der im Jahr 1888 den Begriff „*Naturschutz*“ prägte. Aber auch durch die neuere Erkenntnis, dass diese erste Begriffsnennung einem anderen zuzuschreiben ist⁸², wird RUDORFFS Werk nicht geschmälert. So stellte er bereits im Jahr 1886 die Vorstellung in den Raum, „*einen Verein zum Schutz der Natur, des Charakteristischen, Ursprünglichen und Schönen auch in der Bauart*“ (nach KLOSE 1940) zu gründen. Damit gelang es ihm, bereits frühzeitig den naturschützerischen Aspekt mit dem sozialen und dem Denkmalschutzaspekt zu verknüpfen und damit den gedanklichen Grundstein für den späteren Bund Heimatschutz zu legen.

RUDORFF griff laut- und argumentationsstark die Themen der Zivilisationskritik der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf und wandte sich damit ähnlich wie der frühe SCHULTZENAUMBURG, einer romantisch verklärten Vergangenheit zu. Für ihn war lediglich die tatsächlich unberührte Natur befähigt, Rekreation zu spenden und die Wiedereinbindung des Menschen in ein historisch gewachsenes Natur-Kultur-Gefüge zu realisieren.

Allerdings war sich RUDORFF durchaus gewiss, dass der technische Fortschritt auch Vorzüge mit sich brachte. Wie viele andere im Späteren auch, appellierte er an die Vernunft, ökonomisch

⁷⁹ Die Familie Rudorff war seit dem 18. Jahrhundert im Besitz eines alten Gehöftes, auf dem der junge Ernst Jahr für Jahr einige Monate verbrachte. Diesen Rückzug behielt er auch im Erwachsenenalter bei, was nach Knaut (1993, S. 28) an seiner romantisch-schwärmerischen Neigung lag. So wurde dieses Gehöft auch als „Knabenburg“ benannt.

⁸⁰ Rudorff, E. (1910): S. 21

⁸¹ Rudorff, E. (1880): Ueber das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur. - In: Preußisches Jahrbuch. Berlin

⁸² Koch, R. & G. Hachmann (2011): S. 473

mische und heimatschützerische Aspekte in Einklang zu bringen. Der Unberührtheitsaspekt der Natur blieb in RUDORFFS Heimatschutz aber wesentlich. Frühzeitig fügte er seiner Theorie einen deutschen und später als völkisch zu bezeichnenden Aspekt hinzu. Damit begab sich der beginnende Naturschutz bereits sehr früh und zum Teil auch unbewusst, auf politisches Terrain. In der Herleitung des typisch Deutschen aus dem landschaftsgebundenen Dasein in Germanien legten auch die frühen Heimatschützer wie SCHULTZE-NAUMBURG, RUDORFF, aber auch Wilhelm Heinrich RIEHL⁸³ und Hermann LÖNS⁸⁴ die Grundsteine des beginnenden völkischen Denkens und der späteren Blut- und Boden-Politik. RUDORFF griff dabei genau die Denkweise seines Vorgängers RIEHL auf, der im Einklang mit HERDER konstatierte, dass ein „*Volksorganismus*“ sich nur dann gesund entwickelt, wenn er nicht nur seine kulturelle Eigenart frei entwickeln kann, sondern auch anhand der erhaltenen Wildnis (RIEHL) resp. unberührter und damit „*echter*“ Natur (RUDORFF) ein Reservoir ursprünglicher, unentfremdeter Kraft, die vor den negativen Folgen der Industrialisierung und Verstädterung geschützt ist, als Ort persönlicher Freiheit vorfindet.⁸⁵ Die zunehmende Verstädterung der Massen bedeutete für ihn und seine Zeitgenossen die „*steingewordene Manifestation des kulturellen Niedergangs*“.⁸⁶

RUDORFFS vorwiegend rückwärts orientierte Argumentation korrelierte damit sehr eng mit dem Zeitgeist des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Dies wird nicht nur durch die agrarromantische Prägung deutlich, sondern auch durch die andauernde Diskussion über die Mitgliedschaft von Frauen und Menschen jüdischen Glaubens im Bund Heimatschutz. RUDORFF lehnte beides ab, konnte jüdische Personen jedoch nicht gänzlich fernhalten. Zu groß war deren Zahl in der Heimatschutzarbeit.⁸⁷ Damit stärkte der anfängliche deutsche Naturschutz die paneuropäische Judenfeindlichkeit, die bereits Jahrhunderte zuvor Fuß gefasst hatte.⁸⁸

Für RUDORFF lag die Hauptblickrichtung auf der Bewahrung der bäuerlichen, dorfgemeinschaftlichen, familiären Lebensweise als anzustrebendes Idealbild deutscher Lebensweise. In dieser sozialkonservativen Sichtweise verschleierte sich mit der einsetzenden Moderne das Bewusstsein um die Härte und Entbehrung der Landarbeit. Letztlich ist es jedoch dem Wir-

⁸³ vgl. Riehls Werk Land und Leute

⁸⁴ Der als „*Heidedichter*“ bekannt gewordene Löns war nicht nur Kritiker der kleinräumigen Naturschutzlösungen von Hugo Conwentz („conwentzioneller Pritzelkram“), sondern er wandte sich in seinen Schriften ebenfalls dem Völkischen zu

⁸⁵ u.a. Kirchhoff, T. & L. Trepl (2009): S. 50

⁸⁶ Knaut, A. (1993): S. 32 f.

⁸⁷ Knaut, A. (1993): S. 70

⁸⁸ z.B. Luther, M. (1543): Von den Juden und ihren Lügen; Hirsch, R. & R. Schuder (2006): Der gelbe Fleck. Wurzeln und Wirkungen des Judenhasses in der deutschen Geschichte

ken Ernst RUDORFFS zu verdanken, dass erstmals der Versuch unternommen wurde, Denkmalpflege, Naturschutz und Brauchtumpflege in einem Programm zu verbinden.

Wesentlicher Vertreter der Naturdenkmalpflege innerhalb der Heimatschutzbewegung war der Leiter des Danziger Provinzialmuseums Hugo Wilhelm CONWENTZ (1855 - 1922). Neben seinen naturkundlichen Leistungen war CONWENTZ von der Gründung bis zu seinem Tod dauerhaft im Vorstand des Bundes Heimatschutz aktiv.

CONWENTZ, RUDORFF, SCHULTZE-NAUMBURG und andere nutzten die Gunst der Stunde und die gesellschaftlichen Umbrüche zur Moderne, um dem Primat der Naturnutzung ein Primat ihres Schutzes gegenüberzustellen. War die Naturdenkmalpflege bislang zwar punktuell erfolgreich, wie z.B. durch die Patronage des preußischen Staates bei der Sicherung des Drachenfelsens, ging es doch bei diesen z.T. weit in die Zeit zurückreichenden Vorläufern um partikulare Interessenlagen. Im Umbruch von der deutschen Agrar- zur Industriegesellschaft wirkten vornehmlich Ängste gegenüber der Moderne und vor dem Verlust des Unwiederbringlichen. Diese brachte z.B. auch NEURATH mit den passenden Worten zum Ausdruck: *„Wenn früher ein Mensch und ein Sumpf zusammentrafen, verschwand der Mensch. Heute verschwindet der Sumpf.“*⁸⁹ Um 1900 entstand eine Reihe von weiteren Vereinen und Verbänden: 1875 Deutscher Verein zum Schutz der Vogelwelt, 1899 Bund für Vogelschutz (heute NABU), 1902 Isartalverein, 1907 Verein Jordsand, 1909 Verein Naturschutzpark u.a. Diese Beispiele zeigen, dass damals die Zeit für einen grundlegenden Wandel in der Betrachtung gegenüber der Natur gekommen war.⁹⁰ Ausdruck dessen waren auch die bereits in einigen Ländern erlassenen Rechtsvorschriften: Das 1902 beschlossene Hessische Denkmalschutzgesetz beinhaltete Regelungen zum Erhalt natürlicher Elemente wie Wasserläufe, Bäume, Felsen und dergleichen⁹¹. Preußen verabschiedete 1902 und 1907 Gesetze gegen die Verunstaltung der Landschaft⁹² usw.

Somit wirkten private Einflüsse auch auf die Sphären des Staates und es kam zu durchaus erwünschten und dem Zeitgeist entsprechenden Rückkoppelungen. Ein Hauptereignis war die Rede des 39-jährigen Abgeordneten Wilhelm WETEKAMP im Preußischen Abgeordnetenhaus am 30. März 1898. Hierin machte er nach entsprechender Inspiration durch CONWENTZ eindringlich auf das Schutzbedürfnis der Natur aufmerksam. WETEKAMP sprach neben den Sachargumenten vor allem die Emotionen der Abgeordneten an. Wie bereits von mehreren Autoren dargestellt (z.B. FROHN & SCHMOLL 2006, BEHRENS 2010, u.a.), erfolgte auf Grund

⁸⁹ Neurath, O. (1981): S. 107

⁹⁰ „Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist!“ - Victor Hugo zugeschrieben, aus „Der lachende Mann“ (1869)

⁹¹ Hessisches Gesetz, den Denkmalschutz betreffend vom 16. Juli 1902

⁹² Preußisches Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907

dieser Rede eine erste administrative Beschäftigung mit der zur Bewegung gewordenen Naturdenkmalpflege. Nach den gesellschaftlichen Impulsen „von unten“ (Vereinsgründungen, Denkschriften u.a.) vor dem Jahrhundertwechsel ist WETEKAMPS Rede als das administrative Startsignal für die Verstaatlichung des Naturschutzes zu sehen.

Unabhängig von den Geschehnissen im übrigen Reich konstatierte Hugo CONWENTZ für Vorpommern einen Rückgang und ein Schwinden von ohnehin seltenen und wertvollen Waldbäumen (z.B. Eiben, Elsbeeren). Dies führte er auf die veränderten und intensivierten Methoden in der Forstwirtschaft zurück.⁹³ Nach weiteren innerministeriellen Abgleichen und Initiativen erging der Auftrag an CONWENTZ, eine Begutachtung der Naturdenkmäler Preußens durchzuführen. Als Ergebnis dessen legte er im Jahr 1904 seine Denkschrift „*Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung*“ vor.

Entgegen anderslautenden Meinungen, nach denen großflächige Schutzgebiete nach dem Vorbild der Nationalparks in den USA die Hauptrichtung des künftigen deutschen Naturschutzes sein sollten, bezog sich CONWENTZ aber nur auf das nach seiner Annahme machbare Maß. In den dicht besiedelten Ländern des Deutschen Reiches schien es ihm trotz des „guten Wetters“ für den Naturschutz unmöglich, großflächige nutzungsfreie Räume zu sichern. Dies brachte ihm u.a. die äußerst kritischen Worte von Hermann LÖNS zum „*Conwentionellen Naturschutz*“ und „*Pritzelkram ist der Naturschutz wie wir ihn haben.*“ ein.⁹⁴ Dieser bis heute anhaltende Richtungsstreit innerhalb des ehrenamtlichen Naturschutzes ist symptomatisch für den Versuch, divergierende Interessenlagen unter einem zentralen Dach zusammen zu führen. Die von RUDORFF einst sehr weit gefassten Naturschutzvorstellungen wurden damit sehr straff kanalisiert.⁹⁵

Laut CONWENTZ könne Naturschutz nur erfolgreich sein, wenn er dem Staat nicht allzu viel abverlangt. Weshalb er seine Ideen und Programme neben der einen hauptamtlichen Stelle vor allem auf das Ehrenamt und die Freiwilligkeit lenkte. Damit wurde die Grundidee für das heutige staatliche Ehrenamt im Naturschutz geschaffen. Dieses hohe Maß an ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit im Naturschutz zieht sich durch die gesamte Geschichte des Naturschutzes bis in die Gegenwart. So waren zunächst selbst die ersten vier Jahre der ersten Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege durch ehrenamtliches Arbeiten gekennzeichnet. Zwar wurde CONWENTZ für die Leitung der Stelle von seinem Posten als Museumsdirektor freigestellt, aber er war nach wie vor offizieller Direktor des Provinzialmuseums Danzig. Die

⁹³ Frohn, H.-W. & F. Schmoll (2006): S. 92

⁹⁴ z.B. zitiert in Uekötter, F. (2011): S. 44

⁹⁵ Erz, W. (1990): S. 104

Situation änderte sich erst, als die Stelle 1910 nach Berlin-Schöneberg umzog. Erst hier wurde CONWENTZ zum hauptamtlichen Leiter berufen.

Mit Errichtung der Staatlichen Stelle traten vor allem drei Aspekte ins Licht der Naturschutz-Wahrnehmung:

- Der Naturschutz hat so viel Gewicht gewonnen, dass er zum staatlich-administrativen Instrument wurde
- Die Verbreitung des Naturschutzgedankens konnte wesentlich stärker in den verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie in der Öffentlichkeit erfolgen
- Das neue Konzept des Naturschutzes bestand in einer flächendeckenden ehrenamtlichen Organisation mit „*Andock-Fenstern*“ an den hauptamtlichen Naturschutz.

Diese ehrenamtlichen Strukturen blieben bis in die 1970er Jahre hinein erhalten, bis zur Einrichtung von unteren und oberen Naturschutzbehörden sowie von Naturschutzbeiräten, teils unter Beibehaltung von Beauftragten, den mitunter einzigen Vertretern des Naturschutzes vor Ort.

Indes entstanden vielerorts bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Umweltschutzbemühungen, also etwa zeitgleich mit dem Naturschutz. Im Gegensatz zum Naturschutz wurde der Umweltschutz, der wegen seiner Entstehungsursachen für den Menschen zunächst als Frage der „*Hygiene*“ verstanden wurde, ernsthafter beachtet. Infolge des beispiellosen Städtewachstums und der damit verbundenen Abwasser- und Abfallproblematik sowie der in den Industriegebieten einsetzenden Luft- und Gewässerverschmutzung, waren hier weitreichende gesundheitliche Folgen und soziale Forderungen zu erwarten. Die Herausforderungen für die Kommunen waren immens. So wurden z.B. die Berliner Rieselfelder in den Jahren um 1905 angelegt und stellten zur damaligen Zeit ein Meisterwerk der Ingenieurtechnik dar. Wegen der gesundheitlichen Bezüge wurde der Umweltschutz zunächst der Medizinalverwaltung zugeordnet. Der Naturschutz hingegen betrachtete sich selbst als kulturelle Aufgabe mit dem Ziel, Zeugnisse der früheren Natur und Landschaft eines Volkes zu erhalten.⁹⁶ Eine Einordnung in den Bereich des Kultusministeriums, getrennt vom Umweltschutz, erschien für den Naturschutz damit folgerichtig.

Naturschutz und Umweltschutzes gingen damit bereits seit ihrer Entstehung weitgehend eigene Wege und rückten erst in den letzten Jahrzehnten näher zusammen. So wurde z.B. frühzeitig um den Erhalt des Drachenfelsens als Verlust deutscher Identität gekämpft und das Gebiet als Naturschutzgebiet ausgewiesen, der einsetzenden und gut wahrnehmbaren Luftverschmutzung wurde durch die Naturdenkmalpfleger jedoch kaum entgegengearbeitet.

⁹⁶ Wettengel, M. (1993): S. 356

Vermutlich wurde dies als Tribut an den Fortschritt weitgehend hingenommen. So sind auch keine Verbindungen zwischen dem Bund Heimatschutz und dem Internationalen Verein gegen die Verunreinigung der Flüsse, des Bodens und der Luft bekannt geworden.

2.2 Staatlicher und ehrenamtlicher Naturschutz in Deutschland

2.2.1 Die erste Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen

Die Gründung der ersten Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege am 22. Oktober 1906 war ein historischer Meilenstein für die Naturdenkmalpflege. Allerdings war dies nicht das Ergebnis einer kurzfristigen Aktion oder einer bestimmten Gruppe von Aktiven. Die Fragen des Heimatschutzes und der Naturdenkmalpflege wurden in breiten, auch regierungsnahen Kreisen bereits seit Jahrzehnten diskutiert und verschiedene Strömungen versuchten sich hier zu etablieren.

Über die Struktur und Aufgaben der Stelle wurde in verschiedenen Beiträgen ausreichend referiert. Insbesondere seit 2006, dem 100-jährigen Bestehen des amtlichen Naturschutzes, häufen sich Veröffentlichungen zur Erforschung der Institutionengeschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege und der Geschichte des Naturschutzes. Neben dem Archiv für Naturschutzgeschichte in Königswinter bei Bonn kommt dabei vor allem dem Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung an der Hochschule Neubrandenburg (IUGR)⁹⁷ für die neuen Bundesländer eine wegweisende Bedeutung zu. Binnen kurzer Zeit gelang es, einen großen Fundus an DDR-historischen Materialien zu sammeln und zu sichern. Die regelmäßigen und tiefgreifenden Veröffentlichungen des Institutes zeugen von der Ernsthaftigkeit des Bestrebens, vergängliches ostdeutsches Wissen zu sichern und Daten aufzuarbeiten. Für die ehrenamtliche Arbeit ist besonders die Reihe „*Lexikon der Naturschutzbeauftragten*“ (Bd. 1-4) hervorzuheben. Neben der Allgemeingeschichte des Naturschutzes in den einzelnen Bundesländern wird speziell auf die Naturschutzbeauftragten, deren Funktionen, Veröffentlichungen, Amtsdauer, aber auch deren Verknüpfung mit dem Regime der Nationalsozialisten abgehoben.⁹⁸

Hugo CONWENTZ, durch den Erlass des Ministers für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 30. Mai 1907 als Inhaber der Staatlichen Stelle für Naturschutz legiti-

⁹⁷ vgl. z.B. http://www.iugr.hs-nb.de/index.php?id=428&tx_ttnews%5Btt_news%5D=60&cHash=f9b8dcf447d559550435d5f6c4063226

⁹⁸ Herausgeber des „*Lexikon der Naturschutzbeauftragten*“, Bände 1-4, für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist Prof. Dr. Herrmann Behrens am IUGR.

miert, begann frühzeitig in allen Provinzen sogenannte Provinzialkomitees zu bewerben und zu errichten. Für Thüringen ist als erstes ein Ortskomitee für Heiligenstadt belegt.⁹⁹ Provinzialkomitees entwickelten sich erst später.

Die Einrichtung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege auf Basis des Conwentzchen Konzeptes gilt nicht nur als Grundlage für die Schwerpunktsetzung des Naturschutzes auf das Ehrenamt, sondern auch als Absage an das Konzept der großräumigen Naturschutzparks nach amerikanischen Vorbild. So hatte bereits WETEKAMP in seiner Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus die Notwendigkeit von Melioration und anderen neuen Methoden der Landbewirtschaftung nicht in Frage gestellt. Lediglich Relikte eines „*Theils unseres Vaterlandes in der ursprünglichen, naturwüchsigen Form*“ sollten erhalten werden.¹⁰⁰ Die während seiner Rede gestellte Forderung nach Staatsparks amerikanischer Prägung wurde später nicht mehr aufgenommen.¹⁰¹

Damit entwickelte sich der Naturschutz gezielt in Richtung partikularer und selektiver Erhaltungsgedanken, wie sie ebenfalls im traditionellen Denkmalschutz Eingang gefunden haben, ohne großräumigen Schutz von Natur und Heimat einzufordern.

Nachdem CONWENTZ im Herbst 1904 die Denkschrift „*Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung*“ vorlegte und diese von der preußischen Regierung abgenommen wurde, war klar, dass der künftige staatliche Naturschutz mehr auf Freiwilligkeit und Ehrenamt zu bauen hatte als auf den Staat. Aufgaben der Koordinierung sollten die Komitees und regionalen Stellen neben ihren beruflichen Aufgaben erledigen. Hinzu kam, dass die Personen, die in diesen Stellen arbeiteten, für die Erledigung von Aufgaben ebenfalls Freiwillige gewinnen sollten. Entsprechende Mittel für diese Arbeiten wurden regelmäßig kaum zur Verfügung gestellt, jedoch konnten Arbeitsbefreiungen in unterschiedlichem Umfang erfolgen.

Die Arbeitsbereiche und Grundsätze der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege definierten sich wie folgt:

- Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preußen vorhandenen Naturdenkmäler
- Erwägung der Maßnahmen, die zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen

⁹⁹ Wettengel, M. (1993): S. 329

¹⁰⁰ Frohn, H.-W. & F. Schmoll (2006): S. 89

¹⁰¹ Frohn, H.-W. & F. Schmoll (2006): S. 89

- Anregung der Beteiligten zur ordnungsgemäßen Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei Feststellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und bei Aufbringung der zur Erhaltung benötigten Mittel.¹⁰²

Die Hauptlast auf ehrenamtliche und freiwillige Schultern zu legen, bedeutete für die Kommissare Abhängigkeiten in neuem Stil. Waren einerseits nunmehr staatliche Stellen auf unterschiedlichen Ebenen entstanden, die sich um Schutz und Erfassung von Naturdenkmälern bemühen sollten, waren diese jedoch auf die Aktivitäten nicht bezahlter Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Zwar entstand mit der Zeit ein erster standardisierter Erhebungs- und Meldebogen für Naturdenkmäler, jedoch blieb es im Grunde jedem Freiwilligen selbst überlassen zu entscheiden, welches Gebilde als Naturdenkmal einzustufen sei. Darüber hinaus war es stets von den persönlichen Lebensbedingungen und Ansichten des jeweiligen Beauftragten und Helfers abhängig, in welchem Umfang er überhaupt tätig wurde. Ebenso war eine Arbeitsfreistellung der Kommissare und Leiter der Stellen nur dort möglich, wo ein entsprechender Einfluss geltend gemacht werden konnte. Dies war regelmäßig in Stellen des öffentlichen Dienstes der Fall. Aus privaten Betrieben wurden keine derartigen Fälle bekannt. Und selbst im öffentlichen Bereich erfolgten diese Freistellungen oft nur befristet und willkürlich.

Nichts desto trotz konnte es damit einer staatlichen Behörde gelingen, aktuelle Bedürfnisse der Naturdenkmalpflege in die laufende Arbeit zu integrieren und Defizite gemeinsam mit dem Ehrenamt zu thematisieren. Ein wirksames Durchsetzen der Interessen gelang trotz Schulterschluss aber nur punktuell. Sie bestätigen verschiedene Berichte, in denen zumeist die (land-)wirtschaftliche und ökonomische Präferenz gegenüber den Aspekten der Naturdenkmalpflege hervorgehoben wird.¹⁰³

Ein, heute bei ähnlichen Strukturen auftretender, nicht zu unterschätzender Aspekt ist die Kommunikation zwischen den haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Legt man dieser Thematik zu Grunde, dass es bereits damals sehr unterschiedliche Bestrebungen im Bereich der Naturdenkmalpflege gab, kann ohne es begründen zu müssen auch davon ausgegangen werden, dass sich diese unterschiedlichen Ansätze und Denkweisen auf das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamt ausgewirkt haben. Dazu sind jedoch bislang keine Untersuchungen bekannt geworden.

¹⁰² u.a. Behrens, H. (2015): S. 47

¹⁰³ vgl. diverse Jahresberichte von Conwentz zur Naturdenkmalpflege

2.2.2 Naturschutz in Thüringen bis 1933

In den Bereichen des heutigen Thüringens begann der staatliche Naturschutz sich erst nach 1920 organisatorisch zu entwickeln. Die Ursachen hierfür lagen zum Großteil in der Kleinstaaterei des damaligen thüringischen Gebietes begründet. Im heutigen Thüringer Raum waren in den verschiedenen Herrschaftsbereichen bereits vor den zentralisierenden Bestrebungen der staatlichen Stelle viele Naturschutzvereinigungen tätig.¹⁰⁴ So ist u.a. für das Jahr 1875 der „*Sächsisch-thüringische Verein für Vogelkunde*“ belegt.¹⁰⁵ Dieser forderte schon 1878 bei allen Maßnahmen der Landeskultur Rücksicht zu nehmen auf die Erhaltung der vorhandenen Vogelbestände sowie den Schutz und die Gründung von Aufenthalts- und Brutstätten für Vögel zu betreiben. Bereits Anfang 1907 gründete sich ein „*Verein für Eichsfeldische Heimatkunde*“. Walter SCHOENICHEN wird in BEHRENS (2015) mit einem 1913 gegründeten sächsisch-thüringischem Heimatverein zitiert.¹⁰⁶ Auch aus anderen, heute thüringischen, Herrschaftsbereichen, wie etwa Gotha oder Meiningen, wurden naturschützerische Bestrebungen bekannt.

Mit seinen Aktivitäten im Artenschutz griff der aufkommende Naturschutz auch in Thüringen vornehmlich den Vogelschutz auf. Johann Matthäus BECHSTEIN (1757 - 1822), Christian-Ludwig BREHM (1787 - 1864), Karl-Theodor LIEBE (1828 - 1894) und Hans Freiherr von BERLEPSCH (1857 - 1933) gelten als maßgebliche Wegbereiter des Naturschutzes auf thüringischem Gebiet mit Wirkungen auf das gesamte deutsche Gebiet. BECHSTEIN galt schon zu Lebzeiten als „*Vater der deutschen Vogelkunde*“. Er beschrieb mehrere Vogelarten neu und forderte bereits frühzeitig „*Ruhe für alle Vögel im vierten Jahr und Ruhe und Frieden für alle Vögel im Frühjahr*.“ Damit umfasste er ausdrücklich und wahrscheinlich als erster auch die damals als nicht nützlich angesehenen Arten. So appellierte er, dass es dem kultivierten Menschen grundsätzlich nicht zustünde, Vogelarten auszurotten.¹⁰⁷ Ähnlich appellierte LIEBE, als er sich gegen die Einteilung der Vögel in nützliche und schädliche Arten wandte. Er sah für jede Art eine spezifische Aufgabe im Naturhaushalt. Hieraus leitete er einen Erhaltungsanspruch der unberührten Natur ab.¹⁰⁸ Mit ca. 15.000 Bälgen verfügte der im thüringischen Renthendorf lebende Pastor BREHM, auch „*Vogelpastor*“ genannt, über die bedeutendste

¹⁰⁴ Behrens hat mit der 2015 erschienenen Bibliografie der Naturschutzbeauftragten in Thüringen einen hervorragenden und gleichzeitig detailliert aufgearbeiteten Abriss der Naturschutzgeschichte Thüringens geliefert. So dass an dieser Stelle auf dieses Quellenwerk verwiesen werden kann und hier nur eine kurze Darstellung der sich auf das Thema der Arbeit beziehenden Inhalte erfolgt. Behrens listet ebenfalls eine Vielzahl von Vereinigungen auf, die sich in den Herrschaftsbereichen Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Weimar, Reuß j.L. und Reuß ä.L. für die Belange der Naturdenkmalpflege mehr oder weniger einsetzten. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle soll verzichtet werden.

¹⁰⁵ Behrens, H. (2015): S. 29

¹⁰⁶ Behrens, H. (2015): S. 28

¹⁰⁷ nach Schoenichen, W. (1954): S. 60, zitiert in Behrens (2015): S. 27 f.

¹⁰⁸ nach Schoenichen, W. (1954): S. 67 f., zitiert in Behrens (2015): S. 29 f.

Vogel-Präparate-Sammlung seiner Zeit. BERLEPSCH war u.a. Begründer der Vogelwarte im thüringischen Seebach (heute Außenstelle der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena).

Wird diese Liste um die noch früheren Pioniere der Naturforschung wie THAL, GESNER u.a. ergänzt, kann geschlussfolgert werden, dass speziell Thüringen trotz seiner traditionellen Kleinstaaterei und wohl wegen der strukturreichen Landschaftsausstattung über eine hervorragende frühe naturwissenschaftliche Basis für die weitere artenschutzpraktische Arbeit verfügte. Dies führte wohl auch schon früh zu verschiedenen untergesetzlichen Regelungen. Denn schon vor Einsetzen der preußischen Gesetzgebung zum Vogelschutz hatten einzelne Herrscherhäuser auf heute thüringischem oder angrenzendem Gebiet solche Verordnungen erlassen.¹⁰⁹ Viel später setzten die preußische Polizeiverordnung zum Schutze nützlicher Vögel vom 19. September 1883¹¹⁰ oder die polizeirechtliche Verordnung zum Verbot von Gift bei der Vertilgung von Füchsen vom 31. August 1886 im Regierungsbezirk Erfurt an.¹¹¹ Das erste hessische Denkmalschutzgesetz von 1902 beschrieb die Erhaltung natürlicher Bildungen der *„Oberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume und dergleichen, aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksicht auf die landschaftliche Schönheit oder Eigenart (Naturdenkmäler) als öffentliches Interesse.“*¹¹²

CONWENTZ sandte am 14. Juni 1906 ein Schreiben an den Regierungspräsidenten zu Erfurt mit der Bitte zur Erarbeitung einer Liste von Naturdenkmälern im Regierungsbezirk Erfurt. Dieser beauftragte die Kreisbehörden mit der Zusendung entsprechender Materialien.¹¹³ Auch hieraus ergibt sich, dass Naturdenkmalschutz in der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts selbst von den Regierungskreisen als tragendes Element betrachtet wurde. Allerdings wurde dem nicht immer ausreichend Rechnung getragen. In den einzelnen thüringischen Bereichen wie auch im übrigen Preußen war die Begrifflichkeit des *„Naturdenkmales“* nicht ausreichend klar definiert. So wurden z.B. auch im Kreis Schleusingen durch den dortigen Landwirtschaftslehrer Carl VON SCHÜTZ Naturdenkmäler nach ästhetischen und persönlichen Präferenzen ausgewählt, was zu Differenzen mit der Zentralstelle in Berlin führte.¹¹⁴

¹⁰⁹ So z.B. Waldordnung des Fürstentums Reuß j.L. vom 7. Mai 1638 zum Verbot des Vogelfallenstellens; Circularverordnung des Herzogtums Sachsen-Gotha vom 25. April 1798 zur Schonung der sich durch Raupen und Insekten ernährenden Vögel.

¹¹⁰ Behrens, H. (2015): S. 26

¹¹¹ Behrens, H. (2015): S. 46

¹¹² Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, im Großherzogtum Hessen, vom 16. Juli 1902, 6. Abschnitt, Artikel 33-36

¹¹³ BAArch, B 245/29, Bl. 60+RS, Schreiben des Reg.-Präs. Erfurt vom 3.7.1906 an Conwentz (Danzig)

¹¹⁴ Schütz, C. v. (1911): S. 3

Grundlage für die geordnete Erfassung der Naturdenkmäler war die Neufassung des § 34 des Preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 8. Juli 1920. Hiernach sollten die preußischen Provinzen -auch Erfurt- binnen sechs Monaten vollständige Listen für Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler erstellen, zusenden und regelmäßig aktualisieren. Die Arbeiten aus dem thüringischen Raum blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die vorgelegten Listen erzeugten in der Berliner Zentralstelle nicht nur Unmut wegen ihrer Qualität, sondern auch wegen der mangelnden Bereitschaft zur Zusammenarbeit. So die Staatliche Stelle an einen Mitarbeiter im Preußischen Kultusministerium: „*Schließlich möchte ich nicht verhehlen, darauf hinzuweisen, dass das Verzeichnis der Naturdenkmäler des Bezirkes Erfurt die Zusammenarbeit mit der Staatlichen Stelle in hohem Grade vermissen lässt.*“¹¹⁵

Vorreiter im thüringischen Bereich waren der Landkreis Eichsfeld und die Stadt Heiligenstadt. Hier wurde der Studienrat Prof. Dr. Franz NEUREUTHER (1874 - 1936) im Jahr 1906 erster Naturschutzbeauftragter und Kommissar für Landschaftspflege in der Eichsfeldischen Landschaftsstelle und Leiter der Kreiskommission. Dieser leistete eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und bereitete 1930 die Unterschutzstellung des NSG „*Unstrutquelle und Sumpfgelände bei Keffernhäusen*“ vor.¹¹⁶ Das erste Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege wurde am 29.12.1910 auf einer Sitzung des Landesvereins für den Regierungsbezirk Erfurt des Bundes Heimatschutz gegründet. Der von Ernst RUDORFF gegründete Bund Heimatschutz fungierte hier sozusagen als Trägerverein. Der Verwaltungsgerichtsdirektor JORDAN wurde zum Vorsitzenden bestellt. Geschäftsführer wurde Albert REICHARDT. Er beantragte bereits 1912 die Unterschutzstellung der Schwellenburg bei Erfurt als NSG. Durch REICHARDT, VON SCHÜTZ und einige andere Personen entstanden in den 1920er Jahren erste Listen von potentiellen Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten im preußischen Gebiet des heutigen Thüringen. Eine Bestätigung dieser Vorschläge gab es aus Berlin jedoch bis 1929 nicht, da die bisherigen Zusammenstellungen noch erhebliche qualitative und quantitative Mängel aufwiesen.¹¹⁷

Im preußischen Regierungsbezirk Erfurt wurden bis 1933 folgende Personen zum Naturschutzbeauftragten bestellt:

- Provinzialbeauftragte:
 1. Prof. Dr. August MERTENS (1908 - 1929), Musikdirektor
 2. Dr. Albert KRÜGER (1929 - 1931); Lehrer

¹¹⁵ BArch, B 245/29, Bl. 19-21: Schreiben Hk/Sn, Staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, an AR Helgenberger im Preuss. Kultusministerium, 9.3.1929

¹¹⁶ Behrens, H. (2015): S. 49

¹¹⁷ BArch, B 245/29, Bl. 39, Schreiben der Bez.-stelle Naturdenkmalpflege Erfurt an Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege und Reg.-Präs. Erfurt, 24.10.1925

3. Alfred BOGEN (1932 - 1944), Museumsdirektor
- Stellv. Provinzialbeauftragte:
 1. Dr. Albert KRÜGER (1929 - 1931); Lehrer
 2. Siegfried ULBRICH (1932 - wahrscheinlich 1938); Studienassessor
 - Landschaftsstellen:
 1. Eichsfeld: Prof. Dr. Franz NEUREUTHER (1906 - 1936); Studienrat
 2. Südharz: Dr. h.c. Kurt WEIN (1928 - 1945); Mittelschullehrer
 3. Harzgau: August HEMPEL (1925 - 1945); Museumsdirektor¹¹⁸

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges erlebte das Deutsche Reich nicht nur seine Auflösung, sondern die Menschen durchlebten tiefgreifende Veränderungen. Der Sturz der Monarchie, die empfundenen Schmähungen durch die Siegermächte und die revolutionären Umbrüche erzeugten ab 1918 ein Klima der Unsicherheit, die auch die Naturdenkmalpflege erfasste. Eine wesentliche strukturelle Veränderung war, dass nunmehr -wohl aus Männermangel- auch Frauen in die Vereine aufgenommen wurden. Hatten diese während der Kriegsjahre in verschiedenen Vereinen die Möglichkeit, ihre im Kriegsdienst befindlichen Männer offiziell zu vertreten, konnten sie nach Kriegsende nun selbst Mitglied werden. MOERICKE beschreibt dies für den Verein der Naturfreunde zu Greiz.¹¹⁹

2.2.3 Auswirkungen der Gründung des Landes Thüringen auf die Naturdenkmalpflege

Mit der Gründung des Landes Thüringen am 1. Mai 1920 war die Voraussetzung für die Etablierung einer über die bisherigen rein preußischen Gebiete hinausgehenden zuständigen Naturschutzstelle gegeben. Diese wurde am 23. Januar 1923 als „*Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege*“ beim Thüringer Ministerium für Volksbildung offiziell ins Leben gerufen. Die Stelle hatte allumfassend Fragen der Heimatkunde und des Heimatschutzes zu bearbeiten: Landschafts- und Artenschutz, Schutz vorgeschichtlicher Anlagen und Pflege heimischer Bauweisen, Denkmal- und Friedhofskunst sowie Schutz vor verunstaltender Reklame, des Weiteren Geschichts-, volkskundliche und Flurnamenforschung, etc.¹²⁰ Zum Leiter dieser Stelle wurde bereits am 7. November 1922 Fritz KOCH (1880 - 1968) bestellt, der sich schon im Vorfeld verdient gemacht hatte. Den Vorgaben aus der Berliner Zentralstelle sowie den Grundsätzen der Arbeitsweise der staatlichen Stelle konnte er jedoch kaum gerecht werden. Zum einen hatte KOCH intern stets um die weitere Existenz der Beratungsstelle zu

¹¹⁸ Auflistung nach Behrens 2015: S. 51

¹¹⁹ Moericke, F. (1926): S. 9

¹²⁰ Behrens, H. (2015): S. 68

kämpfen, zum anderen war er Anfeindungen aus externen Berufsgruppen wie z.B. Architekten ausgesetzt, die das Gebiet der Denkmalpflege allumfassend für sich beanspruchten.¹²¹

Um diese Widerstände aufzulösen, etablierte KOCH einen Sachverständigenbeirat für Denkmalpflege und Heimatschutz, dem auch Paul SCHULTZE-NAUMBURG federführend angehörte. Trotz etlicher Anstrengungen gelang es KOCH in der Folge aber nicht, die Bestrebungen der einzelnen Vereine auf dem Gebiet von Denkmal- und Landschaftsschutz in einem gemeinsamen Großverein oder zumindest Dachverband zu konzentrieren. Die vorhandenen Strukturen waren bereits zu etabliert und eine Reihe von durchaus anders orientierten Vereinen hatte den Denkmal- und Landschaftsschutz bereits in die Statuten aufgenommen.

Sein Ziel, der Aufbau eines Netzes von gut ausgebildeten Orts- und Kreispflegern, die auf ein großes Volumen an ehrenamtlichen Vertrauensmännern zurückgreifen konnten, erreichte er ebenfalls nicht vollumfänglich. Ein wesentlicher Grund war, dass die vielen thüringischen Gebirgs- und Wandervereine ihm die aktive Mitarbeit versagten, um ihre eigenen touristischen Ziele nicht zu gefährden. Obwohl gerade diese Wandervereine sich mehr oder weniger zum einheitlichen „*Stamm der Thüringer*“¹²² zählten, lehnten sie bis Ende der 1920er Jahre jegliche Einflussnahme, die auf eine Zentralisierung zielte, ab. Auch wegen nach wie vor ausstehender echter Naturschutzgesetze blieben die Anstrengungen in den Ländern und Regierungsbezirken auf das Wohlwollen gegenüber den jeweiligen Kommissaren und Freiwilligen vor Ort beschränkt. Eine rechtliche Handhabe hatten diese nicht.

2.2.4 Der Naturschutz auf dem Weg in den Nationalsozialismus – mit Sicht auf das Land Thüringen

In der Zeit nach 1918 hatte Deutschland zunächst eine Reihe von Reparationszahlungen und Gebietsabtretungen zu leisten. Auch die bereits genannten Verlustgefühle und empfundenen Schmähungen durch die Sieger trugen dazu bei, dass völkische Gruppierungen im nachwildehelminischen Deutschland vermehrt Zulauf erhielten.¹²³

Nachweislich hielt ein Großteil des Bürgertums bis weit in die 1920er Jahre an den dynastisch-regionalistischen Loyalitäten fest. Andererseits hatte das junge Land Thüringen mit seiner linksliberalen Regierung zunächst kein gehobenes Interesse an den Fragen des Natur- und Heimatschutzes. Sozialfragen standen stärker im Fokus. Die Akteure des Natur- und

¹²¹ ThHStAW, Thür Ministerium für Volksbildung und Justiz, Nr. 95, Bl. 85, der BDA an Th. Staatsmin., 28.2.1925

¹²² Werner, M. (1992): S. 104

¹²³ Oberkrome, W. (2004): S. 58

Heimatschutzes hatten daher zunächst kaum Spielräume.¹²⁴ Darüber hinaus mussten sie sich im Gefüge der politischen Wirren der 1920er Jahre stets aufs Neue behaupten. So leistete gerade das Thüringer Kultusministerium durch den Versuch der Abschaffung aller kirchlichen Feiertage und der lediglich fakultativen Teilnahme am außerschulischen Religionsunterricht einer Radikalisierung der Bevölkerung Vorschub. Auch in anderen Bereichen vergrößerte sich die Distanz zwischen Bevölkerung und Weimarer Regierung. Konnten sich Naturschutz- und Naturdenkmalschutz-Vereinigungen in ihre regionalen und lokalen Nischen zurückziehen, blieb dies der Beratungsstelle als staatliche Stelle versperrt.¹²⁵ So kam KOCH die schwierige Aufgabe zu, den Natur- und Heimatschutz durch die politisch unruhigen Zeiten der Weimarer Republik zu führen, ohne dabei die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen oder die staatliche Anbindung aufs Spiel zu setzen. Waren die politischen Strömungen zunächst sozial-liberal geprägt, schlugen sie alsbald auf die konservative, völkisch-nationale Seite um. Nach der Wahl am 10. Februar 1924, die einen starken Rechtsruck und eine Regierungsneubildung in Thüringen zur Folge hatte, vermochte KOCH die Führung der Stelle nur durch die Fürsprache des mittlerweile nationalistisch und völkisch verhafteten Paul SCHULTZE-NAUMBURG zu behalten.

KOCHS Ziel, alle thüringischen, naturschutzorientierten Vereine unter dem Dach des Heimatbundes zu versammeln, musste an den nach wie vor herrschenden Partikularinteressen der alteingesessenen Vereine scheitern. Dabei war nicht nur die Vielzahl der Vereine von Bedeutung,¹²⁶ Auch deren unterschiedliche Ausrichtungen und ihr Unwillen, sich einem Dachverband unterzuordnen, führten zu Spannungen. So erklärte der um Wähler bemühte Volksbildungsminister gegenüber den Heimatverbänden, dass deren bisherige Aktivitäten in keiner Weise durch die Beratungsstelle beeinträchtigt oder gar überflüssig gemacht werden, sondern lediglich unter übergeordneten Gesichtspunkten anders geordnet werden sollten.¹²⁷ Schärfste Gegenparts waren die bereits seit langem bestehenden thüringischen Großverbände Rhönklub, Thüringer Waldverein und Rennsteigverein.¹²⁸ Obwohl sie in ihren Statuten Aspekte zu Natur- und Heimatschutz festgeschrieben hatten, schienen diese zu Makulatur zu verkommen, da die verbandsinternen (Wander- und Touristik)Interessen stets im Vordergrund standen. Als immer erdrückender wurden Erholungssuche und der aufkommende Tourismus, einschließlich die das Landschaftsbild verschandelnde Reklame, wahrgenommen.

¹²⁴ Oberkrome, W. (2004): S. 29 f.

¹²⁵ Oberkrome, W. (2004): S. 31

¹²⁶ Koch zählte allein für Weimar im Jahr 1928 immerhin 29 Geschichts- und Altertumsvereine.

¹²⁷ Oberkrome, W. (2004): S. 104

¹²⁸ Koch, F. (1927/28): S. 182

Diese Behinderungen trugen wesentlich dazu bei, dass das Netz von Beauftragten und anderen Ehrenamtlichen in Thüringen langfristig nicht engmaschig geknüpft werden konnte.

Nicht nur SCHULTZE-NAUMBURG trat für den Heimatschutz ein. Auch in den Augen der meisten der nun zumeist politisch rechts verankerten Regierungsbeamten war die pädagogische Funktion des Heimatschutzes als „*Bündnispartner im antibolschewistischen Kulturkampf der thüringischen Eliten*“ willkommen. Gegenüber den noch immer vorhandenen Verfechtern der Kleinstaaterei sollte der Natur- und Heimatschutz nunmehr auch Argumente für einen gesamthüringischen, landsmannschaftlichen Stolz liefern.¹²⁹

Bereits nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg bekannten sich die Natur- und Heimatschützer zumindest indirekt zu ihrer deutschen Heimat, teils aus Verlustgefühl, teils als „*Haltegriff*“ in der nunmehr einsetzenden internationalen Isolation Deutschlands. Galten Naturdenkmäler vormals oft als „*Kuriositätenkabinette im Freien*“, wurden sie nunmehr zu „*Weiherräumen*“. Die Begriffe „*deutsches Volkstum*“, „*Stamm und Landschaft*“ wurden gesellschaftsfähig und sollten zum nationalen Wiederaufstieg beitragen.¹³⁰ Die Benutzung, Verfremdung und national-völkische Umdeutung des Heimatbegriffes setzte sich nicht nur fort, sondern nahm scharfe Formen an.¹³¹ Damit wird klar, dass der Aufstieg der Nationalsozialisten nicht „*über Nacht*“ und nicht erst im Jahr 1933 erfolgte, sondern unter breiter Beteiligung der heimatschützerischen und anderen Akteure vorbereitet wurde. Dass diese in ihren Auswirkungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar unbewusst und ungewollt von statten gingen, mag glaubhaft erscheinen. Jedoch spätestens beim Eintreten des Natur- und Heimatschutzes in die national-völkische und faschistische Ideologie in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre waren die Tendenzen erkennbar.

Wie CONWENTZ so sahen auch die neuen Regierungsvertreter nach 1924 die Ursachen der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg u.a. in der viel zu geringen Identifikation der deutschen Bevölkerung mit ihrem Vaterland. Dementsprechend wurden sogar Schulbücher entworfen und angewendet, „*die ein ‚stimmiges‘ Porträt kleinstädtischer und ländlicher ‚Heimatwelten‘ zeichnen*“.¹³² Sie sollten die Jugendlichen dazu veranlassen, das dem Deutschen Wesenseigene und Ursprüngliche zu erkennen und zu begreifen. Beachtet man im

¹²⁹ Mai, G. u.a. in Oberkrome (2004): S. 34

¹³⁰ Moewes, Franz (1926): S. 69

¹³¹ 1854 forderte Riehl in seinem berühmt gewordenen Buch „*Land und Leute*“: „Wir müssen den Wald erhalten, nicht bloß damit uns der Ofen im Winter nicht kalt werde, sondern auch damit die Pulse des Volkslebens warm und fröhlich weiter schlagen, damit Deutschland deutsch bleibe.“ Er bereitete damit den Boden für die Vorstellung von der Natur als die Volksseele speisender Kraftquell. Nicht die Erhaltung der Natur stand im Fokus, sondern die Erhaltung der Volksseele. Damit war er Bodenbereiter für den späteren Missbrauch des Heimatbegriffes durch die Nationalsozialisten. Bezeichnenderweise benutzt Rudorff die Veröffentlichungen Riehls mehrfach und zitierte z.T. wörtlich. Daher und wegen weiterer Äußerungen muss auch Rudorff eine Nähe zu den Wurzeln des völkischen und nationalen Gedankengutes angetragen werden.

¹³² Oberkrome, W. (2004): S. 58

Zeithorizont, dass 7- bis 14-Jährigen ab dem Jahr 1925 in dieser Art beschult wurden, so wird deutlich, dass diese Generation nach einer solchen Prägung im wohl wichtigsten Teil ihres Bildungslebens der Manipulation des Nationalsozialismus leicht anheimfallen musste. Dass auf Grund der Präferenz, die die heimatkundliche Erziehung in dieser Zeit genoss, ein Teil sich auch dem Naturschutz öffnete, erscheint folgerichtig. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Teil die nationalsozialistische Sichtweise deswegen abgelegt hätte. Vielmehr dürfte er gerade darin seine Motivation für die Erhaltung der besonders deutsch erscheinenden Naturschönheiten geschöpft haben.

Wurde für die Kinder der nachwilhelminischen Zeit durch die Erziehung und die von den Vätern und Großvätern vorgetragene Geschichte der Weg in die nationalsozialistische Ideologie geebnet, trugen für diejenigen, die den 1. Weltkrieg und die Niederlage erlebten, die gefühlten Schmähungen durch die Siegermächte sowie der gefühlte deutsche Identitätsverlust zu dieser Ideologie bei. Auch die ab 1815 (Wiener Kongress) eingesetzten und ab 1848 (Deutsche bürgerliche Revolution) verstärkten nationalen Gedankenwelten dürften nicht unwesentlich für die Herleitung des Faschistischen und Völkischen gewesen sein. Dass sich gerade die Protégés der als besonders deutsch gewerteten Natur-Objekte aus dieser Entwicklung hätten ausnehmen können, erscheint vor diesen Hintergründen nahezu unmöglich. Eine per se - Verurteilung des Natur- und Heimatschutzes wegen Mittragens der faschistischen Ideologie erscheint jedoch nur auf den ersten Blick gerechtfertigt. Demnach bleibt zu fragen, in welchem Umfang sich die Natur- und Heimatschützer, insbesondere die hauptamtlichen Naturschutzmitarbeiter sowie die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und Vertrauensmänner, in die faschistische Ideologie einbinden ließen und zu welchem Anteil sie an deren Verbrechen beteiligt waren. Die Beantwortung derartiger Fragestellungen, die erst Ende des 20. Jahrhunderts begann, ist -ohne deren Bedeutung schmälern zu wollen- jedoch nicht Bestandteil dieser Arbeit. Es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass es gerade die Akteure des hauptamtlichen Naturschutzes waren, denen bislang Fragen zu Schuld und Mitverantwortung an Nationalsozialismus, Drittem Reich und Holocaust gestellt wurden.¹³³ Währenddessen blieben die Beteiligungen einzelner Ehrenamtlicher sicher auch wegen der erschwerten Quellenlage bislang außen vor.

Hier soll vielmehr berücksichtigt werden, welche Auswirkungen die Regelungen ab 1933 auf den Naturschutz, insbesondere die Naturschutz-Beauftragten und deren Vertrauensmänner hatte.

¹³³ Uekötter (2006) benennt hier die sehr unsichere Quellenlage, die zwar Rückschlüsse auf die Ideen- und Institutionengeschichte des Naturschutzes beleuchtet, die breite Masse der Naturschützer jedoch unbeleuchtet lässt. Quelle: <http://www.stiftung-sozialgeschichte.de/joomla/index.php/de/component/content/article/95-zeitschrift-archiv/sozialgeschichte-extra/beitrag/163-der-alltag-des-naturschutzes>; letzter Aufruf: 2.1.2015

Aus dem bisher Festgestellten lässt sich unschwer ableiten, dass die Vertreter des Naturschutzes der faschistischen Ideologie ebenso anheimfallen mussten, wie dies die Vertreter anderer gesellschaftlicher Richtungen taten. Auf Grund der Verquickung von verfälschtem Heimatbegriff, nationalem Brauchtum, Symbolisierung und Umdeutung deutscher Natur müssen die Naturschützer sich nicht nur empfänglich für die neue Ideologie gezeigt haben, sondern es kann auch vermutet werden, dass gerade sie mit Stolz in die „*neue Zeit*“ marschierten. Waren sie es doch, die dem deutschen Volk zu neuen Wurzeln verhalfen.

Nach dem Scheitern der Weimarer Republik hatte der Naturschutz einen schweren Stand. Das war gerade auch in Thüringen erkennbar. Daher wurde auch hier darauf gehofft, dass eine starke Staatsführung dem Naturschutz zu mehr Geltung verhilft. Diese Hoffnungen wurden durch die Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) am 26.5.1935 noch genährt. Das bereits während der Weimarer Republik unter wesentlicher Mitarbeit von Benno WOLF¹³⁴ erarbeitete Naturschutzgesetz setzte jedoch nach wie vor auf einen statischen Gebiets- und Objektschutz. SCHOENICHEN vertrat ebenso wie andere vor ihm diesen konservativen Ansatz. Erst Hans KLOSE, der im November 1938 als Direktor der Reichsstelle für Naturschutz berufen wurde, setzte zunehmend auf Einflussnahme des Naturschutzes auch auf andere gesellschaftliche Bereiche und öffnete den Naturschutz hin zur Landschaftspflege.¹³⁵ KLOSE und SCHOENICHEN bemühten sich zudem, Naturschutz auch über die bildungsbürgerlichen Eliten hinaus für Arbeiter und Angestellte attraktiv zu machen, scheiterten allerdings beide. Lediglich die aus dem Lager der Arbeiterbewegung heraus im September 1895 von Georg SCHMIEDEL¹³⁶ gegründete Naturfreundebewegung war auf einer anderen Ebene als der bürgerlichen aktiv. Sie bekannte sich von Anfang an zum demokratischen Sozialismus und war daher vom Heimat- und Naturschutz der bürgerlichen Prägung abzugrenzen, hatte jedoch kaum gesellschaftlichen Einfluss.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden medialen Massenkultur mit Kino, Tanz und Musik und der zunehmend unüberwindlicher werdenden kulturellen und gesellschaftlich-politischen Milieu- und Lagergrenzen in der Weimarer Republik verlor der Naturschutz seine einstige gesellschaftlich wichtige Position und galt bereits damals als wirtschaftlicher Verhinderer.

¹³⁴ Wolf, Benno (*26.9.1871, †9.1.1943), jüdischer Herkunft, war bis 1933 Justiziar der Staatlichen Stelle für Naturschutz in Berlin. Er erarbeitete unter Klose und Schoenichen die Grundlagen für das spätere Reichsnaturschutzgesetz. Seiner Entfernung aus dem Dienst kam er mit einer Kündigung zuvor. Er starb 1943 im KZ Theresienstadt.

¹³⁵ Schmoll, F. & H.-W. Frohn (2006): S. 156

¹³⁶ Schmiedel, Georg (*11.9.1855, †24.2.1929) war leidenschaftlicher Erzieher, Lehrer, Freimaurer und Wanderfreund. Um gleichgesinnte Naturfreunde zusammenzuführen, unternahm er am 22. März 1895 einen Aufruf zur Vereinsgründung in der Wiener Arbeiterzeitung, auf die er ca. 30 Zuschriften erhielt.

2.2.5 Naturschutz im Nationalsozialismus 1933 bis 1945

Die durch CONWENTZ geschaffenen Voraussetzungen für den amtlichen Naturschutz wurden auch nach seinem Tod im Jahr 1922 beibehalten. Die weitgehend auf Ehrenamtlichkeit und wenig Verbindlichkeit aufgebauten Strukturen des Naturschutzes konnten auch über die Weimarer Republik gerettet werden. Das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage konnte aber auch durch diverse polizeirechtliche Verordnungen nicht wettgemacht werden. Insbesondere die im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL) im Jahr 1934 entwickelten und maßgeblich vom Richard Walther DARRÉ¹³⁷ umgesetzten Konzepte der „*Erzeugungsschlachten*“ zielte auf eine Lebensmittelautarkie des Deutschen Reiches ab. Eine wesentliche Maßnahme dabei war die Vergrößerung der Anbauflächen, indem bisher nicht anbauwürdige Flächen urbar gemacht wurden. Die flächendeckende Mechanisierung der Landwirtschaft scheiterte jedoch an der reservierten Haltung der Banken- und Sparkassenverbände. So blieben die Ergebnisse der Erzeugungsschlachten hinter den Erwartungen zurück.¹³⁸ Dies führte zu noch höheren Druck auf die Landschaft.

Die zunehmende landwirtschaftliche Nutzung bisher naturschutzfachlich hochwertiger Flächen ging einher mit Flächeninanspruchnahmen für den Reichsautobahnbau und anderen Entwicklungen, die die Kriegsfähigkeit Deutschlands herstellen sollten. Zusammengeführt im so genannten „*Vierjahresplan*“ von 1936 bestanden de facto für jeden Wirtschafts- und Gesellschaftsbereich Aufgabenbündel, die dazu dienen sollten, dass:

1. die deutsche Armee in vier Jahren einsatzfähig und
2. die deutsche Wirtschaft in vier Jahren kriegsfähig ist.¹³⁹

Mit der Umsetzung des Vierjahresplanes wurde der ebenfalls für Naturschutz zuständige Reichsminister Herrmann GÖRING betraut. Der Umsetzung des Vierjahresplanes war alles andere unterzuordnen. Dass damit auch die Interessen des Naturschutzes in den Hintergrund treten würden, konnten die haupt- und ehrenamtlichen Naturschützer bereits erahnen. Von daher lagen alle Hoffnungen auf dem Reichsnaturschutzgesetz. Versprachen sie sich doch nun die Durchsetzung von Naturschutzmaßnahmen durch eine rechtliche Instanz. Konnte das RNG in den ersten Jahren nach seinem Erlass noch durchaus Wirkung entfalten, ging diese mit der immer intensiver werdenden Kriegsvorbereitung in der Realität und zum Leidwesen der Naturschützer jedoch immer weiter zurück. Weder die Kommissare vor Ort

¹³⁷ Darré, Walther (14.7.1895, †5.9.1953) war Agrarpolitiker, Mitglied der NSDAP und SS-Funktionär. Er prägte maßgeblich den „*Blut-und-Boden*“ – Begriff. Als Reichminister für Ernährung und Landwirtschaft versuchte er die gesamte Landwirtschaft auf ein „*rassisch sauberes*“ Bauerntum auszurichten.

¹³⁸ Gruyter, W. de (2007): S. 210 f.

¹³⁹ Michalka, W. (1999): S. 112; Reichsgesetzblatt (RGBl.) vom 19. Oktober 1936: Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes, S. 887

noch Walther SCHOENICHEN oder Hans KLOSE als Leiter der Reichsstelle für Naturschutz konnten wirksamen Einfluss geltend machen.

2.2.6 Konsequenzen für den Thüringer Naturschutz 1933 bis 1945

Nach der Abberufung von Fritz KOCH im Jahr 1930 wurde noch am 1. Juli desselben Jahres das Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz im Thüringer Volksbildungsministerium errichtet. Dieses war auch für alle Fragen der Naturdenkmalpflege zuständig. Leiter wurde Albert MUNDT. MUNDT, selbst Landeskonservator, sah sich vorwiegend der Denkmalpflege verpflichtet. Naturschutz wurde nebenbei betrieben. Später wurde Kurt BRANCO, bislang ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter hauptamtlich für Naturdenkmalpflege zuständig. Als Apotheker war er vorrangig der Botanik zugewandt.

Zum 1.1.1936 wurden in Umsetzung des RNG und seiner DVO der Naturschutz und die Denkmalpflege dem Thüringer Innenministerium zugeordnet und die Thüringer Landesstelle für Naturschutz geschaffen. Die Personen blieben die gleichen. Somit war Albert MUNDT als Geschäftsführer auch erster Landesbeauftragter für Naturschutz.

Die Naturschutzstellen waren reichsweit mit einer Vielfalt von Aufgaben betraut. Diese konnten kaum von hauptamtlichem, geschweige denn von ehrenamtlichem Personal zufriedenstellend erfüllt werden. So schrieb KLOSE folgerichtig im Rundschreiben A15 im April 1943 an alle Naturschutzbeauftragten: *„Dass unter den augenblicklichen Verhältnissen sich manche Arbeiten (...) nur in bescheidenem Umfang durchführen lassen, ist selbstverständlich (...).“*¹⁴⁰ Außerdem blieb das RNG auf den Außenbereich beschränkt. Aspekte der Landschaftspflege blieben unbeachtet, auch wenn SCHWENKEL¹⁴¹ und KLOSE dafür die theoretischen Grundlagen bereits erarbeitet hatten.¹⁴² Diese Grundhaltung des Naturschutzes blieb bis über 1945 hinaus erhalten. So erfüllten die Naturschutzbeauftragten ihre Aufgaben vorwiegend im Bereich des Vogelschutzes und der Botanik, den Hauptinteressen der Ehrenamtlichen.¹⁴³ Von 1943 an wurden das RNG und alle Beteuerungen zum Natur- und Heimatschutz zu Makulatur. Naturschutz konnte nur noch dort Erfolge verzeichnen, wo er wirtschaftlichen Entwicklungen nicht entgegenstand. Dies schien für Thüringen in besonderem

¹⁴⁰ Klose, H. (1943): Rundschreiben der Reichsstelle für Naturschutz vom April 1943

¹⁴¹ Schwenkel, Hans (*3.3.1886, †15.7.1957) war Verfechter der Nazi-Ideologie und ausgesprochener Antisemit. Als erster hauptamtlicher Naturschutz-Mitarbeiter in Württemberg prägte er den Naturschutz dort maßgeblich rassistisch und völkisch und veröffentlichte zahlreiche Schriften gegen Juden. Als Leiter des Referates Landschaftspflege und Mitarbeiter im Reichsplanungsamt war er für die Umsetzung des Generalplanes Ost mit zuständig. Im Entnazifizierungsprozess wurde er als Mitläufer eingestuft. 1956 erhielt er das Bundesverdienstkreuz, 2012 wurde in seiner Geburtsstadt Hülben ein Hans-Schwenkel-Gedenkstein enthüllt und ein Prof.-Dr.-Hans-Schwenkel-Platz eingeweiht. Kritische Anmerkungen zu seinem Wirken in der Zeit bis 1945 finden sich kaum.

¹⁴² Behrens, H. (2015): S. 81

¹⁴³ Behrens, H. (2015): S. 86 ff.

Maße zu gelten.¹⁴⁴ So wurde allzu oft die fehlende Berücksichtigung naturschutzfachlicher Fragen gemäß § 20 RNG, dem Vorläufer der Eingriffsregelung, beim Reichsautobahnbau, z.B. der heutigen BAB 4 im Bereich der Drei Gleichen bei Arnstadt oder von Meliorationsmaßnahmen im Thüringer Becken oder beim Talsperrenbau im Bereich der oberen Saale erfolglos moniert.¹⁴⁵ Daher machte sich alsbald Resignation beim Großteil der Naturschutzbeauftragten breit. Beispielgebend ist die Meinung von GRÄFE¹⁴⁶ (1941): *„Mit der Erbkönigsstimmung ist es gründlich vorbei; daran ist nichts zu ändern. Dem Naturschutz bleibt nur die Aufgabe, Reste der ehemaligen Saalelandschaft, die sich in die Neuzeit hinüberretteten zu erhalten, damit auch unsere Enkel und Urenkel noch sehen können, wie es einst war.“*¹⁴⁷ Dass sich selbst diese Hoffnung nicht erfüllte, wird angesichts der heutigen Saale-Kaskade mit acht Talsperren, die im Zeitraum von 1929 bis 1961 errichtet wurden, und der völlig verbauten und übernutzten Saaleaue deutlich. Auch KLOSE resümierte rückblickend für das gesamte Reichsgebiet resignierend: *„Rang der Naturschützer schon vorher (vor 1938, der Verf.) die Hände, so konnte er jetzt zusätzlich nur noch ‚blutige Tränen weinen‘. Denn von nun an begannen sich die naturzerstörenden Kräfte ins Unermessliche zu steigern.“*¹⁴⁸

Mit der Sicherung diverser Naturdenkmäler, Naturschutzgebiete und Landschaftsteile (z.T. heutige Landschaftsschutzgebiete) wurde den Vorgaben des RNG entsprochen. Allein diese Ausweisungstätigkeit dürfte den thüringischen Naturschutzbeauftragten und ihren Helfern aber eine immense Arbeitsleistung abverlangt haben. Standen ihnen doch erhebliche anderslautende Interessen und vor allem ihre eigene mangelnde Mobilität entgegen.

Auch wenn seitens des RNG keine Entwicklung des Naturschutzes in Richtung Landschaftspflege vorgesehen war, gab es bereits in den 1930er Jahren innerhalb und außerhalb des Naturschutzes Entwicklungen und Bestrebungen, sich diesem Feld nicht nur zu öffnen, sondern auch gestalterisch tätig zu werden. Außerhalb des Naturschutzes waren das vor allem:

- Elemente der Raumforschung und Raumordnung, die sich kritisch zum Verlauf der Raumnutzung einstellten
- „Landschaftsanwälte“ des Reichsautobahnbaues, die harmonischen Ausgleich suchten
- einige Funktionäre des Reichsnährstandes und Landwirtschaftswissenschaftler
- akademisch geschulte Landschaftsexperten im Reichsplanungsamt beim Reichskommissar für Festigung des deutschen Volkstums (RKF)

¹⁴⁴ Reichsstelle für Naturschutz (1937): Ergebnisse der an die beauftragten für Naturschutz gerichteten ersten Anfrage. – Thüringer Nachrichtenblatt für Naturschutz 14 (1937), 4, S. 33; zit. In Behrens, H. (2015): S. 92 f.

¹⁴⁵ Behrens, H. (2015): S. 94 f

¹⁴⁶ Gräfe, Richard war 1941 Kreisnaturschutzbeauftragter des Kreises Stadtroda.

¹⁴⁷ Gräfe, R. (1941): S. 128.

¹⁴⁸ Klose, H. (1957): S. 32

- die Avantgarde der kreativen Naturschutzpolitik im Deutschen Heimatbund unter Vorsitz des Nationalsozialisten Karl-Friedrich KOLBOW (Westfälischer Heimatbund)¹⁴⁹

Nach OBERKROME (2004) blieben die Naturschutzbeauftragten, speziell in Thüringen, oft außen vor, weil sie mit den Entwicklungen in Richtung Landschaftspflege nicht Schritt halten konnten und stattdessen der traditionellen Naturdenkmalpflege verhaftet blieben. Dies änderte sich selbst nach Schulungen und Kursen nicht.¹⁵⁰ Vor dem Hintergrund der zunehmenden Naturzerstörung und Landschaftsveränderung infolge Reichsarbeitsdienst und großflächiger Eingriffe leistete der Bad Berkaer Garten- und Landschaftsgestalter Hinrich MEYER-JUNGLAUSSEN¹⁵¹ Pionierarbeit für die Aufwertung der Landschaftspflege. In verschiedenen Veröffentlichungen und Begutachtungen forderte er einen Ausgleich zwischen den baulichen Entwicklungen der Nazizeit und den Bedürfnissen der Landschaft.¹⁵²

Mit Erlass des RNG war erstmalig reichsweit eine einheitliche Vorgabe für Naturschutzbelange auf Gesetzesrang mit Durchführungsverordnung gegeben. Das Gesetz bot den Beauftragten wie auch den Naturschutzbehörden eine Identifikation und eine Selbstbehauptungsmöglichkeit gegenüber widerstreitenden Positionen.¹⁵³ Verschiedene Autoren bemühten sich um eine Bewertung des RNG hinsichtlich der Auswirkungen auf den Naturschutz, kamen jedoch zu keiner einheitlichen Meinung.¹⁵⁴ Im Konkreten ließen die gesellschaftlichen Entwicklungen jedoch zunehmend weniger Raum für die Entfaltung naturschützerischer Aktivitäten. Mit dem Bau der Reichsautobahnen 4 und 9 durch Thüringen, den ersten Saalealsperren, den Meliorationen im landwirtschaftlich attraktiven Thüringer Becken, der großflächigen Inanspruchnahme von bisherigen Ödländereien, der Ausweitung von Siedlungsgebieten und anderen Vorhaben standen den Beauftragten Interessen gegenüber, denen sie trotz RNG kaum wirkungsvoll begegnen konnten. Dabei darf auch die laut gewordene Kritik einzelner Kreisnaturschutzbeauftragter (KNB), wie der des Stadtrodaer KNB Richard GRÄFE gegen die rücksichtslose Naturzerstörung infolge der Kriegsvorbereitung und des Krieges selbst nicht über deren Regimetreue hinwegtäuschen.¹⁵⁵ Ihre punktuelle Kritik war lediglich sachbezogen, stellte aber in keinem bekannten Punkt das Regime in Frage. Darüber hinaus konnte BEH-

¹⁴⁹ Oberkrome, W. (2004): S. 323 ff.

¹⁵⁰ Oberkrome, W. (2004): S. 331

¹⁵¹ Meyer-Jungclaussen, Hinrich (*22.9.1888, †19.3.1970) war Gartengestalter in Bad Berka (Kreis Weimarer Land), trat 1933 der NSDAP bei und war Landschaftsanwalt beim Reichswasserstraßenbau, so u.a. beim Bau der Saale-Talsperren. Nach 1945 betrieb er in der DDR vornehmlich Gartengestaltung und -beratung.

¹⁵² Behrens, H. (2015): S. 99 f.

¹⁵³ Eissing, H. (2014): S. 175

¹⁵⁴ z.B. Frohn, H.-W. (2006): S. 157 ff.; Eissing, H. (2014): S. 175; Leh, A. & H.-J. Dietz (2009): S. 33 ff.

¹⁵⁵ Oberkrome, W. (2004): S. 269

RENS (2015) erfolgreich die Verquickung zwischen Beauftragten und NSDAP belegen.¹⁵⁶ Hiernach hatte der Großteil der Beauftragten seine Regimetreue durch eine freiwillige Mitgliedschaft in der NSDAP unter Beweis gestellt. Die meisten von ihnen verließen nach Ende des Zweiten Weltkriegs Thüringen und die sowjetische Besatzungszone (SBZ). Nur die wenigsten kehrten zurück. So war die SBZ auch im Bereich Naturschutz auf neue, unbelastete Mitarbeiter im ehrenamtlichen wie auch im hauptamtlichen Bereich angewiesen.

Ein besonderer Meilenstein war die „*Stillegung*“ des Naturschutzes im Jahr 1942 durch den Runderlass des Reichsforstmeisters Herrmann GÖRING. Hiernach waren keine Schutzgebietsausweisungen mehr vorzunehmen, Ausnahmen für Eingriffe waren zuzulassen und die übrigen Aufgaben wurden vornehmlich den unteren Naturschutzbehörden übertragen.¹⁵⁷ KLOSE versuchte zwar weiterhin die Naturschutzbeauftragten zu ermuntern und zu motivieren, selbst gegen kriegsbedingte Naturzerstörung aufzutreten, jedoch verblieben diese in der Regel erfolglos. BEHRENS (2015) nennt hierfür mehrere Beispiele. So wurden Vorstöße zu NSG-Planungen im Kyffhäuser oder Proteste gegen das naturfrevlerische Vorgehen der Wehrmacht in der Jenaer Saaleaue abgewiesen.

Die Rolle der Beauftragten und der Naturschutzbehörden in Thüringen zwischen 1933 und 1945 ist somit einerseits gekennzeichnet vom durchaus hohen Engagement für die Sache. Andererseits jedoch auch von einer lang anhaltenden Regimetreue, von der die Naturschützer auch angesichts der zunehmenden Verluste an Natur und Landschaft und immer erkennbarer Unmenschlichkeit nicht abfielen.

Resümierend lässt sich festhalten, dass die Erwartungen, die auch in Thüringen an das Reichsnaturschutzgesetz geknüpft wurden, in aller Regel nicht erfüllt wurden. Eine Bewertung dahingehend, ob es eine über das Jahr 1945 hinausgehende Existenzberechtigung gehabt hat, soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Auch eine Diskussion inwieweit es prinzipiell nationalsozialistische Züge trug, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

¹⁵⁶ Behrens, H. (2015): S. 129 ff.; Behrens, H. in Franke, N. & U. Pfenning (2014): S. 137 ff.

¹⁵⁷ Oberste Naturschutzbehörde, der Reichsforstmeister: Vereinfachungsmaßnahmen zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes. Runderlass des Reichsforstministers. Reichsministerialblatt der Forstverwaltung 12/42, Sonderdruck vom 1.4.1942

2.3 Deutscher Naturschutz nach 1945

2.3.1 Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war die Situation in den meisten Regionen des ehemaligen Dritten Reiches vom Überlebenskampf der Bevölkerung gegen Hunger und Kälte gekennzeichnet. Das Zerstörerische des Krieges war auch an vielen Naturschutzobjekten und -gebieten nicht spurlos vorbeigegangen. Die Reichsstelle für Naturschutz war im Februar 1945 von Berlin ins niedersächsische Egestorf in der Lüneburger Heide geflüchtet, jedoch nicht ohne einen erheblichen Teil ihrer Aktenbestände in Berlin zu verlieren.

Unter der Aufteilung Deutschlands in die vier Besatzungszonen entwickelte sich auch der Naturschutz unterschiedlich. Während sich die beruflichen Kontinuitäten vieler belasteter Nazi-Aktivisten in den westlichen Besatzungszonen fortsetzen ließen, ging die sowjetische Besatzungsmacht in der Regel rigorosere vor. Nichts desto trotz gab es in ganz Deutschland einige ehemalige Naturschutzbeauftragte, die bereits frühzeitig begannen, sich wieder für den Naturschutz einzusetzen. Hans KLOSE selbst unternahm von Egestorf aus mehrere Vorstöße, um den Naturschutz zu befördern, die u.a. die Anerkennung des RNG über das Jahr 1945 hinaus hervorbrachten. KLOSES Bestrebungen, den Naturschutz wieder in zentralistischer Organisation auf Bundesebene anzusiedeln, gelangen jedoch nicht. Die westlichen Besatzungsmächte wiesen den Naturschutz in der Folge den Ländern zu.

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) war die Lage auf Grund der größeren Kriegszerstörungen, des Fehlens ganzer Industriezweige und der von der Sowjetunion verlangten Reparation sowie des kalten Winters 1947/48 auch im Jahr 1948 noch besonders prekär. Erst 1949 war die Industrieproduktion wieder auf Vorkriegsstand.¹⁵⁸ Der Wiederaufbau der Betriebe hatte zunächst keinen größeren negativen Einfluss auf die Natur. Eine größere Gefahr ging von der nach wie vor desolaten Ernährungssituation aus, die die Menschen u.a. zur Wilderei trieb. Hier wurde auch vor geschützten Tieren, wie dem auf diese Weise beinahe ausgerotteten Elbebiber sowie kleinen, essbaren Tieren nicht Halt gemacht. In anderen Fällen wurden bislang nicht oder extensiv genutzte Flächen urbanisiert und intensiviert. Torf gewann wegen des Holz mangels als Heizmaterial große Bedeutung. Es wurden Moore entwässert und Torfstiche angelegt. Auch wenn diese Situation nur kurze Zeit andauerte, zerstörten diese Arbeiten wertvolle Moore vorwiegend in Norddeutschland unwiederbringlich.¹⁵⁹

¹⁵⁸ Kehrer, G. (1979): S. 106

¹⁵⁹ Rösler, M., Schwab, E. & M. Lamprecht (Hrsg.) (1990): S. 13 f.

Auch in Thüringen blieben das RNG und die dazugehörigen Verordnungen in Kraft. Nach deren Maßgaben sollte der Naturschutz ehrenamtlich wie hauptamtlich hierarchisch aufgebaut werden, was aber schon bis 1945 nicht durchgängig gelang. So basierte während der Zeit des Nationalsozialismus nahezu der gesamte Naturschutz auf ehrenamtlicher Basis. Allerdings deutete die Umbenennung der Komitees und Kommissare für Naturdenkmalpflege in „für Naturschutz“ eine vorsichtige Orientierung des Naturschutzes weg von der reinen Denkmalpflege.¹⁶⁰

Der ehemalige Leiter der Thüringischen Stelle für Heimatschutz und Denkmalpflege, Fritz KOCH, bemühte sich bereits zum 31.5.1945 um seine Wiedereinsetzung im Thüringer Innenministerium. Er wurde jedoch nicht als Leiter eingesetzt, sondern lediglich als Referent in der Höheren Naturschutzbehörde. Erst im Januar 1946 wurde er zum Leiter des neuen Thüringischen Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz berufen. Nach internen Umorganisationen und seiner politisch bedingten Ablösung arbeitete KOCH bis Ende 1950 als Sachbearbeiter für Naturschutz.¹⁶¹ Selbst wenn KOCH von KLOSE mehrfach für seine Funktion als Höhere Naturschutzbehörde als nicht tauglich bezeichnet wurde, bemühte sich dieser dauerhaft, die ehrenamtliche Naturschutzarbeit in Thüringen wieder zu aktivieren. So forderte er schon 1946 alle Kreise auf, ihm Interessenten für die Naturschutzarbeit zu benennen, woraufhin durchschnittlich 10-25 Personen je Landkreis genannt wurden, die in der Folge zumeist als Naturschutzhelfer und Beauftragte aktiviert wurden. KOCH bemühte sich dabei, auf belastete Personen zu verzichten.¹⁶² So weigerte er sich auch, den vormals nationalsozialistisch eingestellten Gartengestalter Hinrich MEYER-JUNGCLAUSSEN zu berufen.¹⁶³ Obwohl KOCH auch als Verfechter einer dem konservierenden Naturschutz vorgehenden Landschaftspflege galt.¹⁶⁴

Für den Naturschutz galten in den ersten Nachkriegsjahren die Sammlung von verschollenen Unterlagen und die Aktivierung von interessierten Personen als Hauptaufgaben. Dies gelang KOCH jedoch nur leidlich. Einerseits wegen den Anfechtungen aus den eigenen Reihen, andererseits auch wegen der Anfeindungen, die dem Naturschutz in dieser sehr schwierigen Zeit allgemein entgegengebracht wurden. Trotzdem gelang es bis 1950 in die meisten Kreise Thüringens Kreisnaturschutzbeauftragte und Naturschutzhelfer einzusetzen.

Neben der Urbarmachung von Ödland und der Rodung von Gehölzen zu Heizzwecken war auch der nicht selektive Vogelfang ein bedeutender Einflussfaktor auf die thüringische Natur,

¹⁶⁰ Behrens, H. (2015): S. 143

¹⁶¹ Behrens, H. (2015): S. 144 f.

¹⁶² Behrens, H. (2015): S. 151

¹⁶³ ThHStAW, Land Thüringen, Minist. F. Landw. u. Forst, Schreiben Kochs an den Burgwart der Wartburg Klebe vom 11.2.1947

¹⁶⁴ Schreiben Koch an Klose vom 22.12.1949. Quelle: BArch, B 245/29, Bl. 78+RS. – Vermutlich standen sich die beiden Ansichten, Kloses konservierender Naturschutz einerseits und Kochs Landschaftspflege andererseits diametral gegenüber, was Kloses Abneigung gegenüber Koch mitbegründen dürfte.

an dem sich auch die sowjetische Besatzung beteiligte. Ab 1950 wurde auf KOCHS Initiative durch die Einführung und Kontrolle von Fanggenehmigungen zumindest gegenüber der Bevölkerung versucht, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Eine ebenfalls auf Fritz KOCH zurückgehende Initiative betraf das zügellose Sammeln und Verkaufen von Blumen, Schmuckreisig und Kräutern. Hier stattete er die Naturschutzbeauftragten und -helfer mit Rechten zur Überwachung der Pflanzenschonbedingungen aus.¹⁶⁵

2.4 Naturschutz in der DDR

2.4.1 Die Zeit von 1949 bis 1954

Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 sowie die Gebiets- und Verwaltungsreform 1952 hatten für den Naturschutz strukturelle wie auch institutionelle Änderungen zur Folge. Mit der Einrichtung der Kreise und Bezirke entstanden neue Gebietszuschnitte und die bisherige Verwaltungsstruktur musste sich neu organisieren.

Stärkeren Einfluss hatte die *„Verordnung zur Überführung von Volkskunstgruppen und volksbildenden Vereinen in die bestehenden demokratischen Massenorganisationen“* vom 12.1.1949. Hiernach wurde das den ehrenamtlichen Naturschutz seit jeher prägende Vereinswesen aufgelöst und die Natur- und Heimatschutzvereine nach § 6 (3) der Verordnung dem *„Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“* (KB) zugeordnet. Die Naturschutzbeauftragten und ihre Helfer gehörten entsprechend ihrer Spezialgebiete den zwar jeweiligen Fachgruppen, z.B. der Ornithologie an, blieben in ihren Funktionen jedoch relativ selbstständig. Mit dem Aufbau des Kulturbundes im Jahr 1949 entstand eine Tradition, die sich bis zur politischen Wende 1990 erhalten sollte. Ein wesentliches Merkmal war, dass die althergebrachte Fixierung des zumeist bürgerlich auftretenden Naturschutzes auf Lehrer, Ärzte, Literaten, etc., aufgehoben wurde. Der Kulturbund der DDR und der darin organisierte nichtstaatliche Naturschutz, wurde zu einer äußerst durchmischten Massenorganisation, in dem alle bis dato existierenden Vereine aufgingen und Mitglieder aus den Schichten der Intelligenz, des Bürgertums und der Arbeiter miteinander in ein und derselben Fachgruppe interagierten.

Auch wenn nach 1945 die meisten Aktiven des Nationalsozialismus die SBZ und die DDR verlassen hatten, blieb das Gedankengut der Vergangenheit noch länger erhalten und wurde durchaus auch artikuliert.¹⁶⁶ Im Kulturbund wurden die Heimat- und Naturfreunde als Trä-

¹⁶⁵ Behrens, H. (2015): S. 157

¹⁶⁶ Klemperer, V. (1990): S. 8 ff.

ger einer ideologisch veralteten und reaktionären Haltung kritisch beobachtet.¹⁶⁷ Für das Jahr 1954 wurde von insgesamt ca. 35.000 Heimat- und Naturfreunden im gesamten Kulturbund ausgegangen.¹⁶⁸

Bis 1951 war der Naturschutz unterschiedlichen Ministerien (Landwirtschaft und Forsten, Volksbildung) angegliedert. Dies hatte seine Ursache in der nach wie vor bestehenden Verquickung von Denkmalpflege mit Naturschutz und aufkommender Landschaftspflege. Während ersteres eine vornehmlich kulturhistorische Aufgabe war und demzufolge eher einen Bildungscharakter trug, waren Naturschutz und Landschaftspflege mittlerweile eher biologisch grundiert. Dem Rechnung tragend wurden Denkmalpflege und Naturschutz 1951 institutionell getrennt. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der DDR fungierte nunmehr als oberste Naturschutzbehörde.

Die für Wald und Forst zuständigen Behörden bei den neuen Räten der Bezirke fungierten von nun an als mittlere und die für Land- und Forstwirtschaft zuständigen Behörden bei den Räten der Kreise als untere Naturschutzbehörden. Das RNG und die Naturschutzverordnungen hatten nach wie vor Geltung. Damit hatte auch der konservierende und Bewahrungsgedanke Vorrang vor dem noch immer nicht entwickelten Gestaltungsgedanken. Wie sehr aber die Gesellschaft einer ausgeprägten Landschaftsgestaltung und -planung bedurfte, spiegelt sich u.a. in der Etablierung einer Abteilung Landeskultur mit Naturschutz- und Landschaftsgestaltungsaufgaben im Zentralen Amt für Wasserwirtschaft im Jahr 1953 wider. Dies sorgte temporär für Konkurrenz zum amtlichen Naturschutz. Demzufolge wurden auch im Bereich des Naturschutzes Stimmen laut, sich nunmehr verstärkt der Landschaftspflege und -gestaltung zuzuwenden.¹⁶⁹

Die Zeit nach 1949 war gesellschaftsmotorisch vor allem vom starken Aufbauwillen der DDR-Politik und den Wünschen nach Verbesserungen der Lebenssituationen der Bevölkerung geprägt. Da beides stark miteinander korrelierte, wurden bis dato noch nicht in Angriff genommene Offenland-Flächen kultiviert und die Forstwirtschaft vom Nachhaltigkeitsprinzip entbunden.¹⁷⁰ Die Beschwerden auf diese Entwicklung erfolgten quer durch die gesamte Breite der Natur- und Heimatfreunde, so dass sich letztlich auf ministerieller Reaktionen erforderlich machten. Es erfolgten u.a. die Gründung von Ausschüssen bei allen Ländern (später Bezirken) und Kreisen, die Gründung der Sektion Landeskultur und Naturschutz in der Deutschen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften (DAL) und die Entstehung des In-

¹⁶⁷ Oberkrome, W. (2005): S. 281

¹⁶⁸ Knoth, N. (1990): S. 378 ff.

¹⁶⁹ Behrens, H. (2015): S. 163

¹⁷⁰ Oberkrome, W. (2005): S. 283 f.

stitutes für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) in Halle mit vier Außenstellen, u.a. in Jena.

Verlangte die Gebiets- und Verwaltungsreform der DDR von 1952 zwar eine gewaltige Leistung in der Umorganisation der bisherigen mühevoll aufgebauten Verwaltung, hatte diese auf Natur- und Heimatschutz im rein praktischen Bereich jedoch kaum Auswirkungen. Zwar mussten die ehemals auf Länderebene geführten Akten nun auf die neuen 15 Bezirke und 217 Kreise aufgetrennt werden. Im ehemaligen Land Thüringen gab es nunmehr die drei Bezirke Erfurt, Gera und Suhl und 36 Kreise. Mit der Einrichtung des ILN und der Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Kulturbund, begründet u.a. durch seine personelle Stärke, konnten Natur- und Heimatschutz nunmehr auf relativ kleinteiligen politischen Terrains aktiv werden. Die Berufung neuer Beauftragter und Naturschutzhelfer erfolgte nach der Gebietsreform auf Kreis- und Bezirksebene bereits zum 28.1.1953. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Umbruchsituation muss dieser Vorgang als schnelles Behördenhandeln verstanden werden.

Das auf Bewahrung und musealen Naturschutz ausgerichtete RNG führte den Nachkriegsnaturschutz aber bald an seine Grenzen, ohne dass sich die Vertreter der Landschaftspflege gegenüber den traditionellen Vertretern hätten durchsetzen konnten.

Die im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, der Melioration, der Wasserwirtschaft u.a. Wirtschaftszweigen erfolgenden Landschaftsveränderungen stellten aber zunehmend höhere Anforderungen an die sich gerade entwickelnde Landschaftsplanung, so dass Regelungen für die Pflege der Landschaft immer dringlicher wurden.

Bereits 1950 gab es ernste Bestrebungen, das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 durch ein eigenständiges Natur- und Heimatschutz betreffendes Gesetz der DDR abzulösen. Hinweise, Wünsche und Forderungen der ehren- und hauptamtlichen Naturschützer zur Neuformulierung des Naturschutzgesetzes wurden ca. zwei Jahre gesammelt. Am 4.8.1954 beschloss die Volkskammer der DDR schlussendlich das „*Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur*“. Darin bildete die konservierende Seite des Naturschutzes zwar noch immer den Schwerpunkt, die Einflüsse der Landschaftspflege wurden aber wesentlich gestärkt. Das Gesetz stellte jedoch klar, dass die Natur nicht vor dem Menschen, sondern für den Menschen zu schützen sei. Der Paradigmenwechsel, weg vom Konservierenden und hin zum sich Entwickelnden konnte von Traditionalisten kaum mitgetragen werden. Zu letzteren gehörte interessanterweise u.a. der spätere langjährige Direktor des ILN Prof. Dr. Hermann MEUSEL¹⁷¹.

¹⁷¹ Meusel, Hermann (*2.11.1909, †3.1.1997) war Pflanzengeograph und machte sich um die Pflanzenwelt des Kyffhäusers, des Harzes und des Harzvorlandes verdient. Ab 1933 war er Mitglied der SA und ab 1937 Mitglied der NSDAP. Nach 1946 trat er in die SED ein und avancierte zum Leiter des ILN Halle.

Die ehrenamtlichen Naturschützer, die in den vergangenen Jahrzehnten den Naturschutz mehrheitlich getragen haben, behielten nach wie vor eine tragende Rolle. Dies sorgte auch für eine breite Einbindung unterschiedlicher Schichten der Bevölkerung in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes.¹⁷²

Der Naturschutz ruhte damit zwar auf den drei Säulen Ehrenamt, Hauptamt und Wissenschaft. In praxi entsprach der hauptamtliche Naturschutz jedoch einem „*Ein-Mann-Betrieb*“, denn in den jeweiligen Verwaltungen war zumeist nur ein Mitarbeiter für Fragen des Naturschutzes zuständig, der in der Regel noch mit anderen Fragen, wie z.B. mit Jagd und Erholung, betraut war. Da die Jagd ein waffenbezogenes Tätigkeitsfeld darstellt, war allein diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu widmen, was wiederum zu Lasten der Ressourcen des Naturschutzes und anderer Aufgabenfelder ging. Der Naturschutz wurde somit bereits in den 1950er Jahren hauptsächlich auf die Ebene der Freizeitbeschäftigung degradiert. Die Ehrenamtlichen arbeiteten jedoch eng mit den Außenstellen des ILN, insbesondere Jena und den Vogelschutzwarten zusammen und sorgten so für einen immensen Wissenszuwachs über die heimische Natur.

2.4.2 Die Zeit von 1954 - 1970

Infolge der zunehmenden Landschaftsbeeinträchtigung kam es zwangsläufig zu Konflikten zwischen Naturschützern und Vertretern anderer Interessen wie Land- und Forstwirtschaft oder Jagd und Erholung. Entsprechend der zunehmenden Komplexität der Naturschutzaufgaben engagierten sich Naturschützer auch in den Bereichen Objektplanung, Wandern und Tourismus, Gesundheit u.a.

Hauptamtliche Naturschützer wie Hugo WEINITSCHKE werden von DIX & GUDERMANN (2006) jedoch als sehr linientreu zitiert: „*Es bedurfte einer langen Erziehungsarbeit, derartige (Anm. des Autors: staatliche) Vorstellungen bei einer Reihe von Beauftragten durchzusetzen.*“¹⁷³ Es war letztlich dem Geschick der Beauftragten und ihrer Helfer überlassen, sich trotz staatlicher Reglementierung durchzusetzen. So war es durchaus geschickt, Naturschutzaktivitäten im Rahmen von Pflichtstunden des „*Nationalen Aufbauwerkes*“¹⁷⁴ abzuleisten. Somit konnte Naturschutz eine gesellschaftliche Aufwertung erhalten. Ein weiteres Merkmal ehrenamtlicher Tätigkeit im DDR-Naturschutz war die zumindest in geringfügigem Umfang mögliche bezahlte Arbeitsfreistellung für gesellschaftliche Tätigkeiten. Naturschutz wurde im Laufe der Jahre eine anerkannte gesellschaftliche Tätigkeit. Viele Ehrenamtliche

¹⁷² Frohn, H.-W. & F. Schmoll (2006): S. 553

¹⁷³ Dix, A. & R. Gudermann (2006): S. 556

¹⁷⁴ Nationales Aufbauwerk, auch NAW genannt, war eine volkswirtschaftliche Masseninitiative, in deren Rahmen freiwillige, gemeinnützige und unentgeltliche Arbeitsstunden zu leisten waren.

waren ob ihrer Tätigkeit gesellschaftlich geachtet, stellten sie sich doch mit Mut und fachlicher Kompetenz den Landschaftsbeeinträchtigungen entgegen.

Bereits frühzeitig wurden Rufe nach einer umfassenderen Umweltgesetzgebung laut. Neben der produktionsbedingten Umweltbelastung wie zunehmend saurer Regen, verschmutzte Flüsse, Luftverschmutzung durch Industrieemissionen oder Erosionsschäden in den Hochleistungsgebieten der Landwirtschaft traten vor allem Belastungen durch wilde Müllkippen oder planlose Freizeit-Bebauungen in der freien Landschaft auf. So konnten zunächst auf Betreiben der Zentralen Kommission Natur und Heimat im Jahr 1963 die „*Grundsätze der sozialistischen Landeskultur in der DDR*“ als verbindliche Ergänzung des Naturschutzgesetzes durchgesetzt werden.¹⁷⁵ Nahezu parallel wurde auf dem VI. Parteitag der SED im Jahr 1963 das Programm zum umfassenden Aufbau des Sozialismus beschlossen, auf Grundlage dessen die weitere Nutzung der natürlichen Ressourcen einsetzte.

Mit der Isolationspolitik des Westens, der Import-Abhängigkeit und den zunehmenden materiellen Bedürfnissen der DDR-Bevölkerung entstanden zunehmend wirtschaftliche Probleme und Unzufriedenheiten in der Bevölkerung, die durch verstärkte Autarkiebestrebungen behoben werden sollten. So wurde die DDR zum größten Förderland für Braunkohle mit der Folge, dass riesige, nicht rekultivierte Tagebaue, auch in Thüringen entstanden (z.B. Restloch Zechau). Der Kalibergbau in Thüringen (Reviere Merkers und Südharz) wuchs infolge des Kalibedarfs in der chemisierten Landwirtschaft ebenfalls erheblich und belastete die Umwelt immer stärker. Die aber wohl flächenmäßig wirksamste Belastung dürfte auf die von der auf dem VII. Parteitag der SED im Jahr 1967 beschlossene Industrialisierung der Landwirtschaft zurückgehen. Der Beschluss wurde massiv umgesetzt: die Anlage weiträumiger Monokulturen, der Einsatz von Großtechnik, die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion, der verstärkte Einsatz von Be- und Entwässerung sowie großflächiger Melioration gehörten dazu. Mit dem Aufbau der Schwer- und Chemieindustrie, der Entwicklung des Bergbaus und der fortschreitenden Chemisierung der Landwirtschaft entstand nochmals eine bis dahin noch nicht dagewesene Veränderung der Umwelt. Der Naturschutz geriet dabei mehr und mehr in den Hintergrund. Obwohl das Naturschutzgesetz existierte, hatten die wirtschaftlichen Interessen regelmäßig Vorrang. Was letztlich auch zu mehr Klagen über die Vernachlässigung naturschutzfachlicher Erfordernisse führte. Naturschützer wurden dazu stets kritisch beobachtet. So beklagten sich verschiedene Landnutzer über die mangelnde sozialistische Ausrichtung mancher Naturschützer.¹⁷⁶

¹⁷⁵ Weinitschke, H. (1980): S 73

¹⁷⁶ BAB DK 1/3754, Bl. 29-98, zit. nach Behrens 2001, S. 72

Während die Zerstörungen in der ostdeutschen Landschaft immer deutlicher zutage traten, wurden die Naturschutzbeauftragten zunehmend zur wichtigsten Stütze des DDR-Naturschutzes. Waren diese Ehrenamtlichen per Mitgliedschaft im Kulturbund der DDR zwar fachlich und gesellschaftlich legitimiert, hatten sie doch nach wie vor keinen gesetzlichen Stand. Daher verschickte das damals zuständige Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (MLF) eine Empfehlung an die Räte der Bezirke und Kreise, um nach § 12 Naturschutzgesetz zur Unterstützung der Naturschutzbeauftragten Naturschutzhelfer zu bestellen, die ähnliche Befugnisse erhalten sollten wie die Beauftragten.¹⁷⁷ Gab es zwar mittlerweile in allen Kreisen und Bezirken Beauftragte, schätzte WERNICKE 1959 die Zahl der Naturschutzhelfer in der DDR auf lediglich ca. 3.700.¹⁷⁸

Infolge der ungesicherten rechtlichen Situation der Ehrenamtlichen und der forstschreitenden Landschaftsbeeinträchtigung wurden Überlegungen laut, eine „Naturwacht“ zu installieren. Auch Fritz KOCH, der ehemalige Leiter der Stelle für Heimatschutz und Denkmalpflege in Thüringen in den 1920er Jahren, befürwortete derartige Überlegungen.

Die Gründung und drohende Etablierung solcher ebenfalls nicht rechtlich abgesicherter Naturwachten veranlasste die Zentrale Naturschutzverwaltung (ZNV) und das ILN zu einer Mitteilung über das Nicht-Zuständigsein dieser Naturwachten.¹⁷⁹ Die rechtliche Stellung der Naturschutzhelfer wurde erst im Landeskulturgesetz von 1970 geregelt.

Dieses Gesetz wurde am 14.5.1970 als „Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik - Landeskulturgesetz“ verabschiedet.¹⁸⁰ Dabei handelte es sich um eine Art Rahmengesetz, das Bestimmungen zur Reinhaltung von Luft und Wasser, den Umgang mit Abprodukten und Abwässern, den Schutz des Bodens und vor Lärm enthielt. Hier wurden nicht nur die Naturschützer und deren Institutionen zu Akteuren bestimmt, sondern das Gesetz wandte sich zugleich an Betriebe, Kombinate, LPG u.a. gesellschaftliche Institutionen, die unter Androhung von Ordnungsgeld zum Umweltschutz verpflichtet wurden. Darüber hinaus galt als zukünftiges Leitbild die Mehrfachnutzung von Landschaft und Ressourcen. Dem Beschluss des Landeskulturgesetzes war 1968 die Verankerung des Natur- und Umweltschutzes in die Verfassung der DDR als Staatsaufgabe vorausgegangen.¹⁸¹ Das Landeskulturgesetz löste den Naturschutz nunmehr vollends aus seiner konservierend-musealen Tradition.

¹⁷⁷ Behrens, H. (2015): S. 182 ff.

¹⁷⁸ Wernicke, F. (1959): S. 4

¹⁷⁹ ILN & ZNV (1962): S. 24-25

¹⁸⁰ GBl. I Nr. 12 vom 28.5.1970, S. 67-74

¹⁸¹ vgl. Artikel 15 der Verfassung der DDR

2.4.3 Die Zeit 1970 bis 1990

Gemäß Landeskultugesetz (LKG) galt die Mehrfachnutzung der Landschaft nunmehr als Grundsatz sozialistischer Landeskultur. So sollten Naturschutzbelange anderen Nutzungsinteressen gleichgestellt werden, ähnlich eines bundesdeutschen Abwägungsprozesses. Mit dem LKG trat das bisherige Naturschutzgesetz außer Kraft. Gab es bislang klare Ver- und Gebote, traten im LKG an deren Stelle vornehmlich Zielvorstellungen. Grundsätzlich enthielt das LKG, wie auch die 1. Durchführungsverordnung (DVO) zum LKG vom 14. Mai 1970¹⁸², eine Reihe von Entschärfungen gegenüber anderen Nutzungsinteressen. Dies betraf Zuwiderhandlungen wie auch Duldungspflichten.

Neben den nationalen Schutzgebietskategorien kamen aber auch internationale Kategorien wie „*Feuchtgebiete internationaler Bedeutung*“ (z.B. Stausee Kelbra) oder „*Biosphärenreservat*“ (z.B. BR Vessertal) hinzu. Die DDR bemühte sich gerade auf dem Gebiet des Naturschutzes um internationale Anerkennung.

Die Organisation des Naturschutzes wurde seit 1954 beibehalten. Die Naturschutzbehörden wurden oder blieben nach wie vor ein „*Ein-Mann-Betrieb*“, oft noch mit anderen Aufgaben wie der Jagd oder der Erholung.

Trotz der rechtlichen Schwächung des Naturschutzes erhielten die Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer im Landeskultugesetz eine Festigung ihrer Stellung. Nach Abzug der Vollzugsaufgaben wurde den Naturschutzbeauftragten und -helfern eine Reihe von fachlichen Aufgaben zugewiesen, die sie bald überforderten. So gehörten nun Öffentlichkeitsarbeit, praktischer Naturschutz, Beratung und Kontrolle von Schutzgebieten und -objekten, Berichterstattung gegenüber den staatlichen Einrichtungen, die koordinierende Tätigkeit im Rahmen des Naturschutzes, die eigene Weiterbildung u.a. zu ihren Aufgaben.¹⁸³ Da die Ehrenamtlichen ihre Tätigkeit in der Regel außerhalb ihrer normalen Arbeitszeit durchführten, war dies eine immense Belastung. Daran änderten auch die regelmäßig gewährten Freistellungen von der Arbeit nicht allzu viel. Abhilfe hätte lediglich die Aufstockung der behördlichen Naturschutzmitarbeiter sowie eine vom Staat getragene tatsächliche Durchsetzung der Naturschutzregelungen geschaffen. De facto wurde der Naturschutz ab Mitte der 1970er Jahre jedoch der Wirtschafts- und Sozialpolitik geopfert.¹⁸⁴

Die Mehrfachbelastung der ohnehin sehr dünnen hauptamtlichen Personaldecke durch andere Aufgaben und die Ignoranz der Leitungsebene gegenüber Naturschutzbelangen ver-

¹⁸² 1. DVO – Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten (Naturschutzverordnung) – vom 14.5.1970

¹⁸³ Staatliche Kommission für Forstwirtschaft beim Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR (1971): Anordnung 7/71

¹⁸⁴ Dix, A. & R. Gutermann (2006): S. 574 f.

stärkten den Druck auf die Ehrenamtlichen. Streckenweise kam die hauptamtliche Arbeit völlig zum Erliegen und die Ehrenamtlichen waren auf sich allein gestellt. Auch dort, wo die hauptamtliche Naturschutzverwaltung arbeitsfähig war, arbeitete sie kaum mit den Ehrenamtlichen zusammen. Der Erfurter Bezirksnaturschutzbeauftragte SCHRÖDTER¹⁸⁵ beklagte, dass die Hauptamtlichen kaum bereit waren, außerhalb der behördlichen Dienstzeiten an den Treffen der Ehrenamtlichen teilzunehmen und andererseits die berufstätigen Ehrenamtlichen ob ihres geringen Zeitfonds kaum die Möglichkeit hatten, sich während der behördlichen Dienstzeiten naturschutzfachlichen Aufgabenstellungen zu widmen. So kam es zu einer auseinander driftenden Parallelentwicklung zwischen semi-wissenschaftlich arbeitenden, oft auf Grundlagenenerhebung orientierte, Ehrenamtlichen einerseits und den oft noch mit anderen Aufgaben betrauten und überlasteten Hauptamtlichen andererseits.

Vorteilhaft für die Ehrenamtlichen war es, dass das ILN sie fachlich unterstützen konnte. Neben fachlichen Anleitungen fanden auch diverse Treffen zwischen ILN-Mitarbeitern und Ehrenamtlichen vor Ort statt. Als diese Situationen immer stärker das Arbeitsfeld des ILN in Anspruch nahmen, wandten sich Vertreter des ILN an die Ehrenamtlichen mit der Aufforderung, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und andere Belange (z.B. allgemeine Umweltthemen, Gesundheitsschutz, Land- und Forstwirtschaft) außen vor zu lassen.¹⁸⁶ Hinzu kam, dass die Naturschützer zwar die mit der Landeskultur verbundenen Probleme erkannten und ansprechen konnten, allerdings kaum auf dem jeweiligen Gebiet ausreichend ausgebildet waren, um kompetent und erfolgreich intervenieren zu können. In der Regel handelte es sich gerade bei den Naturschutz Helfern vor Ort um faunistisch und botanisch interessierte, oft autodidaktisch ausgebildete Enthusiasten, die den Auseinandersetzungen mit den staatlichen Organen und Betrieben nicht gewachsen waren. Eine tiefer greifende Integration in die Belange der umfassenden Landeskultur, der Territorialplanung, des technischen Umweltschutzes oder der Melioration hätte unter Umständen ein Aufreiben der ohnehin schon überforderten Ehrenamtlichen bedeutet.

Die Konzentration der Ehrenamtlichen auf den Arten- und Biotopschutz hatte zur Folge, dass bis zur Wende eine so umfangreiche Datenlage entstand, dass sie nach der Wende wesentlich dazu beitrug, die zum 1.7.1990 vorgenommene einstweilige Sicherstellung von mehreren hundert Natur- und Landschaftsschutzgebieten in Thüringen zu begründen und sie politisch durchsetzen zu können. Daneben entstanden auf den meisten Fachgebieten umfangreiche Datensammlungen, die für die Erarbeitung der späteren Roten Listen und des Thüringer Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) die Grundlagen bildeten. Hierzu existierten im Kulturbund der DDR Zentral- und Bezirksfachausschüsse für Ornithologie, Botanik, Feld-

¹⁸⁵ zit. in Behrens, H. (2015)

¹⁸⁶ Niemann, E. & M. Görner (1975): S. 3 ff.

herpetologie und Ichthyologie sowie für weitere Fachgebiete. Diese existieren zum Teil noch heute in anders geordneten Organisationen. So z.B. Verband Thüringer Ornithologen e.V., Amphibien- und Reptilienschutz Thüringen e.V., etc. Mittlerweile sind diverse Verbreitungsatlanen und Monografien für Tier- und Pflanzengruppen erschienen, deren Grundlagen von den damaligen Ehrenamtlichen gelegt worden sind, z.B. für Libellen und Orchideen.

So sind die Sammeltätigkeit und die Konzentration der Ehrenamtlichen auf den engeren Naturschutz von unschätzbarem Wert, selbst wenn dadurch viele andere Bereiche aus Kapazitätsgründen nicht bearbeitet werden konnten. Verschiedene überregionale Gruppen arbeiteten zum Schutz spezieller Arten, z.B. der Arbeitskreis zum Schutze vom Aussterben bedrohter Tiere (AKSAT) oder die Arbeitsgruppe Artenschutz (AAT).

Eine wesentliche Stütze des Naturschutzes war die Öffentlichkeitsarbeit. Neben diversen Vorträgen für die breite Bevölkerung, Schulungen für Schüler und Lehrer, offiziellen Arbeitseinsätzen u.a., wurden durch die Kommission Natur und Heimat im Kulturbund der DDR Naturschutztage und Naturschutzwochen, ab 1970 Wochen der sozialistischen Landeskultur für die Ehrenamtlichen durchgeführt. Letzteres hatte das Ziel, aktuelle Entwicklungen im Naturschutz an Ehrenamtliche sowie an Multiplikatoren bis hin zur Polizei zu vermitteln.

Mitte der 1980er Jahre waren die naturschutzfachlichen wie auch die umweltzerstörerischen Probleme nicht mehr zu übersehen. Neben den Ehrenamtlichen bildeten sich zunehmend Umwelt- und oppositionelle Gruppen, zumeist unter dem Dach der evangelischen Kirche. Beschäftigten sich die Ehrenamtlichen weiterhin mit Fragen des engeren Naturschutzes, war der Anlass der kirchlichen Gruppierungen oftmals mit den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen verbunden. Die ökologische Belastungssituation in vielen Bereichen der DDR (in Thüringen: Kalibelastung von Werra und Wipper, Erosion des Ackerlandes im Thüringer Becken, ökologisch tote Flüsse wie die Pleiße, WISMUT-Hinterlassenschaft, Teersee Rositz, etc.) war mittlerweile offenkundig. So war es kein Wunder, dass auch die kirchlichen Gruppen das Umwelt- und Naturschutzthema für sich in Anspruch nahmen. Mit ihren Themen waren sie jedoch weit näher an den Bedürfnissen der Bevölkerung, als der auf Arten und Biotope reduzierte Naturschützer.

Im Jahr 1980 gründete sich innerhalb des Kulturbundes der DDR die Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU). Diese Gründung hatte mehrere Ursachen, die an dieser Stelle nicht erörtert werden sollen. Für die Ehrenamtlichen änderte sich nichts an der Struktur. Die einzelnen Fachgruppen des Kulturbundes blieben weiterhin bestehen, jedoch konzentrierte sich die Arbeit zu Natur und Umwelt nunmehr unter Abspaltung anderer Fachgebiete innerhalb der GNU.

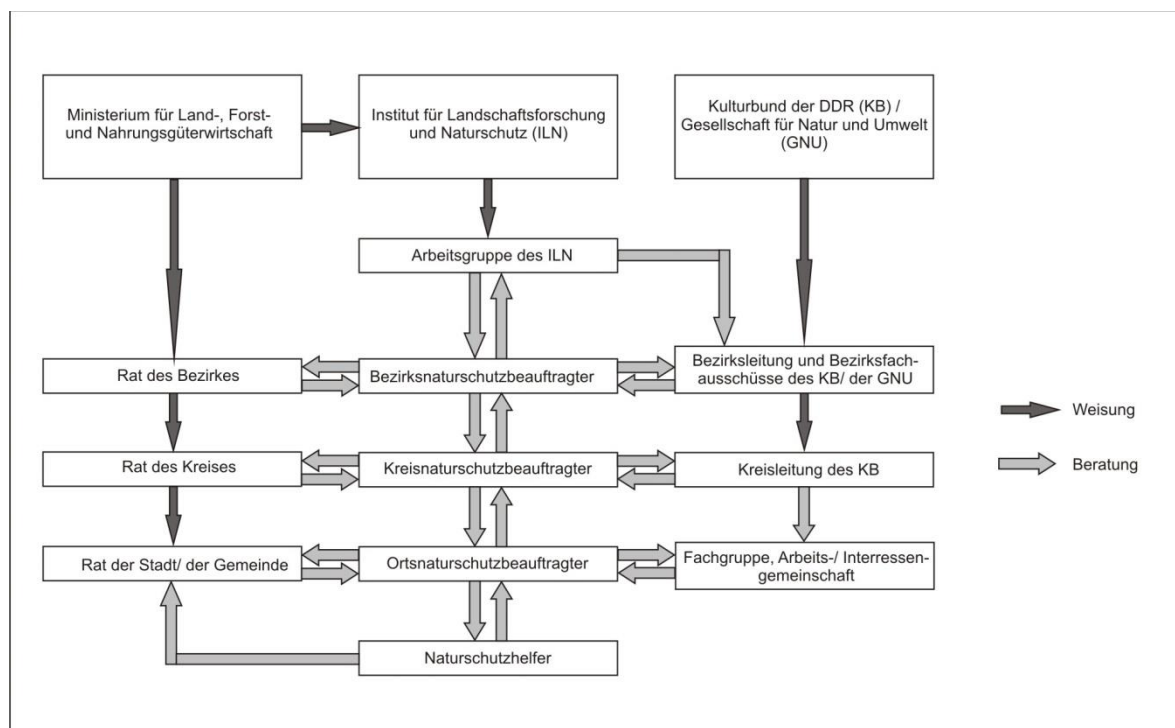


Abbildung 2: Organisationsschema des Naturschutzes der DDR in den 1980er Jahren, nach RÖSLER ET AL., 1989), leicht geändert¹⁸⁷

Auf die speziell in den 1980er Jahren entstandenen Interessengemeinschaften Stadtökologie und Arbeitsgemeinschaften Umwelt wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

Die GNU hatte Bestand bis zur Wende, erlitt dann aber einen schnellen Abstieg. Die ca. 10.000 Mitglieder fühlten sich von den Naturschutzverbänden aus den alten Bundesländern angezogen. Insbesondere NABU und BUND konnten in Thüringen flächendeckend ein Netz von Orts- und Kreisverbänden aufbauen und etablieren, während sich der Kulturbund in ein Nischendasein zurückzog und die GNU sich schließlich auflöste.

Geschichte und Arbeitsweise der Ehrenamtlichen in der DDR konnten an dieser Stelle lediglich abrißartig wiedergegeben werden. Die Beschreibung diente dazu, einen Überblick zur Situation der Ehrenamtlichen in den DDR-Jahrzehnten und ihr Verhältnis zum Staat zu erhalten sowie Struktur und Effektivität hinterfragen zu können. Tieferegehende, z.T. sehr detaillierte Bearbeitungen sind in den Werken von OBERKROME, BEHRENS, DIX & GUDERMANN, REICHHOFF & WEGNER zu finden.

¹⁸⁷ Rösler, M., Schwab, E. & M. Lambrecht (Hrsg.) (1990): S. 92

2.5 Naturschutz in der BRD

2.5.1 Kontinuitäten vom 1949 bis 1970

Nach 1945 war man in den westlichen Besatzungszonen, genau wie in der SBZ darauf orientiert, die kriegsbedingten Schäden zu beseitigen sowie Hunger, Wohnungsnot und Kälte zu bekämpfen. Neben den kriegsbedingten Schäden hatten die westlichen Besatzungszonen auch ca. 3 Millionen Flüchtlinge aus den ehemals besetzten Gebieten im Osten zu integrieren. Trotz dieser Not traten auch in den Westzonen, ähnlich wie in der SBZ kurz nach Kriegsende, einige ehemalige Beauftragte und Naturschützer auf, die sich frühzeitig für den Wiederaufbau des Naturschutzes und die Erhaltung der verbliebenen Naturschätze stark machten. So beschreibt LEH (2006)¹⁸⁸ die Ambitionen des im August 1945 nach Essen zurückgekehrten Bezirksnaturschutzbeauftragten Karl OBERKIRCH, den Naturschutz wieder aufbauen zu wollen. Wie LEH resümierte, war es beachtenswert, dass OBERKIRCH nicht etwa bei KLOSE anfragte was zu tun sein, sondern dass er einfach seine Tätigkeit als Bezirksnaturschutzbeauftragter aufgenommen habe: *„Möchte die Reichsregierung kapitulieren und das Land in Trümmern liegen, der Naturschutz brauchte ihn, da war Oberkirch ganz sicher.“*¹⁸⁹ So wie hier Karl OBERKIRCH auftrat, mochten mehrere Beauftragte ihren Dienst in unreflektierter Kontinuität wieder aufgenommen haben.

Auch KLOSE, der sich von Anfang an bemühte die Naturschutzarbeit deutschlandweit wieder zu koordinieren, begann im April 1946 Rundschreiben an die verbliebenen Beauftragten, vornehmlich die höheren Stellen, zu verfassen. Darüber hinaus gab es auch zwischen einzelnen Beauftragten frühzeitig wieder Kontakte.¹⁹⁰ Die Flucht ins entlegene Egestorf war unter Umständen die Rettung für die Reichsstelle. In Berlin hätte sie möglicherweise der alliierten Kontrolle unterlegen und wäre aufgelöst worden. Aber die Alliierten hatten anderes zu tun, als sich im entlegenen Ort um eine *„Vier-Personen-Reichsstelle“* zu kümmern.¹⁹¹ Neben den allgemeinen Unzulänglichkeiten in den ersten Nachkriegsjahren infolge der Besatzung und der praktisch nicht vorhandenen materiellen Basis und Infrastruktur musste auch im Kleinen von desolaten Zuständen ausgegangen werden. So berichtet KLOSE, selbst im Wald Früchte und Brennholz gesammelt zu haben, damit die eigene Ernährung und sein Überleben abgesichert waren.¹⁹² Die Situation dürfte auch bei anderen ehemaligen Beauftragten und ehren-

¹⁸⁸ Leh, A. (2006): S. 45 ff.

¹⁸⁹ Leh, A (2006): S. 51

¹⁹⁰ Leh, A. (2006): S. 49

¹⁹¹ Klose, H. (1957): S. 44

¹⁹² Klose, H. (1957): S. 130

amtlichen Naturschützern nicht besser gewesen sein. Umso anerkennenswerter sind ihre Bemühungen, bereits ab der Stunde null dem Naturschutz wieder zur Verfügung zu stehen. Diese Bereitschaft resultierte womöglich nicht nur aus der inneren Bereitschaft als Naturschützer heraus, sondern häufig auch um das letzte bisschen Natur vor dem Kahlschlag infolge Brennholzmangel, Nahrungsmangel u.a. Notsituationen zu beschützen. Hier dürfte die Situation in den Westbesatzungszonen der in der SBZ ähnlich gewesen sein.

Auch in den westlichen Besatzungszonen galt das RNG weiterhin fort. Dafür engagierte sich KLOSE von Beginn an. Die Ablösung des RNG hätte den Entzug der Rechtsgrundlage der Reichsstelle und eines staatlichen Naturschutzes bedeutet. Zwar hatten KLOSE und seine Mitarbeiter zunächst ohnehin keine Einkünfte, aber sie engagierten sich trotzdem in außerordentlich hohem Maße. Diesem Engagement dürfte das Fortbestehen der Reichsstelle zu verdanken sein. Es bleibt jedoch zu hinterfragen, welcher Preis für diese Kontinuitäten zu entrichten war.

Nicht zu erwarten war, dass mit der Kapitulation des deutschen Reiches auch dessen Gesinnung verschwand. Die Kontinuitäten, mit denen sich der nationalsozialistische Naturschutz in den westlichen Besatzungszonen und der späteren BRD fortsetzte, waren bis in die 1970er Jahre hinein unübersehbar. So drückt allein der Sprachgebrauch KLOSES aus, dass er dem alten System nach wie vor verhaftet blieb und jede Reflexion ablehnte: *„Ich war nie Parteimann, wohl aber – Naturschützer, und um diese meine Sache zu fördern, ist mir jedes Mittel, was nicht durch Gesetz oder Moral verpönt ist, recht.“*¹⁹³ So wie KLOSE jede Mitverantwortung des Natur- und Heimatschutzes für die Verbrechen des Naziregimes ablehnte, ging es vielen anderen Beauftragten und Ehrenamtlichen im Naturschutz wohl auch *„nur um die Sache“* (Naturschutz).

Wurden die Biografien und nachkriegszeitlichen Verstrickungen herausragender Personen des nationalsozialistischen Naturschutzes durchaus aufgearbeitet, blieben die Motive der vielen Mitstreiter auf Kreis- oder Ortsebene bislang unbearbeitet. Hier herrscht weiterer Forschungsbedarf, der im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht abzudecken ist. Es ist davon auszugehen, dass die vielen NSDAP-Mitglieder aus dem Naturschutzbereich zum größten Teil ihre Entnazifizierungsverfahren durchliefen oder das Land verließen. Eine tiefgründige Analyse des Umgangs mit Kriegsverbrechern und Angehörigen des Naziregimes, speziell der Gestapo führten PAUL & MALLMANN (2001) durch.¹⁹⁴ So wie hier für die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei nachgewiesen, gilt auch für andere Bereiche des Naziregimes, dass in der BRD ungebrochene Biografien und Kontinuitäten entstanden. Von allen einem Entnazifi-

¹⁹³ FROHN, H.-W. (2006): S. 197

¹⁹⁴ http://www.mdr.de/zeitreise/ns-zeit/artikel17756_zc-fe9a7799_zs-764ae51a.html, letzter Aufruf 21.7.2016; Paul, Gerhard & Klaus-Michael Mallmann (Herausgeber) (2001): Die Gestapo. Mythos und Realität; Primus-Verlag

zierungsverfahren Unterliegenden wurden 85% als Mitläufer eingestuft oder das Verfahren gegen sie wurde eingestellt. Lediglich 1,4% der über 2,5 Millionen belasteten Deutschen wurden als Hauptschuldige und Belastete eingestuft. Lediglich 5.025 Verurteilungen erfolgten.¹⁹⁵

Strafrechtliche Verfolgung traf in den Nachkriegsjahren relativ wenige. Besonders der Nordwesten Deutschlands, die britische Besatzungszone, bot den Aktiven des Nationalsozialismus exzellente Möglichkeiten vorläufigen Untertauchens.¹⁹⁶

Ab 1951, als Folge von Koreakrieg und verschärfter Systemkonfrontation zwischen Ost und West, revidierte der US-Hochkommissar MCCLOY von US-Militärgerichten verhängte Strafen. Bald verankerte zudem der in das deutsche Grundgesetz eingefügte Artikel 131 die Integration Belasteter als übergeordnetes Ziel und nicht mehr deren Verfolgung oder Bestrafung.¹⁹⁷ *"Die Forderung nach Strafe"*, zitierte PAUL, *"trat hinter tagespolitische Erwägungen zurück."*¹⁹⁸

Es entstanden neben heimatstolzen Naturdenkmalschützern die Landschaftsgestaltungsbefürworter, die sich verstärkt in die Diskussion um das Reichsnaturschutzgesetz einbrachten. Allerdings standen diese auch verstärkt in Konflikt mit den Aktiven vor Ort, die dieses neue Denken nicht erreichte. In den Nachkriegsjahren änderte sich zunächst nicht viel an dieser Situation. Deutschtümelnde Intensionen blieben in den westlichen Besatzungszonen und der späteren BRD an der Tagesordnung, so z.B. der Versuch gegen undeutsche Pflanzen in den Vorgärten und in der Landschaft sowie gegen die gebietsverfremdende Verpappelung vorzugehen. Die Sinnzuschreibungen, ähnlich wie vor 1945 erfolgend, sollten eine Grundlage für eine überlieferungsechte Kultur sein. Diese Kultur sollte geistig und mental Halt geben und als Gegengewicht gegen die zunehmende Veramerikanisierung der Gesellschaft dienen. Die konservatorisch-museale Naturpflege war von diesem volkstumpflegerischen Impetus noch lange Zeit geprägt.

Ein Umschwung entstand mit der neuen Qualität der Umweltbelastung in den 1960er und den beginnenden 1970er Jahren. Beispiele hierfür sind die Naturparkbewegung, die Bildung des Deutschen Naturschutzringes, die Gründung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der organisierte Gewässerschutz oder der von WIEPKING-JÜRGENSMANN¹⁹⁹ gegründete Deutsche Rat für Landschaftspflege mit seiner *„Grünen Charta von der Mainau“* u.a.

¹⁹⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Entnazifizierung>; letzter Aufruf 21.7.2016

¹⁹⁶ Zeit online vom 1.2.1002, editiert am 8.9.2013; Paul, Gerhard: Flensburger Kameraden, S. 1-4, letzter Aufruf 20.5.2016

¹⁹⁷ vgl. auch „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ vom 11.4.1951 (BGBl. I S. 307). Dieses Gesetz galt in verschiedenen Fassungen fort bis zum 1.10.1994.

¹⁹⁸ http://www.mdr.de/zeitreise/ns-zeit/artikel17756_zc-fe9a7799_zs-764ae51a.html, letzter Aufruf 21.7.2016; Paul, Gerhard & Klaus-Michael Mallmann (Herausgeber) (2001): Die Gestapo. Mythos und Realität; Primus-Verlag

¹⁹⁹ Wiepking-Jürgensmann, Heinrich (* 23.3.1891, † 17.6.1973) war als einer der führenden Landschaftsarchitekten der NS-Zeit an der Ausarbeitung des Generalplan Ost beteiligt und für die Eingrünung und Landschaftsgestaltung deutscher Wehrdörfer

„Ein zentrales Element im Naturparkkonzept des Vereins Naturschutzpark waren Ordnung und Sauberkeit, denn die Landschaft sollte als Erholungsraum genießbar und die Erholungssuchenden von ihrer Zerstörung abgehalten werden. (...) Ästhetik verdichtete in diesem Fall weitreichende Vorstellungen über Gesellschaft und Landschaft.“²⁰⁰ Somit konkretisierten sich zwei Strömungen im Naturschutz: die bewahrende Naturdenkmalpflege und die gestaltende Landschaftspflege.²⁰¹

In der Naturschutzszenen der BRD dominierten bis in die 1970er die ehrenamtlichen Strukturen. Hauptamtliche Strukturen fehlten großräumig. Auch galt nach wie vor das Reichsnaturschutzgesetz mit seiner konservierenden Ausrichtung. Die Beauftragten und anderen Naturschützer verhafteten in ihren bisherigen Tätigkeitsfeldern, ohne sich den neuen Feldern des aufkommenden Umweltschutzes öffnen zu können. Dagegen waren auch in der BRD die Umweltbelastungen nicht mehr übersehbar. Den neuen industriellen Belastungen wie saurer Regen, Waldsterben, Gewässerverunreinigungen, Smog u.a. ließen sich jedoch nicht mehr durch Landschaftspflege oder Arten- und Biotopschutz beikommen. Hier bedurfte es einer legislativen Verankerung des Verursacherprinzips, der Emissionslimitierungen und der sorgfältigen Grenzwertkontrollen. Dies konnte jedoch wegen fehlender rechtlicher Vorgaben nicht durchgesetzt werden. Nach wie vor schienen die tradierten Naturschützer hierzu keinen Zugang finden zu können. Die sich nunmehr stellenden gesellschaftlichen Umweltprobleme waren nicht mehr der Art, mit der Naturschützer ihr Engagement bereits seit Jahrzehnten begründeten.

Die Umweltprobleme der Wirtschaftswunderzeit erkennend, waren es zum Großteil die bereits im Dritten Reich die Landschaftspflege vorantreibenden Personen wie der Landschaftsanwalt Alwin SEIFERT²⁰², der völkisch orientierte Konrad BUCHWALD²⁰³ oder der nationalsozialistisch umstrittene Alfred C. TÖPFER²⁰⁴, die sehr frühzeitig begannen, über die traditionelle Naturdenkmalpflege hinauszudenken. Ihre Nähe zum Staat machte es ihnen möglich, im Jahr 1961 mit der „Grünen Charta von der Mainau“ Grundregeln für den Umgang mit der

und Konzentrationslager in den eroberten Ostgebieten zwischen 1941 und 1945 verantwortlich. Nach dem Krieg entwickelte er sich zum Ordinarius für Landschaftspflege an der TH Hannover. Den Lehrstuhl hatte er bis 1958 inne. Im Jahr 1959 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen. 1961 war er Mitunterzeichner der Grünen Charta von der Mainau.

²⁰⁰ Engels, J.-I. (2005): S. 190

²⁰¹ Oberkrome, W. (2005): S. 36

²⁰² Seifert, Alwin (*31.5.1890, †27.2.1972), Reichslandschaftsanwalt, gilt als einer der führenden Vertreter der frühen Ökologiebewegung, auch in der NS-Zeit. Er wurde im Entnazifizierungsverfahren zunächst als „Mitläufer“, dann als „unbelastet“ eingestuft. Nach dem Krieg erhielt er den Lehrstuhl für Landschaftspflege, Landschaftsgestaltung sowie Straßen- und Wasserbau an der TH München. Er war Mitunterzeichner der Grünen Charta von der Mainau.

²⁰³ Buchwald, Konrad (*16.2.1914; †9.3.2003) war Botaniker, Landschaftsplaner und Naturschützer. Von 1960 bis 1979 war er Direktor des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz an der TU Hannover. An der Entwicklung des ersten Bundesnaturschutzgesetzes hat er maßgeblich mitgewirkt.

²⁰⁴ Töpfer, Alfred Carl (*13.7.1984, †8.10.1993) war Unternehmer und galt als Pionier des Landschafts- und Naturschutzes nach dem zweiten Weltkrieg. Er setzte sich ab 1950 maßgeblich für die Naturparkbewegung ein und war lange Jahre Präsident des Vereins Naturschutzpark Lüneburger Heide.

Natur zu initiieren. Die Charta wurde ausgerechnet am 20. April, dem Geburtstag von Adolf Hitler, vom damaligen Bundespräsidenten Heinrich LÜBKE²⁰⁵ verkündet.²⁰⁶ Die „Grüne Charta von der Mainau“ erkannte zwar die aktuellen Landschafts- und Umweltprobleme und benannte praktikable Lösungsmöglichkeiten, die breite Masse konnte um 1961 damit aber nicht erreicht werden. Allerdings wurde mit der Grünen Charta ein politisches Achtungszeichen für die aufkommende Umweltbewegung gesetzt.

Auch die westdeutsche Studentenbewegung der 1960er Jahre gilt als Reaktion auf die nahezu nahtlosen Kontinuitäten früherer Nazieliten und das Totschweigen der geschichtlichen Verantwortung der Eltern- und Großelterngeneration in der jungen Bundesrepublik. Als Beginn der westdeutschen Studentenbewegung gilt das Jahr 1961, in dem der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) aus der SPD ausgeschlossen wurde. Die westdeutsche Studentenbewegung war eine vielschichtige politische Bewegung, die die bundesdeutschen Verhältnisse in den 1950er- und 1960er Jahre radikal kritisierte. Ihr Selbstverständnis war größtenteils antiautoritär gegen die Herrschaft von Menschen über Menschen gerichtet. Wesentliche Momente waren die Ablehnung der in der Bundesrepublik übergangslos in Machtpositionen verharrenden Generation der Täter des Dritten Reiches und die Überwindung der prüde-bigotten Sexualmoral der fünfziger Jahre. Die westdeutsche Studentenbewegung ist eng mit der deutschen Geschichte vor und nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden.

Insbesondere die Nichtaufarbeitung von kollektiver wie auch persönlicher Schuld im öffentlichen und privaten Raum sowie das Stillschweigen derjenigen, die den Krieg und die Nazizeit miterlebten, dürfte Mitauslöser für die starken studentischen Proteste ab 1967 gewesen sein. Umweltschutz- und Naturschutzgründe konnten als Auslöser nicht ausgemacht werden, auch wenn heute einige ihrer Persönlichkeiten speziell im Umwelt- und Naturschutzbereich tätig sind bzw. waren. Als herausragende Personen solcher Prägung gelten der erste grüne Umweltminister Hessens und spätere Bundesaußenminister Joseph „Joschka“ FISCHER²⁰⁷ sowie der grüne Europaabgeordnete Daniel COHN-BENDIT²⁰⁸ und der heutige Vorstand von UNICEF Tom KOENIGS²⁰⁹.

²⁰⁵ Heinrich Lübke (*14.10.1894, †06.04.1972), Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1953-1959, Bundespräsident 1959-1969.

²⁰⁶ Lübke war 1933 bis 1945 von den Nationalsozialisten unter Beobachtung und zeitweilig in Untersuchungshaft. Er diente u.a. im V2-Stützpunkt Peenemünde und im so genannten Jägerstab, der vorrangig für die Untertage-Verlegung von Rüstungswerken zuständig war.

²⁰⁷ Fischer, Josef „Joschka“ Martin (*12.4.1948) war grüner Politiker und der erste grüne Minister in der Bundesrepublik (Umweltminister Hessen 1985-1987) und 1998 bis 2005 Bundesaußenminister.

²⁰⁸ Cohn-Bendit, Daniel (*4.4.1945) war deutsch-französischer Grünen-Politiker und Vertreter des „Realo“-Flügels der Grünen.

²⁰⁹ Koenigs, Tom (*25.1.1944) ist deutscher Grünen-Politiker und Bundestagsabgeordneter. Seit 2013 ist Koenigs menschenrechtspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag.

In den Folgejahren entstanden verschiedene Bürgerinitiativen, die 1972 in der Gründung des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) mündeten.²¹⁰ Schwerpunkt war zunächst die Auseinandersetzung um die Atomkraftnutzung. Später kamen Themen wie Lärmschutz, Waldsterben u.a. hinzu. Themen, die sich stark an der Argumentation des Naturschutzes und zu Technikfolgen orientierten. Aber weder die Naturschützer gingen von selbst auf die Bürgerinitiativen zu, noch gingen die Bürgerinitiativen auf die Naturschützer zu.

BRÜGGEMEIER & ENGELS (2005) resümierten, dass die Umweltbewegung in den 1970er Jahren zunächst nur Ausdruck politischen und sozialen Unmutes war und lediglich eine geeignete Plattform für allgemeine Forderungen nach mehr politischer Partizipation oder Abkehr vom allgemeinen Wachstumsparadigma der westlichen Welt darstellte.²¹¹

So waren es weniger die Naturschützer und Beauftragten, die die Umweltzerstörung dokumentierten, sondern eher die Mitglieder der zunehmenden Zahl an umweltorientierten Bürgerinitiativen.

Das Fehlen eines aktuellen Naturschutzgesetzes, die alten Strukturen im Ehrenamt, die fehlenden hauptamtlichen Strukturen und das Erstarken der Umweltbewegung in den 1960er und 1970er Jahren lassen den Schluss zu, dass die Zeit zwischen 1945 und 1970 als Latenzzeit für den Naturschutz gelten muss. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass diese Zeit einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der zukünftigen Naturschutzpolitik hatte. So wurde 1961 nicht nur die Grüne Charta von der Mainau verkündet, Willy BRANDT versprach im gleichen Jahr, dass der Himmel über der Ruhr wieder blau werde. Im Jahr 1963 organisierten die linksorientierten „Naturfreunde“ auf ihrem Kongress die erste großangelegte Naturschutzdemonstration der BRD unter dem Motto "*Natur in Gefahr, Mensch in Gefahr*", die allerdings nahezu ohne Resonanz verhallte.²¹² 1970 wurde Bernhard GRZIMEK als Beauftragter für Naturschutz bei der Bundesregierung berufen. Diese Funktion übte er bis 1973 aus, bevor er 1975 gemeinsam mit Horst STERN, Hubert WEINZIERL²¹³ und 18 anderen den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) gründete.

Nach WÖBSE (2005) war Bernhard GRZIMEK der erste bildmächtige Streiter für die Natur in Deutschland. GRZIMEK prägte die populärsten Bilder für den Naturschutz in den 1960er Jah-

²¹⁰ <http://spiegel.de/spiegel/print/d-10126986.html>; zuletzt aufgerufen 10.8.2016

²¹¹ Brüggemeier, F.-J. & J.-I. Engels (2005): S. 12

²¹² <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-10126986.html>; zuletzt aufgerufen 10.8.2016

²¹³ Weinzierl, Hubert (*3.12.1935) war von 1965 bis 1972 ehrenamtlicher Regierungsbeauftragter für Naturschutz in Niederbayern und bis 2002 Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern (BN). Weinzierl schuf im BN die Grundlagen für die Entwicklung hin zum naturschutz- und umweltpolitischen Interessenverband sowie für die bundesweite Ausdehnung zum Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

ren.²¹⁴ ENGELS (2005)²¹⁵ vergleicht die etwa zeitgleich laufenden Tiersendungen von GRZIMEK und STERN²¹⁶ miteinander:

- STERN besaß für die jüngere Generation sowie für die Kritischen eine höhere Relevanz („*Spielverderber der Feierabendlaune*“)
- GRZIMEK hat seine Botschaft mit Signalen von Vertrautheit und Geborgenheit („*Sofa-Naturschutz*“) gesendet.

Die ca. 30 Folgen der Sendung „*Sterns Stunde*“ von 1970 bis 1979 waren – im Gegensatz zu den teils idyllisch verklärenden Tierserien ihrer Zeit wie GRZIMEKS „*Ein Platz für Tiere*“ und SIELMANNNS²¹⁷ „*Expeditionen ins Tierreich*“, von Anfang an darauf ausgelegt, keine possierlichen Tierchen vorzuführen, sondern der Gesellschaft schonungslos und durch zum Teil schockierende Bilder einen Spiegel vorzuhalten. Ein Beispiel dafür sind Sterns „*Bemerkungen über das Haushuhn*“. Dabei wurde aber nicht die Batteriehaltung von Legehennen per se angeprangert, sondern immer auch ihrer Notwendigkeit beim gegebenen Eierverbrauch der Bevölkerung Rechnung getragen.²¹⁸

Insgesamt ließ sich die Umweltsituation um 1970 weder politisch noch wirtschaftsbezogen schön reden. Allerdings konnte der Naturschutz hier kaum entscheidenden Einfluss nehmen. Somit kann das Europäische Naturschutzjahr 1970 durchaus als Wendepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung des Natur- und Umweltschutzes gelten, auch wenn der ehrenamtliche Naturschutz von der aufkommenden Umweltschutzbewegung lediglich profitierte, ohne sich selbst tiefgehender profilieren zu können. Die Umweltschutzbewegung konnte jedoch wiederum die fachliche Argumentation des Naturschutzes aufgreifen und nutzen. Somit fügten sich beide Strömungen einen gegenseitigen Nutzen zu, ohne dass eine Annäherung geplant war oder gar zu Stande kam.

²¹⁴ Wöbse, A. (2005): S. 238

²¹⁵ Engels, J.-I. (2005): S. 189

²¹⁶ Stern, Horst (*24.10.1922). Stern war 1972 bis 1979 Kreisnaturschutzbeauftragter im Lkr. Lindau/ Bodensee. Bundesweit bekannt wurde der Autor mit der Fernsehreportagen-Serie „*Sterns Stunde*“, in deren 27 Folgen auf neuartige und unsentimentale Weise verschiedene Haustiere in Haltung bzw. Hege sowie Wildtiere gezeigt wurden; Grzimek, Bernhard (*24.4.1909, †13.3.2007) trat 1933 der SA und 1937 der NSDAP bei. Bis 1945 war er im Reichministerium für Ernährung und Landwirtschaft beschäftigt. In seiner Berliner Wohnung versorgte er wiederholt versteckte Juden mit Lebensmitteln. Nach dem zweiten Weltkrieg widmete er sich verstärkt dem internationalen Artenschutz. Sein Film „*Die Serengeti darf nicht sterben*“ machte ihn international bekannt.

²¹⁷ Sielmann, Heinz (*2.6.1917, †6.10.2006) war Tierfilmer und Publizist ohne akademische Ausbildung. Er engagierte sich bereits vor 1989 für die Bewahrung der Tierwelt im DDR-Grenzgebiet und war ein Wegbereiter des „*Grünen Bandes*“ nach der politischen Wende in Deutschland.

²¹⁸ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Sterns_Stunde; letzter Aufruf 13.8.2016

2.5.2 Die Zeit 1970-1990

Die scheinbare Lethargie der Arten- und Biotopschützer hatte ihren Grund weniger in deren Inaktivität als vielmehr in der Unüberwindbarkeit neuer Anforderungen und vor allem in ihren persönlichen Überforderungen. So war es vielen Beauftragten auf ehrenamtlichem Weg kaum möglich, ihre Aufgaben auch nur ansatzweise erfolgreich und umfassend zu lösen. Darüber hinaus wurde es auch immer schwerer, Menschen als Beauftragte zu gewinnen.²¹⁹ Die Unzulänglichkeiten des RNG waren bereits seit Jahren hinlänglich bekannt, jedoch war man damals froh, dass das RNG überhaupt weitergelten konnte. Zunehmend wurden die Ehrenamtlichkeit und die damit verbundene Überforderung, die qualitativ gewachsenen Ansprüche an den Naturschutz sowie die Konzentration auf das Bewahrende zum zentralen Kritikpunkt. Darüber hinaus kam der westdeutsche Naturschutz auch in der Nachkriegszeit im Gegensatz zur DDR nicht aus seiner bürgerlichen Nische und seiner Überalterung heraus. Nach LEH (2009) waren die meisten Beauftragten nach wie vor Lehrer und Vertreter anderer bürgerlicher Berufe. Das Durchschnittsalter der Beauftragten in NRW lag 1970 bei 59 Jahren.²²⁰ Nachwuchs konnte nur in geringsten Umfang gewonnen werden. Bereits 1948 sprachen sich hochrangige Naturschützer für die Erhaltung bzw. Wiedereinrichtung der Naturschutzstellen bei den Behörden aus: *„Es verstehe sich von selbst, dass die Naturschutzstellen mit kenntnisreichen, fachlich bestens geschulten und überzeugten Verfechtern eines in stetiger Fortentwicklung begriffenen Naturschutzes und einer sachkundigen Landschaftspflege besetzt sein müssen.“*²²¹ Jedoch konnten bis in die 1970er Jahre hinein keine Fortschritte diesbezüglich erreicht werden. Die Aussage von LIENENKÄMPER²²² ist daher folgerichtig und nach wie vor aktuell: *„Wer eine staatliche Aufgabe verlangt, aber keine Mittel zu ihrer Bewältigung vergibt, handelt entweder nicht folgerichtig oder treibt Schindluder mit dem Idealismus der Einsatzbereiten.“*²²³

Mit der Umweltpolitik entwickelte die Bundesregierung ein neues Politikfeld. So wurden Fragen der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung sowie Lärmbelästigung unter diesem Begriff zusammengefasst. Im Jahr 1970 verabschiedete die Bundesregierung ein Sofortprogramm Umweltschutz. *„Das Sofortprogramm für den Umweltschutz, welches 1970 vorgelegt wurde, enthielt u.a. Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung durch Autoabgase, gegen Insektizide und Gewässerverunreinigungen. Außerdem wurde Ende 1970 ein Pro-*

²¹⁹ Leh, A. & H.-J. Dietz (2009): S. 77

²²⁰ Leh, A. (2009): S. 75

²²¹ Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (1948), (bearb. Von Klose & Ecke): S. 20

²²² Lienenkämper, Wilhelm (1899 - 1965) kämpfte seit 1925 für die Popularisierung des Naturschutzes und setzte dabei auch auf die Medien Hörfunk und Film. Er war Leiter der Landschaftsstelle für Naturschutz in Lüdenscheid.

²²³ Leh, A. (2009): S. 88

grammplanungsreferat „Umweltkoordinierung“ im BMI gegründet. Diesem folgte 1971 das erste Umweltprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik, in welchem über 100 Gesetze und Verordnungen angekündigt wurden, (...). Auch die bis heute gültigen Prinzipien der Umweltpolitik: Verursacher-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip wurden mit diesen Maßnahmen formuliert.

1974 wurde dann im Zuge des neuen Umweltbewusstseins das Umweltbundesamt gegründet, sowie das Bundes-Immissionsgesetz verabschiedet. 1976 kamen das Wasserhaushalts- und Abwasserabgabengesetz sowie das Bundesnaturschutzgesetz hinzu.“ (Friedrich-Ebert-Stiftung)²²⁴

So profitierte der Naturschutz durchaus von der gestiegenen Umweltsensibilisierung der breiten Bevölkerung durch die Umweltbewegung und die Medien. Letztere richteten ihre Berichterstattung durchaus auf das damals neue Phänomen Umwelt aus. Nach Meinungsumfragen stieg zwischen September 1970 und November 1971 die Zahl derjenigen, die den Begriff Umweltschutz kannten, von 41% auf 92%.²²⁵

Wie MRASS (1970) nachweist, waren bei den einzelnen Landesämtern und öffentlichen Verbandsstrukturen, wie z.B. Landschaftsverband Ruhr, bis zum Jahr 1966 bundesweit nahezu flächendeckend Referate oder Sachgebiete für Landschaftspflege geschaffen worden. Die Obersten Naturschutzbehörden hingegen waren meistens nach wie vor bei den Kultusministerien der Länder angesiedelt. Diese Entwicklung zeigt zum einen den öffentlichen Bedarf an Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege und andererseits das Festhalten des staatlichen Naturschutzes an traditionellen Aufgaben. Nur in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen arbeiteten die Bezirksbeauftragten hauptamtlich. Die Kreisnaturschutzbeauftragten arbeiteten bundesweit und ausnahmslos ehrenamtlich.²²⁶

Diese einsetzende Hauptamtlichkeit war der lange vom ehrenamtlichen Naturschutz ersehnte Schritt in eine gesichert erscheinende Zukunft. Mit Verabschiedung des ersten Bundesnaturschutzgesetzes am 20.12.1976, der personellen Aufstockung der Naturschutzbehörden und -stellen sowie der weiterhin positiven öffentlichen Wahrnehmung der Umwelt-, Anti-atomkraft-, Friedens- und Menschenrechtsbewegung kam auch der Naturschutz nunmehr wieder nach vorne. Vor allem die auf Bezirksebene eingesetzten Hauptamtlichen konnten den Kreisbeauftragten eine wertvolle Stütze bei deren Aufgabenbewältigung sein.²²⁷ Des Wei-

²²⁴ Quelle: https://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/stichwort/sofortprogramm.htm, letzter Aufruf 13.8.2016

²²⁵ Inst. f. angewandte Sozialwissenschaft (1973): S. 4

²²⁶ Mrass, W. (1970): Anhang Tab. 1-26

²²⁷ Leh, A. (2009): S. 96

teren brachte die Hauptamtlichkeit eine Reihe von Vorteilen aber auch Nachteile für die Arbeit der Beauftragten mit sich. LEH (2009) nennt folgende:

Vorteile:

- Höheres Zeitbudget
- Bessere Einbindung in laufende Geschäfte
- Größere finanzielle Unterstützung durch die Landespolitik
- Unabhängigkeit gegenüber Behörde und übergeordneter Naturschutzstelle
- Selbstbestimmtes Arbeiten
- Nur sich und seinem Gewissen verpflichtet
- Möglichkeit der öffentlichen Äußerung ohne Rückfragepflicht
- Freier Zugang zum Behördenleiter
- Soziale Absicherung des Beauftragten als Beamter

Nachteile:

- Nach wie vor keine Entscheidungskompetenz
- Hauptamtlichkeit nur auf Bezirksebene, nicht in den Kreisen

Mit Einführung der hauptamtlichen Beauftragten wurden die ehrenamtlichen Strukturen jedoch ausgedünnt. LEH (2009) beschreibt für Nordrhein-Westfalen, dass nunmehr die Meinung galt, mit der Einstellung von Naturschutz-Fachpersonal ausreichend Sachverstand in die Behörde geholt zu haben. Damit war das Ende des seit 1906 gültigen ehrenamtlichen Systems besiegelt. Denn wie in Nordrhein-Westfalen, vollzog sich diese Entwicklung auch in anderen Bundesländern.

So wurden mit Einführung des Landschaftsgesetzes in Nordrhein Westfalen am 1.4.1975 die Naturschutzbeauftragten durch Landschaftsbeiräte ersetzt. Deren Zusammensetzung aus Vertretern von Interessenverbänden (Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Imkerei, etc.) sollte eine ausgewogene Begleitung und nötigenfalls Einflussnahme auf die nunmehr eingerichtete Naturschutzbehörde gewährleisten. Das hatte Vorbildwirkung für alle anderen Bundesländer und deren Landesnaturschutzgesetze.

Die Beiräte setzten sich gemäß dieser Vorgabe zusammen und entsprechend dieser heterogenen Zusammensetzung verliefen die Diskussionen in den Beiräten oft kontrovers. Eine Entwicklung, die auch heute noch so in Thüringen zu beobachten ist. Tatsächlich setzten viele Kreisbeauftragte ihre Arbeit in den neuen Landschaftsbeiräten fort, mancher Beauftragte kam auch in einer neu eingerichteten Landschaftswacht unter. Gerade letzteres kam der Motivation mancher ehemaliger Beauftragter wesentlich näher als trockene Gremienarbeit. Parallel zu den Landschaftsbeiräten in NRW wurde auch die Landesanstalt für Ökologie, Bo-

denordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (LÖBF) als staatliches, wissenschaftliches Beratungsorgan geschaffen.²²⁸

Die 1970er Jahre wurden auch durch die Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) am 20.12.1976 zu einer naturschutzfachlichen Aufbruchzeit. Das BNatSchG hatte gegenüber dem RNG weitgehend materielle und utilitaristische Zielbestimmungen. Speziell der Land- und Forstwirtschaft wurde über die Landwirtschaftsklausel eine Zielkonformität mit dem Naturschutz unterstellt. Mit der Aufnahme der Landschaftsplanung, der Eingriffsregelung und der Verbandsbeteiligung nahm das BNatSchG Ideen auf, die schon rund 100 Jahre alt waren.²²⁹

Das als Rahmengesetz konzipierte BNatSchG enthielt jedoch keinerlei Regelungen für die ehrenamtlichen Naturschutz- und Landschaftsbeiräte sowie die verbliebenen ehrenamtlichen Beauftragten. Dies oblag von Beginn an den Ländern. Eine wesentliche Komponente für den nichtstaatlichen Naturschutz war jedoch die Beteiligungspflicht für die anerkannten Naturschutzverbände. Damit bekamen diese Verbände die Möglichkeit eingeräumt, bei bestimmten Vorhaben relativ frühzeitig in die Verfahrensentwicklung einbezogen zu werden.

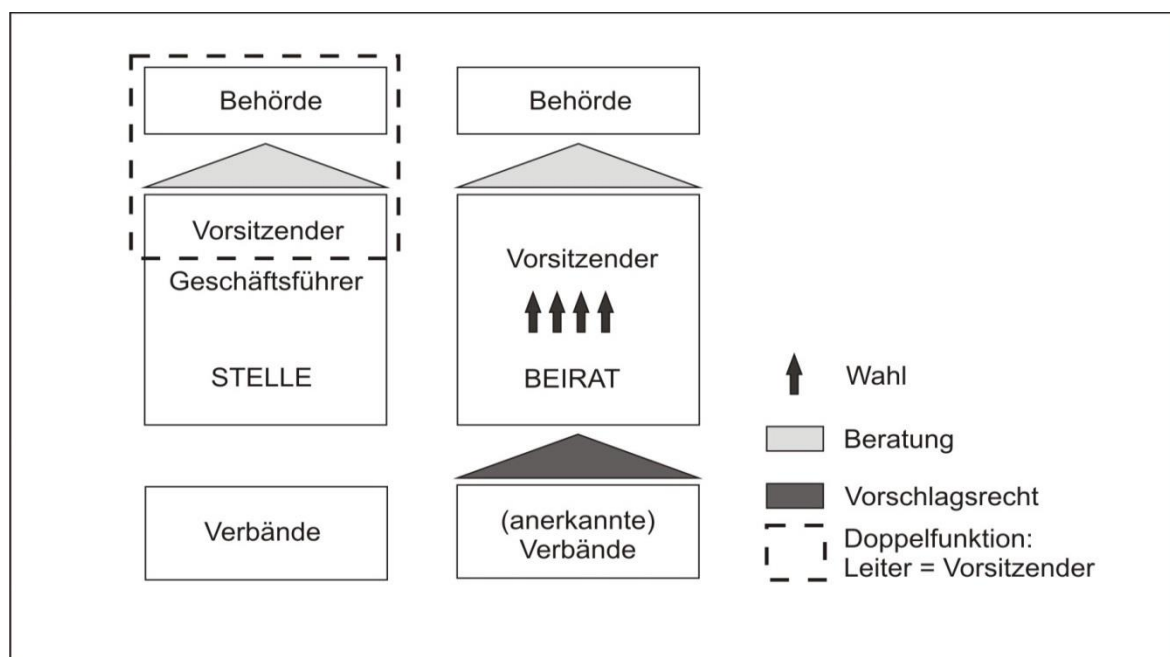


Abbildung 3: Darstellung der Zuordnung und Bestellung der Naturschutzbeiräte nach RNG (links) und nach den Ländergesetzen von Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Jahr 1978 (rechts), nach ERZ (1978), geändert²³⁰

²²⁸ Leh, A. (2009): S. 97

²²⁹ Erz, W. (1990): S. 105

²³⁰ Erz, W. (1978): S. 32

Neben dem hauptamtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz entwickelte sich mit Landschaftsökologie als wissenschaftliche Fundierung und Landschaftsplanung als Fachplanungsinstrument die dritte Säule des Naturschutzes. Die Erkenntnis, dass es keine unberührte Landschaft mehr gibt, führte dazu, dass nunmehr die gesamte Landschaft zum Gegenstand der Landschaftspflege wurde. Als Begründung für Naturschutz und Landschaftspflege diente nicht mehr nur der Erhalt von Naturschönheiten, sondern sie waren mittlerweile auch als Existenzgrundlage für den Menschen definiert. Damit hatten Naturschutz und Landschaftspflege jetzt eine höhere gesellschaftliche Stellung.²³¹ Trotzdem spielten seit Jahren aufgelaufene Probleme wie Luft- und Wasserverschmutzung, Lärm- und Strahlenemissionen, Schadstoffe in Lebensmitteln u.a. sowie daraus resultierende gesundheitliche Probleme für den Naturschutz kaum eine Rolle, jedoch für die Medien und die sich betroffen gefühlte breite Bevölkerung. Der Naturschutz blieb nach wie vor in seinen engen Bahnen und war bemüht, sich gegenüber den technischen Lösungsansätzen des Umweltschutzes abzugrenzen.

Der Naturschutz erhielt unter dem Höhenflug des Umweltschutzes keine Erschütterung seiner selbst, sondern führte seine Arbeiten unbeirrt fort: wissenschaftliche Fundierung der Landschaftspflege durch die Landschaftsökologie, Ausrichtung des traditionell konservierenden Naturschutzes an Planungskategorien in Richtung Biotopmanagement.

Andererseits verdankt der Umweltschutz seine Attraktivität nicht zuletzt dem zwar im Stillen, aber hartnäckig wirkenden Naturschutz. Das neue Problembewusstsein der 1970er Jahre ist somit auch Erfolg der Naturschutzarbeit vorhergegangener Jahrzehnte.

2.5.3 Naturschutz in Thüringen ab 1990

Mit der politischen Wende 1989/ 1990 entstanden in der DDR völlig neue Verhältnisse. Mit der zum 1. Juli 1990 vollzogenen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion trat auch das Umweltrahmengesetz der DDR in Kraft. Die Regelungen des bundesdeutschen Umweltrechtes wurden damit auf das Territorium der DDR übertragen (Art. 6, § 2). Gleichzeitig blieben DDR-spezifische Regelungen zu den §§ 10-17 LKG und der 1. DVO zum LKG vom 18.5.1989 in Kraft (Art. 6, § 3). Die bis dahin erfolgten einstweiligen Sicherstellungen von Schutzgebieten blieben ebenfalls bestehen (Art. 6, § 5).²³² Letzteres war von besonderer Bedeutung, erfolgten gerade 1990 vor allem in den Kreisen Arnstadt und Ilmenau auf Betreiben der dortigen Kreisnaturschutzbeauftragten die einstweiligen Unterschutzstellungen von mehreren Dutzend FND. Außerdem erfolgte auf Beschluss der Bezirksräte Erfurt, Suhl und Gera ebenfalls die einstweilige Unterschutzstellung von mehreren hundert NSG und LSG. Diese liefen

²³¹ Leh, A. (2009): S. 58

²³² Umweltrahmengesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist.

nach einer Frist von zwei Jahren und einer Verlängerung zwar wieder aus. Jedoch konnten viele von diesen bis zum heutigen Tag endgültig unter Schutz gestellt werden.

Artikel 6, § 5 Umweltrahmengesetz war nicht nur für NSG, LSG und FND bedeutsam. Von besonderer Bedeutung war die in Abs. 2 geregelte Fortgeltung der einstweiligen Unterschutzstellungen für die noch zu beschließenden Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke („*Nationalparkprogramm der DDR*“). Mit diesem „*Tafelsilber der Wiedervereinigung*“, wie es der damalige Bundesumweltminister Klaus TÖPFER mehrfach bezeichnete²³³, wurden die jahrzehntelangen Bestrebungen der DDR-Naturschützer gewürdigt, besonders wertvolle Gebiete und Lebensräume zu sichern. In Thüringen hatte dies Folgen für sieben Gebiete: die Vergrößerung des Biosphärenreservates Vessertal, die Einrichtung des Biosphärenreservates Thüringische Rhön als Teil des auf drei Bundesländer ausgerichteten Gesamt-Biosphärenreservates, die Einrichtung der heutigen Naturparke Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, Eichsfeld-Hainich-Werratal, Kyffhäuser und Thüringer Wald. Für alle diese, damals Großschutzgebiete und heute Nationale Naturlandschaften genannten Gebiete waren Verwaltungen einzurichten. In sechs der sieben Gebiete ist der Freistaat Thüringen der Träger, im Naturpark Thüringer Wald existiert ein Verband als Träger.

Der Nationalpark Hainich wurde am 31.12.1997 per Gesetz²³⁴ errichtet. Der Naturpark Südharz komplettierte die heutige thüringische Großschutzgebietskulisse. Die einstweilige Sicherung der Naturparke sowie deren Verlängerung liefen 1995 ohne endgültiges Ausweisungsverfahren aus. Es dauerte bis 2014, bis auch der letzte Naturpark per Rechtsverordnung bzw. Erklärung endgültig gesichert war.

Die schnelle Ausweisung von Schutzgebieten im Kontext der politischen Wende konnte nur erfolgen, weil in den Jahren zuvor vorrangig die Mitglieder der Fachgruppen der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund nahezu flächendeckend Kartierungen durchführten, deren Daten zentral in den Bezirks- und Zentralen Fachausschüssen gesammelt und dokumentiert und dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Jena zugeleitet wurden. Dies ist eine Leistung, die in den Folgejahren weder von den staatlichen noch von den neuen ehrenamtlichen Strukturen und Vereinen ausreichend gewürdigt worden ist. Zwar wird das große Engagement der „*Väter des Nationalpark-Programms*“²³⁵ nach wie vor hervorgehoben. Dieses stellt in der Tat eine kaum zu übertreffende politische wie auch fachliche Leistung dar, doch wäre dieser Prozess ohne die Grundlagenerhebung der vielen ehrenamtlichen und freiwilligen Mitstreiter des DDR-Naturschutzes und die koordinierende Wirkung

²³³ mdl. Mit. Prof. Dr. h.c. mult. Klaus Töpfer (2016) im Zusammenhang mit dem Nationalparkprogramm der DDR

²³⁴ Gesetz über den Nationalpark Hainich vom 31.12.1997; GVBl 1997, S. 546

²³⁵ Als Väter des Nationalpark-Programms der DDR werden vornehmlich vier Personen gezählt: Prof. Dr. Michael Succow, Prof. Hans Dieter Knapp, Prof. Matthias Freude und Dr. Lebrecht Jeschke, vgl. auch Gemeinsame PM vom BMUB und BfN vom 10.9.2015

des Institutes für Landschaftspflege und Naturschutz, Außenstelle Jena (ILN) in Thüringen nicht bzw. nur in wesentlich geringerem Umfang möglich gewesen.

Die großflächige einstweilige Sicherung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorie stand im krassen Gegensatz zur allgemein wahrgenommenen Umweltsituation. Galten große Teile der DDR einerseits als ökologisch stark belastet, wurden andererseits große Teile der DDR und insbesondere Thüringens als außerordentlich schutzwürdig eingestuft. So wurden binnen einiger Monate während der Wende 1990 nicht nur die Großschutzgebiete festgesetzt, sondern bis 2010 auch ca. 120 Naturschutzgebiete endgültig unter Schutz gestellt. Damit wurde in 15 Jahren für den Naturschutz mehr erreicht als in den 100 Jahren zuvor.

Nach der Wiedervereinigung gestaltete sich die organisatorische Entwicklung des Naturschutzes schwierig. Zwar ging das ILN Jena frühzeitig als Fachanstalt für Naturschutz in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt (TLU) auf. Die interne Struktur der TLU wechselte binnen weniger Jahre jedoch mehrfach, ohne dass dies öffentlich nennenswert kommuniziert wurde. Dies irritierte auch die nach wie vor ehrenamtlich Aktiven.

Im neu gegründeten Ministerium für Landesplanung und Umwelt (TMLU) stand der Naturschutz im Abteilungsrang gleichberechtigt neben der Landesplanung. Naturschutz und Umwelt waren damit von Anfang an nicht beim Innenministerium oder beim Kultusministerium angesiedelt worden, wie das noch bis Gründung des Bundesumweltministeriums in der BRD der Fall war.

Für die TLU, die anfangs teils als fachberatende Behörde und teils als obere Naturschutzbehörde fungierte, gab es zunächst vier amtliche Außenstellen in Gera, Erfurt, Suhl und Sondershausen sowie die Vogelschutzwarte Seebach. Diese wurden in den 1990er Jahren jedoch wieder aufgelöst. Lediglich die von BERLEPSCH gegründete Vogelschutzwarte in Seebach hatte weiterhin, bis heute, als Außenstelle Bestand. Auch die Funktion als Obere Naturschutzbehörde verlor die TLU. Diese ging in den 1990er Jahren auf das Landesverwaltungsamt in Weimar über. Um die immense Aufgabe der NSG- und LSG-Ausweisung zu lösen, wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Oberer Naturschutzbehörde 1995 eine zeitweilig bis zu 20-köpfige Projektgruppe Schutzgebietsausweisung (PGSG) ins Leben gerufen. Nahezu alle diese Zeitarbeitskräfte wurden nach Auflösung der PGSG zwischen 1999 und 2002 mit unbefristeten Verträgen in die Naturschutzverwaltung auf Landesebene übernommen.

Bis 1994 hatten die 37 Landkreise und 5 kreisfreien Städte Thüringens nahezu in der Form Bestand, wie sie vor 1990 bestanden. Mit der ersten Thüringer Gebietsreform 1994 halbierte sich die Zahl der Landkreise auf 17 während die Zahl der kreisfreien Städte mit vier etwa gleich blieb. Dieser neue Zuschnitt bedeutete auch für die bis dahin an ihre Kreisverwaltungen angebundenen Ehrenamtlichen neue Zuständigkeiten.

In den UNB arbeiteten zwischen fünf und acht Mitarbeitern, die sich zum größten Teil aus dem bis dahin ehrenamtlichen Naturschutz rekrutierten. In Ermangelung ausgebildeten Fachpersonals war es auch möglich, als Berufsfremder, z.B. als Krankenpfleger, einer UNB vorzustehen.²³⁶

Eine fachliche Unterstützung mit Vollzugsmöglichkeiten boten die vier Staatlichen Umweltämter (SUA) in Gera, Suhl, Erfurt und Sonderhausen. Diese waren aus den ehemaligen Außenstellen der TLU hervorgegangen und übernahmen einige von deren Aufgaben. Diese SUA wiederum wurden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2008/ 2009 aufgelöst und deren Mitarbeiter mehrheitlich in die einzelnen UNB eingegliedert. Dies führte bei den UNB zunächst zu Personalzuwachs, jedoch gingen auch die ehemals von den SUA zentral in den Regionen erfüllten Aufgaben nunmehr an die Kreise und kreisfreien Städte über.

Somit arbeiteten im kleinen Flächenstaat Thüringen nach der Wende zeitweilig über 300 hauptamtliche Mitarbeiter im Naturschutz - so viele wie noch nie. Nicht mitgezählt sind die in Ingenieurbüros und an Hochschulen tätig gewordenen Personen. Für den ehrenamtlichen Naturschutz bedeutete dieser Einstellungsboom jedoch einen enormen Aderlass. Rekrutierten sich diese hauptamtlichen Zuwächse doch hauptsächlich aus diesen Reihen, wobei Leitungsfunktionen nahezu jahrzehntelang aus den westlichen Bundesländern besetzt wurden.

Insgesamt nahm der Naturschutz in den Nachwendejahren einen starken Aufschwung, der allerdings von den so genannten „*Beschleunigungsgesetzen*“²³⁷ wieder gebremst wurde. Die am 21.5.1992 vom Europäischen Rat verabschiedete Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) fand in dieser Zeit in Thüringen noch keine Berücksichtigung.

Die Naturschutzbeauftragten und Naturschutzhelfer fanden in den ersten Jahren bis 1994 keine rechtliche adäquate Anbindung. Es fehlte bis dahin der rechtliche Rahmen. Erst mit Inkrafttreten des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes (VorlThürNatG) am 28. Januar 1993 war die Grundlage für eine untergesetzliche Regelung geschaffen. Hiernach waren gemäß § 39 Beauftragte für Naturschutz zu bestellen und laut § 41 Naturschutzbeiräte zu berufen. Näheres dazu sollten Verordnungen regeln. Diese untergesetzlichen Regelungen traten 1994 mit der Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 28.1.1994 und der Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege vom 11.4.1994 in Kraft.

²³⁶ mdl. Mit. T. Kretschmer, Sachbearbeiter UNB Saalfeld-Rudolstadt (2011)

²³⁷ Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin vom 16.12.1991 (BGBl I S 2174) sowie Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

Anders als bis 1990 hatte die neu eingerichtete TLU nicht mehr die Aufgabe, die Ehrenamtlichen zu schulen und anzuleiten. Dies oblag nun den jeweiligen Naturschutzbehörden, die diese Aufgabe in unterschiedlichem Maß wahrnahmen und -nahmen.

In den 1990er Jahren kam es zu erheblichen Veränderungen in der thüringischen Landschaft. Das formulierte Ziel der Bundes- und Landesregierung, die Lebensbedingungen auch in Thüringen an die der alten Bundesländer anzugleichen, führte zu neuen Verkehrswegen und zu einer Vielzahl von Gewerbe- und Wohngebieten, die in aller Regel vorrangig landwirtschaftliche Fläche in beträchtlichen Größenordnungen in Anspruch nahmen. Hinzu kam, dass die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ebenfalls vorrangig auf landwirtschaftliche Flächen zugriffen. Die lautstarke kritische Artikulierung der Landwirtschaftsvertreter dazu, führte zu sinkender Akzeptanz gegenüber dem Naturschutz in der ersten Hälfte der 1990er Jahre. Die landwirtschaftliche Fläche nahm durch die Inanspruchnahme zwar deutlich ab, die verbliebene Fläche wurde jedoch umso intensiver bearbeitet. Der Verlust von landwirtschaftsgebundenen Biotoptypen und –arten, dokumentiert in den Roten Listen, belegt diese Entwicklung. BEHRENS (2015) beschreibt die Veränderung der thüringischen Landschaft eindrücklich.²³⁸ Hiernach verbesserte sich zwar die allgemeine Umweltsituation durch den Einbau von modernen Feuerungs- und Heizungsanlagen, den Anschluss vieler Haushalte und Betriebe an Abwasserbehandlungsanlagen und die Stilllegung aller wilden Mülldeponien deutlich. Zu dieser Verbesserung trug allerdings auch die Stilllegung einer Vielzahl von Betrieben und Unternehmen bei. Die Arbeitslosenquote in Thüringen lag dabei in vielen Gebieten regelmäßig über zehn Prozent. Diesem Umstand begegnete die Politik mit einem zweiten Arbeitsmarkt auf Basis staatlich geförderter, zeitweiliger Arbeitsverhältnisse. Diese zeitweilig Beschäftigten wirkten vornehmlich in der städtischen und dörflichen Landschaft („grüne ABM“).²³⁹ Während dieser arbeitsmarktpolitisch schwierigen Lage hatten Naturschutzargumente es sehr schwer, in Abwägungsprozessen Gehör zu finden.

In vielen thüringischen Landkreisen wurden die meisten ehemaligen Naturschutzhelfer zu Beauftragten bestellt oder als Mitglieder der Naturschutzbeiräte berufen. Die Beiräte trafen sich regelmäßig bei den Naturschutzbehörden zur Beratung, die Beauftragten hatten ihr Netz jedoch weitgehend verloren und wurden von der Naturschutzbehörde individuell geführt.

Infolge der Beschleunigungsgesetze und des Weitergeltens des DDR-Bergrechts kämpften auch in Thüringen die ehrenamtlichen Naturschützer von Beginn an zunehmend auf verlorenem Posten. Zwar hatten die anerkannten Naturschutzverbände ein Mitspracherecht bei ei-

²³⁸ Behrens, H. (2015): S. 439 ff.

²³⁹ ABM – Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Dabei handelte es sich besonders in den neuen Bundesländern und zu Zeiten hoher Arbeitslosigkeit bis spätestens 31.12.2011 staatlich bezuschusste Tätigkeiten auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt, um Arbeitsuchenden bei der Wiedereingliederung in eine Beschäftigung zu helfen oder ein geringes Einkommen zu sichern. Sie wurden vornehmlich im „grünen“, kommunalen und sozialen Bereich eingesetzt.

ner Reihe von Vorhaben, jedoch wurde den Argumenten infolge ihrer zunächst mangelnden Qualifikation in der Abwägung oft kein Vorrang eingeräumt. In den folgenden Jahren wurden die Rechte der Verbände immer weiter eingeschränkt.

Die Beiräte, die Beauftragten und die Mitarbeiter der Naturschutzbehörden nahmen die einsetzenden Naturschutzprobleme in Landschaft und Gesellschaft sehr genau wahr. Allerdings führte eine Reihe von Ehrenamtlichen die Verschlechterungen in der Landschaft u.a. auf mangelnden Einsatzwillen und Befähigungen der Naturschutzbehörden zurück.²⁴⁰ Andererseits unterstellten einige Naturschutzbehörden den Ehrenamtlichen auch mangelndes Verständnis für Verwaltungsarbeit und Verwaltungszusammenhänge („*Unser Naturschutzbeirat gleicht einem Panoptikum!*“).²⁴¹

Diese Diskrepanzen störten das Arbeitsverhältnis zwischen Ehrenamt und Hauptamt nach Aussage Betroffener erheblich. So war es im Rahmen dieser Arbeit erforderlich, herauszuarbeiten, ob diese lokalen Diskrepanzen flächendeckend in Thüringen existieren oder ob es sich nur um Einzelfälle handelt.

²⁴⁰ mdl. Mit. R. Hämmerling, Beauftragter für Naturschutz und Mitglied Naturschutzbeirat Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2011)

²⁴¹ mdl. Mit. B. Müller, Sachbearbeiterin UNB Saalfeld-Rudolstadt (2011)

3 Fallstudie „Das staatliche Ehrenamt des Naturschutzes in Thüringen“

Am 28.1.1993 wurde für das Land Thüringen das erste Naturschutzgesetz -Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz (VorlThürNatG)- beschlossen, das am 9.2.1993 in Kraft trat. Die darin getroffenen Festlegungen umfassten u.a. die staatlichen Ehrenämter Naturschutzbeirat (§ 39), Beauftragter für Naturschutz (§ 41) und Landschaftsüberwachungsdienst (§ 43). Diese Vorgaben galten 10 Jahre nahezu unverändert. Allein die Umsetzung der einzelnen Regelungen, die im Weiteren des Verordnungsranges bedurften, war nicht gegeben. Zwar wurden für Naturschutzbeiräte und Beauftragte für Naturschutz bereits 1994 entsprechende Rechtsverordnungen erlassen,²⁴² jedoch blieb diese für den Landschaftsüberwachungsdienst aus.

Bis zur Änderung des Naturschutzgesetzes im Jahr 2006 hatte der Freistaat Thüringen die Chance, seinen ehrenamtlichen Naturschutz auf drei Säulen zu etablieren: 1. Naturschutzbeiräte als „*Muss*“-Bestimmung, 2. Landschaftsüberwachungsdienst als „*Muss*“-Bestimmung und 3. Beauftragte für Naturschutz als „*Muss*“-Bestimmung. Damit wäre neben einer bundesweiten Einzelstellung des ehrenamtlichen Naturschutzes in Thüringen eine Arbeitsentlastung für die Naturschutzbehörden sowie eine Aufgabenspezifizierung für das Ehrenamt verbunden gewesen. Zum Arbeitsstand 2016 bestehen in der aktuell geltenden Fassung des Thüringer Naturschutzgesetzes Naturschutzbeiräte als „*Muss*“-Regelung auf allen Ebenen und Beauftragte für Naturschutz als „*Kann*“-Regelung auf kommunaler Ebene. Der Landschaftsüberwachungsdienst findet keine Erwähnung mehr. Aus dem angestrebten stabilen Drei-Säulen-Modell des staatlichen Ehrenamtes wurde so ein Eineinhalb-Säulen-Modell.

3.1 Landschaftsüberwachungsdienst

Das VorlThürNatG sah in § 43 die Einrichtung eines Landschaftsüberwachungsdienstes (LÜD) für den nach Baurecht (damaliger § 19 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) geltenden Außenbereich vor. Dieser sollte auf Grundlage einer Rechtsverordnung der obersten Naturschutzbehörde im Benehmen mit der obersten Landwirtschaftsbehörde seine freiwilligen Mitarbeiter aus den anerkannten Naturschutzverbänden berufen (§ 43 Abs. 2 VorlThürNatG).

Der LÜD sollte als Naturschutzwacht insbesondere in Schutzgebieten des Naturschutzes arbeiten (§ 43 Abs. 3 VorlThürNatG). Er sollte dabei die Polizei und die Naturschutzbehörden bei der Durchsetzung ihrer Aufgaben unterstützen und auf polizeirechtliche Befugnisse zu-

²⁴² Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 28.1.1994; Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeauftragten vom 11.4.1994

rückgreifen können. Nähere Ausführungsbestimmungen dazu erfolgten nicht. Diese Lücke erkennend, versuchten verschiedene Initiativen aktiv zu werden. So existierte u.a. im Raum Erfurt eine den zweiten Arbeitsmarkt bedienende Projektdienstleistungsgesellschaft mbH, die bestrebt war, diese Nische über den zweiten Arbeitsmarkt und den Einsatz berittenen Personals zu besetzen, was jedoch nicht von Erfolg gekrönt war.²⁴³

Mit der Änderung des Naturschutzgesetzes vom 30.8.2006 wurde der LÜD ersatzlos gestrichen. Seine Aufgaben sollten ursprünglich an die Thüringer Forstverwaltung übertragen werden. Eine dementsprechende Rechtsverordnung wurde jedoch nicht verabschiedet.

Der Neubekanntmachung des Thüringer Naturschutzgesetzes, in der u.a. die ersatzlose Streichung des LÜD zum Tragen kam, ging eine intensive Beratungstätigkeit im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz im Thüringer Landtag voraus. Im Zeitraum September 2005 bis Dezember 2005 fanden drei Sitzungen des Ausschusses statt, die sich mit der Neuregelung des Thüringer Naturschutzgesetzes befassten, insbesondere mit Fragen des ehrenamtlichen staatlichen Naturschutzes.²⁴⁴ Die einzelnen Änderungsanträge der Thüringer Fraktionen konnten nicht eingesehen werden. Aus den Sitzungsprotokollen und der Auswertung der Anhörung zur Gesetzesänderung geht jedoch hervor, dass der LÜD in keiner der Beratungen übermäßig thematisiert wurde. Vielmehr sprachen sich verschiedene Abgeordnete der SPD und der LINKEN für die Beibehaltung der damaligen Regelungen aus, was die Abgeordneten der CDU als Mehrheitsfraktion jedoch ablehnten.

Im Ergebnisprotokoll der 18. Sitzung des Thüringer Landtags (TOP „*Auswertung der Änderungsanträge der Landtagsfraktionen*“) am 16. Dezember 2005 sprach der damalige Ausschuss-Vorsitzende Tilo Kummer (DIE LINKE) in Bezug auf die Beauftragten für Naturschutz jedoch von „*Naturschutzwarten*“.²⁴⁵ Wie diese Wortwahl zustande kam, ist nicht mehr nachvollziehbar. Die Begrifflichkeit kann aber die Vermutung nahelegen, dass es in diesem politischen Gremium möglicherweise keine klare Vorstellung zur Trennung von Aufgaben und Befugnis zwischen Landschaftsüberwachungsdienst und Beauftragten für Naturschutz gab. Es kann weiterhin angenommen werden, dass der Begriff der „*Beauftragten*“ hier im Sinne der ehemaligen Naturschutzbeauftragten und -helfer aus DDR-Zeit verstanden wurde, die mit wesentlich mehr Rechten ausgestattet waren. Daraus ließe sich wiederum interpretieren, dass die Politiker meinten, dass den neuen „*Nachwende-Beauftragten*“ diese Rechte ebenfalls zuständen, was einen LÜD überflüssig mache. Eine Überprüfung dieses gedanklichen Konstrukts war auf Grund der zu lange zurückliegenden Ereignisse nicht mehr möglich.

²⁴³ mdl. Mit. Dr. U. Bößneck, Leiter UNB Stadt Erfurt (1997)

²⁴⁴ Thüringer Landtag, 4. Wahlperiode, 13. Sitzung am 29. September 2005, Ergebnisprotokoll und folgende Sitzungen, Einsichtnahme am 3. Januar 2013

²⁴⁵ Thüringer Landtag, 4. Wahlperiode, 18. Sitzung am 16. Dezember 2005, Ergebnisprotokoll

Nach der Streichung des Landesüberwachungsdienstes aus dem Thüringer Naturschutzgesetz ohne Aufgabenübertragung auf eine andere Behörde war die Einrichtung einer Naturschutzwacht oder eines Landschaftsüberwachungsdienstes in Thüringen de facto nicht mehr möglich. Jedoch besteht hinsichtlich der Entbehrlichkeit eines LÜD oder einer Naturwacht in Thüringen nach wie vor Forschungsbedarf.

3.2 Fachbeirat für Arten und Biotopschutz

Zur Beratung der Landesanstalt für Umwelt (TLU, Fachbehörde für Naturschutz) bei Fragen auf dem Gebiet des Arten- und Biotopschutzes wurde ein Fachbeirat für Arten- und Biotopschutz aus ehrenamtlich tätigen, botanisch oder zoologisch sachverständigen Personen gebildet (§ 40 Abs. 1 VorlThürNatG). Die Fachbeiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der anerkannten Naturschutzverbände, der TLUG und der oberen Naturschutzbehörde (ONB) von der obersten Naturschutzbehörde bis auf Widerruf berufen (§ 40 Abs. 2 VorlThürNatG).

Die Beiratsmitglieder nehmen ihre Aufgaben für bestimmte Arten und Artengruppen wahr. Sie wirken unterstützend für die Fachbehörde bei der Bestandserfassung von Arten und Artengruppen sowie beratend bei der Erarbeitung von Schutz- und Pflegekonzeptionen (§ 40 Abs. 3 VorlThürNatG).

Die Aufgaben des Fachbeirates für Arten- und Biotopschutz unterscheiden sich dahingehend sehr von denen der Naturschutzbeiräte bei den unteren Behörden. Für die Einbeziehung des Fachbeirates für Arten- und Biotopschutz in die vorliegende Arbeit wären ein eigener Fragebogen und eine eigene Fragstellung zu erstellen gewesen. Daher wurde dieser Spezialfall nicht in die vorliegende Untersuchung einbezogen.

3.3 Naturschutzbeiräte (NSB)

Naturschutzbeiräte haben im Naturschutzrecht der einzelnen Länder seit den 1970er Jahren Tradition. Sie entwickelten sich aus den Naturschutzstellen, die nach Reichsnaturschutzgesetz strukturiert waren (vgl. Kap. 2.5.2).

Die Etablierung der Naturschutzbeiräte hängt eng mit der Forderung des Naturschutzes nach intensiverer Berücksichtigung seiner Interessen zusammen.²⁴⁶ Die Entwicklung der Landschaftspflege und des Planungsaspektes im Naturschutz führte zu einem erhöhten und komplexeren Anspruch an die ehrenamtlichen Naturschützer, die diesen aus ihrem traditionellen

²⁴⁶ Leh, A. (2009): S. 61

Bewusstsein heraus jedoch kaum erfüllen konnten. Die Forderung nach hauptamtlichen Naturschutzbeauftragten und die Einrichtung von Naturschutzbeiräten anstelle der gewohnten Naturschutzstellen wurden mancherorts als Angriff auf den ehrenamtlichen Naturschutz gesehen und daher kontrovers diskutiert.²⁴⁷ Mit der Übertragung der Vielfalt von Aufgaben waren aber auch die Naturschutzstellen schlichtweg überfordert. Zumal die speziellen Interessen der Naturschutzbeauftragten in den Naturschutzstellen die Ausrichtung auf den praktischen Naturschutz mitunter einengten. *„Aus der vorgegebenen Polystruktur der Stelle – der die Funktion und Aufgabe eines Beirats, und zwar eines Fachbeirats zukam (...) entstand als tatsächliche Situation eine Mono-Struktur des Beauftragten (und teilweise seines Stellvertreters)...“*²⁴⁸

Diese Vorstellungen begannen sich in der ersten Hälfte der 1970er Jahre in den ersten Landesnaturschutzgesetzen niederzuschlagen. Eine Aussage im Bundesnaturschutzgesetz findet sich dazu bis heute nicht.²⁴⁹ In den 1970er Jahren begannen zunächst die Länder Schleswig-Holstein (April 1973), Bayern (27.7.1973) Rheinland-Pfalz (14.6.1973), NRW (18.2.1975) und Baden-Württemberg (21.10.2015) mit der eigenständigen Ausweisung von Landesnaturschutzgesetzen.

Im Freistaat Thüringen ist die Berufung eines Naturschutzbeirates bei der unteren, oberen und obersten Naturschutzbehörde per Gesetz vorgeschrieben (§ 39 ThürNatG). Der Naturschutzbeirat berät die Naturschutzbehörden hierzulande zu wissenschaftlichen und fachlichen Fragen des Naturschutzes. Die Beiräte sind aus unabhängigen und sachverständigen Personen zu bilden. In § 39 Abs. 2 ThürNatG sind nicht abschließend die Vorgänge aufgelistet, über die Naturschutzbeiräte in Thüringen zu unterrichten und zu denen sie zu hören sind. Darüber hinaus regelt § 39 Abs. 2 ThürNatG auch, dass die Naturschutzbeiräte Anträge stellen können.

Finden Behörde und Beirat in strittigen Fragen keine Lösung, kann der Beirat die Weisung der vorgesetzten Behörde einholen lassen (§ 39 Abs. 3 ThürNatG).

Die Vertreter aus Organisationen, deren Interessen mit der Land- und Erholungsnutzung verbunden sind (z.B. Land-, Forst-, Wasser- und Fischereiwirtschaft, Planer, Tourismusverbände, Jagd und Fischerei, etc.), sind angemessen zu berücksichtigen (§ 39 Abs. 4 ThürNatG). Somit wird auch in Thüringen der seit den 1970er Jahren bundesdeutschen gängigen Praxis gefolgt, Vertreter der für die größten Landschaftsveränderungen verantwortlichen

²⁴⁷ Erz, W. (1978): S. 25

²⁴⁸ Erz, W. (1978): S. 28

²⁴⁹ Auch die Bestellung des ersten Beauftragten für Naturschutz bei der Bundesregierung, Prof. Dr. Bernhard Grzimek, 1970 bis 1973 blieb ein Einzelfall.

Interessenfelder (Land-, Forst-, Wasser- und Fischereiwirtschaft) in den Naturschutzbeirat zu berufen.²⁵⁰

In der Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeiräte sind auch Fragen zu Struktur, Aufgaben, Zusammensetzung, Geschäftsgang und Zuständigkeiten geregelt. So besteht ein Thüringer Naturschutzbeirat in der Regel aus 12 Mitgliedern mit je einem Stellvertreter, der beratend an den Sitzungen, die mindestens viermal pro Jahr stattfinden sollen, teilnehmen kann. Der Beirat wählt sich aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Stimme des Vorsitzenden ist bei Beschlussfassung mit Gleichstand entscheidend.

Der Naturschutzbeirat kann sich selbst bis zu drei Beauftragte zusätzlich wählen, die den Beirat in speziellen Fragen beraten (§ 1a ThürVONSB). Dies sind spezielle Beauftragte, die nicht mit den Beauftragten für Naturschutz (BfNS) des nachfolgenden Kapitels, dem eigentlichen staatlichen Ehrenamt, zu verwechseln sind.

Im Freistaat Thüringen existierten mit Stand 30.9.2016 in allen Kreisen und kreisfreien Städten Naturschutzbeiräte.

3.4 Beauftragte für Naturschutz (BfNS)

Der „*Naturschutzbeauftragte*“ ist der klassische Begriff für diejenigen, die sich durch offizielle Bestellung im praktischen Naturschutz engagieren. Da Naturschutz spätestens seit 1906 als offizielle staatliche Aufgabe gilt, vermittelt der Begriff von sich aus die Beauftragung einer Person durch eine offizielle Stelle. Damit wird den Naturschutzbeauftragten schon aus ihrer Bezeichnung heraus eine semiamtliche Stellung zugeschrieben. Zumal diese in der Nachkriegszeit im Außendienst in der Regel mittels Dienstausweis und Uniform, zumindest mit Emblem/ Abzeichen auftraten. Nach eigenen Erfahrungen wirkte in der DDR bereits die Uniformierung als Machtinstrument z.B. gegenüber Pilzsuchern im Naturschutzgebiet. Sich auszuweisen wurde man nur dann aufgefordert, wenn man keine Uniform(-teile) trug.

Der Naturschutzbeauftragte/ -kommissar hatte in den verschiedenen Epochen der preußischen und deutschen Naturschutzgeschichte verschiedene Aufgaben. Diese reichten von der Inventarisierung der Landschaft über die Beratung der Naturschutzbehörden bis hin zu polizeilichen Befugnissen zur Identitätsfeststellung und des Einziehens von Geräten, die zum Naturfrevel benutzt wurden. Ihre ehemals, von 1935 bis 1945, einheitlich geregelten Befugnisse entwickelten sich in der ehemaligen DDR auf Grund der dort geltenden zentralistischen Struktur landesweit einheitlich weiter. In der BRD wurde dem zunächst kein größerer Wert

²⁵⁰ Leh, A. (2009): S. 97

zugemessen und auf Länderebene behandelt. Spätestens mit der Einführung der Naturschutzbeiräte in den 1970er Jahren wurden die Beauftragten in etlichen Bundesländern in Beiräte übergeleitet. Andererseits besteht in verschiedenen Bundesländern anstatt des Beauftragensystems bis heute eine Landschafts- oder anders bezeichnete Naturwacht.²⁵¹ Diese Wachten übernehmen in einzelnen Bundesländern derweil die Überwachungs- und Beratungsaufgaben, die früher Beauftragte innehatten. Infolge des föderalen Naturschutzrechtes der Bundesrepublik Deutschland entwickelte sich das Naturschutzrecht, auch die Beauftragten betreffend, sehr unterschiedlich und die Verständlichkeit des Naturschutzes in der Öffentlichkeit wurde an dieser Stelle erschwert.

In der Thüringer Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz (ThürVOBfNS) wurden Voraussetzungen, Aufgaben, Zusammensetzung und Bestellung geregelt. So werden Beauftragte für ein bestimmtes naturschutzfachliches Themenfeld bestellt. Eine räumliche Begrenzung ist dann vorgesehen, wenn mehrere Beauftragte pro Landkreis bestellt werden. Jedem Einzelnen ist dann ein Zuständigkeitsbereich zuzuweisen. Eine Begrenzung der Anzahl der Beauftragten je Gebietskörperschaft ist nicht vorgesehen. Es sollen lediglich angemessen viele Beauftragte bestellt werden (§ 3 Abs. 1 ThürVOBfNS).

Im Gegensatz zum Naturschutzbeirat, bei dem die Amtszeit vier Jahre beträgt, bleiben Beauftragte fünf Jahre im Amt. Eine Begründung für die unterschiedliche Amtszeit ist nicht bekannt.

Die nach § 41 ThürNatG zu bestellenden Beauftragten, im öffentlichen Sprachgebrauch auch „*Naturschutzbeauftragte*“ genannt, müssen streng von den „*Naturschutzbeauftragten*“ der vorherigen Zeiten abgegrenzt werden. Die heutigen Beauftragten für Naturschutz haben vorrangig Beratungs-, Anhörungs- und Informationsaufgaben und -rechte (vgl. §§ 4, 5 ThürVOBfNS). So hat die Naturschutzbehörde die Beauftragten über alle Vorhaben in der Landschaft, die zu deren Zuständigkeitsbereich gehören, zu informieren. Im Gegenzug haben die Beauftragten die Behörde über Bedrohungen und Beeinträchtigungen besonders geschützter Biotop- und Schutzgebiete zu unterrichten sowie bei der Bestandserfassung von Arten, der Vorbereitung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Schutz- und Pflegemaßnahmen mitzuwirken. Das Maß der Mitwirkung ist unbestimmt und jeder UNB selbst überlassen.

Des Weiteren haben die Beauftragten nach § 4 Abs. 2 ThürVOBfNS den Auftrag, sich selbst weiterzubilden und eine den Naturschutz positiv darstellende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, z.B. Baden-Württemberg, ist für Thüringen

²⁵¹ Persiel, W. & L. Stanke: Studie zum staatlichen Ehrenamt im Naturschutz in Deutschland, Vortrag BBN/ BfN Bonn am 13.1.2012

nicht geregelt, dass die Organisation dieser Weiterbildungen von staatlicher Seite getragen wird.²⁵²

3.5 Methodisches und fachliches Vorgehen im Rahmen der Arbeit

Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit um keine statistische, sondern um eine explorative (aufdeckende) Fallstudie mit dem Ziel, analytischen Gewinn, wichtige Trends und abzuleitende Maßnahmen für eine bessere Effizienz naturschutzfachlichen Tätig seins für Naturschutzbehörden, ehrenamtliche Akteure wie auch naturschutzpolitisch Aktive zu entwickeln. Darüber hinaus sollte die Methodik auch auf andere Bundesländer und Regionen übertragbar sein.

3.5.1 Entwicklung der Befragungsmethodik

Zur Datenerhebung und -auswertung derartiger Studien stehen grundsätzlich verschiedene Varianten zur Verfügung. Die anzuwendende Methode der Datenerhebung muss sich jedoch an der Aufgaben- und Zielstellung sowie der vorgesehenen Auswertungsmethode orientieren. Als Möglichkeit der Datenauswertung stehen grundsätzlich quantitative und qualitative Inhaltsanalysen zur Verfügung.

Die zu wählenden Methoden haben sich somit am Untersuchungsauftrag zu orientieren. Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht darin, aus gesammelten Daten Aussagen zur Situation der Naturschutzbeiräte und Beauftragten für Naturschutz auf Landkreisebene in Thüringen abzuleiten. Diese sollen geeignet sein, um für die Verbesserung ihrer fachlichen Arbeit, sowie über die Konkretisierung von Aufgaben, Kooperationen und die Verbesserung der Kommunikation einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung zu leisten.

Bei den zu erhebenden Daten und der Form des gewünschten Wissenszugewinns wurden Fragen in den Fokus gestellt, die im alltäglichen Bereich der Befragten ansetzten und die versuchen sollten, einen sozialen Prozess (hier den Bezug der individuellen Person zum naturschutzfachlichen Ehrenamt) möglichst umfassend erkennbar werden zu lassen.

Die bei den staatlichen Ehrenamtlichen zu erhebenden Daten hatten somit Aussagen zur Motivation und zum Verhältnis gegenüber dem naturschutzfachlichen Hauptamt sowie der sozialen Zusammensetzung und der inneren Struktur der jeweiligen Gruppe zu erbringen. Des

²⁵² „Um sicherzustellen, dass die Naturschutzbeauftragten über aktuelle naturschutzbezogene Entwicklungen informiert sind, werden von der unteren Naturschutzbehörde regelmäßig Arbeitstagungen durchgeführt oder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Die höhere Naturschutzbehörde veranstaltet einmal jährlich eine bezirksweite Fortbildungsveranstaltung.“ - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Bestellung der Naturschutzbeauftragten (VwV Naturschutzbeauftragte). – (GABl. 2007, S. 205, geändert durch Baden-Württembergische Verwaltungsvorschrift vom 21.07.2014 (GABl. 2014, S. 441, ber. S. 613)

Weiteren waren Aussagen zu Selbstverständnis und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen für die Beantwortung der Fragestellung wichtig.

Aus vorherigen Erfahrungen des Autos ist bekannt, dass ein Teil der zu Befragenden spezifische, persönliche Ansichten zur Arbeit im staatlichen Ehrenamt sowie zur Arbeit der berufenden/ bestellenden Behörde hat. Diese persönlichen Ansichten der Ehrenamtlichen mussten in die Datenbeschaffung und Auswertung einbezogen werden. Sie sollten jedoch nicht überbewertet werden.

Alle Beteiligten sollten anhand eines speziellen, zu entwickelnden Fragebogens befragt werden. Die Mitarbeiter der Naturschutzbehörden sollten dazu ergänzend persönlich befragt werden.

Während quantitative Auswertungsmethoden in erster Linie auf umfassenderen Datenmengen, statistischen Regeln, Vergleichen sowie Tests basieren und kaum oder keine Interpretationen von „zwischen den Zahlen Gesagtem“ zulassen, bezeichnet sich die qualitative Inhaltsanalyse in erster Linie als verstehender Ansatz, der darauf abzielt, Gegenstände, Zusammenhänge und Prozesse nicht nur zu analysieren, sondern sich auch in sie hineinzusetzen, sie nachzuerleben oder sie sich zumindest nacherlebend vorzustellen. Die qualitative Inhaltsanalyse will menschliches Verhalten verstehen und nicht erklären.²⁵³ Von daher sind Fachkenntnisse des Bearbeiters unabdingbar.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass die Zielstellung der Arbeit eine qualitative Datenanalyse mit quantitativen Ergänzungen rechtfertigt.

Wie nachfolgend dargestellt, kann die Gruppe der Personen, von denen Daten erhoben werden konnten, abschließend beschrieben werden.

3.5.2 Entwicklung der Stichprobe

Die Möglichkeit, Aussagen verallgemeinern zu können, steigt im Allgemeinen mit deren Umfang. Der Stichprobenumfang wird jedoch begrenzt durch Faktoren wie die absolute Zahl von Probanden, die Erreichbarkeit der zu Befragenden, die Beherrschbarkeit/ Verarbeitbarkeit/ Sinnhaftigkeit der Datenmengen.

Um die für die Beantwortung der Aufgabenstellung nötigen Informationen zu erhalten, war im durchaus überschaubaren Rahmen des Freistaates Thüringen zumindest für die Naturschutzbeiräte und Beauftragten für Naturschutz eine möglichst vollständige Stichprobe herzustellen.

²⁵³ Mayring, P. (2010): S. 17

Nach einer Recherche unter den Thüringer Naturschutzbehörden gibt es in Thüringen 354 Mitglieder und Stellvertreter in den Naturschutzbeiräten sowie 181 Beauftragte für Naturschutz. Insgesamt wurden somit 535 zu befragende Ehrenamtliche ermittelt. Dies ist eine insgesamt kleine Stichprobe. Während des Bearbeitungszeitraumes wurde mit einem Rücklaufgrad von 30 - 50 % gerechnet. Dies bedeutet 160 bis 267 zurücklaufende, auswertbare Fragebögen mit jeweils bis zu 63 Datensätzen.²⁵⁴

Des Weiteren war die Stichprobe der zuständigen Mitarbeiter bei den jeweiligen Naturschutzbehörden zu bestimmen. Es wurde von der Annahme ausgegangen, dass in der Regel je Naturschutzbehörde ein Mitarbeiter für die Ehrenamtlichen zuständig ist. Dies bestätigte sich nach direkter Anfrage größtenteils. Lediglich in einzelnen Landkreisen gibt es unter den Behördenmitarbeitern eine Zuständigkeitstrennung zwischen Naturschutzbeirat und Beauftragten für Naturschutz. So wurden für Thüringen bei 23 Naturschutzbehörden 27 zuständige Mitarbeiter ermittelt (Anlage 2.3).

Die ursprüngliche Absicht, alle Ehrenamtlichen sowie alle zuständigen Behördenmitarbeiter persönlich zu interviewen war in Anbetracht der Menge der Ehrenamtlichen sowie gleichermaßen aus Datenschutzüberlegungen der Behörden nicht möglich. So wurden die Adressen der Ehrenamtlichen von den Naturschutzbehörden auch für die vorliegende Arbeit nicht bekannt gegeben. Jedoch erklärten sich mit Ausnahme der oberen Naturschutzbehörde und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, alle anderen bereit, die Fragebögen und dazugehörigen Rücksendeunterlagen an die Ehrenamtlichen zu verschicken.

Für die Stichprobe der Mitarbeiter in den Naturschutzbehörden wurde wegen deren begrenzter Zahl jedoch an der persönlichen Befragung festgehalten.

Die Ergebnisse der Umfrage sowie deren Auswertung wurden ab 2012 in solchen Landkreisen und kreisfreien Städten vorgestellt, aus denen sich mindestens 25% oder mindestens vier Mitglieder je Ehrenamtsgruppe an der Umfrage beteiligten. Bei den Ergebnispräsentationen wurden nicht nur die Antworten vorgestellt und ausgewertet, sondern bereits erste Schlüsse gezogen und Handlungsvorschläge für die künftige Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt unterbreitet und mit den Ehrenamtlichen dahingehend diskutiert, inwieweit sich solche Verbesserungen durchführen ließen.

²⁵⁴ Für die Ehrenamtlichen wurde ein Fragebogen mit 36 Fragen und 27 Unterfragen entwickelt, der insgesamt 63 Antworten zulässt.

3.5.3 Entwicklung der Fragebögen für Ehrenamtliche sowie des Leitfadens für Interviews

Für die Erhebung der erforderlichen Daten stehen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zu Verfügung: freies persönliches Gespräch (Interview), Telefoninterview, leitfadengestütztes Interview, personalisierter Fragebogen, anonymisierter Fragebogen, etc. (KOST 2011, mdl. Mit.)²⁵⁵. Zur Validierung und besseren Zuordnung der Antworten aus dem ehrenamtlichen Bereich war es zwingend erforderlich, neben den Ehrenamtlichen auch die Aussagen der zuständigen Behördenmitarbeiter in die Auswertung einzubeziehen und mit den Aussagen der Ehrenamtlichen zu vergleichen und ggf. gegenteilige Auffassungen zu ermitteln. Die Auswahl der Methode zur Datenerhebung orientierte sich vor diesem Hintergrund an folgenden Zielen:

- binnen eines überschaubaren Zeitraumes sollen die Stichproben der Ehrenamtlichen wie der Hauptamtlichen möglichst vollständig erreicht werden
- trotz vorhandener Vorüberlegungen und Vorerfahrungen des Autors müssen die Fragen ergebnisoffen formuliert sein
- für Behördenmitarbeiter und für Ehrenamtliche müssen möglichst gleich lautende, wenigstens inhaltlich ähnliche Fragestellungen entwickelt werden
- trotz eines standardisierten Frageverfahrens ist ausreichend Raum zu geben für persönliche Mitteilungen, ohne dabei den Charakter der Befragung zu stark zu individualisieren
- qualitative Aussagen und offene Fragestellungen sollen durch ergänzende quantitative Aussagen, Intervall-Skalen sowie geschlossene Fragen gestützt werden können und umgekehrt
- die Stichprobe der Ehrenamtlichen kann aus leicht nachvollziehbaren Gründen nur einmal zu diesem Thema befragt werden. Sollte sich im Laufe der Befragung herausstellen, dass die gewählte Methode oder einzelne Fragestellungen mit Fehlern behaftet ist, müssen Korrekturmöglichkeiten gegeben sein, ohne die bisherigen Ergebnisse der Stichprobe komplett verwerfen zu müssen, weshalb ein Pretest außerhalb der ohnehin kleinen Stichprobe erforderlich wurde
- die Inhalte der Befragung sollen qualitativ hochwertig sein, jedoch darf die Beantwortung der Fragen die Befragten weder zeitlich noch anderweitig überfordern
- Die Ergebnisse sollen übertragbar auf andere Regionen und Bundesländer sein und die Daten sollen dauerhaft Aktualität bewahren.

²⁵⁵ Kost, Susann: Vortrag zum Workshop Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse am 9. August 2011, U-GH Kassel

Auch aus diesen Zielen lässt sich die Notwendigkeit zur Kombination qualitativ und quantitativ orientierter Fragestellungen für die persönlichen Gespräche mit den Behördenmitarbeitern sowie für die Fragebögen der Ehrenamtlichen ableiten.

Beiden Gruppen (Ehrenamt und Hauptamt) sollten auch wegen der notwendigen Vergleichbarkeit der Aussagen annähernd die gleichen Fragen gestellt werden. Von daher waren die Fragebögen für Ehrenamtliche und die Leitfäden für die persönlichen Gespräche mit Behördenmitarbeitern soweit gleichlautend zu konstruieren, dass trotz der unterschiedlichen Befragungsmethoden jeweils die gleichen Antworten möglich waren (siehe Anlage 2).

Für die persönlichen Gespräche mit den Behördenmitarbeitern wurden Termine vereinbart, die Ergebnisse schriftlich festgehalten und im Anschluss gemeinsam mit den Antworten der Ehrenamtlichen ausgewertet. Der jeweilige Leitfaden für die Interviews²⁵⁶ wurde in Feinheiten auf die jeweiligen Behördenebenen abgestimmt. Vor dem Interviewtermin wurde er den jeweiligen Behördenmitarbeitern zur Kenntnis und zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Gespräche zugeleitet. Die Gespräche verliefen stets in angenehmer Atmosphäre und hatten eine Länge zwischen 1 Stunde und 2,5 Stunden. Die Behördenmitarbeiter wurden im Zeitraum vom 08.03.2011 bis 12.09.2011 persönlich aufgesucht und in ihren Räumen befragt.

Die erarbeiteten Fragebögen für die Ehrenamtlichen wurden zunächst in persönlichen Gesprächen (Interviews) sowie per schriftliche Abfrage mit einigen Ehrenamtlichen und unbeteiligten Dritten auf ihre Eignung hin getestet (Pretest). Die korrigierten Fragebögen, einschließlich eines persönlichen Anschreibens des Verfassers sowie eines frankierten Rückumschlages wurden im Zeitraum von März bis Mai 2011 den Naturschutzbehörden zugeleitet, um sie von dort zeitnah an die Ehrenamtlichen verschicken zu lassen. Die Rückläufe erreichten den Autor bis September 2011.

Um skalierte und weiter berechenbare Daten zu erhalten, wurde in Anlehnung an das thüringische Schulnotensystem auf eine einfache und konservative Ordinalskala mit Noten von 1 (sehr gut) bis 5 (unzureichend) zurückgegriffen.²⁵⁷

Mit Ausnahme des Thüringer Landkreises Schmalkalden-Meiningen beteiligten sich alle thüringischen Landkreise an der Umfrage. Als Begründung für die Nichtteilnahme wurde vom

²⁵⁶ Der Begriff „Interview“ steht an dieser Stelle stellvertretend für die mit den Naturschutzbehörden geführten Gespräche. Oft handelte es sich offiziell um ein „Fachgespräch mit einem zuständigen Mitarbeiter der Naturschutzbehörde“. Diese Begriffsspezifikation ist nötig, da in einer Reihe von thüringischen Landratsämtern ausschließlich der Landrat bzw. Oberbürgermeister Interviews gibt und die jeweiligen Fachbehörden lediglich Fachgespräche führen.

²⁵⁷ Auch wenn hierzu diverse Kritiken vorliegen, ist diese Skalierung am ehesten gesellschafts- und milieuübergreifend verständlich. Die Note 1 steht dabei für sehr gut, Note 2 für gut, Note 3 für zufriedenstellend, Note 4 für ausreichend und Note 5 für unzureichend. Letzteres bedeutet im hier verwendeten Sinn, dass kaum noch Verschlechterungen möglich sind und Note 1 im umgekehrten Kontext, dass kaum noch Verbesserungen möglich sind. Die dazwischen liegenden Benotungen sind als gleichrangige Abstufungen zu verstehen.

zuständigen Bearbeiter in der UNB Überlastung der Behörde allein durch Pflichtaufgaben angeführt.

Die obere Naturschutzbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hatte erhebliche Bedenken gegen das Versenden der Unterlagen (u.a. Vorteilsnahme eines außenstehenden Dritten, Datenschutz). Hier wurden die Unterlagen nach einer Vorstellung des Vorhabens durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates während einer Beiratssitzung am 30. Juni 2011 persönlich an die Ehrenamtlichen ausgegeben, die sich beteiligen wollten. Dies hatte den Nachteil, dass nur die in dieser Sitzung anwesenden Beiratsmitglieder und Stellvertreter Zugang zur Befragung fanden. Ein persönliches Gespräch mit der oberen Naturschutzbehörde zum Thema kam aus oben genannten Gründen nicht zustande.

3.6 Die Situation des staatlichen Ehrenamtes im Naturschutz in Thüringen

3.6.1 Auswertung auf Kreisebene

In den Landkreisen existieren Naturschutzbeiräte mit sieben (Hildburghausen) und 25 (TMLFUN) Mitgliedern. Bei weniger als vier oder weniger als 25% Rückmeldungen pro Landkreis und Ehrenamtsgruppe erscheint eine Verallgemeinerung der Aussagen wegen des zu geringen Rücklaufs nicht Erfolg versprechend. Die Gruppen dieser Landkreise bleiben daher auf Kreisebene unberücksichtigt, werden aber in die Gesamtauswertung in Kapitel 4 einbezogen.

Meldet sich eine Person als Beiratsmitglied und gleichzeitig als Beauftragter für Naturschutz zurück, so haben die Rücksender in aller Regel kenntlich gemacht, welcher Teil ihrer Äußerungen für den Beirat und welcher Teil als Beauftragter gilt. Daher werden diese Rücksendungen sowohl für den Naturschutzbeirat als auch für die Beauftragten gezählt und gewertet. Die Intensität der Überschneidungen in den jeweiligen Kreisen wird angegeben.

Es erscheint für die Auswertung sinnvoll, ähnlich gelagerte Einzelfragen zu Fragegruppen zusammenzufassen, zu systematisieren und so übersichtlicher betrachten zu können. Aus 36 konkreten und 27 weitergehenden Fragen wurden neun Fragegruppen gebildet (siehe Tabelle 1). Dabei erscheint es ebenfalls sinnvoll, einzelne Fragen wiederholt zu betrachten, so z.B. Frage 4 in Fragegruppe 1 und 3 einzubinden. Da es sich um keine quantitative, sondern vornehmlich um eine qualitative Analyse handelt, verfälschen diese Doppelungen die Ergebnisse nicht.

Bei dieser Form der Auswertung werden die Aussagen der Ehren- und Hauptamtlichen je Landkreis/ kreisfreie Stadt betrachtet. Das hat sich wiederholende Formulierungen und Aus-

sagen zur Folge, was an dieser Stelle jedoch tolerierbar ist und den vergleichenden Überblick erleichtert. Als Auswertungsprogramm wurde wegen der einfacheren Nachvollziehbarkeit und besseren Verständlichkeit auf das Programm Microsoft Excel2010® zurückgegriffen. Auf kompliziertere statistische Programme wurde insbesondere mit Blick auf deren schwierigere Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse für ungeübte Dritte verzichtet.

In die Auswertungen der Fragebögen auf Kreisebene werden die zu den jeweiligen Fragen-
gruppen gehörigen Antworten der Mitarbeiter der UNB eingeflochten.

Um weitere Aussagen treffen und Rückschlüsse ziehen zu können, erscheint es weiterhin sinnvoll, im Anschluss die Antworten landesweit zu betrachten und mit den Antworten derselben Rücksender zu anderen relevanten Fragen zu vergleichen (siehe Querabfragen in Kapitel 4). Die sich hier zeigenden Ergebnisse geben Auskünfte über mögliche Zusammenhänge bei den jeweiligen Fragestellungen. In die Querabfragen wurden alle Rücksender einbezogen. Auch jene, die bei der kreisweisen Auswertung aus Geringfügigkeit nicht berücksichtigt wurden. Dabei wird aus Praktikabilitätsgründen auch auf Regressionsanalysen verzichtet und sich auf den linearen Zusammenhang der Aussagen konzentriert. Im Gegensatz zur Auswertung auf Kreisebene, von der wiederum konkrete Vorschläge für die einzelnen und kreisfreien Städte abgeleitet werden können, können bei den landesweiten Vergleichen Tendenzen erkannt werden, die z.B. auch auf der gesetzlichen und untergesetzlichen Ebene angreifen.

In Thüringen werden die Mitglieder ihre Stellvertreter der Naturschutzbeiräte für einen Zeitraum von vier Jahren berufen und die Beauftragten für Naturschutz für fünf Jahre bestellt. Nach übereinstimmenden Aussagen der meisten Naturschutzbehörden kommen in der Regel dieselben Personen als Ehrenamtliche in Frage. Dies drücke sich in z.T. jahrzehntelangen „Ehrenamtskarrieren“ aus. Die Ergebnisse der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Befragung stützen diese Aussage.

Auf verschiedenen Veranstaltungen wurden die Ergebnisse Befragung und Rückschlüsse dazu vorgetragen und mit Vertretern anderer Institutionen und Bundesländer diskutiert. So z.B. Workshop Ehrenamt des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn am 13.1.2013, Internationale Naturschutztagung in Bad Blankenburg am 13.10.2015 oder Kolloquien an der FH Erfurt am 21.9.2012 und am 10.2.2016. In diesen Diskussionen und Gesprächen ergaben sich durch die gefühlten Situationen in den dortigen Wirkungskreisen ähnliche Voraussetzungen wie in Thüringen. Infolge der langen Berufungs- und Bestellungszeiten sowie der mehrfachen Bestätigung durch Ehren- und Hauptamtliche in der Zeit zwischen Datenerhebung und Vorlage der Arbeit ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Aussagen und Ergebnisse nicht nur kurzfristig gültig sind, sondern noch weitere Jahre. Unterstützt wird diese lange Geltungsdauer auch durch die Tatsache, dass nach Ablauf der Berufungs- und Bestellungszeiträume in der Regel dieselben Personen wieder berufen und bestellt werden.

Fragengruppe	Zugeordnete Fragen
1. Berufungsmodalitäten und Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe	3. Dauer der Ausübung des Ehrenamtes 4. Motivation zur Amtsübernahme 5. Berufungsrhythmus 6. Ernennungs-/ Berufsakt 7. Auswahlkriterien 8. Aufgaben, Rechte und Befugnisse bekannt 9. Anzahl der Ehrenamtlichen 10. personelle Zusammensetzung
2. Ehrenamtsbetreuung durch die Behörde	12. Mitarbeiter bei Behörde 13. Koordination der Ehrenamtlichen 18. Informationsgrad 23. Grundlagen, Karten, Arbeitsmittel 23a. ist das ausreichend 25. Öffentlichkeitsarbeit durch die Behörde 27. Weiterbildung durch die Behörde
3. Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung der Ehrenamtlichen	2. vertretene Interessen 4. Motivation zur Amtsübernahme 8. Aufgaben, Rechte und Befugnisse bekannt 11. noch andere berufene Ämter 14. Zusammengehörigkeitsgefühl 22. Artenkenner 22a. welche Arten/ Lebensräume 26. Öffentlichkeitsarbeit durch die Ehrenamtlichen
4. Zufriedenheit der Ehrenamtlichen	16. Zufriedenheit mit Anerkennung 18. Unterrichtung und Information durch die Behörde 19. Zufriedenheit mit Behördenarbeit 20. Aufnahme von Hinweisen, Anregungen und Bedenken 21. Rückinformation durch Behörde 24. Aufwandsentschädigung 30. Aufgaben, Rechte, Pflichten ausreichend 31. Zufriedenheit mit eigenen Ergebnissen 32. Zufriedenheit mit Ergebnissen der Ehrenamtsgruppe
5. Selbstorganisation der Ehrenamtsgruppe	13. Koordinierung der Ehrenamtlichen 33. Treffen untereinander zwischen den Terminen
6. Anerkennung im Ehrenamt	15. Anerkennung überhaupt 16. Zufriedenheit mit Anerkennungskultur 17. Verbesserungsvorschläge für Anerkennungskultur
7. Öffentlichkeitsarbeit	25. Öffentlichkeitsarbeit durch die Behörde 26. Öffentlichkeitsarbeit durch Ehrenamtliche
8. Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz der Ehrenamtlichen	20. Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente 21. Rückinformation zu 20. durch Behörde 28. in der Ehrenamtsgruppe akzeptiert 29. gesellschaftliche Akzeptanz 34. Fälle nachteiliger Landschaftsveränderung
9. Sonstiges	35. gewünschte Änderungen zum Ehrenamt 36. Sonstiges Persönliche Situation der Ehrenamtlichen

Tabelle 1: Aggregation der Fragegruppen aus Einzelfragen des Fragebogens

Landkreis	Anzahl NSB	abs. RüMe NSB	rel. RüMe NSB	Anzahl BfNS	abs. RüMe BfNS	rel. RüMe BfNS
ABG	12	3	25,00%	20	9	45,00%
EA	10	3	30,00%	0	-	
EF	15	8	53,33%	20	9	45,00%
EIC	15	4	26,67%	0	-	
G	13	6	46,15%	1	1	100,00%
GTH	23	9	39,13%	15	3	20,00%
GRZ	11	7	63,64%	23	12	52,17%
HBN	7	1	14,29%	7	2	28,57%
IK	23	4	17,39%	26	13	50,00%
J	19	9	47,37%	0	-	
KYF	12	10	83,33%	0	1 (!)	
NDH	10	3	30,00%	3	0	0,00%
SHK	10	1	10,00%	0	-	
SOK	14	3	21,43%	7	4	57,14%
SLF-RU	16	9	56,25%	30	10	30,00%
SHL	12	5	41,67%	0	-	
SM	Keine	Beteiligung	---	---	---	---
SÖM	8	1	12,50%	0	-	
SON	14	3	21,43%	0	-	
UH	14	7	50,00%	2	0	0,00%
WAK	18	12	66,67%	16	5	31,25%
WE	15	4	26,67%	10	4	40,00%
WL	16	2	12,50%	1	1	100,00%
TMLFUN	25	11	44,00%	0	-	
ONB	22	0	0,00%	0	-	
n.z.		1			2	
Summe	354	126	35,31%	181	76	41,99%

Tabelle 2: Übersicht über die berufenen Ehrenamtlichen und deren Rückmeldeverhalten in Thüringen und Landkreisen angrenzender Bundesländer

Erläuterung:

ABG = Altenburger Land, **EA** = Stadt Eisenach, **EF** = Stadt Erfurt, **EIC** = Eichsfeldkreis, **G** = Stadt Gera, **GTH** = Gotha, **GRZ** = Greiz, **HBN** = Hildburghausen, **IK** = Ilmkreis, **J** = Stadt Jena, **KYF** = Kyffhäuserkreis, **NDH** = Nordhausen, **SHK** = Saale-Holzland-Kreis, **SOK** = Saale-Orla-Kreis, **SLF-RU** = Saalfeld-Rudolstadt, **SHL** = Stadt Suhl, **SM** = Schmalkalden-Meiningen, **SÖM** = Sömmerda, **SON** = Sonneberg, **UH** = Unstrut-Hainich-Kreis, **WAK** = Wartburgkreis, **WE** = Stadt Weimar, **WL** = Weimarer Land, **TMLFUN** = Thüringer Umweltministerium, oberste Naturschutzbehörde, **ONB** = Thüringer Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde, **NSB** = Naturschutzbeirat, **BfNS** = Beauftragter für Naturschutz, **Anzahl NSB/ BfNS** = die von der Behörde genannte Anzahl von NSB bzw. BfNS, **abs. RüMe** = Anzahl der Rückmeldungen Ehrenamtlicher je Landkreis, **rel. RüMe** = prozentuale Rückmeldung je Landkreis, **n.z.** = nicht zuzuordnen

3.7 Landkreis Altenburger Land

Im Landkreis Altenburger Land wurden ein Naturschutzbeirat mit 12 Mitgliedern (einschl. stellvertretenden Mitgliedern) berufen und 20 Beauftragte für Naturschutz bestellt.

Es meldeten sich drei Beiratsmitglieder/ Stellvertreter (25%) und neun (45%) Beauftragte zurück.

Da sich nur drei Beiratsmitglieder zurückmeldeten, was einem Anteil von 25% entspricht, ließen sich für diese Ehrenamtsgruppe auf Kreisebene keine sinnvollen Aussagen entwickeln. Sie bleiben daher in der kreisweisen Auswertung unberücksichtigt.

3.7.1 Beauftragte für Naturschutz (BfNS)

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die BfNS nehmen ihr Ehrenamt im Landkreis Altenburger Land zwischen einem und 51 Jahren wahr. Die durchschnittliche Dauer der Amtsausübung liegt bei ca. 16 Jahren.

Die gute Hälfte der Rücksender (fünf) gibt als Motivationsgrund, das Ehrenamt auszuüben, „*Naturschutz*“ bzw. „*aktiv am Naturschutz mitwirken*“ an. Ein Rücksender nennt als Hauptgrund „*Bewahrung der Schöpfung*“, ein Rücksender möchte „*beruflich-fachliche Kenntnisse aktiv einbringen*“, ein Rücksender sieht den Verlust an Natur und die allgemeine Verschlechterung der Lage der Umwelt als Grund, sich als BfNS zu betätigen. Für einen Rücksender ist die Tätigkeit als BfNS „*ethische Konsequenz seiner wissenschaftlichen Arbeit*“.

Den allermeisten BfNS ist der Bestellungsrythmus bekannt. Der überwiegende Teil der Rücksender gibt an, dass es zur letzten Bestellung einen feierlichen Akt gab. Allerdings variieren die Aussagen zu den handelnden Personen zwischen Leiterin der UNB und Landrat.

Nur die gute Hälfte (fünf) der Rücksender kann Auswahlkriterien für die Bestellung als BfNS nennen bzw. gibt an, diese zu kennen. Auch nur dieselben fünf Rücksender können Aussagen zu ihren Rechten, Pflichten, Aufgaben und Befugnissen machen, während die anderen vier Rücksender diese Frage mit „*nein*“ beantworten.

Leider kann keiner der BfNS die von der UNB genannte Anzahl von 20 BfNS bestätigen. Die Angaben der BfNS selbst schwanken zwischen 12 und 25 Gruppenmitgliedern. Allen BfNS ist jedoch die personelle Zusammensetzung der Ehrenamtsgruppe bekannt.

Fragegruppe 2: Ehrenamtsbetreuung durch die Behörde

Allen Rücksendern ist die zuständige Mitarbeiterin bei der UNB namentlich bekannt. Eine koordinierte Arbeit der BfNS im Landkreis Altenburger Land sehen lediglich zwei der Rücksender, wobei die Koordinierung selbst von der Behörde ausgeht. Für weitere fünf Rücksen-

der ist diese Koordinierung weder innerhalb der Ehrenamtsgruppe noch durch die Behörde erkennbar. Zwei Rücksender machen hierzu keine Angaben.

Hinsichtlich des Informationsflusses durch die UNB an die BfNS machen zwei BfNS keine Angabe. Die anderen sieben schwanken zwischen den Noten 1 und 4, der Durchschnitt liegt bei der Note 2,7.

Die Unterstützung durch die UNB hinsichtlich notwendiger Arbeitsgeräte und Unterlagen sehen sechs der Rücksender als ausreichend an, lediglich einem Rücksender ist die gewährte Form der Unterstützung nicht ausreichend, jedoch ohne Angabe von Gründen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde für die Ehrenamtlichen beschränkt sich laut Aussage von zwei Rücksendern auf hin und wieder erfolgende Pressemitteilungen. Die Übrigen können selbst diese niedrige Form der Öffentlichkeitsarbeit nicht bestätigen.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung der Ehrenamtlichen

Alle den Fragebogen ausfüllende BfNS im Landkreis Altenburger Land vertreten nach eigenen Angaben die Interessen des Naturschutzes. Entsprechend der Bestimmungsvorschriften sind sie für bestimmte Schutzgebiete und/ oder für bestimmte Fachgebiete bestellt worden. So wurden z.B. Igelschutz, Baumschutz, Orchideenschutz und Geotopschutz angegeben.

Der überwiegende Teil der Rücksender macht in den Fragebögen deutlich, Teil des aktiven und praktizierenden Naturschutzes im Sinne des traditionellen Arten- und Biotopschutzes, jedoch speziell für ihr eigenes Tätigkeitsfeld, zu sein. Hieraus mag auch erklärbar sein, warum die eher formalen Fragen wie Auswahlkriterien, Anzahl der Gruppenmitglieder, Aufgaben, Rechte, etc. nicht umfänglich beantwortet werden können. Des Weiteren wird auch eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Ehrenamtlichen selbst, aber nur für deren entsprechende Fachvereinigungen in mehr oder minder großem Umfang durchgeführt, nicht aber als BfNS.

Von den neun Rücksendern gibt es lediglich zwei, die noch andere Ehrenämter wahrnehmen (1 x Gemeinderat, 1 x Vorstand in Naturschutzverband). Ein Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb BfNS ist nur für zwei der Rücksender spürbar, während drei sich dazu nicht äußern. Vier Rücksender sehen kein Zusammengehörigkeitsgefühl. Nur einer der Rücksender sieht sich nicht als Artenkenner.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Drei der neun Rücksender machen zur Zufriedenheit mit der Anerkennungskultur ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keine Angaben. Ein Rücksender vertritt die Meinung, dass es für ehrenamtliche Tätigkeit keine Anerkennung geben sollte. Die anderen fünf Rücksender bewerten die Anerkennungskultur im Landkreis Altenburger Land zwischen gut (Note 2) und ausreichend (Note 4), der Durchschnitt liegt bei der Note 3,0.

Wie bereits in Fragegruppe 2 dargestellt, liegt die Zufriedenheit mit dem Informationsverhalten der Behörde bei einer Durchschnittsnote von 2,7. Auf der Skala zwischen 1,0 und 5,0 bedeutet dies eine mittlere Zufriedenheit.

Für die allgemeine Behördenarbeit vergeben die Rücksender Noten zwischen 2 und 4 mit einem Durchschnitt von ca. 2,7. Damit liegt auch hier die Zufriedenheit nur im mittleren Bereich. Ein Rücksender äußert sich zu dieser Frage nicht. Während einige der Rücksender die schnelle und umfassende Bearbeitung ihrer Wünsche und Anliegen loben (Zitat: „...*prompte Erledigung...*“), kritisieren andere als bei Ihnen zu langsam. Allerdings wurde auch der Ruf nach mehr Eigeninitiative der Behörde, nach mehr Information bezüglich sich ändernder naturschutzrechtlicher Rahmenbedingungen sowie nach mehr Standhaftigkeit der Behörde gegenüber wirtschaftlichen Interessen laut.

Die Kenntnisse über die Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt sind bei den Ehrenamtlichen unterschiedlich ausgeprägt. Während vier der neun Rücksender nicht wissen, dass eine Aufwandsentschädigung in Anspruch genommen werden kann, wissen immerhin fünf, dass sie zur Verfügung steht. Über die Inanspruchnahme machen nur zwei Rücksender Angaben (einer nimmt sie in Anspruch, einer nicht).

Mit ihren eigenen Arbeitsergebnissen sind nur zwei Rücksender zufrieden. Sehr zufrieden ist keiner. Es wird von mehreren Rücksendern bedauert, dass man sich aus anderen Gründen (Arbeit, Gesundheit) bislang nicht stärker hat einbringen können. Aber es wird auch zum Ausdruck gebracht, dass die ehrenamtliche Arbeit als BfNS den einen oder anderen in seinem Wissen nach vorne bringt, man sich erfolgreich einbringen kann und die eigenen fachlichen Meinungen akzeptiert werden.

Die Arbeitsergebnisse der gesamten Gruppe wurden nur von vier Rücksendern überhaupt eingeschätzt. Sie reichen von Note 2 bis Note 5, im Durchschnitt 3,5. Den übrigen fünf Rücksendern fehlen entweder die nötigen Informationen für eine Einschätzung oder sie bezeichnen sich für zu neu. Die schlechte Bewertung erfolgt nach Aussage der Rücksender u.a. wegen der fehlenden rechtlichen Vorgabe, die es ermöglichen würde, negative Landschaftsveränderungen erfolgreicher und schneller zu bearbeiten und zu ahnden.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Selbstorganisierte Treffen der BfNS gibt es im Landkreis Altenburger Land nicht. Nach Angabe eines BfNS sind derartige Treffen jedoch geplant. Dies dürfte auch die Koordinierung der Arbeiten der Ehrenamtlichen allgemein befördern.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Eine Anerkennung der Ehrenamtsarbeit wird von sieben der neun Rücksender nicht wahrgenommen. Ein Rücksender erhielt laut Aussage der UNB im Jahr 2010 eine goldene Ehrena-

del. Für einen anderen Rücksender ist die tatsächlich stattfindende Erwähnung in der Presse ausreichende Anerkennung. Wie in Fragegruppe 4. dargestellt, spiegelt sich die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Anerkennungskultur in der Note 2,7 wider.

Als Verbesserungsvorschläge für die Anerkennungskultur werden genannt:

- ehrliches Respektieren von Belangen des Naturschutzes auf politischer und Verwaltungsebene, keine „politische Sonntagsreden“
- vermehrt positive Darstellung der Naturschutzziele in der Öffentlichkeit
- mehr Respekt vor der ehrenamtlichen Arbeit durch andere Ämter (nicht nur UNB)
- Ehrungen auf Kreis- und Landesebene
- materielle Prämien wie Sachbücher oder Arbeitsmittel.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Die BfNS sind kaum Bestandteil behördlicher Öffentlichkeitsarbeit. Eigene Aktivitäten der BfNS dazu sind ebenfalls kaum vorhanden. Lediglich ein Rücksender gibt an, dass Aufgaben und Vorstellungen der BfNS schon einmal von ihm in der Presse dargestellt wurden.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Hinsichtlich der Akzeptanz ihres Ehrenamtes ergibt sich ein ziemlich einheitliches Bild. So geben alle BfNS an, innerhalb ihrer eigenen Ehrenamtsgruppe akzeptiert zu sein. Im gesellschaftlichen Kontext ergibt sich jedoch ein differenziertes Bild. Nur einzelne Rücksender fühlen sich akzeptiert, und dies vorwiegend im Familienkreis. Des Weiteren wird mehrheitlich eingeschätzt, dass Aktivitäten in Zusammenhang mit Naturpädagogik und Umweltbildung in der Schule zwar gerne gesehen werden, aber aktuelle Probleme bei der Land- und Flächennutzung regelmäßig zu Ungunsten des Naturschutzes abgewogen werden. Zwei der neun Rücksender machen hierzu keine Aussagen.

Hinsichtlich der Zufriedenheit bei der Aufnahme von Hinweisen, Anregungen und Bedenken durch die Behörde sowie zu den entsprechenden Rückinformationen an die Ehrenamtlichen liegen die Benotungen zwischen 1 und 4 mit einem Durchschnitt von ca. 2,1 bzw. zwischen 1 und 4 mit einem Durchschnitt von 2,3. Dies entspricht in der Spanne zwischen 1 und 5 einem mittleren Zufriedenheitsgrad.

Fragegruppe 9: Sonstiges

Von den Rücksendern sind sieben Männer und zwei Frauen. Vier Rücksender verfügen über einen Universitäts-Abschluss, zwei über einen Fachhochschul-Abschluss, drei Rücksender sind Facharbeiter, Geselle oder Meister. Einer der Rücksender ist zwischen 71 und 80 Jahren alt, sechs sind zwischen 61 und 70 Jahren, einer ist zwischen 41 und 50 Jahren und einer ist zwischen 18 und 30 Jahren alt. Vier Rücksender sind Altersrentner, zwei sind im öffentlichen

Dienst tätig, einer ist arbeitssuchend, einer ist selbstständig und einer macht hierzu keine Angaben.

3.8 Stadt Eisenach

In der kreisfreien Stadt Eisenach wurde ein Naturschutzbeirat mit 10 Mitgliedern (einschl. stellvertretenden Mitgliedern) berufen und keine Beauftragten für Naturschutz bestellt. Nach Aussage der Mitarbeiterin der UNB ist in der Stadt Eisenach die Personaldecke im Ehrenamt dünn. Die Personen, die als Beauftragte in Frage kommen würden, über bereits im die Stadt umgebenden Wartburgkreis ein Ehrenamt aus.

Aus der Stadt Eisenach meldeten sich drei Beiratsmitglieder (33%) zurück. Da diese Stichprobe für eine verallgemeinernde Betrachtung zu klein ist, wird sie hier nicht betrachtet.

3.9 Stadt Erfurt

In der kreisfreien Stadt Erfurt wurde ein Naturschutzbeirat mit 15 Mitgliedern (einschl. stellvertretenden Mitgliedern) berufen und 20 Beauftragte für Naturschutz bestellt. Es meldeten sich acht Beiratsmitglieder (53%) und neun BfNS (45%) zurück. Acht Personen sind Mitglied im Naturschutzbeirat und gleichzeitig Beauftragter für Naturschutz. Von diesen meldeten sich zwei Personen zurück.

3.9.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Nahezu allen ist die Länge ihrer Berufungsdauer bekannt. Nur ein Mitglied nannte eine andere Dauer. Allen Rücksendern ist die feierliche Übergabe der Berufungsurkunden durch den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt und den Dezernenten in Erinnerung. Den meisten Rücksendern sind auch die Kriterien, die zur Auswahl für dieses Ehrenamt führen, bekannt. Nur zwei Rücksender geben an, diese nicht zu kennen.

Motivationsgründe der Ehrenamtlichen sind: Freude an der Natur, aktiver Naturschutz und Einbringen der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

Korrekte Angaben zur Größe des Beirates kann kein Rücksender machen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die zahlenmäßige Angabe aller Rücksender identisch ist. Sie weicht jedoch von der von der UNB übermittelten Zahl ab. Die personelle Zusammensetzung des Naturschutzbeirates ist nur zwei Rücksendern nicht bekannt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Allen Rücksendern ist der für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiter bei der unteren Naturschutzbehörde bekannt. Dass sich der Vorstand des Naturschutzbeirates regelmäßig trifft, ist nur der guten Hälfte der Rücksender bekannt. Der Vorstand übernimmt die Koordination und Planung der Beiratsarbeit.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Mitglieder an die UNB Noten zwischen 1 und 3 bei einem Durchschnittswert von 1,8.

Planungsunterlagen werden nach übereinstimmenden Angaben der Rücksender und der UNB den Ehrenamtlichen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Weitere Arbeitsmittel und Geräte werden vom Beirat in der Regel nicht eingefordert. Zwei der Rücksender ist keine Form der Öffentlichkeitsarbeit der Behörde für den Beirat bekannt. Die anderen Rücksender geben an, dass die UNB durchaus Pressearbeit für den Beirat betreibt und den Internetauftritt der Stadt Erfurt mit gesonderter Darstellung des Beirates untersetzt hat.

Weiterbildungsangebote an die Ehrenamtlichen erfolgen durch die Stadt Erfurt nicht. Die UNB führte aus, dass sie zwar selbst keine Angebote unterbreite, jedoch Angebote Dritter, z.B. der Thüringer Fachbehörde für Naturschutz (TLUG) an den Beirat weiterleitet.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Sieben der acht Rücksender vertreten die Interessen des Naturschutzes. Nur einer vertritt ausschließlich die Interessen eines Nutzerverbandes. Bei drei Rücksendern werden die Interessen des Naturschutzes mit denen eines anderen Verbandes (Jäger, Berufsstand) verknüpft betrachtet. Die Beiratsmitglieder haben ihr Amt zwischen 6 Monaten und 15 Jahren inne. Somit haben die Ehrenamtlichen relativ viel Erfahrung in der Ehrenamtsarbeit.

Einflussnahme oder Teilhabe an behördlichen Entscheidungen war bei keinem Rücksender ein Motivationsgrund, dieses Ehrenamt auszuüben. Drei Rücksendern sind die Aufgaben, Rechte und Befugnisse als Beiratsmitglieder nicht bekannt. Die anderen fünf nennen diese zumindest andeutungsweise. Laut Aussage der UNB wurden jedem Mitglied zur Berufung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat) zur Verfügung gestellt.

Ein Rücksender ist nach eigenen Angaben berufenes Mitglied in mindestens zwei weiteren Gremien (Jagdbeirat, Prüfungsausschuss für Berufsgruppe).

Alle Rücksender geben als Motivation zur Amtsübernahme Interesse an der Natur und am Naturschutz an, alle sehen sich als Kenner oder Experte in speziellen Naturschutzfragen. Bei keinem Rücksender kam jedoch zum Ausdruck, dass die Wahrnehmung der Beiratsaufgaben laut Thüringer Naturschutzgesetz und der entsprechenden Verordnung einen hohen Stellenwert in der eigenen Naturschutzarbeit hätte.

Vier der acht Rücksender bezeichnen sich selbst nicht als Artenkenner. Die anderen vier geben als Spezialgebiet Avifauna, Fledermäuse und Limnologie an.

Der überwiegende Teil der Rücksender gibt an, dass es im Beirat ein Zusammengehörigkeitsgefühl gibt, das auf gegenseitiger Hilfestellung bei komplexen Sachverhalten, gegenseitigem Lernen und Wertschätzung basiert.

Die UNB ist mit der Arbeit des Beirates grundsätzlich zufrieden. Sie gab an, bei der Berufung aktiv beteiligt gewesen zu sein. So sprach sie neben den Naturschutzverbänden auch selbst gezielt Einzelpersonen an, die geeignet erschienen, die Interessen des Naturschutzes und die eines Landnutzers kombiniert betrachten zu können. Die UNB legte bereits vor der Berufung viel Wert darauf, dass die Zusammensetzung so erfolgt, dass der Beirat seine Aufgabe als fachliches Beratungsorgan in hohem Maße erfüllen könne. Nach Erfahrungen aus anderen Landkreisen sollte unbedingt verhindert werden, dass Partikularinteressen und Meinungsverschiedenheiten in den Vordergrund treten.

Nach Aussage der UNB ist der Beirat in seiner derzeitigen Zusammensetzung durchaus geeignet, naturschutzfachliche Probleme auf der politischen Ebene so zu transportieren, dass es zu einer Lösung in Sinne des Naturschutzes kommt bzw. wenigstens andere Interessengruppen, die sich ebenfalls der politischen Ebene bedienen, nicht überproportional an Gewicht gewinnen. Derartiges wurde bereits erfolgreich praktiziert.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 5 an die UNB, im Durchschnitt 2,8. Wie bereits oben erwähnt, sind die Rücksender mit der Information durch die UNB nahezu sehr zufriedenen (Note 1,8). Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 3, im Durchschnitt ebenfalls 1,8. Damit sind die Ehrenamtlichen der Stadt Erfurt in diesen beiden Punkten überdurchschnittlich zufrieden.

Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen werden von der Behörde sehr gut bis gut aufgenommen und bearbeitet. Das spiegelt einen hohen Zufriedenheitsgrad wider. Lediglich ein Rücksender schätzt ein, dass die Rückinformationen der Behörde an die Ehrenamtlichen immer nur nach Aufforderung erfolgen.

Dass eine Aufwandsentschädigung zu Verfügung steht, ist sechs der acht Rücksender bekannt. Nur von einem Rücksender wird diese als nicht ausreichend angesehen, da tatsächliche monetäre Aufwendungen nicht im Verhältnis stünden. Ein Rücksender vertritt die Meinung, dass es keine Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich geleistete Arbeit geben sollte.

Die Möglichkeiten, Rechte, Pflichten und Aufgaben, die dem Naturschutzbeirat zur Verfügung stehen bzw. von ihm erwartet werden, sehen fast alle als ausreichend an. Ein Rücksen-

der vertritt die Meinung, dass diese zu umfangreich sind, da sie im ehrenamtlichen Maßstab ohnehin nicht ausgeschöpft werden können.

Mit den eigenen Arbeitsergebnissen sind die Rücksender weniger zufrieden. Sie vergeben Noten an sich selbst zwischen 3 und 4. Lediglich ein Rücksender vergibt für sich selbst die Note 1, im Durchschnitt bedeutet dies die Note 3,1. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgte eine ähnliche Einschätzung. Die Durchschnittsnote der Rücksender liegt hier bei 3,2.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Eine Selbstorganisation der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Stadt Erfurt wird von fast allen Rücksendern bestätigt. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen der Behörde, den Beiratsvorsitzenden und anderen Beiratsmitgliedern statt, die selbstständig auf die Behörde oder den Vorsitzenden zugehen.

Sechs der acht Rücksender geben an, dass es auch zwischen den offiziellen Sitzungen Treffen der Beiratsmitglieder gibt, die sich dann um spezielle Themen drehen und zu denen auch andere Naturschutzvereine/ -verbände hinzugezogen werden. Allerdings finden diese dann ohne Wissen oder Zutun der UNB statt. Die UNB ist sich an dieser Stelle jedoch sicher, dass der Beirat und die einzelnen Mitglieder in ihrem Sinne arbeiten. In der Regel erfolgt anschließend eine Information an die Behörde.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Die Angaben zur Anerkennung der ehrenamtlich erbrachten Leistung gehen weit auseinander und spiegeln so eine persönlich doch sehr unterschiedliche Sichtweise und Erwartungshaltung wider.

Zwei der Rücksender empfinden keinerlei Anerkennung ihrer Arbeit. Andere empfinden hin und wieder stattfindende Pressearbeit, eine Jahresabschlussfeier oder ein positives Feedback als Anerkennung. Die Benotung durch die Rücksender reicht dementsprechend von 1 bis 5. Als Verbesserungsvorschläge werden genannt:

- Verbesserung der Kommunikation
- Zugang zum städtischen GIS für Naturschutzbeiratsarbeit
- Bereitstellung von Hardwarekomponenten und Digitalkamera.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, betreibt die Stadt Erfurt mit der Darstellung des Beirates auf der Webseite und vereinzelt Pressemitteilungen im Amtsblatt eine niederschwellige aber regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit für den Beirat. Die Rücksender geben übereinstimmend an, dass

der Beirat selbst keine Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Mehrere Rücksender geben an, dass ihnen hierfür keine Zeit zur Verfügung steht.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Drei Rücksender geben an, innerhalb des Beirates und auch gesellschaftlich durch ihre Fachkompetenz akzeptiert zu sein. Sie begründen dies mit ihrer sachlichen Argumentationsweise.

Hinweise, Anregungen und Bedenken der Beiratsmitglieder werden sehr gut bis ausreichend aufgenommen und abgearbeitet. Die Beiratsmitglieder werden nach übereinstimmenden Angaben regelmäßig umfassend bis ausnahmsweise nur nach Aufforderung über die Ergebnisse informiert.

Fälle negativer Landschaftsveränderung wurden von den Rücksendern nur vereinzelt an die UNB gemeldet.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Viele Rücksender wünschen sich mehr Zeit für ihr Ehrenamt. Sie bedauern, in zu viele andere Aktivitäten eingebunden zu sein. Wünsche der Rücksender zu Änderungen der eigenen Tätigkeit richten sich auf mehr freie Zeit für diese ehrenamtliche Tätigkeit. Die nicht mit der eigenen Person verbundenen Wünsche zielen auf bessere materielle Ausstattung, stärkere Berücksichtigung des Naturschutzes innerhalb des gesamten Verwaltungsablaufes, stärkeres Ziehen an einem Strang (und in eine Richtung), Kompetenzsteigerung innerhalb der Stadtverwaltung, mehr Öffentlichkeitsarbeit sowie eine bessere Organisation und Führung des Beirates (Einzelmeinung) ab.

Ein Rücksender machte keine Angaben zu seiner Person. Alle anderen Rücksender sind männlich. Zwei Rücksender sind zwischen 31 und 40 Jahren alt, drei sind zwischen 41 und 50 Jahren, einer zwischen 51 und 60 Jahren und einer ist zwischen 61 und 70 Jahren alt.

Zwei Rücksender sind Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, zwei sind selbstständig, einer ist privatwirtschaftlich angestellt, einer ist Altersrentner und ein weiterer macht keine Angabe.

Drei Rücksender verfügen über einen Universitäts-Abschluss, zwei über einen Fachhochschul-Abschluss und einer über einen Facharbeiter-Abschluss. Ein weiterer Rücksender macht speziell zu dieser Frage keine Angabe.

3.9.2 Beauftragte für Naturschutz (BfNS)

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die BfNS der Stadt Erfurt nehmen ihr Ehrenamt zwischen einem und 20 Jahren wahr. Die durchschnittliche Dauer der Amtsausübung liegt bei ca. 10 Jahren. Alle neun Rücksender geben als Motivationsgrund „*Naturschutz*“ bzw. „*aktiv am Naturschutz mitwirken*“ an. Den

allermeisten BfNS ist der Bestellungsrythmus von fünf Jahren bekannt. Alle Rücksender geben an, dass es zur letzten Bestellung einen feierlichen Akt unter Anwesenheit des Oberbürgermeisters gab. Lediglich drei der neun Rücksender konnten Auswahlkriterien für die Bestellung als BfNS nennen bzw. angeben, diese zu kennen. Den übrigen Rücksendern sind diese unbekannt, obwohl nach Aussage der UNB alle BfNS zur Bestellung auch die entsprechenden Unterlagen erhalten haben. Die meisten Rücksender konnten korrekte Aussagen zu ihren Rechten, Pflichten, Aufgaben und Befugnissen machen.

Leider konnte nur einer der Rücksender die von der UNB genannte Anzahl von 20 BfNS bestätigen.

Fragegruppe 2: Ehrenamtsbetreuung durch die Behörde

Nur drei von neun Rücksendern ist die zuständige Kontaktperson in der UNB nicht bekannt. Eine Koordinierung der Arbeiten der BfNS sehen die meisten Rücksender als gegeben, wobei die Koordinierung der Arbeiten zumeist von der Behörde ausgeht. Für drei Rücksender ist eine solche Koordinierung jedoch weder innerhalb der Ehrenamtsgruppe noch durch die Behörde wahrnehmbar. Hinsichtlich des Informationsflusses durch die UNB schwanken die vergebenen Noten der BfNS zwischen 1 und 5, der Durchschnitt liegt bei Note 2,6. Die Unterstützung durch die UNB hinsichtlich notwendiger Arbeitsgeräte und Unterlagen wird nur von zwei Rücksendern als ausreichend angesehen, sieben andere machen dagegen keine Angabe oder schätzen die Unterstützung als nicht ausreichend ein. Nähere Auskünfte erfolgen dazu aber nicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde für die BfNS beschränkt sich laut Aussage von drei Rücksendern auf hin und wieder erfolgende Pressemitteilungen und Darstellungen auf der Webseite der Stadt Erfurt, analog dem Naturschutzbeirat. Das Weiterbildungsangebot wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Während vier Rücksender angeben, dass keine Angebote vorliegen, geben vier andere an, dass durch Fachvorträge, Schulungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen oder gemeinsamen Begehungen zu unterschiedlichen Vorhaben durchaus Angebote unterbreitet werden. Ein Rücksender beantwortet diese Frage nicht.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung der Ehrenamtlichen

Alle Rücksender vertreten die Interessen des Naturschutzes. Ergänzend dazu gibt es mehrere Vertreter der Landnutzer, die ihre Motivation in der Vertretung ihrer spezifischen Interessen gegenüber dem Naturschutz finden.

Der überwiegende Teil der Rücksender machte in seiner Antwort deutlich, Teil des aktiven und praktizierenden Naturschutzes im Sinne des traditionellen Arten- und Biotopschutzes, jedoch stets nur für sein eigenes Tätigkeitsfeld, zu sein. Hieraus mag es sich auch erklären,

warum die eher formalen Fragen wie Auswahlkriterien, Anzahl der Gruppenmitglieder, Aufgaben, Rechte, etc. nicht umfänglich beantwortet werden können.

Von den neun Rücksendern gibt es lediglich zwei, die noch andere Ehrenämter bekleiden.

Über das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der BfNS gehen die Meinungen sehr auseinander. Während bei vier Rücksendern ein Zusammengehörigkeitsgefühl infolge kollegialer Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung durchaus spürbar ist, fehlt dies bei den anderen fünf Rücksendern vollständig.

Nur vier der Rücksender sehen sich als Artenkenner für eine oder mehrere Artengruppen. Fünf, und damit mehr als die Hälfte, sehen sich nicht als Artenkenner.

Eine Öffentlichkeitsarbeit durch die eigene Gruppe können nur zwei der Rücksender bestätigen, vier Rücksendern ist keine Öffentlichkeitsarbeit bekannt, drei machen dazu keine Angaben.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Einer der neun Rücksender macht zu der Zufriedenheit mit der Anerkennungskultur der ehrenamtlichen Tätigkeit keine Angaben. Ein Rücksender vertritt die Meinung, dass es für ehrenamtliche Tätigkeit keine Anerkennung geben sollte. Die anderen sieben Rücksender bewerten die Anerkennungskultur in der Stadt Erfurt zwischen sehr gut (Note 1) und ausreichend (Note 4), der Durchschnitt liegt bei Note 2,4 und dokumentiert damit eine mittlere Zufriedenheit.

Wie bereits oben dargestellt (Fragegruppe 2), liegt die Zufriedenheit mit dem Informationsfluss durch die Behörde bei ca. 2,6. Man kann diesbezüglich ebenfalls von einer mittleren Zufriedenheit ausgehen.

Zur Zufriedenheit mit der allgemeinen Behördenarbeit vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 3-4, bei einem Durchschnitt von ca. 2,3. Damit liegt die Zufriedenheit auch hier nur im mittleren Bereich.

Die Bereitstellung einer Aufwandsentschädigung ist bei den BfNS nahezu durchgängig bekannt. Nur einer macht keine Angaben dazu und ein anderer gibt an, dass keine solche zur Verfügung stünde. Von den sieben anderen Rücksendern geben nur zwei an, diese nicht in Anspruch zu nehmen.

Bezüglich der Zufriedenheit mit den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die BfNS an sich selbst Noten zwischen 1 und 3,5, im Durchschnitt 2,4. Es wird von mehreren Rücksendern bedauert, dass man sich aus verschiedenen Gründen (Arbeit, Gesundheit) bislang nicht stärker hat einbringen können.

Zu den Arbeitsergebnissen der gesamten Gruppe werden nur von sechs der neun Rücksender Aussagen getroffen. Sie reichen von Note 2 bis Note 4, im Durchschnitt 2,9. Damit fällt die Zufriedenheit hier gegenüber den eigenen Arbeitsergebnissen geringer aus.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Hin und wieder werden laut Aussage einiger BfNS Kontakte untereinander gesucht, insbesondere bei bestimmten konkreten Fragestellungen. Ansonsten findet die Koordination und Organisation nur durch die Behörde statt.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Eine Anerkennung der Ehrenamtsarbeit wird von vier der neun Rücksender nicht wahrgenommen. Wie in Fragegruppe 4. dargestellt, wird die durchschnittliche Zufriedenheit mit der Anerkennungskultur durch die Note 2,4 widerspiegelt.

Es wird von einigen BfNS eine aktivere Pressearbeit über deren Arbeit in den ländlich geprägten Ortsteilen vorgeschlagen, um darüber eine bessere Akzeptanz zu erreichen. Eine erhöhte Akzeptanz ihrer Arbeit sehen die BfNS darüber hinaus wiederum als Anerkennung.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Die BfNS werden nur in geringem Umfang von der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit umfasst. Eigene Aktivitäten sind kaum ausgeprägt. In den Rückläufen der Fragbögen wird lediglich auf die seltenen Darstellungen in der Presse sowie auf die Veröffentlichung von Naturschutzthemen in Veröffentlichungen von Naturschutzverbänden hingewiesen.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Sieben BfNS geben an, innerhalb ihrer Ehrenamtsgruppe akzeptiert zu sein. Zwei fühlen sich nicht akzeptiert. Im gesellschaftlichen Kontext ergibt sich ein differenzierteres Bild. Nur die gute Hälfte der Rücksender fühlt sich dort akzeptiert. Einzelne BfNS geben an, insbesondere von Landnutzern oder deren Vertretern mindestens einmal verbal angegriffen bzw. attackiert worden zu sein.

Hinsichtlich der Zufriedenheit bei der Aufnahme von Hinweisen, Anregungen und Bedenken durch die Behörde sowie zu den entsprechenden Rückinformationen an die BfNS liegen die Benotungen zwischen 1 und 4 mit einem Durchschnitt von 2,6 (Aufnahme von Hinweisen, ...) bzw. zwischen 1 und 5, mit einem Durchschnitt von 2,8 (Rückinformation an Ehrenamtliche). Dies entspricht einem mittleren bis relativ niedrigen Zufriedenheitsgrad.

Fragegruppe 9: Sonstiges

Es wurde der Wunsch nach mehr Information durch die Behörde ebenso geäußert wie die stärkere Einbeziehung der BfNS im Rahmen von Kontrollen ausgeführter Kompensations-

maßnahmen. Auch wurde der Wunsch nach Mitwirkung an langfristigen und konzeptionellen Arbeiten geäußert.

Des Weiteren werden die zu langen Verfahrenswege bei zur Anzeige gebrachten Ordnungswidrigkeiten angemahnt. Der lang andauernde Klärungsprozess wirkt sich demotivierend auf das Engagement der BfNS aus. So verwundert es nicht, wenn sich die Ehrenamtlichen eine Übersicht der Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung Erfurt wünschen, um im Falle von Landschaftsbeeinträchtigungen schnell und direkt an der zuständigen Stelle wirksam werden zu können. Generell beklagen die meisten BfNS eine zu geringe Wertschätzung und Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange durch die Rechts- und Ordnungsbehörden und das häufige Unterliegen des Naturschutzes gegenüber kurzfristigen, wirtschaftlichen Interessen.

Es antworteten sechs männliche und drei weibliche BfNS. Vier BfNS besitzen einen Universitäts-Abschluss, zwei einen Fachhochschul-Abschluss, zwei einen Facharbeiter-Abschluss, ein BfNS machte zu seinem Bildungsabschluss keine Angabe. Ein BfNS ist zwischen 31 und 40 Jahren alt, zwei sind zwischen 41 und 50 Jahren, zwei sind zwischen 51 und 60 Jahren, drei sind zwischen 61 und 70 Jahren und ein BfNS ist zwischen 71 und 80 Jahren alt. Drei BfNS sind im öffentlichen Dienst tätig, einer ist in der Privatwirtschaft angestellt, vier sind Altersrentner, einer ist erwerbsunfähig.

3.10 Landkreis Eichsfeld

Im Landkreis Eichsfeld wurde ein Naturschutzbeirat mit 10 Mitgliedern (einschl. stellvertretenden Mitgliedern) berufen, Beauftragte für Naturschutz wurden nicht bestellt. Es meldeten sich vier Beiratsmitglieder (40%) zurück.

Die Rücksender geben durch ihre zum Teil widersprüchlichen Antworten ein relativ unstrukturiertes Bild des Eichsfeldkreises hinsichtlich der Beiratsarbeit wider.

3.10.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge einer Berufungsperiode ist lediglich einem der Rücksender bekannt. Zwei machen hierzu keine, einer eine falsche Angabe. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 1 Monat und 21 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, gibt ein Rücksender an, Möglichkeiten der Beteiligung nutzen zu wollen, um die Naturschutzarbeit zu verbessern. Einer der Rücksender,

der dieses Ehrenamt bereits 21 Jahre lang ausübt, gibt an, lediglich aus „*Naivität und Pflichtgefühl*“ zu handeln. Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur Berufung erfolgte durch den Landrat bzw. per Post bei den zum Termin Verhinderten. Den Rücksendern sind die Kriterien zur personellen Auswahl für dieses Ehrenamt zumindest hinsichtlich des Vorschlagsrechtes durch die Naturschutzverbände bekannt. Nur ein Rücksender gibt an, diese überhaupt nicht zu kennen. Über Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender teilweise informiert. Zwei von ihnen geben als Aufgabe die Beratung der Naturschutzbehörde an. Korrekte Angaben zur Größe des Beirates kann nur ein Rücksender machen. Die personelle Zusammensetzung des Naturschutzbeirates ist den Rücksendern angeblich bekannt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Nur zwei der vier Rücksender ist der für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiter bei der UNB namentlich und per Funktion bekannt. Eine Koordinierung der Arbeit erfolgt nach Aussage von zwei Rücksendern über die UNB. Dies deckt sich mit der Aussage der UNB. Die regelmäßig stattfindenden Treffen des Vorstandes des Naturschutzbeirates mit der UNB werden von der UNB, jedoch nicht von den Rücksendern erwähnt. Bezüglich der Informationsweitergabe durch die UNB an die Ehrenamtlichen vergeben die Beiratsmitglieder Noten zwischen 2 und 4 bei einem Durchschnittswert von 2,8.

Planungsunterlagen werden nach übereinstimmenden Angaben der Rücksender und der UNB in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Weitere Arbeitsmittel und Geräte werden von dem Beirat in der Regel nicht eingefordert.

Übereinstimmend wird von den Rücksendern angegeben, dass keine Öffentlichkeitsarbeit durch die Behörde für den Beirat erfolgt. Durch die UNB wird dies bestätigt und mit Hinweis auf die Strukturen und die Vorstellungen des Landratsamtes begründet.

Weiterbildungsangebote an die Ehrenamtlichen erfolgen durch das Landratsamt nicht. Die UNB führt aus, dass sie zwar selbst keine Angebote unterbreitet, jedoch Angebote Dritter, z.B. der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) an die passenden Beiratsmitglieder weiterleitet.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Ein Rücksender gibt an, keine Interessen zu vertreten, sondern den Landkreis nach bestem Wissen beraten zu wollen. Alle anderen Rücksender sehen sich als Interessenvertreter der sie vorschlagenden Verbände. Zwei der Rücksender vertreten dabei die Interessen von Nutzerverbänden (Waldeigentümer, Fischerei). Ein Rücksender vertritt ausschließlich die Interessen eines Großschutzgebietes. Die Beiratsmitglieder üben ihr Amt zwischen 1 Monat und 21 Jahren aus. Die Amtsinhaber verfügen damit über sehr unterschiedliche Erfahrungen.

Drei Rücksendern ist zumindest die beratende Funktion des Beirates bekannt. Rechte, Befugnisse und andere Aufgaben des Beirates werden in den Rückläufen nicht genauer genannt. Laut Aussage der UNB wurden jedem Mitglied zur Berufung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat) zur Verfügung gestellt. Wie die UNB weiter ausführt, fällt es dem Beirat auf Grund seiner Heterogenität häufig schwer, ein einheitliches Meinungsbild zu entwickeln. Die Partikularinteressen der einzelnen Mitglieder dominieren hier eindeutig die Beratungen.

Drei Rücksender sind nach eigenen Angaben Funktionsträger in weiteren Gremien (Kreistag, soziale und Umweltvereine). Nur ein Rücksender bezeichnet sich als Artenkenner (Fische). Nur zwei der Rücksender äußern sich zum Zusammengehörigkeitsgefühl im Rahmen des Beirats überhaupt und dies sogar gegensätzlich. Leider kommt bei keinem Rücksender zum Ausdruck, dass die Wahrnehmung der Beiratsaufgaben laut Thüringer Naturschutzgesetz und der entsprechenden Verordnung einen hohen Stellenwert in der eigenen Naturschutzarbeit hat.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben nur zwei Rücksender Noten, 3 und 4. Dies drückt eine hohe Unzufriedenheit aus.

Mit der Information durch die UNB sind die Rücksender mittelmäßig zufrieden. Sie vergeben an die Behörde Noten zwischen 2 und 4, im Durchschnitt 2,8. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben drei der vier Rücksender Noten zwischen 1 und 5, im Durchschnitt 3,0.

Der überwiegende Anteil der Rücksender (drei von vier) schätzt ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde zwar aufgenommen, aber nur unzureichend abgearbeitet werden. Die Rückinformationen an die Ehrenamtlichen sind dabei nach Angabe von zwei Rücksendern auf das Nötigste beschränkt. Ein Rücksender gibt an, ausreichend informiert zu werden. Das spiegelt damit eine insgesamt recht niedrige Zufriedenheit wider.

Zur Aufwandsentschädigung macht ein Rücksender keine Angaben. Den anderen ist die Regelung des Landkreises dazu bekannt. Sie nehmen sie in Anspruch und sie ist ihnen in der derzeitigen Form auch ausreichend. Zu den Möglichkeiten, Rechten, Pflichten und Aufgaben des Naturschutzbeirates äußern sich nur zwei der Rücksender: Einem sind sie ausreichend, ein anderer schätzt sie als unbedeutend ein. Zu den eigenen Arbeitsergebnissen macht ein Rücksender keine Angaben. Die anderen drei Rücksender sind mit ihren Ergebnissen nicht zufrieden. Sie vergeben an sich selbst durchgängig die Note 4. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt eine ähnliche Einschätzung (Noten zwischen 2 und 5). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt bei 3,5.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Eine Selbstorganisation des Naturschutzbeirates im Eichsfeldkreis wird von keinem der Rücksender bestätigt. Allerdings gibt es nach Auskunft eines Rücksenders hin und wieder einen Informationsaustausch zwischen den Beiratssitzungen. Die Organisation der Beiratsarbeit erfolgt vorrangig durch die UNB.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Die Angaben zur Anerkennung der ehrenamtlich erbrachten Leistung sind eher sporadisch. Ein Rücksender macht zu diesem Thema keine Angaben. Ein anderer schlägt mehr Unterstützung durch die Behörde als Form der Anerkennung vor, ein dritter Rücksender vertritt die Meinung, dass die Hinweise und Anregungen aus dem Beirat ernster genommen und nicht nur „abgeheftet“ werden sollen. Insgesamt wird die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit des Beirates als mäßig bis nicht zufriedenstellend eingeschätzt.

Die UNB erläutert, dass Beiratstimmungen oft nicht für die weitere Diskussion innerhalb des Landratsamtes oder gegenüber Dritten verwendet werden können, weil sie entweder nicht konstruktiv und zweckdienlich sind, nur von einem Teil des Beirates getragen werden oder erst nach zu langer Diskussion zu spät zustande kommen.

Hinsichtlich einer Anerkennung durch das Landratsamt fehlen diesem laut Aussage der UNB auch vor dem Hintergrund der nahezu unzureichenden Arbeitsergebnisse die entsprechenden Möglichkeiten.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Die Rücksender geben übereinstimmend an, dass der Beirat selbst keine Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Wie oben dargestellt, betreibt das Landratsamt ebenfalls keine Öffentlichkeitsarbeit für den Beirat. Die UNB erwähnte, dass dies im Rahmen der täglichen Arbeit nicht leistbar und durch vorgesetzte Stellen im Landratsamt derzeit nicht gewünscht wird.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Ein Rücksender gibt an, dass er sich selbst nicht sicher sei, ob er im Beirat anerkannt ist. Als Begründung nannte er die mangelnde Sach- und Fachkompetenz der anderen Mitglieder, die es diesem von vorn herein erschwert, Fachargumente überhaupt als solche anzubringen. Die anderen drei Rücksender fühlen sich zumindest im Beirat akzeptiert, in der Gesellschaft allerdings nur sehr eingeschränkt. Die Akzeptanz beschränkt sich bei zwei Rücksendern auf die Familie oder den Interessenverband.

Fälle negativer Landschaftsveränderung wurden von den Rücksendern nur vereinzelt an die UNB gemeldet.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Ein Rücksender wünscht sich hinsichtlich der eigenen Tätigkeit mehr Motivation, diese auszuüben.

Alle vier Rücksender sind männlich. Zwei Rücksender sind zwischen 31 und 40 Jahren und zwei zwischen 61 und 70 Jahren alt. Zwei Rücksender verfügen über einen Universitäts-Abschluss, einer über einen Fachhochschul-Abschluss und einer über einen Facharbeiter-Abschluss. Ein Rücksender ist selbstständig, einer ist privatwirtschaftlich angestellt, zwei sind Altersrentner.

3.11 Stadt Gera

In der Stadt Gera wurde ein Naturschutzbeirat mit 13 Mitgliedern (einschl. stellvertretenden Mitgliedern) berufen und ein Beauftragter für Naturschutz bestellt. Es meldeten sich sechs Beiratsmitglieder (46%) und der eine BfNS (100%) zurück. Da es sich bei der Beauftragten nur um eine Person handelt, bleibt diese hier wegen zu kleiner Stichprobe unberücksichtigt.

3.11.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge einer Berufenungsperiode ist lediglich einem der Rücksender bekannt. Zwei machten hierzu keine, einer eine falsche Angabe. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen zwei und 20 Jahren. Der Berufungsrhythmus ist angeblich allen Rücksendern bekannt.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben zwei Rücksender an, Möglichkeiten der Beteiligung nutzen zu wollen und ihr Wissen für einen besseren Naturschutz in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur Berufung erfolgte nach gleichlautender Aussage während einer Feierstunde durch den Oberbürgermeister. Den Rücksendern sind die Kriterien zur Auswahl für dieses Ehrenamt zumindest hinsichtlich des Vorschlagsrechtes durch die Naturschutzverbände bekannt. Dass auch die Nutzerverbände entsprechend berücksichtigt werden sollen, kam in den Antworten nicht zum Ausdruck.

Über Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender teilweise informiert. Vier von ihnen geben die beratende Funktion als Aufgabe des Beirates an. Korrekte Angaben zur Größe des Beirates konnte kein Rücksender machen. Die personelle Zusammensetzung des Naturschutzbeirates ist allen Rücksendern jedoch angeblich bekannt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Nur zwei Rücksendern ist die für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiterin bei der UNB bekannt. Alle anderen geben zumindest den Leiter der UNB als zuständig an.

Eine Koordinierung der Arbeit erfolgt nach Aussage von vier Rücksendern über die UNB als auch über den Beirat. Je ein Rücksender gibt an, dass diese nur durch die UNB bzw. nur durch den Beiratsvorsitzenden erfolgt.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Mitglieder an die UNB Noten zwischen 1 und 5, bei einem Durchschnittswert von 3,2. Einsicht in Planungsunterlagen bzw. Information über Verfahren werden nach weitgehend übereinstimmenden Angaben der Rücksender oft nur nach spezieller Aufforderung zur Verfügung gestellt bzw. gewährt. Weitere Arbeitsmittel und Geräte werden von dem Beirat in der Regel nicht eingefordert. Nach Aussage der UNB hat der Beirat ein hohes Bedürfnis an Information, das sich jedoch nicht in einer ausgewogenen Beratung der UNB niederschlägt.

Nach Angabe aller Rücksender erfolgt durch die Behörde keine Öffentlichkeitsarbeit zum Beirat. Ein Rücksender vermutet, dass die Behörde sich nicht öffentlich beraten lassen möchte und empfindet, dass der Beirat nur für wenige Einzelfälle als fachlich und sachlich ausreichend kompetent empfunden wird. Weiterbildungsangebote an die Ehrenamtlichen erfolgen durch das Landratsamt nicht.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Fünf Rücksender sahen sich als Interessenvertreter des Naturschutzes. Ein Rücksender vertritt die Interessen eines Nutzerverbandes. Mit Amtszeiten zwischen 2 und 20 Jahren verfügen die Rücksender über relativ gefestigte Erfahrung in der Beiratsarbeit.

Wie oben bereits dargestellt (Fragegruppe 1), geben zwei der sechs Rücksender als Motivation an, Möglichkeiten der Beteiligung nutzen zu wollen und ihr Wissen für einen besseren Naturschutz in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Damit kann zumindest einem Teil der Rücksender ein gewisses Maß an Selbstlosigkeit unterstellt werden.

Den Rücksendern ist die beratende Funktion des Beirates zumindest bekannt. Konkrete Rechte, Befugnisse und andere Aufgaben werden jedoch kaum genannt. Laut Aussage der UNB wurden jedem Mitglied zur Berufung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat) ausgehändigt. Wie die UNB weiter ausführt, fällt es dem Beirat auf Grund seiner Heterogenität häufig schwer, während der Sitzungen ein einheitliches Meinungsbild zu entwickeln. Der Beirat trifft sich monatlich zu häufig mehrstündigen Sitzungen.

Drei Rücksender sind nach eigenen Angaben Mitglied bzw. Funktionsträger in mindestens einem weiteren gewählten Gremium (Naturschutzverein). Drei der sechs Rücksender bezeichnen sich als Artenkenner (Orchideen, Dendrologie).

Für fünf Rücksender ist innerhalb des Naturschutzbeirates ein mehr oder weniger starkes Zusammengehörigkeitsgefühl spürbar. Für alle diese Rücksender begründet sich dies aus dem gemeinsamen Ziel der Naturschutzarbeit. Vier der Rücksender geben an, dass eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Beiratsmitglieder selbst erfolgt und belegen dies mit Angaben zu erfolgten Pressemitteilungen zu konkreten Themen.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender die Noten 3 und 4 mit einem Durchschnitt von 3,4. Dies drückt eine hohe Unzufriedenheit aus. Ein Rücksender vertritt die Meinung, dass es keine Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit geben sollte.

Mit der Information durch die UNB sind die Rücksender nur mittelmäßig zufrieden. Sie vergeben an die Behörde Noten zwischen 1 und 5, im Durchschnitt 3,2. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben drei der vier Rücksender Noten zwischen 3 und 4, im Durchschnitt 3,3. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine recht hohe Unzufriedenheit aus. Die Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde zwar aufgenommen, aber nur unzureichend abgearbeitet werden. Die Rückinformationen an die Ehrenamtlichen sind dabei nach Angabe von zwei Rücksendern auf das Nötigste beschränkt und erfolgen nur nach Rückfrage bei der Behörde. Dies spiegelt ebenfalls einen sehr niedrigen Zufriedenheitsgrad in diesem Bereich wider.

Unsicherheiten bestehen bei den Rücksendern bezüglich der Aufwandsentschädigung. Vier geben an, dass es eine solche gibt und dass sie ausreichend ist. Die anderen beiden geben an, dass eine Regelung zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung nicht bekannt sei. Nach Aussage der UNB muss diese entsprechend den Aufwendungen von den Ehrenamtlichen beantragt werden.

Die Hälfte der Rücksender schätzt die Rechte und Pflichten des Naturschutzbeirates als ausreichend ein. Die andere Hälfte macht dazu keine Angaben. Zu den eigenen Arbeitsergebnissen machen alle Rücksender Angaben und vergeben an sich selbst durchgängig die Noten 3 und 4, im Durchschnitt die Note 3,2. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt eine ähnliche Einschätzung (Noten zwischen 2 und 4). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt hier bei 2,8. Begründet werden diese nur mäßigen Einschätzungen mit dem eigenen, sehr begrenzten Zeitbudget, zum anderen aber auch mit einer schlechten Kommunikation und Akzeptanz durch die Behörde.

Die Behörde räumt Schwierigkeiten im Umgang mit dem Naturschutzbeirat ein. Zum einen stelle dieser häufig überzogene Forderungen nach Informationen, zum anderen vermischt er häufig unterschiedliche Sachgebiete und deren Zuständigkeiten innerhalb der gesamten Stadtverwaltung, so dass die UNB als solche gar nicht für die vom Beirat benannten Problemlagen zuständig sei. Die UNB führt weiter aus, dass sie dies bereits öfters mit dem Beirat besprochen habe, sich aber bislang keine Besserung einstellte.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Drei der Rücksender geben an, sich bei konkreten und dringenden Problemen kurzfristig abzustimmen. Trotzdem wird der überwiegende Teil der Beiratsorganisation durch die Behörde geleistet.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Ein Rücksender macht zu diesem Thema keine Angaben. Die anderen Rücksender werten die Anerkennung durchschnittlich mit der Note 3. Die Anerkennung erfolgt in aller Regel non-monetär, z.B. durch Büchergutscheine o.ä. Es wird von den Rücksendern darauf hingewiesen, dass Erfolge im Naturschutz wichtiger wären, als eine Anerkennung ihrer Arbeit. Als Verbesserungsvorschläge werden von den Rücksendern eine häufigere und positivere Erwähnung des Beirates in der Presse sowie die stärkere Einbeziehung in laufende und naturschutzfachlich relevante Projekte genannt.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, betreibt die Stadt Gera nach Einschätzung der Rücksender keine Öffentlichkeitsarbeit. Wie ebenfalls oben erwähnt, geben vier der Rücksender an, dass eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Beiratsmitglieder selbst erfolgt. Pressemitteilungen erfolgen zwar als Naturschutzbeirat aber auch häufig über andere Vereine und Verbände, denen sie angehören.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Die Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde nicht in zufriedenstellendem Maße berücksichtigt werden und die Rückinformationen an die Ehrenamtlichen erst nach Aufforderung und in beschränktem Umfang erfolgen (siehe auch Fragegruppe 4). Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben alle Rücksender an, dass sie sich sowohl im Naturschutzbeirat als auch in der Gesellschaft akzeptiert fühlen.

Fälle negativer Landschaftsveränderung werden von den Rücksendern regelmäßig an die UNB gemeldet.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Von zwei Rücksendern werden abschließende Hinweise und Verbesserungsvorschläge gegeben. Diese richten sich jedoch grundsätzlich an die Behörde. So werden von der UNB ein fairer Umgang mit den Ehrenamtlichen, mehr Information und Rückinformation, stärkere Beachtung des Beirates, rechtzeitige und bessere Bereitstellung von Unterlagen sowie stärkere Einbeziehung des Beirates in Vorabsprachen mit anderen Behörden angemahnt.

Vier Rücksender sind männlich, zwei weiblich. Drei Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, einer einen Fachhochschul-Abschluss, einer einen Facharbeiter-Abschluss und einer macht keine Angaben hierzu. Drei der Rücksender sind zwischen 51 und 60 Jahren alt, einer ist zwischen 61 und 70 Jahren, zwei sind zwischen 71 und 80 Jahren alt. Drei Rücksender sind Altersrentner, zwei sind im öffentlichen Dienst beschäftigt, einer ist selbstständig.

3.12 Landkreis Greiz

Im Landkreis Greiz wurden ein Naturschutzbeirat mit 11 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen und 23 Beauftragte für Naturschutz bestellt. Es meldeten sich sieben Beiratsmitglieder (64%) und 12 BfNS (52%) zurück. Von den Rücksendern sind vier sowohl Beiratsmitglied als auch Beauftragter für Naturschutz.

3.12.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge einer Berufungsperiode sowie der Berufungsrhythmus sind lediglich der guten Hälfte der Rücksender bekannt. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 1 und 24 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 10 Jahren. Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender vorwiegend Interesse am Arten- und Biotopschutz sowie am allgemeinen Naturschutz an. Alle Rücksender geben an, dass die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur Berufung während der ersten Sitzung des Naturschutzbeirates durch die Landrätin erfolgte.

Den Rücksendern sind die Kriterien zur Auswahl für dieses Ehrenamt zumindest hinsichtlich des Vorschlagsrechtes der Naturschutzverbände bekannt. Dass auch die Nutzerverbände entsprechend berücksichtigt werden sollen, kam in den Antworten nicht zum Ausdruck. Über Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender größtenteils informiert. Allerdings gibt nur einer die Beratung der UNB als wichtige Aufgabe an, die meisten benennen vorrangig die ihnen zustehenden Rechte. Nur zwei der Rücksender können die korrekte oder annähernd korrekte Anzahl der Beiratsmitglieder benennen. Die personelle Zusammensetzung des Naturschutzbeirates ist lediglich drei Rücksendern mehr oder weniger bekannt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Nur zwei der sieben Rücksender sind die für den Naturschutzbeirat zuständigen Mitarbeiter bei der UNB unbekannt. Alle anderen können Namen und Funktion benennen.

Eine Koordinierung der Arbeit erfolgt nach Aussage von fünf Rücksendern jedoch vorzugsweise über die Behörde. Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Mitglieder an die UNB Noten zwischen 1 und 4, bei einem guten Durchschnittswert von 1,9. Einsicht in Planungsunterlagen bzw. Information über Verfahren werden nach weitgehend übereinstimmenden Angaben der Rücksender ausreichend zur Verfügung gestellt bzw. zugelassen. Des Weiteren werden dem Beirat andere Dinge, die nachgefragt werden, in aller Regel bereitgestellt, soweit sie verfügbar sind. Mit einer Ausnahme geben alle Rücksender an, dass diese Form der Unterstützung ausreichend sei.

Nach Angabe der meisten Rücksender erfolgt durch die Behörde eine mehr oder weniger regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen zum Beirat. Weiterbildungsangebote an die Ehrenamtlichen erfolgen durch das Landratsamt, z.B. als Fachvorträge im Rahmen der Beiratssitzungen. Angebote Dritter gibt die UNB an die Beiratsmitglieder weiter.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Fünf Rücksender sehen sich als Interessenvertreter des Naturschutzes. Zwei Rücksender vertreten die Interessen eines Nutzerverbandes. Mit Amtszeiten zwischen 1 und 24 Jahren verfügen die Rücksender über relativ gefestigte Erfahrungen in der Beiratsarbeit. Eine Motivation, als Beratungsgremium für die UNB zu wirken, gibt niemand an. Über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender größtenteils informiert. Allerdings gibt nur einer die wichtige Aufgabe der Beratung der UNB an. Die meisten geben vorrangig die ihnen zustehenden Rechte, wie Beschlussfassungen, Stellungnahmen, Betretungsrecht von Grundstücken u.a. an. Auffällig ist, dass ein Rücksender auch die Verschwiegenheitspflicht nennt. Laut Aussage der UNB wurden jedem Mitglied zur Berufung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat) zur Verfügung gestellt.

Zwei Rücksender geben an, in anderen Vereinen Wahlfunktionen auszuüben. Lediglich zwei der sieben Rücksender aus dem Naturschutzbeirat bezeichnen sich als Artenkenner (Orchideen, Avifauna). Durchgängig alle Rücksender geben das Vorhandensein eines mehr oder weniger starken Zusammengehörigkeitsgefühls an. Für einige resultiert dies aus der gemeinsamen Arbeit in den jeweiligen Vereinen und innerhalb des Beirates. Vier der Rücksender geben an, dass eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Beiratsmitglieder selbst nicht erfolgt. Die Ehrenamtlichen veröffentlichen zu konkreten Themen meist in den jeweiligen Vereinszeitschriften außerhalb des Beirates.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender die Noten von 2 bis 5, mit einem Durchschnitt von 2,7. Dies drückt eine mittlere Zufriedenheit aus.

Mit dem Informationsfluss durch die UNB sind die Rücksender zufrieden. Sie vergeben an die Behörde Noten zwischen 1 und 4, im Durchschnitt 1,9. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben drei Rücksender Noten zwischen 1 und 3, im Durchschnitt 2,2. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine relativ hohe Zufriedenheit aus. Der UNB wird dabei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit attestiert. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Behördenmitarbeiter als solche im Umgang mit Ehrenamtlichen vorsichtig agieren müssen, da sie sich selbst auch noch ehrenamtlich in NABU und/ oder anderen Naturschutzverbänden und -vereinen engagieren. In einem Fall hatte das zu große Engagement eines Mitarbeiters bereits zu dessen zeitweiliger Versetzung geführt.

Die Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde mindestens ausreichend aufgenommen und abgearbeitet, meist aber intensiv behandelt werden. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse an die Rücksender erfolgen zumeist umfassend und ausreichend, nur in Einzelfällen auf das Nötigste beschränkt. Das spiegelt ebenfalls einen recht hohen Zufriedenheitsgrad wider.

Die in Anspruch genommene Aufwandsentschädigung liegt bei den Rücksendern zwischen 30,00 € und (überwiegend) mehreren hundert Euro jährlich. Bis auf eine Ausnahme ist diese Höhe für alle ausreichend.

Die gute Hälfte der Rücksender schätzt die Rechte und Pflichten als Naturschutzbeirat als ausreichend ein. Ein Rücksender fühlt sich als Beiratsmitglied zu stark beschnitten. Er schlägt vor, zumindest die Möglichkeit von Identitätsfeststellungen bei Umweltverstößen, eine Weisungsbefugnis und ein Mitspracherecht bei kommunalen Planungen mit umweltrelevanten Belangen für den Naturschutzbeirat einzuführen.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen machen sechs der sieben Rücksender Angaben. Sie vergeben an sich selbst durchgängig die Noten 1 bis 3, im Durchschnitt die Note 2,5. Mehrmals wurde eingewendet, dass

- man selbst gern aktiver sein würde, jedoch die Zeit fehlt
- in einer Reihe von Vorhaben die notwendige Sach- und Fachkenntnis fehlt
- es eigentlich „... überall im Naturschutz brennt, man aber nicht alles ehrenamtlich leisten kann.“²⁵⁸

²⁵⁸ Auszug aus zurück gesendetem Fragebogen

Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgte eine ähnliche Einschätzung (Noten zwischen 1 und 3). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt bei 2,4. Die Behörde bescheinigt dem Beirat ebenfalls eine gute Arbeitsweise und gute Arbeitsergebnisse.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Eine Koordinierung der Arbeit erfolgt nach Aussage von fünf der sieben Rücksender sowohl über die UNB als auch über den Beirat, jedoch vorzugsweise über die UNB. Neben den regulären Beiratssitzungen trifft man sich zu verschiedenen Anlässen, wie z.B. zum Greizer Landschaftspflegetag oder zum Greizer Naturschutztag.

Drei der Rücksender geben an, sich bei konkreten und dringenden Problemen kurzfristig abzustimmen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Alle Rücksender bestätigen eine mehr oder weniger hohe Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten. So wurden berufene Ehrenamtliche für den Greizer Umweltpreis vorgeschlagen, bei Arbeitseinsätzen Ehrenamtlicher legen die Behördenmitarbeiter praktisch Hand an oder zu bestimmten Vorhaben werden die Meinungen einzelner oder mehrerer Beiratsmitglieder eingeholt. Ein Rücksender gibt an, auch von der Landrätin persönlich zu speziellen Problemen befragt worden zu sein. Ein weiterer Rücksender attestiert der UNB eine größtmögliche Unterstützung des Beirates und anderer Ehrenamtlicher. Allerdings ist ein Rücksender mit der Anerkennung seiner Arbeit überhaupt nicht zufrieden.

Trotz der verbal beschriebenen, relativ hohen Zufriedenheit vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 5 mit einem Durchschnitt von nur 2,7.

Als Verbesserungsvorschläge werden eine Freistellung von der Arbeit auch für naturschutzfachliche Ehrenämter und eine Gleichstellung mit anderen gesellschaftlich relevanten Ehrenämtern gefordert.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, betreibt der Landkreis Greiz nach Einschätzung der Rücksender Öffentlichkeitsarbeit für den Beirat zwar regelmäßig, aber auf relativ niedrigem Niveau. Mehrere Rücksender geben an, dass eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Beiratsmitglieder auf Ebene der Vereine und Verbände erfolgt, denen sie angehören und dort nicht speziell als Naturschutzbeirat.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle negativer Landschaftsveränderung werden von den meisten Rücksendern regelmäßig an die UNB gemeldet.

Die Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde überwiegend sehr gut aufgenommen und ausreichend abgearbeitet werden. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse sind umfassend und ausreichend, nur selten auf das Nötigste beschränkt.

Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben alle Rücksender an, dass sie sich im Naturschutzbeirat akzeptiert fühlen. Die gesellschaftliche Akzeptanz wird hingegen kritischer gesehen: während sich nur zwei der Rücksender öffentlich akzeptiert sehen, geben drei darüber keine Auskunft, ein Rücksender sieht sich nur zum Teil und einer gar nicht gesellschaftlich akzeptiert.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Nur von zwei Rücksendern werden abschließende Hinweise und Verbesserungsvorschläge geäußert. Diese richteten sich einerseits an sich selbst:

- Verbesserung der lokalen und regionalen Gebietskenntnisse
- Bessere Kenntnis neuer oder geänderter rechtlicher Bedingungen (z.B. Gesetze).

Andererseits richten sie sich auch die Gesellschaft:

- Freistellung für Weiterbildungsveranstaltungen (Bildungsurlaub)
- Grundsätzlich mehr Rechte als Beirat.

Ein Rücksender macht nur unvollständige persönliche Angaben. Fünf Rücksender sind männlich, einer weiblich. Fünf Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, einer einen Fachhochschul-Abschluss. Zwei der Rücksender sind zwischen 41 und 50 Jahren alt, zwei zwischen 51 und 60, einer zwischen 61 und 70 und einer zwischen 71 und 80 Jahren alt. Zwei Rücksender sind Altersrentner, einer ist arbeitssuchend, einer selbstständig und zwei im öffentlichen Dienst beschäftigt.

3.12.2 Beauftragte für Naturschutz

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge einer Berufsperiode sowie der Berufungsrhythmus sind den meisten der BfNS bekannt. Nur drei der Rücksender können diese nicht korrekt benennen. Die Länge der bisherigen Amtsausübung schwankt zwischen zwei und 54 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 16 Jahren. Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben alle Rücksender Interesse am Arten- und Biotopschutz sowie am allgemeinen Naturschutz an. Die Übergabe der Bestellungsunterlagen erfolgte nach übereinstimmenden Aussagen durch die Landrätin während einer feierlichen Stunde. Den Rücksendern sind die Kriterien zur Auswahl zum BfNS kaum bekannt. Auffällig ist, dass lediglich die BfNS, die gleichzeitig Mitglied des Naturschutzbeirates sind, diese Kriterien benennen können. Über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sind

die Rücksender größtenteils informiert. Fünf der 12 Rücksender können die korrekte oder annähernd korrekte Anzahl der BfNS benennen. Die personelle Zusammensetzung der BfNS-Gruppe ist nur wenigen bekannt, oft kennt sich nur ein Teil der Gruppe.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Bis auf eine Ausnahme können alle Rücksender die zuständigen Ansprechpartner in der Behörde benennen. Eine Koordinierung der Arbeit der BfNS erfolgt nach Aussage von 10 der 12 Rücksender vorrangig über die UNB. Bei bestimmten Themen, wie z.B. Steinkauzschutz, koordinieren sich die jeweils dafür Beauftragten selbst. Bezüglich der Informationsweitergabe vergeben die BfNS an die UNB vorzugsweise die Noten 1 und 2, ausnahmsweise Note 3. Die Durchschnittsnote beträgt vergleichsweise sehr gute 1,7. Dieses rechnerische Mittel wird durch verbale Begründungen bestätigt.

Die meisten der Rücksender erhalten von der UNB ausreichend Arbeitsgeräte, Karten und andere Dinge zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Nach Aussage der UNB sind die Rücksender jedoch bereits über andere Naturschutzorganisationen oder durch private Anschaffungen bedarfsgerecht ausgerüstet. Zwei Rücksender geben ohne Begründung an, dass die Unterstützung durch die Bereitstellung von Geräten und Arbeitsmitteln nicht ausreichend wäre.

Nach Angabe der meisten Rücksender erfolgt durch die Behörde eine mehr oder weniger regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit der BfNS in Form von Pressemitteilungen. Weiterbildungsangebote an die Ehrenamtlichen gibt es durch das Landratsamt nur sehr eingeschränkt. Die UNB gibt an, Angebote Dritter an die BfNS weiterzureichen.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung der Ehrenamtlichen

Alle Rücksender sehen sich als Interessenvertreter des Naturschutzes. Nur einer gibt ergänzend an, auch die Interessen der Landwirtschaft mit zu vertreten. Mit Amtszeiten zwischen zwei und 54 Jahren (einschließlich der Zeit als Naturschutzhelfer/ -beauftragter in der DDR) verfügen die Rücksender über gefestigte Erfahrungen in der Arbeit als BfNS. Einige üben diese Funktion bereits seit mehreren Jahrzehnten aus. Als Beratungsgremium für die UNB wirken zu wollen, gibt allerdings niemand als Motivationsgrund an.

Über Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender größtenteils informiert. Neben sehr konkreter Aufgabenbenennung bei Einzelnen, wie z.B. Betreuung eines bestimmten Gebietes oder Landschaftsraumes, werden aber auch sehr allgemeine Aufgabenbeschreibungen genannt. Laut Aussage der UNB wurden jedem Mitglied zur Bestellung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz) zur Verfügung gestellt. Drei Rücksender geben an, in anderen (Naturschutz-) Vereinen Wahlfunktionen auszuüben.

Nur drei der 12 Rücksender bezeichnen sich nicht als Artenkenner. Bei den Übrigen liegt der Schwerpunkt in den Bereichen Ornithologie/ Avifauna, Orchideen, gebäudebewohnende Tierarten, Streuobstwiesen, Steinkauz. Das Vorhandensein eines mehr oder weniger starken Zusammengehörigkeitsgefühls geben 10 Rücksender an. Für einige resultiert dies aus der gemeinsamen Arbeit in anderen Vereinen oder aus der gemeinsamen Bearbeitung von Themen und Problemen. Zwei der Rücksender geben an, dass ihnen ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl als BfNS fehlt.

Zwei der Rücksender geben an, dass eine Öffentlichkeitsarbeit durch die BfNS selbst nicht erfolgt. Die Ehrenamtlichen veröffentlichen zu konkreten Themen meist in den jeweiligen Vereinszeitschriften und dort nicht als BfNS.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender Noten von 1 bis 4 mit einem Durchschnitt von 2,0. Dies drückt eine relativ hohe Zufriedenheit aus.

Mit dem Informationsfluss durch die UNB sind die Rücksender sehr zufrieden. Sie vergeben an die Behörde die Durchschnittsnote 1,7. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben drei der vier Rücksender Noten zwischen 1 und 3, im Durchschnitt 1,5. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine sehr hohe Zufriedenheit aus. Der UNB wird dabei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit attestiert. Gleichzeitig wird, wie auch beim Naturschutzbeirat, darauf verwiesen, dass die Behördenmitarbeiter als solche im Umgang mit Ehrenamtlichen vorsichtig agieren müssen, da sie durch ihr eigenes privates Naturschutzengagement bereits im Landratsamt aufgefallen sind. Nur eine Rücksenderin brachte ihr Missfallen gegenüber der Arbeitsweise der Behörde zum Ausdruck.

Die Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde mindestens ausreichend aufgenommen und abgearbeitet, zumeist aber intensiver behandelt werden. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse an die Rücksender erfolgen zumeist umfassend und ausreichend, nur in Einzelfällen auf das Nötigste beschränkt. Das spiegelt ebenfalls einen recht hohen Zufriedenheitsgrad wider.

Die in Anspruch genommene Aufwandsentschädigung ist bis auf eine Ausnahme für alle ausreichend. Von diesem Einen wird jedoch auch die Meinung vertreten, dass es entweder eine bezahlte Arbeitsfreistellung oder eine Art Tagessatz (wie bei Selbstständigen) als Entschädigung geben sollte. Ein weiterer Rücksender vertritt die Meinung, dass es gar keine Aufwandsentschädigung geben sollte.

Dreiviertel der Rücksender schätzen die Rechte und Pflichten als BfNS als ausreichend ein. Ein Rücksender fühlt sich als BfNS zu stark beschnitten. Er schlägt vor, zumindest die Möglichkeit von Identitätsfeststellungen bei Umweltverstößen, eine Weisungsbefugnis und ein

Mitspracherecht bei kommunalen Planungen mit umweltrelevanten Belangen für die BfNS einzuführen. Zwei Rücksender geben zu dieser Frage keine Auskunft.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen machen 10 der 12 Rücksender Angaben. Sie vergeben an sich selbst durchgängig die Noten 1 bis 3, im Durchschnitt die Note 2,4. Analog zu den Aussagen des Beirates wurde mehrmals eingewendet, dass

- man selbst gern aktiver sein würde, jedoch die Zeit mangelt
- in einer Reihe von Vorhaben die notwendige Sach- und Fachkenntnis fehlt.

Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen der gesamten Gruppe der BfNS erfolgt eine ähnliche Einschätzung wie beim Naturschutzbeirat (Noten zwischen 1 und 4). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt bei 2,4. Allerdings beteiligten sich hier nur sieben der 12 Rücksender. Die anderen machen keine Angaben und begründen dies zum Teil mit der Unkenntnis über die Arbeitsergebnisse der anderen BfNS und beklagen hier auch den mangelnden Austausch untereinander. Dieses Bild korreliert mit der Aussage, dass die meisten BfNS den Großteil der anderen aus dieser Gruppe nicht kennen.

Die Behörde bescheinigt den BfNS eine im Allgemeinen gute bis sehr Arbeitsweise und ebensolche Arbeitsergebnisse.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Die Angaben der BfNS sind analog denen des Naturschutzbeirates. Eine Koordinierung der Arbeit erfolgt in erster Linie über die UNB, aber auch über den Beirat. Mehrere der Rücksender geben an, sich bei konkreten und dringenden Problemen kurzfristig untereinander abzustimmen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Die Aussagen und Angaben hierzu sind nahezu deckungsgleich mit denen des Naturschutzbeirates. Alle Rücksender bestätigen eine mehr oder weniger hohe Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten. So wurden berufene Ehrenamtliche für den Greizer Umweltpreis vorgeschlagen, bei Arbeitseinsätzen Ehrenamtlicher legen die Behördenmitarbeiter ebenfalls praktisch mit Hand an oder es erfolgt die direkte Nachfrage zu bestimmten Fachmeinungen im Rahmen einzelner Vorhaben. Ein weiterer Rücksender attestiert der UNB eine größtmögliche Unterstützung der Beauftragten und anderen Ehrenamtlichen. Allerdings war ein Rücksender mit der Anerkennung seiner Arbeit überhaupt nicht zufrieden. Trotz der verbal beschriebenen relativ hohen Zufriedenheit vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 5 mit einem Durchschnitt von nur 2,7. Als einziger Verbesserungsvorschlag wurde angegeben, dass die von den BfNS abzuliefernden Jahresberichte besser ausgewertet werden sollen.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Im Landkreis Greiz betreibt die UNB nach Einschätzung der Rücksender Öffentlichkeitsarbeit für die BfNS vornehmlich in Form von Presseartikeln. Eine Darstellung der Ehrenamtlichen auf der Webseite des Landkreises ist nicht bekannt. Mehrere Rücksender geben an, dass eine Öffentlichkeitsarbeit durch die BfNS am ehesten über ihre Vereine und dort nicht speziell als BfNS erfolgt. Andererseits wurde die letzte Bestellung der BfNS im Jahr 2011 auch auf der Webseite des NABU-Kreisverbandes dargestellt.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle negativer Landschaftsveränderung wurden von den meisten Rücksendern regelmäßig aber in niedriger Anzahl (bis etwa 10 in der Berufsperiode) an die UNB gemeldet.

Die Rücksender schätzen analog zum Naturschutzbeirat ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde überwiegend sehr gut aufgenommen und ausreichend abgearbeitet werden und die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse umfassend und ausreichend erfolgen und nur sehr selten auf das Nötigste beschränkt sind.

Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben alle Rücksender an, dass sie sich akzeptiert fühlen. Die gesellschaftliche Akzeptanz wird hingegen kritischer gesehen: während sich nur sieben der Rücksender dort akzeptiert sehen, sehen fünf Rücksender sich und ihre Argumente nur zum Teil und einer gar nicht gesellschaftlich akzeptiert.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Nur von zwei Rücksendern wurden abschließende Hinweise und Verbesserungsvorschläge geäußert. Diese richteten sich einerseits an sich selbst:

- Bürger mit den Argumenten besser erreichen
- mehr Teilnahme an Weiterbildungen

und an den gesellschaftlichen Rahmen bzw. an die Behörden:

- (bezahlte) Freistellung für Weiterbildungsveranstaltungen (Bildungsurlaub)
- grundsätzlich mehr Rechte als Beauftragter
- mehr Treffen der BfNS mit Berichterstattung, mehr Austausch der Arbeitsergebnisse
- Änderung der gesetzlichen „Kann“-Bestimmung zur Bestellung von Beauftragten in „Muss“-Regelung
- Ernennung eines Regionalbeauftragten ab bestimmter Größe/ Einwohnerzahl für eine Stadt/ Gemeinde.

Ein Rücksender macht keine persönlichen Angaben. Acht Rücksender sind männlich, drei weiblich. Vier Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, drei einen Fachhochschul-Abschluss, einer ist Meister, einer besitzt einen Facharbeiter-Abschluss. Zwei weitere Rücksender machen hierzu keine Angaben. Drei der Rücksender sind zwischen 41 und 50 Jahren

alt, einer ist zwischen 51 und 60 Jahren, einer ist zwischen 61 und 70 Jahren und sechs sind zwischen 71 und 80 Jahren alt. Sieben Rücksender sind Altersrentner, zwei selbstständig und drei in der Privatwirtschaft beschäftigt.

3.13 Landkreis Gotha

Im Landkreis Gotha wurde ein Naturschutzbeirat mit 23 Mitgliedern (einschl. Stellvertretern) berufen und 15 Beauftragte für Naturschutz bestellt. Es meldeten sich neun Beiratsmitglieder (39%) und drei BfNS (20%) zurück. Bei den Rücksendern gibt es keine Überschneidung BfNS/ Naturschutzbeirat.

3.13.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge einer Berufsperiode bzw. der Berufungsrhythmus ist lediglich der knappen Hälfte (vier) der Rücksender bekannt. Die Länge der bisherigen Amtsausübung schwankt zwischen zwei und 21 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 11 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender verschiedene Interessenlagen an. Nur die wenigsten (zwei) der Rücksender vertreten im Beirat den Naturschutz. Die anderen haben jedoch als Anliegen genannt, ihren Sach- und Fachverstand als beratendes Mitglied bei naturschutzrelevanten Vorhaben einfließen zu lassen.

Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur Berufung erfolgte nach einheitlicher Aussage durch den Landrat. Den Rücksendern sind die Kriterien zur Auswahl für dieses Ehrenamt zumindest hinsichtlich des Vorschlagsrechtes der Naturschutzverbände bekannt. Dass auch die Nutzerverbände entsprechend berücksichtigt werden sollen, kommt nur bei einzelnen Rücksendern zum Ausdruck. Schwerpunkt der Äußerungen der Rücksender liegt auf dem Kriterium „*Fachkompetenz*“. Die Rücksender verstehen sich hier als „*Avantgarde*“ des Naturschutzes.

Über Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender größtenteils informiert. Allerdings gibt nur einer die wichtige Aufgabe der Beratung der UNB an, die meisten stellen vorrangig die ihnen zustehenden Rechte dar. Nur fünf der neun Rücksender können die korrekte oder annähernd korrekte Anzahl der Beiratsmitglieder benennen. Dass ihnen die personelle Zusammensetzung des Beirates bekannt sei, geben hingegen alle neun Rücksender an.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Nur zwei der neun Rücksender ist die für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiterin bei der UNB unbekannt. Alle anderen können Namen und Funktion benennen. Bezüglich der

Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Mitglieder an die UNB Noten zwischen 1 und 3, bei einem sehr guten Durchschnittswert von 1,5. Einsicht in Planungsunterlagen bzw. Information über Verfahren werden nach weitgehend übereinstimmenden Angaben der Rücksender gewährt bzw. zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden dem Beirat auch alle anderen Dinge, die nachgefragt werden, zur Verfügung gestellt. Alle Rücksender geben an, dass diese Form der Unterstützung ausreichend sei. Die UNB führt aus, dass pro Jahr ca. 9.000,00 € für Verbändeförderung und Biotoppflege im Landkreis zur Verfügung stehen, die auch für die Unterstützung der staatlichen Ehrenämter genutzt werden könnten.

Nach Angabe von sechs der neun Rücksender sowie der UNB selbst erfolgt durch die Behörde eine mehr oder weniger regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen. Weiterbildungsangebote an die Ehrenamtlichen erfolgen durch das Landratsamt in sehr beschränktem Umfang, z.B. durch Fachvorträge im Rahmen der Beiratssitzungen. Des Weiteren werden Angebote Dritter an die Beiratsmitglieder weitergeleitet. Die möglichen Weiterbildungsangebote werden laut Aussagen von sieben der neun Rücksender auch genutzt. In der Wahrnehmung der UNB werden diese Angebote jedoch bedauerlicherweise nicht ausreichend angenommen.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Vier Rücksender sehen sich als Interessenvertreter des Naturschutzes. Die übrigen fünf Rücksender vertreten die Interessen von Nutzerverbänden und Berufsgruppen (Landwirtschaft, Bergbau, Wasserwirtschaft). Die UNB bestätigt diese Interessenverteilung, benennt jedoch auch die „Nicht-Naturschützer“ als wertvolle Stütze, da von diesen Impulse für die weitere behördliche Naturschutzarbeit ausgehen (Beratungstätigkeit).

Laut Aussage der UNB wurden jedem Mitglied zur Berufung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat) zur Verfügung gestellt. Die UNB führt weiter aus, dass die meisten Beiratsmitglieder um ihre Rechte, Befugnisse und Pflichten wissen.

Mehrere Rücksender geben an, dass sie noch in anderen Gremien und Vereinen Wahlfunktionen ausüben: Fischereibeirat, kommunaler Umweltausschuss, Denkmalbeirat. Vier Rücksender bezeichnen sich selbst als Artenkenner (Feldhamster, Botanik, Schmetterlinge). Alle Rücksender geben das Vorhandensein eines mehr oder weniger starken Zusammengehörigkeitsgefühls an. Für einige resultiert dies aus der gemeinsamen Arbeit in anderen Vereinen, für andere Rücksender aus der gemeinsamen Interessenvertretung im Beirat.

Nur drei Rücksender geben an, dass eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Beiratsmitglieder selbst nicht erfolgt. Die Ehrenamtlichen veröffentlichen zu konkreten Themen meist selbst in der Lokalpresse.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender Noten von 1 bis 3 mit einem Durchschnitt von 1,9 an die UNB. Dies drückt eine hohe Zufriedenheit aus. Ein Rücksender ist der Meinung, dass es keine Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit geben sollte.

Mit der Information durch die UNB sind die Rücksender sehr zufrieden. Sie vergeben an die Behörde Noten zwischen 1 und 3, im Durchschnitt 1,5. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender ausschließlich die Noten 1 und 2, im Durchschnitt 1,4. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine außerordentlich hohe Zufriedenheit aus. Der UNB wird dabei eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit attestiert. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Behördenmitarbeiter sehr engagiert sind, Beiratsbeschlüsse schnell und souverän umsetzen und auch außerhalb des Beirates eine lösungsorientierte Zusammenarbeit suchen. Die Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde gut bis sehr gut aufgenommen und abgearbeitet werden. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse an die Rücksender erfolgen zumeist umfassend und vollkommen ausreichend. Das spiegelt ebenfalls einen außerordentlich hohen Zufriedenheitsgrad wider. Die in Anspruch genommene Aufwandsentschädigung liegt bei den Rücksendern zwischen 30,00 € und 75,00 € pro Jahr. Diese Höhe ist für alle Rücksender ausreichend. Ein Rücksender gibt an, dass es keiner Aufwandsentschädigung bedürfe. Laut Aussage der UNB erhalten alle Beiratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,34 € pro Sitzung. Stellvertreter erhalten diese nur, wenn sie statt des ordentlichen Mitgliedes teilnehmen.

Alle Rücksender schätzen die Rechte und Pflichten des Naturschutzbeirates als ausreichend ein. Zu den eigenen Arbeitsergebnissen machen sechs der neun Rücksender Angaben. Sie vergeben an sich selbst durchgängig die Noten 1 bis 2-3, im Durchschnitt die Note 2,0. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt eine ähnliche Einschätzung (Noten zwischen 1 und 3). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt bei 2,1. Die Behörde bescheinigt dem Beirat eine gute Arbeitsweise und gute Arbeitsergebnisse. Sie wünscht sich aber in jedem Fall mehr Aktivität von den Einzelnen.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Drei Rücksender geben an, dass die Koordinierung mehrheitlich über den Beirat und untereinander funktioniert. Vier Rücksender sehen die Koordinierung der Beiratsarbeit mehrheitlich bei der UNB. Diese letztere Sichtweise vertritt auch die UNB selbst.

Zwischen den offiziellen Sitzungen bei der UNB gibt es kaum weitere Kontakte. Lediglich auf beruflicher oder privater Ebene treffen einzelne Beiratsmitglieder zusammen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Alle Rücksender sind mit der Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Behörde sehr zufrieden. Ihre Verbesserungsvorschläge konzentrieren sich auf Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Akzeptanz für Naturschutz und mehr Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Aufgaben und Ergebnisse. Laut UNB sind bereits einige Mitglieder des Naturschutzbeirates Träger des Gothaer Umweltpreises, wofür sie von der UNB vorgeschlagen worden sind.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, wird die Öffentlichkeitsarbeit durch die Behörde und durch die Ehrenamtlichen selbst auf niedrigem Niveau betrieben. Dies äußert sich auch in den Wünschen der Mitglieder nach mehr und zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle negativer Landschaftsveränderung werden von den meisten Rücksendern in sehr geringem Umfang gemeldet, zumeist im niedrigen einstelligen Bereich. Die Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde sehr gut aufgenommen und ausreichend abgearbeitet werden und die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse umfassend und ausreichend erfolgen. Damit sind der Naturschutzbeirat und seine Arbeit fester Bestandteil der behördlichen Naturschutzarbeit. Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben alle Rücksender an, dass sie sich im Naturschutzbeirat akzeptiert fühlen. Die gesellschaftliche Akzeptanz wird nur von einem Rücksender kritisch gesehen. Er sieht sich und den Naturschutz allgemein außerhalb des beruflichen und familiären Umfeldes als nicht akzeptiert.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Von zwei Rücksendern werden abschließende Hinweise und Verbesserungsvorschläge geäußert. Diese richten sich einerseits an sich selbst:

- mehr Zeit für das Ehrenamt aufwenden können

als auch an den gesellschaftlichen Rahmen:

- breiteres Spektrum der Beiratsarbeit einführen, z.B. Bodenschutz
- mehr Verfahrensarten, in die die Beiräte einzubinden sind.

Sieben Rücksender sind männlich, zwei weiblich. Sechs Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, zwei einen Fachhochschul-Abschluss und einer einen Meister-Abschluss. Ein Rücksender macht keine Altersangabe, zwei der Rücksender sind zwischen 31 und 40 Jahren alt, fünf sind zwischen 51 und 60 Jahren und einer zwischen 71 und 80 Jahren alt. Zur Beschäftigung macht ein Rücksender keine Angaben. Zwei Rücksender sind im öffentlichen

Dienst beschäftigt, einer ist Altersrentner, zwei sind privatwirtschaftlich beschäftigt und drei sind selbstständig.

3.13.2 Beauftragte für Naturschutz

Aus dem Landkreis Gotha antworteten lediglich drei BfNS. Wegen dieser zu geringen Stichprobe werden sie nicht in diese Auswertung auf Kreisebene einbezogen. Darüber hinaus sind die Ausführungen mit denen zum Naturschutzbeirat nahezu identisch. Lediglich das Zusammengehörigkeitsgefühl wird nicht bestätigt, da sich BfNS meist als „*Einzelkämpfer*“ verstehen und ein Austausch mit anderen daher nicht oder nur in geringem Umfang erfolgt.

3.14 Landkreis Hildburghausen

Im Landkreis Hildburghausen wurde ein Naturschutzbeirat mit sieben Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen und sieben Beauftragte für Naturschutz bestellt. Es meldeten sich zwei Beiratsmitglieder (28%) und ein BfNS (14%) zurück. Bei den Rücksendern gibt es keine Überschneidung zwischen BfNS und Naturschutzbeirat.

Da diese Stichprobe für eine verallgemeinernde Betrachtung zu klein ist, wird sie hier nicht berücksichtigt.

3.15 Ilmkreis

Im Ilmkreis wurde ein Naturschutzbeirat mit 23 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen und 26 Beauftragte für Naturschutz bestellt. Es meldeten sich vier Beiratsmitglieder (17 %) und 13 BfNS (50%) zurück. Insofern ist die Aussagekraft zum Naturschutzbeirat sehr eingeschränkt. Im gesamten Ilmkreis sind sieben Beiratsmitglieder gleichzeitig BfNS, wovon sich einer zurückmeldete.

3.15.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Der Berufungsrhythmus ist lediglich zwei der vier Rücksender bekannt. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 10 und 22 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 13 Jahren.

Als Motivation dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender vorwiegend Naturschutzinteressen an. Ein Rücksender gibt an, auch fischerei- und wasserwirtschaftliche Interessen in den Beirat einbringen zu wollen.

Nach einheitlicher Aussage erfolgte die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur Berufung durch den Landrat. Unklarheit besteht hinsichtlich der Auswahlkriterien für Mitglieder im Naturschutzbeirat. Keiner der Rücksender kann über den Vorschlag durch Verbände hinaus ein weiteres Auswahlkriterium nennen. Einige Rücksender vertreten die Meinung, Interessenvertreter des vorschlagenden Verbandes zu sein. Ein anderer vertritt die Meinung, dass bereits die „*Naturschutzrelevanz*“ des vorschlagenden Vereins genügt, um berufen zu werden. Auch über Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender größtenteils nicht tiefgreifend genug informiert. So nennt nur ein Rücksender die Punkte „*Unterstützung der UNB*“ und „*Einsicht in und Information über Planungen*“. Die anderen Rücksender geben falsche Antworten, z.B. der Interessenvertreter der Fischerei („...*Kontrolle der Wasserbelastung...*“) oder der Vertreter der Jägerschaft („...*Interessenvertretung meines Verbandes...*“). Die Beratungsfunktion des Naturschutzbeirates nennt keiner der Rücksender.

Nur zwei der vier Rücksender ist die korrekte oder annähernd korrekte Anzahl der Beiratsmitglieder bekannt. Dass ihnen die personelle Zusammensetzung des Beirates bekannt sei, geben hingegen alle vier Rücksender an.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Die für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiterin bei der UNB können alle nennen. Laut UNB des Ilmkreises ist es außerordentlich wichtig, „...*dass jemand in der Behörde da ist, der den Ehrenamtlichen zuhört, sie ernst nimmt und ihnen glaubt.*“ Eine Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage der Rücksender in erster Linie durch die UNB und ggf. durch den Vorsitzenden des Beirates. Arbeiten werden mitunter im Rahmen der Sitzungen koordiniert. Nach Auskunft der UNB wird die praktische Naturschutzarbeit weitgehend über die Naturschutzverbände organisiert, der Beirat sei kein Gremium dafür.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Mitglieder an die UNB Noten zwischen 1 und 3, bei einer guten Durchschnittsnote von 2,0. Den Rücksendern werden nach weitgehend übereinstimmenden Angaben je nach Bedarf alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden dem Beirat andere Dinge, die nachgefragt und verfügbar sind ebenfalls zur Verfügung gestellt. Zwei der Rücksender geben an, dass die Behörde selbst oder über Dritte Weiterbildungsangebote offeriert, die von ihnen auch angenommen werden. Die UNB finanziert diese Angebote nach eigenen Angaben aus dem Haushaltstitel „*Verbandeförderung/ Biotoppflege*“, bedauert aber gleichzeitig die geringe Teilnehmerzahl.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Drei der vier Rücksender sehen sich als Interessenvertreter des Naturschutzes. Der vierte Rücksender vertritt die Interessen von Fischerei und Wasserwirtschaft. Die UNB bestätigt die große Interessenverteilung im Beirat, weist jedoch darauf hin, dass Vertreter der Nutzerver-

bände oft in den Beiratssitzungen fehlen, es sei denn, ihre Verbandsinteressen werden verhandelt.

Mit Amtszeiten zwischen 10 und 22 Jahren sowie z.T. mit Vorgängerzeiten aus DDR-Zeit verfügen die Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der Beiratsarbeit.

Über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten haben sich die Rücksender -wie oben bereits dargestellt- größtenteils nicht ausreichend informiert. Laut Aussage der UNB wurden jedem Mitglied zur Berufung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat) sowie die jeweiligen Aktualisierungen zur Verfügung gestellt. Alle Rücksender geben an, dass sie in anderen Vereinen und Gremien Wahlfunktionen, aber auch weitere berufene Ämter ehrenhalber ausüben: Fischereibeirat, Jagdbeirat, kommunaler Umweltausschuss, Kreisvorsitzender. Zwei der vier Rücksender bezeichnen sich selbst als Artenkenner (Fische, Säugetiere [Wild]). Alle Rücksender geben das Vorhandensein eines mehr oder weniger starken Zusammengehörigkeitsgefühls an. Für einige resultiert dies aus der gemeinsamen Arbeit in anderen Vereinen sowie aus gemeinsamer Arbeit in den zurückliegenden Jahrzehnten. Für andere Rücksender resultiert dies aus der gemeinsamen Interessenvertretung im Beirat.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender Noten von 1 bis 3 mit einem Durchschnitt von 2,0. Dies drückt eine hohe Zufriedenheit aus. Ein Rücksender gibt an, dass es ihm Anerkennung genug sei, wenn es eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der UNB gibt.

Mit der Information durch die UNB sind die Rücksender relativ zufrieden. Sie vergeben an die Behörde Noten zwischen 1 und 3, im Durchschnitt 2,2. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten ebenfalls zwischen 1 und 3, im Durchschnitt ebenfalls 2,2. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine relativ hohe Zufriedenheit aus. Der UNB wird dabei eine gute und intensive Zusammenarbeit attestiert. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Behördenmitarbeiter sehr engagiert sind, allerdings auch nur in den Grenzen ihrer Behörde agieren können.

Die Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde sehr gut bis ausreichend aufgenommen und abgearbeitet werden. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse erfolgen zumeist umfassend und vollkommen ausreichend. Auch diese Einschätzung spiegelt einen hohen Zufriedenheitsgrad wider.

Nur ein Rücksender bestätigt die Angabe der UNB, dass eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Die von diesem in Anspruch genommene Aufwandsentschädigung liegt zwischen 30,00 € und 100,00 € pro Jahr. Auffällig ist trotz der geringen Rücksendequote, dass im-

merhin drei von vier Beiratsmitgliedern nicht wissen, dass Mittel für eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung stehen. Einer dieser Rücksender schlägt aus Gründen der Einheitlichkeit eine dem Sitzungsgeld sachkundiger Bürger gleichgestellte Regelung vor.

Alle Rücksender schätzen die Rechte und Pflichten als Naturschutzbeirat als ausreichend ein. Ein Rücksender vertritt die Meinung, dass die Aufgaben des Beirates nicht klar genug definiert sind. Für die eigenen Arbeitsergebnisse vergeben die Rücksender an sich selbst die Noten 2 bis 4, im Durchschnitt die Note 2,8. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt eine ähnliche Einschätzung (Noten zwischen 2 und 4). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt hier bei 3,0. Damit sind die Rücksender relativ unzufrieden mit ihrer Gruppe.

Die Zufriedenheit der Behörde mit den Arbeitsergebnissen der Ehrenamtlichen ist ähnlich niedrig. Sie wünscht sich zum einen mehr Verständnis für verwaltungsrechtliche und –technische Zusammenhänge und zum anderen gerade im Naturschutzbeirat weniger Konzentration auf die eigenen persönlichen Schwerpunkte, sondern mehr übergreifende und konzeptionelle Arbeit.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Die Koordinierung des Beirats erfolgt in erster Linie durch die UNB. Arbeiten werden mitunter erst im Rahmen der Sitzungen koordiniert. Nach Auskunft der UNB verstehe sich der Beirat aber nicht als Koordinierungsgremium.

Zwischen den offiziellen Sitzungen bei der UNB gibt es kaum weitere Kontakte. Lediglich auf beruflicher Ebene oder zu konkreten Anlässen kommt es zu weiteren außerplanmäßigen Treffen der Ehrenamtlichen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Mit der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sind die Rücksender mehr oder weniger zufrieden. Spätestens mit Ablauf der Berufungsperiode wird ihnen ein Dank ausgesprochen. Alle Veröffentlichungen des Landkreises werden ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verbesserungsvorschläge wurden nicht vorgebracht.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Es wird nur eine niederschwellige Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Eine Optimierung dieser Situation wird weder seitens der Behörde noch von den Ehrenamtlichen angestrebt. Allerdings gab die UNB zu bedenken, „... dass es nichts schaden würde, wenn vom Beirat einer die Öffentlichkeitsarbeit macht. Wir als Behörde können da ja nicht frei agieren.“²⁵⁹

²⁵⁹ mdl. Mit. A. Thiele, Leiter UNB Ilmkreis (2011)

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle negativer Landschaftsveränderung werden von den meisten Rücksendern in sehr unterschiedlichem Umfang gemeldet, zwischen null und mehr als 20 in der letzten Berufungsperiode.

Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben alle Rücksender an, dass sie sich im Naturschutzbeirat wie auch in der Gesellschaft akzeptiert fühlen. Ein Rücksender gibt an, dass ihm die ehrenamtliche Tätigkeit berufliche Vorteile brachte, ohne dies jedoch näher auszuführen.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Seitens eines Rücksenders wurde der abschließende Hinweis, mehr Augenmerk auf die Nachwuchsgewinnung zu legen, geäußert.

Alle vier Rücksender sind männlich. Ein Rücksender besitzt einen Universitäts-Abschluss und drei einen Fachhochschul-Abschluss. Ein Rücksender ist zwischen 51 und 60 Jahren alt, zwei sind zwischen 61 und 70 Jahren und einer ist zwischen 71 und 80 Jahren alt. Drei Rücksender sind Altersrentner und einer ist im öffentlichen Dienst beschäftigt.

3.15.2 Beauftragte für Naturschutz

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge einer Berufsperiode sowie der Bestellungsrythmus sind den meisten der 13 Rücksender bekannt. Nur vier von ihnen konnten dies nicht korrekt benennen. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beauftragten schwankt zwischen vier und 40 Jahren (einschl. der Zeit als Naturschutzhelfer in der DDR), der Durchschnitt liegt bei ca. 16 Jahren. Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben alle Rücksender Interesse am Arten- und Biotopschutz sowie am allgemeinen Naturschutz an. Die Übergabe der Unterlagen zur Bestellung erfolgte nach übereinstimmenden Aussagen während einer feierlichen Stunde durch den Landrat, bei später Bestellten durch den Umweltamtsleiter.

Den Rücksendern sind die Kriterien zur Auswahl der Personen als BfNS durchgängig bekannt. Besonders häufig wurde das Kriterium „*Fachkenntnis*“ genannt. Über Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender größtenteils informiert. Speziell die Aufgaben „*Betreuung von NSG*“ und „*spezieller Artenschutz*“ wurden häufig genannt, vereinzelt die Aufgabe „*Beurteilung von Bauvorhaben*“. Dass die BfNS gegenüber der UNB jedoch auch einen Beratungsauftrag haben, wurde von keinem Rücksender erwähnt.

Nur sechs der 13 Rücksender können die korrekte oder annähernd korrekte Anzahl der BfNS im Ilmkreis benennen. Die personelle Zusammensetzung der Beauftragtengruppe ist den allermeisten nach deren Angabe jedoch bekannt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Bis auf zwei Ausnahmen kennen die Rücksender den zuständigen Ansprechpartner in der Behörde mit Name und Funktion. Die Koordinierung der Arbeit der BfNS erfolgt übereinstimmend ausschließlich durch die UNB. Hierzu treffen sich die BfNS, wie die UNB erläutert und einige Ehrenamtliche bestätigen, einmal jährlich, um die Ergebnisse der Arbeit vorzustellen, sich auszutauschen und neue Themen, Entwicklungen und Naturschutzstrategien zu besprechen.

Bezüglich der Informationsweitergabe vergeben die BfNS an die UNB vorzugsweise die Noten 1 und 3, ausnahmsweise Note 4. Die Durchschnittsnote beträgt vergleichsweise gute 2,1. Dieses rechnerische Mittel wird durch verbale Begründungen bestätigt.

Die meisten der Rücksender erhalten von der UNB ausreichend Pflorgetechnik, Karten, Bürotechnik und andere benötigte Dinge zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Mehrere Rücksender geben an, alles was sie benötigen und beschaffbar ist, binnen kurzer Zeit zu erhalten. Zwei Rücksender geben ohne Begründung an, dass diese Unterstützung allerdings nicht oder nicht immer ausreichend sei.

Neben dem Ausweis verfügen die BfNS des Ilmkreises über einen Dienstreiseauftrag. Dies ist insofern interessant, da damit Unfallschutz eine Klärung auf Landkreisebene erfahren hat.²⁶⁰

Nach Angabe der meisten Rücksender erfolgt durch die Behörde vereinzelt Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen zur Arbeit der BfNS und Naturschutz in der Lokalpresse. Die meisten Rücksender geben an, Weiterbildungsangebote von der UNB oder von Dritten in Form von Schulungen, Tagungen und Exkursionen zu erhalten und diese auch anzunehmen.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Alle Rücksender sehen sich als Interessenvertreter des Naturschutzes. Nur einer gibt ergänzend an, auch die Interessen der Landwirtschaft mit zu vertreten. Mit Amtszeiten zwischen 4 und 40 Jahren verfügen die Rücksender über gefestigte Erfahrung in der Arbeit als BfNS. Einige üben diese Funktion bereits seit mehreren Jahrzehnten, auch als Naturschutzhelfer in DDR-Zeiten, aus.

Über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender größtenteils informiert. Allerdings können die Rücksender nur recht wenige davon konkret benennen. Das Betretungsrecht von Grundstücken wurde ebenso angedeutet wie die Betreuung von NSG. Laut Aussage

²⁶⁰ Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung von Ehrenamtlichen bei Ausübung ihres Amtes, außerhalb von Vereinen und Verbänden, existiert pauschal über die so genannte „Ehrenamtsversicherung des Freistaates Thüringen“.

der UNB wurden jedem BfNS zur Bestellung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz) zur Verfügung gestellt. Sieben der 13 Rücksender geben an, in anderen Vereinen Wahlfunktionen auszuüben. Sie sind damit auch mehrfach gebunden, was den zur persönlichen Verfügung stehenden Zeitfonds einschränkt. Nur drei der 13 Rücksender bezeichnen sich nicht als Artenkenner. Bei den übrigen liegt der Schwerpunkt in den Bereichen Ornithologie/ Avifauna, Orchideen, Streuobstwiesen und Bergwiesen.

Das Vorhandensein eines mehr oder weniger starken Zusammengehörigkeitsgefühls geben 12 der 13 Rücksender an. Für einige resultiert dies aus der gemeinsamen Arbeit in anderen Vereinen oder bei der gemeinsamen Bearbeitung von Themen und Problemen. Nur ein Rücksender gibt an, dass ihm ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl fremd ist. Die BfNS treffen sich nach eigenen Angaben anlassbedingt auch außerhalb der regulären Treffen.

Zwei der Rücksender geben an, dass keine Öffentlichkeitsarbeit durch die Beiratsmitglieder selbst erfolgt. Die Ehrenamtlichen veröffentlichen zu konkreten Themen meist als Fachmann/ -frau in den jeweiligen Vereinszeitschriften, dort in der Regel nicht als BfNS, sondern als Vereinsmitglieder.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender die Noten von 1 bis 4 mit einem Durchschnitt von 2,4. Dies drückt eine mittlere Zufriedenheit aus.

Mit den Informationen durch die UNB sind die Rücksender zufrieden. Sie vergeben an die Behörde Noten zwischen 1 und 3 mit der Durchschnittsnote 2,0. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 4, ebenfalls im Durchschnitt 2,0. Drei Rücksender konnten keine Einschätzung treffen. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine relativ gute Zufriedenheit aus.

Der UNB wird dabei trotz Unterbesetzung eine offene, freundliche und korrekte Zusammenarbeit attestiert, was zu einem guten Klima zwischen BfNS und Behörde beiträgt. Dies wird vom Grundsatz der UNB getragen, dass in der Behörde ein konkreter Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen existieren muss, der die Belange der Ehrenamtlichen ernst nimmt.

Die Berücksichtigung der von den BfNS vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken wird recht unterschiedlich eingeschätzt. Überwiegend jedoch als sehr gut bis gut aufgenommen und abgearbeitet. Lediglich ein Rücksender findet die Berücksichtigung nur ausreichend aufgenommen und abgearbeitet. Zwei Rücksender empfinden, dass die Hinweise, Anregungen und Bedenken zwar aufgenommen aber nur unzureichend abgearbeitet werden. Hinsichtlich der Rückinformation zu den Ergebnissen gibt ein Rücksender an, dass diese Rückinformation nur auf Nachfrage erfolgt, während alle anderen Rücksender angeben, dass die

Rückinformationen ausreichend und umfassend sind. Auch diese Einschätzung bestätigt den recht hohen Zufriedenheitsgrad der Ehrenamtlichen mit ihrer Behörde.

Den meisten Rücksendern aus der Gruppe der BfNS im Ilmkreis ist bekannt, dass eine Aufwandsentschädigung für den Einsatz von eigenen Kraftfahrzeugen in Anspruch genommen werden kann. Während einige (vier) diese ablehnen, nimmt ein größerer Teil diese in Anspruch. Die Inanspruchnahme bewegt sich zwischen 100,00 € und 750,00 € pro Jahr und wird aus dem Haushalt der UNB bestritten. Ein weiterer Rücksender gibt an, dass er die Tätigkeit (Amphibienzaunkontrolle) auch ohne Entschädigung durchführen würde. Ein weiterer Rücksender gibt an, dass die Kilometerpauschale sich nicht nach dem Thüringer Reisekostengesetz, sondern nach dem tatsächlichen Aufwand/ Kosten richten sollte (mind. 0,40 €/ km). Die Aufwandsentschädigung wird, wie in anderen Landkreisen mit BfNS auch, nach einer konkreten und kilometergenauen Abrechnung gewährt.

Die meisten der 13 Rücksender empfinden die ihnen übertragenen Aufgaben und Rechte/ Befugnisse als ausreichend. Diese entsprechen ihrem Zeitfonds und ihren rechtlichen Möglichkeiten. Nur einer hält sie für zu umfangreich und zwei halten sie im Vergleich zu anderen Ehrenämtern für zu stark beschnitten. Ein Rücksender macht hierzu keine Angaben.

Mit den Ergebnissen ihrer eigenen Arbeit sind die Rücksender relativ zufrieden. Sie vergeben an sich selbst Noten zwischen 1 und 3, im Durchschnitt ergibt sich die Note 2,3. Dabei sind manche Rücksender durchaus selbstkritisch: „*Meine Aktivitäten reichen nicht aus.*“, bzw. machen den Erfolg ihrer eigenen Arbeit an der Entwicklung der von ihnen betreuten Populationen fest, ohne dies jedoch weiter zu hinterfragen. Für die Arbeitsergebnisse der gesamten Ehrenamtsgruppe vergeben 10 Rücksender die Noten 1 bis 3, mit einer Durchschnittsnote von ebenfalls 2,3. Drei der Rücksender geben hierzu keine Bewertung ab.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Da die BfNS im Ilmkreis sich pro Jahr nur einmal planmäßig treffen, gibt es eine Reihe von Einzelaktivitäten, die in verschiedene organisierte wie auch nicht organisierte Kontakte und Treffen münden. Neben Treffen auf der persönlichen, zwischenmenschlichen Ebene erfolgen auch solche zur Abstimmung über Naturschutzstrategien im Landkreis. Es wird jedoch bedauert, dass es zwar viele Teilnehmer, aber nur wenige Macher gibt.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit lässt nach Aussage vieler Rücksender zu wünschen übrig. Dabei wird nicht die UNB gerügt, sondern das politische, finanzpolitische und gesellschaftliche Umfeld. Es wird festgestellt, dass die hohe Anerkennung durch die UNB mit der mangelnden Akzeptanz in Politik und Gesellschaft wieder zunichte gemacht wird. So geben zwei Rücksender an, dass sie keine Anerkennungskultur wahrnehmen. Es werden viele

Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Sie sind sehr vielfältig in ihrer Ausrichtung und reichen vom jährlichen Dankeswort durch den Landrat (Zitat: „*Das kostet nichts – nur Überwindung.*“) bis zur Finanzierung des gesamten Aufwandes, einschließlich Übernahme aller Kfz-Kosten und allgemein höherer Anerkennung des Ehrenamtes (Zitat: „*Wenn alle Ehrenamtlichen ihr Amt niederlegen würden, ginge gar nichts mehr in diesem Land!*“). Des Weiteren sollte es in jedem Landkreis „*Naturschutz-Ranger*“ geben, ohne dass dieser Begriff untersetzt wird.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Im Ilmkreis erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit durch Presseartikel und Veröffentlichungen des Landratsamtes sowie Veröffentlichungen durch die Ehrenamtlichen in ihren Fachgruppen und -organisationen. Im Bereich des staatlichen Ehrenamtes erfolgt kaum Öffentlichkeitsarbeit. Nach Aussage der UNB wäre es jedoch wünschenswert, wenn aus den Reihen der berufenen Ehrenamtlichen eine Person aktiv in die Öffentlichkeitsarbeit einsteige (Siehe Naturschutzbeirat Ilmkreis).

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle negativer Landschaftsveränderung wurden von den meisten Rücksendern in unterschiedlicher Anzahl (zwei bis mehr als 25 in der Berufungsperiode) an die UNB gemeldet.

Die hohe Zufriedenheit mit der UNB bei der Berücksichtigung der von den BfNS vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken bestätigt auch gleichzeitig eine hohe Akzeptanz der Ehrenamtlichen durch die Behörde. Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben alle Rücksender an, dass sie sich innerhalb der Gruppe der BfNS akzeptiert fühlen. Die gesellschaftliche Akzeptanz wird hingegen kritischer gesehen: Während sich nur sieben der Rücksender dort akzeptiert sehen, sehen sich fünf Rücksender mit ihren Argumenten nur zum Teil und einer gar nicht gesellschaftlich akzeptiert.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Nur wenige abschließende Hinweise und Verbesserungsvorschläge werden geäußert, diese sind ähnlich denen des Beirats:

- Bürger mit den Argumenten besser erreichen
- mehr Teilnahme an Weiterbildungen
- (bezahlte) Freistellung für Weiterbildungsveranstaltungen (Bildungsurlaub)
- grundsätzlich mehr Rechte als Beauftragter forderte ein Rücksender, was aber den Angaben der meisten BfNS widerspricht
- mehr Treffen der BfNS mit Berichterstattung und mehr Austausch der Arbeitsergebnisse

- Änderung der gesetzlichen „Kann“-Bestimmung zur Bestellung von Beauftragten in „Muss“-Regelung
- Ernennung eines Regionalbeauftragten ab bestimmter Größe/ Einwohnerzahl.

Zwei Rücksender machen keine persönlichen Angaben. Acht Rücksender sind männlich, drei weiblich. Vier Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, drei einen Fachhochschul-Abschluss, vier besitzen einen Meister-, Gesellen- oder Facharbeiter-Abschluss. Drei Rücksender sind zwischen 41 und 50 Jahren alt, einer ist zwischen 51 und 60 Jahren, einer ist zwischen 61 und 70 und fünf sind zwischen 71 und 80 Jahren alt. Sechs Rücksender sind Altersrentner, zwei sind selbstständig und drei sind in der Privatwirtschaft beschäftigt.

3.16 Stadt Jena

In der Stadt Jena wurde ein Naturschutzbeirat mit 19 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen. Es meldeten sich neun Beiratsmitglieder (47 %) zurück. Der Naturschutzbeirat verfügt über einen gewählten Vorstand mit Vorsitzendem, Stellvertreter und Schriftführer. Der Beirat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

3.16.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Alle Rücksender geben an, den Berufungsrhythmus zu kennen. Aber er wurde von lediglich zwei der neun Rücksender korrekt angegeben. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 3 und 20 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 7 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender vorwiegend Naturschutz-Interessen an. Zwei Rücksender geben daneben auch die Interessenwahrung ihres Berufsstandes an.

Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur letzten Berufung erfolgte nach unterschiedlicher Meinung entweder durch den Fachdienstleiter oder durch den Oberbürgermeister. Hier herrscht Uneinigkeit unter den Rücksendern. Die UNB gab an, dass der Oberbürgermeister die Urkunden persönlich übergab.

Die meisten der Rücksender lassen erkennen, auf die eine oder andere Art mit den Aufgaben, Rechten und Pflichten als Naturschutzbeirat vertraut zu sein. Aber nur fünf können zumindest einzelne Aufgaben, Rechte und Pflichten des Naturschutzbeirates konkret angeben. Bedenklich ist außerdem, dass lediglich drei von neun Rücksendern die Auswahlkriterien für eine Mitgliedschaft im Naturschutzbeirat benennen können. Ebenfalls nur fünf von neun

Rücksendern können die korrekte oder annähernd korrekte Anzahl der Beiratsmitglieder angeben. Dass ihnen die personelle Zusammensetzung des Beirates bekannt sei, geben hingegen alle neun Rücksender an. Allerdings meinen nur zwei Rücksender, ihre Aufgabe in der Beratung der Behörde zu sehen.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Die für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiterin bei der UNB können lediglich vier der Rücksender benennen.

Die Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage der Rücksender in erster Linie durch die UNB, entweder allein oder gemeinsam mit dem Vorstand des Naturschutzbeirates. Künftige Tätigkeiten werden mitunter in den Sitzungen koordiniert, ohne dass sich die Mehrzahl der Mitglieder einbringt.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Mitglieder an die UNB Noten zwischen 1 und 3 sowie ausnahmsweise die Note 4, bei einer noch guten Durchschnittsnote von 2,2.

Den Rücksendern werden nach ihren weitgehend übereinstimmenden Angaben je nach Bedarf alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden dem Beirat andere Dinge, die nachgefragt werden und soweit sie verfügbar sind, zur Verfügung gestellt. Außer für einen Rücksender ist allen anderen diese Unterstützung ausreichend.

Nach eigenen Angaben betreibt die UNB keine Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutzbeirat. Dies wird von den Rücksendern bestätigt und nicht hinterfragt. Keiner der Rücksender gibt an, dass die Behörde selbst oder über Dritte Weiterbildungsmaßnahmen anbietet. Die UNB bestätigt, dass sie selbst keine Angebote unterbreitet, die Angebote der TLUG als Fachbehörde, aber an die Ehrenamtlichen weiterleitet. Diese würden die Angebote jedoch kaum wahrnehmen.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Alle Rücksender sehen sich als Interessenvertreter des Naturschutzes. Mit Amtszeiten zwischen 3 und 20 Jahren verfügen die Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der Beiratsarbeit.

Über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sind die Rücksender -wie oben bereits dargestellt- nur unzureichend informiert. Laut Aussage der UNB wurden aber jedem Mitglied zur Berufung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat) sowie die jeweiligen Aktualisierungen zur Verfügung gestellt. Nur drei der neun Rücksender bezeichnen sich selbst als Artenkenner. Die meisten Rücksender (sechs von neun) spüren ein mehr oder weniger starkes Zusammengehörigkeitsgefühl.

Dies resultiert für sie aus der gemeinsamen Arbeit in anderen Vereinen sowie aus der gemeinsamen Interessenvertretung im Beirat.

Vier der Rücksender geben an, dass sie in anderen sozialen, kirchlichen und naturschutzfachlichen Vereinen und Gremien Wahlfunktionen ausüben.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender die Noten von 1 bis 4 an die UNB, mit einem Durchschnitt von 2,5. Dies drückt ebenfalls nur eine mittlere Zufriedenheit aus. Ein Rücksender brachte zum Ausdruck, dass ihm mehr Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Anerkennung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit wichtig sei. Des Weiteren sollten die vom Beirat getroffenen Entscheidungen in der Stadt Jena konsequenter umgesetzt werden.²⁶¹

Mit dem Informationsfluss von der UNB an den Beirat sind die Rücksender zufrieden. Sie vergeben Noten zwischen 1 und 3 an die Behörde, im Durchschnitt 2,1. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten ebenfalls zwischen 1 und 3, im Durchschnitt ebenfalls 2,1. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine relativ hohe Zufriedenheit aus. Ein Rücksender beklagt den Umstand, dass bei Personaleinstellungen in der Vergangenheit zu wenig Wert auf Fachkenntnisse, dafür mehr Wert auf die Verwaltungskennnisse gelegt worden sei. Deshalb fehle derzeit ein ausreichendes fachliches Hintergrundwissen in den Bereichen Geo- und Biowissenschaften.²⁶²

Acht von neun Rücksendern schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde sehr gut bis ausreichend aufgenommen und abgearbeitet werden. Nur ein Rücksender gibt an, dass die Abarbeitung der Meldungen nicht ausreichend wäre. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse an die Rücksender erfolgen zumeist umfassend und ausreichend. Nur ein Rücksender gibt an, dass dies nur auf das Nötigste beschränkt geschieht. Ein anderer gibt an, dass dies überhaupt nur nach Aufforderung geschehe. Das spiegelt insgesamt einen mittleren Zufriedenheitsgrad wider.

Nach Aussage der UNB stehen keine Mittel für eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung, da der Aufwand im eng umgrenzten Raum der Stadt Jena sehr gering und im Rahmen eines solchen Ehrenamtes zumutbar bleibt. Jedoch meint ein Rücksender trotzdem, dass es eine solche gäbe, er sie aber nur nicht in Anspruch nehme. Die Meinungen darüber, ob dies aus-

²⁶¹ Diese Meinung aus dem Kreis der Ehrenamtlichen unterstellt, dass der Naturschutzbeirat Entscheidungsbefugnis besäße, die Wirkung gegenüber Dritten entfalten könnte. Diese Meinung ist bei vielen Ehrenamtlichen anscheinend fest verankert, aber falsch und irreleitend, da der Naturschutzbeirat ein ausschließlich fachlich beratendes Gremium ist.

²⁶² Anmerkung: Im Zeitraum zwischen 2000 und 2011 erfolgte in den UNB thüringenweit nur in Ausnahmefällen eine Einstellung von außen. Sofern ein Personalausgleich in einer UNB wegen Ruhestand/ Pensionierung/ Arbeitsplatzwechsel überhaupt erfolgte, geschah dies durch Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen. Lediglich die Auflösung der Staatlichen Umweltämter 2009 führte in den UNB zu Personal-, aber auch zu Aufgabenzuwächsen.

reichend sei, gehen in der Stadt Jena sehr weit auseinander. Während sich drei Rücksender dazu nicht äußern, ist die derzeitige Situation für einen Rücksender ausreichend und angemessen. Zwei befanden, dass es grundsätzlich keine Aufwandsentschädigung geben solle. Für drei Rücksender ist der jetzige Zustand ohne Erstattung des Aufwandes jedoch nicht zufriedenstellend.

Sieben der neun Rücksender schätzen die Aufgaben, Rechte und Pflichten als Naturschutzbeirat als ausreichend ein. Einzelne Hinweise hoben darauf ab, die Teilnahme an den Treffen zur Pflicht zu machen, innerhalb des Beirates stärker fachlich zu spezialisieren und die Arbeit im Beirat überhaupt auf Sachthemen zu beschränken. Ein Rücksender sieht sich zu stark beschnitten und wünscht sich ein aktives Entscheidungsrecht. Ein weiterer Rücksender macht hierzu keinerlei Angaben.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen machen sechs der neun Rücksender Angaben. Sie vergeben an sich selbst durchgängig die Noten 2 bis 3, im Durchschnitt die Note 2,8. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt eine ähnliche Einschätzung (Noten zwischen 2 und 3). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt bei 2,6. Damit sind die Rücksender mit den Ergebnissen des Beirates wie auch mit ihren eigenen Ergebnissen relativ zufrieden.

Einige der Rücksender geben für sich selbst nur ein unzureichendes Engagement im Beirat an, was mit zu wenig verfügbarer Zeit begründet wird. Andere bedauern die mangelnde Umsetzbarkeit von guten Naturschutz-Ansätzen bei der Behörde infolge politischer und wirtschaftlicher Zwänge wie auch die mitunter zeitraubenden „*Diskrepanzen zwischen den Generationen*“.²⁶³

Laut Aussage der UNB schwingen in den Beiratssitzungen häufig Enttäuschungen über die Ergebnisse von Abwägungsprozessen mit, da die Hinweise und Bedenken der Ehrenamtlichen häufig zu deren Ungunsten abgewogen werden.

Die Behörde ist mit der Arbeit des Beirates zufrieden. Er wird als Stütze für die behördliche Arbeit bezeichnet. Insbesondere, weil er aus seiner Fachkenntnis heraus eine Reihe von sachdienlichen Hinweisen und Argumenten für die Behördenarbeit gibt.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Zwischen den offiziellen Sitzungen des Beirates gibt es auch weitere relevante Kontakte der Ehrenamtlichen untereinander. Diese entstehen zum einen durch gemeinsame Aktivitäten in anderen Vereinen und zum anderen bei vor-Ort-Terminen, bei Treffen UNB und Beiratsvorstand oder bei aktiver Feldarbeit. Dies wird jedoch entweder von der UNB organisiert oder

²⁶³ mdl. Mit. S. Prommersberger, Sachbearbeiterin UNB (2011)

basiert auf den Aktivitäten anderer Vereine. Eine erkennbare Selbstorganisation ist auch laut Aussage der UNB nicht vorhanden. Die UNB erläutert, dass fast alle Beiratsmitglieder über einen Internetzugang verfügen und die Kommunikation auf elektronischem Weg gut funktioniert. Den Austausch untereinander bezeichnet die UNB ebenfalls als gut funktionierend.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Am Jahresende erfolgt durch die UNB eine Danksagung und die Übergabe von diversen Büchergutscheinen. Mit dieser Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind die Rücksender nur mäßig zufrieden. Vermutlich trägt auch das prinzipielle Nichtvorhandensein einer Aufwandsentschädigung latent zu dieser Einschätzung bei. Als grundsätzlicher Hinweis erging an mehreren Stellen, dass die Beiratsmitglieder mehr positive Öffentlichkeitsarbeit (durch die Behörde?) und mehr Akzeptanz ihrer Beschlüsse im Verwaltungshandeln, nicht nur bei der UNB, erwarten.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der UNB derzeit auf sehr niedrigem Niveau. Die Rücksender wünschen sich mehr Öffentlichkeitsarbeit, wobei allerdings offen blieb, durch wen diese erfolgen soll. Sie soll in jedem Fall zur Akzeptanzsteigerung von Naturschutzfragen beitragen und nicht der Selbstdarstellung dienen.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle negativer Landschaftsveränderung wurden nur von einigen Rücksendern in unterschiedlichem Umfang angegeben, zwischen drei und 10 in der letzten Berufungsperiode. Die Mehrzahl meldete jedoch überhaupt keine Fälle. Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben fast alle Rücksender an, dass sie sich im Naturschutzbeirat wie auch in der Gesellschaft akzeptiert fühlen. Nur ein Rücksender gibt an, sich weder im Beirat noch in der Gesellschaft akzeptiert zu fühlen.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Es gibt seitens nur weniger Rücksender abschließende Hinweise. Diese konzentrieren sich auf das bereits Gesagte.

Alle Rücksender sind männlich. Sieben Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, einer einen Fachhochschul-Abschluss und ein Rücksender ist Facharbeiter/ Geselle. Drei Rücksender sind zwischen 31 und 40 Jahren alt, zwei sind zwischen 41 und 50 Jahren, zwei sind zwischen 51 und 60 Jahren und zwei sind zwischen 61 und 70 Jahren alt. Mit einer Ausnahme sind alle Rücksender im öffentlichen Dienst beschäftigt. Ein Rücksender ist selbstständig.

3.17 Kyffhäuserkreis

Im Kyffhäuserkreis wurde ein Naturschutzbeirat mit 12 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen. Es meldeten sich zehn Beiratsmitglieder (83%) zurück. Der Beirat gab sich selbst eine Geschäftsordnung.

BfNS wurden nicht bestellt. Nach Auskunft der UNB sind unklare Versicherungsverhältnisse hierfür der Grund. Jedoch meldete sich einer der Rücksender als Beauftragter für Naturschutz zurück. Eine Rückfrage war wegen der zu wahrenen persönlichen Anonymität nicht möglich. Auf Grund des angegebenen Alters von 61-70 Jahren ist zu vermuten, dass es sich bei der Person um einen ehemaligen Naturschutzhelfer von vor 1990 handelt.

3.17.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Alle Rücksender geben an, den Berufungsrhythmus zu kennen. Aber er wurde von lediglich vier der neun Rücksender korrekt angegeben. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 3 und 20 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 11 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender vorwiegend Naturschutzinteressen an. Vier Rücksender geben als Motivationsgrund die Interessenwahrung eines Berufsstandes an. Aber auch die Mitarbeit bei der Suche nach für alle vertretbaren Lösungen im Konfliktfall ist für einige ein Motivationsgrund.

Sechs der 10 Rücksender lassen erkennen, auf die eine oder andere Art mit den Aufgaben, Pflichten und Rechten als Naturschutzbeirat vertraut zu sein. Vier Rücksender geben neben anderen Aufgaben auch die Beratung der UNB als wichtiges Arbeitsfeld an.

Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur letzten Berufung erfolgte nach einheitlicher Meinung durch den Landrat, was auch von der UNB bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien für die Berufung sind insbesondere bei den Vertretern von Berufs- und Landnutzerverbänden nahezu komplett unbekannt. Von den Vertretern des Naturschutzes können immerhin einige richtige Auswahlkriterien genannt werden. Nur fünf der zehn Rücksender können die korrekte oder annähernd korrekte Anzahl der Beiratsmitglieder angeben. Dass ihnen die personelle Zusammensetzung des Beirates bekannt sei, geben hingegen alle Rücksender an.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Den für den Naturschutzbeirat zuständigen Mitarbeiter bei der UNB kennen immerhin fünf Rücksender nicht.

Eine Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage des überwiegenden Teils der Rücksender in erster Linie durch die UNB, entweder allein oder gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates. Anstehende Arbeiten werden mitunter im Rahmen der Sitzungen koordiniert. Nach Auskunft der UNB erfolgt die Koordinierung der Beiratsarbeit vorrangig über die Behörde. Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Mitglieder Noten zwischen 1 und 4 an die UNB, bei einer guten Durchschnittsnote von 2,1. Die Rücksender geben übereinstimmend an, dass benötigte Unterlagen problemlos zur Verfügung gestellt würden. Weitere Arbeitsmittel würden im Beirat nicht benötigt. Sechs Rücksendern ist diese Unterstützung durch die Behörde ausreichend.

Nach Aussagen der UNB werden die Berufungsveranstaltungen unter Anwesenheit der Presse durchgeführt. Zu einzelnen weiteren Veranstaltungen werden durch UNB/ Landratsamt Pressevertreter eingeladen. Dies wird vom überwiegenden Teil der Rücksender bestätigt.

Der überwiegende Teil der Rücksender gibt an, dass die Behörde keine Weiterbildungsmaßnahmen anbietet, auch nicht über Dritte. Die übrigen geben an, dass die während der Treffen angesetzten Fachvorträge und Exkursionen für sie zum Teil hochwertigen Informations- und Weiterbildungscharakter tragen. Die UNB erläuterte, dass sie außer Exkursionen und Fachvorträge im Rahmen der Treffen keine Angebote unterbreitet, die Angebote der TLUG als Fachbehörde aber an die Ehrenamtlichen weiterleitet.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Wie oben bereits genannt, sehen sich vier der Rücksender als Interessenvertreter von Berufsverbänden oder Nutzergruppen, die zum Teil auch daran interessiert sind, ausgleichend zwischen konträren Interessen zu wirken. Die übrigen Rücksender sehen sich als reine Vertreter des Naturschutzes.

Laut Aussage der UNB wurden jedem Mitglied zur Berufung die entsprechenden Unterlagen (Thüringer Naturschutzgesetz, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat) sowie die jeweiligen Aktualisierungen zur Verfügung gestellt. Trotzdem erfolgten in der Vergangenheit regelmäßige Informationen dazu. Bemerkenswert ist, dass Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Auswahlkriterien für die Beiratsmitglieder trotzdem nur von einem kleinen Teil ausreichend und korrekt benannt werden können.

Nach Aussage der UNB handelt es sich bei den Beiratsmitgliedern mehrheitlich nicht um Artenkenner. So bezeichnen sich auch nur zwei der Rücksender selbst als solche (Trockenrausengesellschaften). Lediglich drei der Rücksender geben an, dass es kein Zusammengehörigkeitsgefühl im Beirat gäbe. Die übrigen Rücksender widersprechen dem in ihren Antworten und fühlen sich in diesem Gremium „gut aufgehoben“. Nach Aussage der UNB gibt es eine hohe gegenseitige Wertschätzung, auch bei gegensätzlichen Interessenlagen, und ein sehr gutes, kollegiales Verhältnis.

Die Hälfte der Rücksender gibt an, dass sie in anderen Vereinen und Gremien Wahlfunktionen ausüben, z.B. Gemeinderat, Jagdbeirat und Rassegeflügelzüchterverein.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender Noten zwischen 3 und 5 an die Behörde, mit einem relativ niedrigen Durchschnittswert von 3,6. Dies drückt eine hohe Unzufriedenheit bezüglich der Anerkennung ihrer Arbeit aus. Nur ein Rücksender brachte zum Ausdruck, dass es keine Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit geben sollte.

Mit dem Informationsfluss von der UNB an den Beirat sind die Rücksender hingegen relativ zufrieden. Sie vergeben an die Behörde Noten zwischen 1 und 4, im Durchschnitt 2,1. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten ebenfalls zwischen 1 und 4, im Durchschnitt 2,2. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine recht hohe Zufriedenheit aus. Die Rücksender attestieren der UNB eine gute Zusammenarbeit mit dem Beirat, ein gute Informationsstrategie, fachliche Kompetenz und Unterstützungsbereitschaft. Aber es wird auch Kritik laut, dass speziell Eingriffe durch die Landwirtschaft nicht ausreichend geahndet würden.

Alle Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde sehr gut bis ausreichend aufgenommen und abgearbeitet werden. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse erfolgen zumeist umfassend und ausreichend. Nur ein Rücksender gibt an, dass dies gar nicht geschehe. In der Summe spiegelt dies wiederum einen relativ hohen Zufriedenheitsgrad wider.

Nach Aussage der UNB steht den Beiratsmitgliedern für nachweisliche, im Zusammenhang mit der Beiratstätigkeit gefahrene Kilometer, eine Aufwandsentschädigung gemäß der Thüringer Reisekostenverordnung zu. Nur zwei der zehn Rücksender äußerten sich eindeutig, dass diese ausreichend sei. Zwei Rücksender vertreten die Meinung, dass es keine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten geben sollte, die restlichen sechs Rücksender hatten entweder keine oder keine eindeutige Meinung zu dieser Frage.

Fast alle Rücksender schätzen die Aufgaben, Rechte und Pflichten als Naturschutzbeirat als ausreichend ein. Ein Rücksender stellte die Frage, warum es keine Naturschutzwacht nach dem bayerischen Modell gibt.²⁶⁴ Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst Noten zwischen 2 und 4, im Durchschnitt die Note 2,2. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt eine ähnliche Einschätzung (Noten zwischen 2 und 4). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt bei

²⁶⁴ Die Pflicht zur Bestellung der Naturschutzwacht im Freistaat Bayern ist in Art. 49 BayNatSchG vom 23. Februar 2011, geregelt. Die Naturschutzwacht kooperiert in vielen Bereichen mit der Bergwacht. Naturschutzwacht und Bergwacht „ersetzen“ die BfNS, haben jedoch in vielen Bereichen weitergehende Befugnisse als in Thüringen. Regelungen dazu treffen die erlassenen Verordnungen. Aktuell gilt die Verordnung über die Naturschutzwacht vom 14. Juni 1975.

2,0. Damit sind die Rücksender mit den Ergebnissen des Beirates wie auch mit ihren eigenen Arbeitsergebnissen gut zufrieden.

Von einigen Rücksendern wird der eigene, sehr beschränkte Zeitfonds als quantitativ wie qualitativ limitierend genannt. Die Rücksender unterstellen dem Beirat eine sachliche und zielgerichtete Argumentation. In der Diskussion werden alle Mitglieder des Beirates gleichberechtigt angesehen, unabhängig von ihrer Interessenlage.

Die Behörde ist mit der Arbeit des Beirates zufrieden. Er wird als Stütze für die behördliche Arbeit bezeichnet. Allerdings wünscht sie sich ein stärkeres Auftreten des Beirates gegenüber Dritten und in den (meist politischen und/ oder lobbygesteuerten) Fällen, in denen die UNB nicht oder nicht mehr fachlich handlungsbefugt ist.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Nach Aussage der UNB ist der Beirat von einer Selbstorganisation noch weit entfernt. Es ist für die UNB nicht erkennbar, dass vom Beirat eine größere Unabhängigkeit von der Behörde gewünscht wird. Auch wenn eine größere Selbstorganisation wünschenswert sei, wird die derzeit enge Kooperation zwischen Behörde und Beirat als Kernstück kooperativer Zusammenarbeit gesehen.

Zwischen den offiziellen Sitzungen des Beirates gibt es unter den Rücksendern wenig weitere Kontakte. Diese beschränken sich hauptsächlich auf private Kontakte und Treffen zu etwaigen Veranstaltungen. Notwendige ad-hoc-Abstimmungen erfolgen meist telefonisch.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Drei der Rücksender bemerken bislang keine Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die übrigen Rücksender empfinden die derzeitige Anerkennungskultur als unzureichend. Der niedrige durchschnittliche Zufriedenheitswert von 3,6 auf einer Skala zwischen 1 und 5 spiegelt dies wider. Es wird nach Aussage mehrerer Rücksender kein Wert auf materielle Anerkennung gelegt. Viel mehr wünscht man sich verbale und ideelle Anerkennung, z.B. eine jährliche Auswertung dessen, was durch den Beirat erreicht worden ist, Rückmeldungen durch das Büro des Landrates, etc.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der UNB für die Ehrenamtlichen derzeit auf einem niedrigen Niveau. Auch die Rücksender selbst führen keine oder nur punktuelle Öffentlichkeitsarbeit durch, die jedoch eher mit den von ihnen vertretenen fachlichen Schwerpunkten in Zusammenhang steht und weniger mit der Tätigkeit im Naturschutzbeirat.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle negativer Landschaftsveränderung wurden nur von einigen Rücksendern in sehr unterschiedlichem und recht niedrigem Umfang gemeldet, zwischen zwei und 10 in der letzten Berufungsperiode. Die Hälfte aller Rücksender meldet gar keine derartigen Fälle an die UNB.

Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben alle Rücksender an, dass sie sich im Naturschutzbeirat wie auch in der Gesellschaft gut akzeptiert fühlen. Ein Rücksender gibt an, dass dieses Ehrenamt in der Öffentlichkeit kaum bekannt sei, was wiederum auf die kaum stattfindende Öffentlichkeitsarbeit zurückgeführt wird.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Abschließend bringen mehrere Rücksender bezüglich ihrer eigenen Tätigkeit vor, künftig mehr Zeit für die Beiratsarbeit einplanen und eine effektivere Öffentlichkeitsarbeit betreiben zu wollen.

Acht Rücksender sind männlich, zwei sind weiblich. Fünf Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, vier einen Fachhochschul-Abschluss und ein Rücksender einen Facharbeiter-Abschluss. Vier Rücksender sind zwischen 41 und 50 Jahren alt, zwei sind zwischen 51 und 60 Jahren und drei sind zwischen 61 und 70 Jahren alt, einer ist 71-80 Jahre alt. Fünf Rücksender sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Zwei Rücksender sind in der Privatwirtschaft angestellt, einer ist selbstständig und zwei sind Altersrentner.

3.18 Landkreis Saale-Orla-Kreis

Im Landkreis Saale-Orla wurde ein Naturschutzbeirat mit 14 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen. Es meldeten sich leider nur drei Beiratsmitglieder (21%) zurück. Diese wurden wegen des zu geringen Stichprobenumfangs nicht in die kreisbezogene Auswertung aufgenommen. Es wurden sieben BfNS bestellt, von denen sich vier (54%) zurück meldeten.

3.18.1 Beauftragte für Naturschutz

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Lediglich drei der vier Rücksender können den Bestellungsrythmus bzw. die Dauer einer Bestellungsperiode korrekt angeben. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der BfNS schwankt zwischen 12 und 54 Jahren (davon viele Jahre als DDR-Naturschutzhelfer), der Durchschnitt liegt bei ca. 24 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender vorwiegend die Wahrung von Naturschutzinteressen an. Nur ein Rücksender gab als Motivationsgrund die Interessenwahrung eines Berufsstandes an. Zwei der vier Rücksender sind die Kriterien für die Be-

stellung als BfNS mehr oder minder bekannt. Alle Rücksender können jedoch Aufgaben, Rechte und Befugnisse ausreichend und richtig darstellen. Die letzte Bestellung erfolgte durch den Landrat in einer gesonderten Veranstaltung.

Alle Rücksender können die korrekte oder zumindest annähernd korrekte Anzahl der bestellten BfNS im Landkreis angeben. Auch die personelle Zusammensetzung der BfNS-Gruppe ist allen Rücksendern bekannt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Den für die Ehrenamtlichen zuständigen Mitarbeiter bei der UNB können alle vier Rücksender richtig benennen.

Eine Koordinierung der Arbeit der BfNS erfolgt nach Aussage der meisten Rücksender in erster Linie durch die UNB, aber auch in Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat (!) oder zumindest mit dessen Vorsitzenden. Nur in Ausnahmefällen koordinieren sich einzelne BfNS, zumeist in den jeweiligen Interessengruppen, selbst. Im Saale-Orla-Kreis findet damit einmalig in Thüringen eine Koppelung zwischen Beirat und Beauftragten statt.

Bezüglich der Informationsweitergabe an die BfNS vergeben die Rücksender an die UNB Noten zwischen 1 und 4, bei einer Durchschnittsnote von 2,5.

Die Rücksender geben übereinstimmend an, dass benötigte Materialien wie Kartengrundlagen, aber auch Genehmigungen zum Befahren von Waldwegen, problemlos zur Verfügung gestellt würden. Allen Rücksendern ist diese Unterstützung durch die Behörde ausreichend. Laut UNB werden die benötigten Geräte und Grundlagen oft auch von den jeweiligen Vereinigungen zur Verfügung gestellt, da oft spezielle Interessensfelder bearbeitet werden und entsprechende Spezialgeräte nicht über die Behörde angeschafft werden könnten, z.B. Binokulare für Bestimmungszwecke.

Nach Aussagen aller Rücksender ist die Öffentlichkeitsarbeit zum Naturschutz nicht ausgeprägt, weder seitens der Behörde noch durch sie selbst. Außer hin und wieder erscheinenden Mitteilungen in der Lokalpresse erfolgt keine Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rücksender geben an, dass die Behörde selbst bzw. auch über Dritte keine Weiterbildungsmaßnahmen anbietet. Lediglich die während der Sitzungstermine stattfindenden Exkursionen und Fachvorträge werden als interne Weiterbildungsmaßnahme angesehen.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Wie oben bereits erwähnt, sind die meisten Rücksender Interessenvertreter des Naturschutzes. Nach Aussage der UNB vertreten auch die übrigen BfNS die Interessen des Naturschutzes. Der Schutz von Natur und Heimat sei für die meisten Rücksender der hauptsächliche Motivationsgrund, als BfNS mitzuwirken. Die UNB sieht aber auch einen gewissen Stolz un-

ter den Ehrenamtlichen. Sie fühlen sich durch die Bestellung als „1.Reihe“ innerhalb der sie vorschlagenden Verbände. Bei den Vertretern der Nutzerseite spiele jedoch das Informationsinteresse die größere Rolle.

Nach Aussage der UNB wurden den Beauftragten mit der Bestellung auch die entsprechenden Unterlagen (Naturschutzgesetze und Thüringer Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz) übergeben. Wie die guten Kenntnisse über die Auswahlkriterien und die Aufgaben und Rechte der BfNS beweisen, scheint die Auseinandersetzung mit diesen Materialien tiefgreifend erfolgt zu sein.

Mit Amtszeiten zwischen 12 und 54 Jahren und einem Durchschnitt von 24 Jahren verfügen viele der Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der Beauftragtenarbeit. Darüber hinaus sind die meisten BfNS nach Aussage der UNB langjährige Mitglieder von naturschutzpolitisch aktiven Vereinigungen wie NABU, BUND, AHO und AAT. Einer der Rücksender gibt an, dass er in weiteren Vereinen und Gremien Wahlfunktionen ausübt. Nach Aussage der UNB handelt es sich bei den meisten BfNS um Artenkenner, die sich in den Rückantworten jedoch nur zum Teil zu erkennen geben (Uhu, Gefäßpflanzen).

Die meisten Rücksender geben an, ein Zusammengehörigkeitsgefühl lediglich auf der Ebene des persönlichen Bekanntheits mit anderen gleichinteressierten BfNS zu empfinden.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender an die Behörde Noten zwischen 2 und 3 mit einem Durchschnittswert von 2,2. Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender an die UNB Noten zwischen 1 und 3, bei einer Durchschnittsnote von 2,0. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten zwischen 2 und 3, mit einem Durchschnitt von 2,7. Alle Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine mittlere Zufriedenheit aus. Nur ein Rücksender beklagt, dass aktive Ehrenamtliche oft als Störer empfunden werden. Die Rücksender schätzen überwiegend ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken von der Behörde gut aufgenommen und abgearbeitet werden. Zur Intensität der Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse geben die Rücksender an, dass diese je nach Einzelfall ausreichend sind bis nur das Nötigste umfassen. Nach Aussage der UNB steht den Beiratsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Allerdings nimmt nur der geringste Teil diese in Anspruch. Der UNB ist bekannt, dass der entstehende Aufwand häufig über die jeweiligen (Naturschutz-) Verbände geltend gemacht wird. Die Rücksender äußern übereinstimmend, dass von ihnen keine Aufwandsentschädigung in Anspruch genommen wird.

Mehrheitlich betrachten die Rücksender die ihnen als BfNS übertragenen Aufgaben, Rechte und Pflichten als ausreichend. Allerdings beklagen einige Rücksender mit Seitenblick auf andere Bundesländer bzw. andere Aufsichtspersonen (z.B. Fischereiaufsicht), dass sie als

BfNS in Thüringen weder de facto noch de jure eine Möglichkeit haben, Verstöße zu verhindern oder gar Sachen einzuziehen. Diese fehlenden Befugnisse demotivieren, gibt ein Rücksender im persönlichen Gespräch zu bedenken.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst Noten zwischen 2 und 3, im Durchschnitt 2,5. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen aller BfNS im Saale-Orla-Kreis wurde durchgängig die Note 2 vergeben. Demnach sind die Rücksender mit ihren eigenen Arbeitsergebnissen relativ zufrieden.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Nach Aussage der UNB gibt es keine Selbstkoordinierung unter den BfNS. Die Koordination erfolgt, soweit überhaupt erforderlich, durch die UNB. Es gibt nur wenige Kontakte untereinander. Diese beschränken sich hauptsächlich auf private Kontakte und telefonische Abstimmungen zu brisanten und/ oder kurzfristig abzuarbeitenden Themen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Alle Rücksender bewerten die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit relativ einheitlich mit Noten zwischen 2 und 3. Verbesserungsvorschläge werden kaum geäußert. Einige Rücksender wiederholen sich in ihrer Aufforderung, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und so den BfNS zu besserem Ansehen in der Öffentlichkeit zu verhelfen. Eine materielle oder finanzielle Anerkennung wird nicht eingefordert.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der UNB für die Ehrenamtlichen derzeit auf sehr niedrigem Niveau. Auch die Beauftragten selbst führen keine oder nur punktuelle Öffentlichkeitsarbeit durch, die jedoch eher mit den von ihnen vertretenen fachlichen Schwerpunkten in Zusammenhang steht und weniger mit der Tätigkeit der BfNS. Von einigen Rücksendern wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine positive und sachliche Berichterstattung dem Naturschutz höhere Akzeptanz in der Region verschaffen könnte.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle von an die UNB gemeldeten negativen Landschaftsveränderungen werden nur von einigen Rücksendern angegeben. Deren Umfang belief sich auf drei bis ca. 30 je Person.

Hinsichtlich der Akzeptanz der ehrenamtlichen Tätigkeit geben alle Rücksender übereinstimmend an, innerhalb der Gruppe der Beauftragten auf gegenseitige Akzeptanz stoßen, auch wenn es verschiedentlich Diskussionen mit anderen Standpunkten gibt. Letztlich würden sich alle auf Grund ihrer fachlichen Qualifikation, die z.T. autodidaktisch erfolgte, gegenseitig achten.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Übereinstimmender Tenor der abschließenden Bemerkungen ist, dass die zu geringe Akzeptanz des Naturschutzes im gesamtgesellschaftlichen Kontext verbessert werden sollte.

Von einem Rücksender wird empfohlen, dass die Behörden innerhalb des Landratsamtes intensiver kooperieren.

Die UNB führte im persönlichen Gespräch aus, dass es zunehmend schwieriger sei, für den Naturschutz engagierte Menschen zu finden – unabhängig vom Alter. Es fehle die Motivation und das Herzblut. Als Grund wird angegeben, dass sich im Naturschutz trotz viel Engagement oft keine (schnellen) Erfolge einstellen. Die UNB stellt sich jedoch selbst die Frage, ob die Erwartungen an den Nachwuchs zu hoch angesetzt sind. Für die Ehrenamtsbetreuung wendet der zuständige Mitarbeiter ca. 10% seiner Arbeitszeit auf.²⁶⁵

Ein Rücksender machte keinerlei persönliche Angaben. Die anderen drei verfügen über einen Universitäts-Abschluss. Die UNB gibt an, dass fast alle bestellten Ehrenamtlichen über einen Hochschulabschluss verfügen. Ein Rücksender ist zwischen 41 und 50 Jahren alt, einer ist zwischen 61 und 70 Jahren und einer zwischen 71 und 80 Jahren. Nach Auskunft der UNB liegt die Altersspanne von 40 bis 75 Lebensjahren, der Altersdurchschnitt bei ca. 35 Jahre und damit bei nahezu zwei Generationen. Drei Rücksender sind männlich. Die UNB führt aus, dass es im Saale-Orla-Kreis keine Frauen unter den Ehrenamtlichen gibt. Zwei Rücksender sind Altersrentner, einer ist in der Privatwirtschaft angestellt. Nach Auskunft der UNB ist das Verhältnis der im öffentlichen Dienst zu denen in der Privatwirtschaft Beschäftigten etwa 4:1.

3.19 Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde ein Naturschutzbeirat mit 16 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen. Es meldeten sich neun Beiratsmitglieder (56%) zurück. Neben dem Beirat wurden 30 BfNS bestellt, von denen sich 10 (33%) zurückmeldeten. Es gibt im Landkreis sieben Überschneidungen zwischen Naturschutzbeirat und BfNS. Vier Personen, bei denen solche Überschneidungen auftraten, meldeten sich zurück.

²⁶⁵ mdl. Mit. T. Stede, Sachbearbeiter UNB Saale-Orla-Kreis (2011)

3.19.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Lediglich drei der neun Rücksender können den Berufungsrhythmus bzw. die Dauer einer Berufsperiode korrekt angeben. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 2 und 22 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 11 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender vorwiegend die Wahrung von Naturschutzinteressen an. Zwei Rücksender geben als Motivationsgründe die Interessenwahrung von Nutzerverbänden (Angelfischerei, Landwirtschaft) an, aber auch die Mitarbeit bei der Suche nach für alle vertretbaren Lösungen im Konfliktfall.

Drei von neun Rücksendern sind die Kriterien für die Berufung von Naturschutzbeiratsmitgliedern mehr oder minder bekannt. Aber nur zwei können Aufgaben, Rechte und Befugnisse umfassend oder zumindest ansatzweise richtig darstellen. Für die meisten der Rücksender ist die Berufung fälschlicherweise mit einer reinen Interessenvertretung des sie vorschlagenden Vereines/ Verbandes verbunden. Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur letzten Berufung erfolgte durch die Landrätin in einer gesonderten Veranstaltung. Die UNB erwähnte, hier „...aus Kostengründen die Brötchen für die Ehrenamtlichen selbst geschmiert und belegt...“ zu haben.²⁶⁶ Nur einer der neun Rücksender konnte die korrekte Anzahl der berufenen Beiratsmitglieder angeben. Die personelle Zusammensetzung des Beirates ist auch nur den wenigsten Rücksendern bekannt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Den für den Naturschutzbeirat zuständigen Mitarbeiter bei der UNB können fünf der neun Rücksender richtig benennen. Eine Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage des überwiegenden Teils der Rücksender in erster Linie durch die UNB. Nur in Ausnahmefällen koordinieren sich einzelne Beiratsmitglieder, zumeist in den jeweiligen Interessengruppen, untereinander.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender Noten zwischen 2 und 5 an die UNB, bei einer Durchschnittsnote von 2,8. Bei einzelnen Rücksendern wurde die Vermutung laut, dass von der UNB Unterlagen zurückgehalten werden bzw. Informationen zu spät oder gar nicht ausgegeben werden, um Konfliktpotentiale auszusitzen bzw. zu minimieren.

Nach Aussagen der UNB war die Pressearbeit zum Naturschutzbeirat früher ausgeprägter. Heute erfolgt diese ausschließlich über das Referat Presse/ Öffentlichkeitsarbeit, welches direkt dem Büro der Landrätin angegliedert ist. Ursachen, warum die Pressearbeit sehr zu-

²⁶⁶ Zitat T. Kretschmar, Sachbearbeiter UNB Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2011)

rückgegangen ist, sind unbekannt. Mehrere Rücksender wünschen sich jedoch mehr Öffentlichkeit und sehen hier ursächlich die Behörde in der Pflicht.

Die Rücksender geben an, dass die Behörde selbst bzw. auch über Dritte keine Weiterbildungsmaßnahmen anbietet. Lediglich die während den Sitzungsterminen stattfindenden Exkursionen und Fachvorträge werden als interne Weiterbildungsmaßnahme angesehen. Durch die UNB werden Veranstaltungsthemen wie Rechte und Pflichten der Beiräte, Versicherungsschutz, Veranstaltungen am anderen Ort sowie die Darstellung des rechtlichen Rahmens genannt. Die UNB gibt weiterhin an, insbesondere durch „...*Einladen honoriger Personen für Vorträge...*“²⁶⁷ einen Beitrag zur Bedeutung des Beirates zu leisten.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Wie oben bereits genannt, sind die meisten Rücksender Interessenvertreter des Naturschutzes. Nach Aussage der UNB vertreten auch die meisten übrigen Beiratsmitglieder die Interessen des Naturschutzes. Der Schutz von Natur und Heimat ist für die meisten Rücksender der hauptsächliche Motivationsgrund, im Beirat mitzuwirken. Wobei die Begriffe Heimat und Natur nicht näher spezifiziert werden.

Nach Aussage der UNB wurden den Mitgliedern mit der Berufungsurkunde die entsprechenden Unterlagen wie Naturschutzgesetze, Verordnung über den Naturschutzbeirat und die Geschäftsordnung des Beirates übergeben. Wie die durchaus als unzureichend einzustufenden Kenntnisse über die Auswahlkriterien und die Aufgaben und Rechte des Beirates beweisen, scheint die Auseinandersetzung mit diesen Materialien jedoch noch nicht tiefgreifend erfolgt zu sein.

Mit Amtszeiten zwischen 2 und 22 Jahren und einem Durchschnitt von 11 Jahren sollten viele der Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der Beiratsarbeit verfügen. Darüber hinaus sind die meisten Mitglieder des Naturschutzbeirates nach Aussage der UNB langjährige Mitglieder von naturschutzpolitisch aktiven Vereinigungen wie NABU, BUND, AHO oder AAT. Funktionen in weiteren Vereinen und Gremien werden von den Rücksendern nicht ausübt. Nach Aussage der UNB handelt es sich bei mehreren Beiratsmitgliedern um Artenkenner, die sich auch in den Rückantworten zu erkennen geben (Avifauna, Fledermäuse, Gefäßpflanzen, Libellen, Amphibien, etc.).

Nur ein Rücksender gibt an, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu spüren. Alle anderen führen aus, dass der Beirat im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eher eine Gruppe von Einzelkämpfern mit den jeweiligen Partikularinteressen sei. Durch die UNB wurde dem nicht widersprochen.

²⁶⁷ mdl. Mit. T. Kretschmar, Sachbearbeiter UNB Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2011)

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch die UNB vergeben die Rücksender Noten zwischen 2 und 3, mit einem Durchschnittswert von 2,7, oder sie enthalten sich einer Notenvergabe. Verbal wird darauf hingewiesen, dass die Jahresendveranstaltung mit Essen, ebenso wie die Vorträge durch honorarige Personen bei den Ehrenamtlichen auf hohe Resonanz stoßen. Aber es gibt keine spezifische Anerkennung, und die Resonanz in der Presse über das Landratsamt ist sehr gering. Die UNB führte hierzu aus, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr bemüht, eine Anerkennung spürbar werden zu lassen. So lagen z.B. allein die Kosten der Jahresendveranstaltungen in den letzten Jahren (Naturschutzbeirat gemeinsam mit Beauftragten für Naturschutz = 42 Personen) jeweils über 2.000,00 €. Dies gibt ein relativ widersprüchliches Bild zur Zufriedenheit mit der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit. Einerseits bemüht sich die UNB mit hohem Aufwand Anerkennung spürbar werden zu lassen. Andererseits werden diese Bemühungen von den Ehrenamtlichen kaum wahrgenommen.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender Noten zwischen 2 und 5 an die UNB, bei einer Durchschnittsnote von ca. 2,8. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten zwischen 2 und 3,5, mit einem Durchschnitt von 2,3. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine mittlere bis schlechte Zufriedenheit aus. Die Tendenz der Zufriedenheit mit der Behördenarbeit ist dabei sinkend, wie manche der Rücksender angeben. Benannt werden dabei das empfundene spürbar sinkende Engagement der Behördenmitarbeiter sowie das abnehmende Fachwissen innerhalb der Behörde.

Die Rücksender schätzen sehr heterogen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde sehr gut bis gar nicht aufgenommen und abgearbeitet werden. Zwei der Rücksender geben an, dass die Behörde „...nach oben und unten nicht anecken will...“, die Situation nach außen gerichtet möglichst konfliktarm darstelle und demzufolge die anstehenden naturschutzrelevanten Probleme zu verharmlosen versuche.

Zur Intensität der Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse geben die Rücksender an, dass diese je nach Einzelfall ausreichend sind bis nur das Nötigste umfassen.

Nach Aussage der UNB steht den Beiratsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Allerdings nimmt nur der geringste Teil diese in Anspruch. Der UNB ist bekannt, dass der entstehende Aufwand häufig über die jeweiligen (Naturschutz-)Verbände geltend gemacht wird. Die Rücksender äußern sich übereinstimmend, dass keine Aufwandsentschädigung in Anspruch genommen wird.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst im Durchschnitt die Note 3,0. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Natur-

schutzbeirates erfolgt zumeist eine verbale Einschätzung. Demnach sind die Rücksender mit den Arbeitsergebnissen des Beirates eher unzufrieden. Zwar sei die Arbeit des Beirates heute besser strukturiert, es komme jedoch nach wie vor zur Selbstdarstellung einiger Beiratsmitglieder und es werden zu wenig Erfolge sichtbar, die die Motivation erhalten können („*Warum mache ich das eigentlich schon über so viele Jahre hinweg?*“, „*Was wird nach mir kommen, wie nachhaltig ist mein Wirken eigentlich?*“²⁶⁸).

Die UNB sieht im Naturschutzbeirat stark Engagierte mit Blick nach vorn wie auch Engagierte, die kompromisslos jedes Bauvorhaben in Frage stellen und versuchen den Beirat als Gremium zur Verhinderung zu instrumentalisieren. Die Behörde unterstreicht jedoch deutlich, dass durch den Beirat eine große Menge an Fachinformationen an sie herangetragen wird. Diese können im weiteren Verfahrensgang gut in die naturschutzfachliche Argumentation eingebracht werden.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Nach Aussage der UNB erfolgt im Beirat keine Selbstkoordinierung. Eine engere Kooperation zwischen Beirat und UNB wäre nach ihrer Ansicht in jedem Fall begrüßenswert. Die Hauptlast zur Koordinierung der Beiratsarbeit trägt derzeit die UNB.

Zwischen den offiziellen Sitzungen des Beirates gibt es wenig weitere Kontakte der Rücksender untereinander. Diese beschränken sich hauptsächlich auf private Kontakte und telefonische Abstimmungen zu brisanten und/ oder kurzfristig abzuarbeitenden Themen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Die Rücksender bewerten die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in sehr unterschiedlichem Maße. Zwar vergeben die Rücksender mehrheitlich gute Noten, jedoch ist anhand der verbalen Erläuterungen zu diesem Thema erkennbar, dass es eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gibt. So sollte z.B.

- statt einer aufwendig gestalteten materiellen Anerkennung mehr den Hinweisen, Anregungen und Bedenken des Beirates gefolgt werden und²⁶⁹
- die positive Darstellung der Beiratsarbeit in der Öffentlichkeit durch die Behörde intensiviert werden.

Es wird nach Aussage aller Rücksender eine materielle Anerkennung abgelehnt. Nur bei der Übernahme von Tätigkeiten, die besonders hohe Aufwendungen mit sich bringen, sollte eine materielle Anerkennung erfolgen.

²⁶⁸ Auszüge aus zurückgesendeten Fragebögen

²⁶⁹ Dies stellt die Meinung von mehreren Rücksendern dar. Da einzelne Naturschutzbeiräte jedoch oft nicht zu einer einheitlichen Meinung kommen, stellt dieser Wunsch auch die ungenügende eigene Wahrnehmung der Beiratsmitglieder unter Beweis.

Die UNB erläutert, dass sie selbst regelmäßig innerhalb des Landratsamtes aktive Vertreter des naturschutzfachlichen Ehrenamtes für verschiedene Auszeichnungen vorschlägt. So ist ein Mitglied des Naturschutzbeirates auf Grund ihres Vorschlages mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Ein weiteres Mitglied erhielt auf Vorschlag der UNB eine Auszeichnung aus den Händen des Ministerpräsidenten in der Thüringer Staatskanzlei.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der UNB für die Ehrenamtlichen derzeit auf sehr niedrigem Niveau. Einen Grund sehen verschiedene Rücksender u.a. darin, dass Naturschutz in der gesellschaftlichen Wahrnehmung eher negativ belegt ist und sich das Landratsamt damit kein unpopuläres Image geben möchte. Einige Beiratsmitglieder sind auch in anderen Verbänden aktiv und dort streckenweise in kontroversen Diskussionen verhaftet. So auch in Themenkreisen, die die Zuständigkeiten des Landratsamt betreffen (z.B. Kormoran-/ Graureiher-Diskussion, Wiederbesiedlung durch Wolf und Luchs, Ausbau touristischer Infrastruktur, Windenergie, etc.).

Auch die Rücksender selbst führen keine oder nur punktuelle Öffentlichkeitsarbeit durch, die dann eher mit den von ihnen vertretenen fachlichen Schwerpunkten in Zusammenhang steht und weniger mit der Tätigkeit im Naturschutzbeirat. Von einigen Rücksendern wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine positive und sachliche Berichterstattung dem Naturschutz zu höherer Akzeptanz in der Region verhelfen könnte.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle von negativen Landschaftsveränderungen wurden nur von einigen Rücksendern angegeben. Deren Umfang belief sich jedoch auf zwei bis über 50 in der letzten Berufsperiode.

Die Einschätzung der Rücksender, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde zum Teil gar nicht aufgenommen und abgearbeitet werden, wird von der UNB nicht geteilt. Vielmehr werden nach Meinung der UNB von einigen häufigen Störern die Sachzwänge, in denen man sich als Behörde bewegt, nicht ausreichend erkannt und akzeptiert.

Die Einschätzung einiger Ehrenamtlicher, dass die Behörde „... *nach oben und unten nicht anecken will...*“, wird von der UNB zwar aus dem allgemeinen Interesse am Arbeitsfrieden heraus bestätigt, jedoch äußert sich das nicht darin, dass die Behörde versuche die Situation möglichst konfliktarm darzustellen und naturschutzrelevante Probleme zu verharmlosen. Allerdings überlegt die UNB nunmehr, zu diesen Punkten mehr Transparenz gegenüber dem Naturschutzbeirat zu zeigen.

Hinsichtlich der Akzeptanz der ehrenamtlichen Tätigkeit geben alle Rücksender übereinstimmend an, innerhalb des Naturschutzbeirates auf gegenseitige Akzeptanz zu stoßen, im

gesellschaftlichen Bereich jedoch zunehmend weniger Akzeptanz zu erhalten. Ein Rücksender führt an, dass die Akzeptanz des Naturschutzes allgemein rückläufig sei und der Naturschutz sich zunehmend schlecht in der Öffentlichkeit darstelle und auf negative Darstellungen durch Dritte nicht angemessen reagiere.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Übereinstimmender Tenor der abschließenden Bemerkungen ist die zu geringe Akzeptanz des Naturschutzes im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Des Weiteren kommt zum Ausdruck, dass die Argumente und Beratungsergebnisse des Beirates von der UNB stärker in die weiteren verwaltungsinternen Diskussionen aufgenommen, vertreten und die rechtlichen Möglichkeiten besser ausgeschöpft werden sollen.

Bei Fortschreibung des Thüringer Naturschutzgesetzes sollen die Rechte des Beirates in jedem Fall beibehalten bzw. sogar gestärkt werden. Eine Abschaffung der Pflicht, einen Naturschutzbeirat zu führen, wurde strikt abgelehnt, auch wenn dessen Möglichkeiten heute als sehr beschnitten angesehen werden.

Außer einem Rücksender sind alle männlich, einer macht keine Angabe zum Geschlecht. Ein Rücksender besitzt einen Universitäts-Abschluss, zwei einen Fachhochschul-Abschluss, die übrigen machen keine Angabe zum Bildungsabschluss. Ein Rücksender ist zwischen 41 und 50 Jahren alt, einer ist zwischen 61 und 70 Jahren, einer ist zwischen 71 und 80 Jahren und einer ist über 80 Jahre alt. Die übrigen Rücksender machen hierzu keine Angabe. Ein Rücksender ist selbstständig, zwei sind Altersrentner, einer ist erwerbsunfähig, die anderen machen hierzu keine Angabe.

3.19.2 Beauftragte für Naturschutz

Die Aussagen des Naturschutzbeirates im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt treffen in großem Umfang auch auf die Beauftragten für Naturschutz zu. Zum einen sind die Rücksender teils identisch, zum anderen treffen sich der Naturschutzbeirat und die Beauftragten in der Regel zu gemeinsamen Beratungen, so dass in beiden Gruppen gleiche Fragen und Entwicklungen thematisiert werden.

Von den zehn Beauftragten, die sich zurück meldeten, äußerten sich zwei sehr kritisch über die Entwicklungen des Naturschutzes im Landkreis, weshalb sie ihre Tätigkeit als Beauftragter für Naturschutz de facto bereits vor einigen Jahren eingestellt haben. Somit verbleiben acht Rücksender mit relevanten Meinungsäußerungen.

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Lediglich zwei der Rücksender können den Bestellungsrythmus bzw. die Dauer einer Bestellungsperiode korrekt angeben. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 10 und 52 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 29 (!) Jahren. Hierbei ist anzumerken, dass nach Aussage der UNB alle ehemaligen DDR-Naturschutzhelfer des Landkreises nach Inkrafttreten des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes entweder direkt oder mit nicht relevanter zeitlicher Verzögerung als Beauftragte für Naturschutz (BfNS) bestellt worden sind.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender ausschließlich die Wahrung von Naturschutzinteressen an. Dem weit überwiegenden Teil der Rücksender sind die Kriterien für die Berufung von BfNS mehr oder minder bekannt. Sie unterscheiden sich dahingehend deutlich vom Naturschutzbeirat. Allerdings konnten auch bei den BfNS nur noch zwei Rücksender die Aufgaben, Rechte und Befugnisse umfassend richtig darstellen. Die meisten BfNS arbeiten entweder räumlich oder sachlich abgegrenzt. Sie können zumindest für diese Gebiete ihre speziellen Aufgaben, Pflichten und Rechte ansatzweise richtig darstellen. Die korrekte Anzahl der BfNS kann keiner der Rücksender angeben.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Den für die BfNS bei der UNB zuständigen Mitarbeiter können alle acht relevanten Rücksender richtig benennen. Die Koordinierung der Beiratsarbeit, die Informationsweitergabe von Behörde zum Ehrenamt sowie Öffentlichkeitsarbeit der Behörde erfolgen analog dem Naturschutzbeirat. Die Rücksender geben nur zur Hälfte an, dass die materielle Unterstützung der Behörde mit Geräten, Materialien, Karten, o.ä. ausreichend sei. Der anderen Hälfte sei dies nicht ausreichend. Sofern dies begründet wird, prägen vor allem lange Wartezeiten ihre Unzufriedenheit. Die meisten Rücksender geben an, dass die Behörde selbst keine Weiterbildungsmaßnahmen anbietet. Es werden jedoch Veranstaltungen Dritter an die Ehrenamtlichen weitergegeben und bei Bedarf von diesen angenommen.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Alle Rücksender vertreten die Interessen des Naturschutzes. Ein BfNS gibt darüber hinaus an, auch die Interessen des Tourismus zu vertreten. Zwei der Rücksender geben an, dass sie in weiteren Vereinen und Gremien Wahlfunktionen ausüben. Fast alle Rücksender geben sich als Artenkenner für verschiedene Organismengruppe aus, was auch von der UNB bestätigt wird. Das Zusammengehörigkeitsgefühl wird analog dem Naturschutzbeirat empfunden.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Beauftragten gegenüber dem Naturschutzbeirat eine schlechtere Durchschnittsnote (hier 3,1; Naturschutzbeirat 2,7). Auch

die Informationsweitergabe an die BfNS wird gegenüber dem Naturschutzbeirat schlechter bewertet: hier 3,0; Naturschutzbeirat 2,8. Die allgemeine Arbeit der Behörde wird ähnlich wie durch den Naturschutzbeirat empfunden und mit einer mit entsprechenden Durchschnittsnote bewertet: hier 2,5; Naturschutzbeirat 2,3. Ähnlich wie beim Naturschutzbeirat sind die Bewertungen hinsichtlich der Aufnahme von Hinweisen, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen durch die Behörde sehr heterogen. Sie werden sehr gut bis gar nicht aufgenommen und abgearbeitet empfunden. Zur Intensität der Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse geben die Rücksender an, dass diese je nach Einzelfall ausreichend sind, aber mitunter nur das Nötigste umfassen. Nach Aussage der UNB steht den Beiratsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Allerdings nimmt nur der geringste Teil diese in Anspruch. Der UNB ist bekannt, dass der entstehende Aufwand häufig über die jeweiligen (Naturschutz-)Verbände geltend gemacht wird. Die Rücksender äußern sich übereinstimmend, dass keine Aufwandsentschädigung in Anspruch genommen wird.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst im Durchschnitt die Note 3,0. Das ist analog dem Naturschutzbeirat. Mit den Arbeitsergebnissen des gesamten der BfNS sind die Rücksender eher unzufrieden. Es fehlen den BfNS sichtbare Erfolge in ihrer Arbeit, die die Motivation erhalten können.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Wie im Naturschutzbeirat, ist auch unter den BfNS keine Selbstorganisation zu erkennen. Die erforderlichen Arbeiten gehen von der UNB aus. Seitens der Behörde wäre eine größere Selbstständigkeit gerne gesehen und auch möglich. Insbesondere weil die BfNS in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich ohnehin selbstständig tätig sind.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Die Rücksender empfinden und bewerten die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in sehr unterschiedlichem Maße. Die BfNS vergeben hier weniger gute Noten als der Naturschutzbeirat (hier: 3,4; Naturschutzbeirat: 2,7). Grundsätzlich lässt sich für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt jedoch konstatieren, dass seine Beauftragten mit der Anerkennungskultur der UNB überdurchschnittlich unzufrieden sind, obwohl sich diese bemüht, den Anforderungen der Ehrenamtlichen gerecht zu werden.

Anhand der von den Ehrenamtlichen verbal vorgetragenen Erläuterungen zu diesem Thema ist erkennbar, dass es eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gibt. So sollten z.B. die vorgebrachten Argumente stärker berücksichtigt werden. Das sei bereits Anerkennung genug. Auf materielle Anerkennung wird in der Regel kein Wert gelegt.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie im vorherigen Kapitel zum Naturschutzbeirat dargestellt, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der UNB für die Ehrenamtlichen derzeit auf einem sehr niedrigem Niveau. Auch unter den BfNS sehen verschiedene Rücksender einen Grund u.a. in der negativen gesellschaftlichen Wahrnehmung des Naturschutzes und dass sich das Landratsamt damit kein unpopuläres Image geben möchte. Die meisten BfNS sind auch in anderen Vereinen und Verbänden aktiv. Sie veröffentlichen eher in den dortigen Materialien.

Von einigen Rücksendern wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine positive Berichterstattung in den gesellschaftsrelevanten Medien dem Naturschutz zu höherer Akzeptanz in der Region verhelfen könnte.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle von negativen Landschaftsveränderungen wurden nur von einer Reihe von Rücksendern angegeben. Deren Umfang belief sich auf bis über 50 in der letzten Berufungsperiode. Die Einschätzung auch einiger BfNS, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde zum Teil gar nicht aufgenommen und abgearbeitet werden, wird von der UNB nicht geteilt. Vielmehr werden nach Meinung der UNB von einigen häufigen Störern die Sachzwänge, in denen man sich als Behörde bewegt, nicht ausreichend erkannt und akzeptiert. Auch gegenüber den BfNS soll nach Aussage der UNB das behördliche Handeln künftig transparenter werden.

Hinsichtlich der Akzeptanz der ehrenamtlichen Tätigkeit geben alle Rücksender übereinstimmend an, innerhalb des Naturschutzbeirates und der Gruppe der BfNS auf gegenseitige Akzeptanz zu stoßen, im gesellschaftlichen Bereich jedoch zunehmend weniger Akzeptanz zu erhalten. Ein Rücksender führt an, dass die Akzeptanz des Naturschutzes allgemein rückläufig sei und er sich zunehmend schlecht in der Öffentlichkeit darstelle und auf negative Darstellungen durch Dritte nicht angemessen reagiere.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Verschiedene Rücksender weisen darauf hin, dass es für sie wichtig sei, die Befugnisse in den verschiedenen Fachgebieten, z.B.: Fischereiaufsicht, Naturschutzbeauftragte, Jagdbeirat, etc. landesweit anzugleichen und im gesamten Umweltbereich gleiche Befugnisse für die Ehrenamtlichen durchzusetzen. Dies würde auch zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Umweltrechtes und zu einer erhöhten Transparenz für den Bürger führen.

Alle Rücksender sind männlich. Zwei Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, vier einen Fachhochschul-Abschluss, ein Rücksender besitzt einen Facharbeiter-Abschluss, drei machen keine Angabe hierzu. Zwei Rücksender sind zwischen 41 und 50 Jahren alt, zwei sind zwischen 61 und 70 Jahren, vier sind zwischen 71 und 80 Jahren und zwei sind über 80 Jahre

alt. Ein Rücksender ist arbeitssuchend, sieben sind Altersrentner, einer ist erwerbsunfähig, einer ist selbstständig.

3.20 Stadt Suhl

In der Stadt Suhl wurde ein Naturschutzbeirat mit 12 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen. Es meldeten sich fünf Beiratsmitglieder (42%) zurück. Es wurden keine BfNS bestellt, da die Personaldecke im ehrenamtlichen Naturschutz laut UNB ohnehin dünn sei und sich die in Frage kommenden Personen bereits außerhalb der Stadt Suhl engagieren.

3.20.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Alle Rücksender geben an, den Berufungsrhythmus zu kennen. Er wurde von vier der fünf Rücksender korrekt angegeben. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 4 und 18 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 12 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die Rücksender vorwiegend Naturschutzinteressen an. Ein Rücksender gibt als Motivationsgrund die Interessenwahrung eines Nutzerverbandes (Jägerschaft) an, aber auch die Mitarbeit bei der Suche nach für alle vertretbaren Lösungen im Konfliktfall. Ein weiterer Rücksender gibt an, sich als engagierter Bürger einbringen zu wollen.

Drei Rücksendern sind die Kriterien für die Berufung von Naturschutzbeiratsmitgliedern mehr oder minder bekannt. Nur noch zwei der fünf Rücksender können Aufgaben, Rechte und Befugnisse ansatzweise richtig darstellen. Für die meisten Rücksender ist die Berufung fälschlicherweise mit einer Interessenvertretung der sie vorschlagenden Vereine/ Verbände verbunden. Die UNB gibt an, dass der Beirat eine wichtige Beratungsfunktion für die Behörde erfüllt. Auch wenn der Beratungsauftrag nicht explizit durch die Rücksender genannt wird, werde dieser im Großen und Ganzen gut erfüllt. Drei der fünf Rücksender können die korrekte Anzahl der berufenen Beiratsmitglieder angeben. Die personelle Zusammensetzung des Beirates ist allen Rücksendern bekannt. Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur letzten Berufung erfolgte nach einheitlicher Meinung durch die Mitarbeiter der UNB in der ersten Beiratssitzung.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Die für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiterin bei der UNB können vier der fünf Rücksender korrekt benennen. Die Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage des überwiegenden Teils der Rücksender in erster Linie durch die UNB entweder allein oder ge-

meinsam mit dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates. Anstehende Arbeiten werden im Rahmen der Sitzungen besprochen und koordiniert, jeweils von Sitzung zu Sitzung. Nach Auskunft der UNB wird alle geschäftsführende Beiratsarbeit weitgehend durch die Behörde abgewickelt.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Mitglieder an die UNB Noten zwischen 1 und 3, bei einer fast sehr guten Durchschnittsnote von 1,8. Die Rücksender geben übereinstimmend an, dass benötigte Unterlagen entweder problemlos zur Verfügung gestellt oder auch keine benötigt würden, weil sie über andere Quellen (z.B. Verbände) ohnehin zur Verfügung stünden. Allen Rücksendern ist diese Form der Unterstützung durch die Behörde ausreichend. Nach Aussagen der UNB wird bislang keine Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Dies soll jedoch künftig verbessert werden, z.B. öffentliche Bekanntgabe der Sitzungstermine als öffentliche Veranstaltungen. Die Rücksender geben an, dass die Behörde selbst keine Weiterbildungsmaßnahmen anbietet, auch nicht über Dritte. Lediglich die während den Sitzungsterminen stattfindenden Exkursionen, die für eine Reihe von Beiratsmitgliedern themenfremd sind, werden als interne Weiterbildungsmaßnahme angesehen.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Wie oben bereits genannt, sind die meisten Rücksender Interessenvertreter des Naturschutzes. Nach Aussage der UNB vertreten auch die meisten anderen Beiratsmitglieder die Naturschutz-Interessen.

Nach Aussage der UNB wurden den Mitgliedern mit der Berufungsurkunde auch die entsprechenden Unterlagen wie Naturschutzgesetze, Verordnung über den Naturschutzbeirat und die Geschäftsordnung des Beirates übergeben. Wie die relativ schlechten Kenntnisse über die Auswahlkriterien und die Aufgaben und Rechte des Beirates beweisen, scheint die Auseinandersetzung der Ehrenamtlichen mit diesen Materialien keineswegs tiefgründig oder bereits abgeschlossen zu sein.

Mit Amtszeiten zwischen 4 und 18 Jahren, bei einem Durchschnitt von 12 Jahren, verfügen die Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der Beiratsarbeit. Darüber hinaus sind die meisten Mitglieder des Naturschutzbeirates nach Aussage der UNB langjährige Mitglieder von naturschutzpolitisch aktiven Vereinigungen. Nur ein Rücksender gibt an, dass er in weiteren Vereinen und Gremien Funktionen ausübt. Nach Aussage der UNB handelt es sich bei mehreren Beiratsmitgliedern um Artenkenner (Avifauna, Fledermäuse, Gefäßpflanzen). Aber nur zwei der Rücksender bezeichneten sich selbst als solche (Botanik, jagdbares Wild).

Vier der fünf Rücksender geben an, dass es ein Zusammengehörigkeitsgefühl im Beirat gäbe. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl ist ihnen zufolge zumindest ansatzweise ausgeprägt. Ein Rücksender sieht sich resignierend in einer „Allianz der Nichts Bewegenden“ mit den anderen eng verbunden und nahm damit Bezug auf die nach seiner Einschätzung unzureichende

Ausstattung des Beirates mit Befugnissen und sich wiederholender Bevorzugung wirtschaftlicher Interessen.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender an die Behörde Noten zwischen 1 und 4, mit einem Durchschnittswert von 2,2. Dies drückt eine gute bis mittlere Zufriedenheit aus. Ein Rücksender bringt zum Ausdruck, dass man nur mit der Anerkennung durch die UNB zufrieden sein kann, die anderen Behörden verdienten die Note 5.

Mit dem Informationsfluss von der UNB an den Beirat sind die Rücksender gut zufrieden. Sie vergeben Noten zwischen 1 und 3, im Durchschnitt 1,8. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender ebenfalls Noten zwischen 1 und 3, allerdings mit einem schlechteren Durchschnitt von 2,4. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine fast sehr hohe und eine mittlere Zufriedenheit aus. Die Rücksender attestieren der UNB eine gute Zusammenarbeit mit dem Beirat, ein gute Informationsstrategie und fachliche Kompetenz. Alle Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde sehr gut bis ausreichend aufgenommen und abgearbeitet werden. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse an die Rücksender erfolgen zumeist umfassend und ausreichend. Nach Aussage der UNB steht den Beiratsmitgliedern keine Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Die Rücksender äußerten sich eindeutig, dass diese Regelung nicht ausreichend sei und schlagen eine Entschädigungsregelung vor, die sich nach dem tatsächlichen Aufwand bemisst (z.B. gefahrene Kilometer). Dass es eine gesetzliche Regelung zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung gibt, erwähnt kein Rücksender.

Alle Rücksender schätzen die Aufgaben, Rechte und Pflichten als Naturschutzbeirat -soweit sie bekannt sind- als ausreichend ein. Hier ist wiederum auffällig, dass Forderungen nach mehr Rechten und Möglichkeiten laut werden, die den Mitgliedern bereits heute zustehen, z.B. Handeln im öffentlich-rechtlichen Auftrag.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst Noten zwischen 2 und 5, im Durchschnitt die Note 3,0. Nur ein Rücksender schätzt sich selbst mit der Note 5 ein. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgte eine ähnliche Einschätzung (Noten zwischen 2 und 4). Die Durchschnittsnote aller Rücksender liegt bei 2,4. Damit sind die Rücksender mit den Ergebnissen des Beirates wie auch mit ihren eigenen Arbeitsergebnissen nur mäßig zufrieden. Es wird jedoch von den Rücksendern kritisiert, dass sich nur ca. ein Drittel der Beiratsmitglieder überhaupt in die Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse einbringt. Der Rest ist entweder inaktiv oder fehlt. Die Behörde ist mit der Arbeit des Beirates zufrieden. Er ist laut UNB mehrheitlich aktiv.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Nach Aussage der UNB ist der Beirat von einer Selbstkoordinierung weit entfernt. Eine engere Kooperation zwischen Beirat und UNB würde von dieser in jedem Fall begrüßt. Die Hauptlast der Koordinierung der Beiratsarbeit trägt die UNB. Zwischen den offiziellen Sitzungen des Beirates gibt es wenig Kontakte der Rücksender untereinander. Diese beschränken sich hauptsächlich auf private Kontakte und Treffen zu etwaigen Veranstaltungen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Die Rücksender bemerken die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in unterschiedlichem Maße. Nach Aussage aller Rücksender wird eine materielle Anerkennung jedoch abgelehnt. Sie vergeben hinsichtlich ihrer Zufriedenheit eine Durchschnittsnote von 2,2 an die UNB. Allerdings kommt zum Ausdruck, dass es einer stärkeren ideellen Anerkennung, z.B. durch Worte des Oberbürgermeisters, durch die Berücksichtigung der Beiratsvoten in anderen Behörden, durch Blumen, durch Auszeichnungen, etc., bedarf, damit die Beiratsmitglieder motiviert bleiben. Aus den Antworten der Rücksender kann herausgelesen werden, dass zwar gute Noten vergeben werden, die Teilnehmer aber letztlich nicht ausreichend zufrieden ist.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der UNB für die Ehrenamtlichen derzeit auf sehr niedrigem Niveau. Auch die Rücksender selbst führen keine oder nur punktuelle Öffentlichkeitsarbeit durch, die dann aber eher mit den von ihnen vertretenen fachlichen Schwerpunkten in Zusammenhang steht und weniger mit der Tätigkeit im Naturschutzbeirat.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle negativer Landschaftsveränderung wurden nur von einigen Rücksendern in sehr niedrigem Umfang angegeben, nur zwischen 1 und 3 pro Berufungsperiode.

Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben alle Rücksender an, dass sie sich im Naturschutzbeirat wie auch in der gesamten Gesellschaft gut akzeptiert fühlen.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Bezüglich ihrer eigenen Tätigkeit im Beirat bringen mehrere Rücksender vor, künftig mehr Wert auf eine Nachwuchsgewinnung legen zu wollen, da der Altersdurchschnitt im Beirat sehr hoch sei.

Ein Rücksender gibt an, dass es für das Ehrenamt attraktiver wäre, wenn die für die Sitzungen benötigten Zeiten als bezahlte Freistellung bzw. Arbeitszeit anerkannt würden (einschl. Versicherungsschutz und Anrechnung auf Rente).

Ein Rücksender gibt an, seine Tätigkeit im Beirat beenden zu wollen, weil der bürokratische Aufwand immens sei und sich „... *die Behörden nur gegenseitig beschäftigen*.“

Vier der fünf Rücksender sind männlich, einer macht keine Angabe zum Geschlecht. Nach Angabe der UNB gibt es im Beirat eine Frau. Ein Rücksender besitzt einen Universitäts-Abschluss, einer einen Fachhochschul-Abschluss und zwei Rücksender einen Facharbeiter-Abschluss, ein Rücksender macht keine Angaben. Ein Rücksender ist zwischen 31 und 40 Jahren alt, zwei zwischen 41 und 50 Jahren und zwei zwischen 61 und 70 Jahren alt. Zwei Rücksender sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Ein Rücksender ist in der Privatwirtschaft angestellt, einer ist selbstständig und einer macht keine Angaben.

3.21 Landkreis Unstrut-Hainich

Im Landkreis Unstrut-Hainich wurde ein Naturschutzbeirat mit 14 Mitgliedern (einschl. Stellvertretender) berufen. Es meldeten sich sieben Beiratsmitglieder (50%) zurück. Darüber hinaus wurden zwei BfNS bestellt, von denen sich keiner zurückmeldete. Nach Wunsch der UNB sollen die BfNS beibehalten und ausgebaut werden, es fehlen jedoch geeignete Personen.

3.21.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Lediglich drei der sieben Rücksender können den Berufungsrhythmus bzw. die Dauer einer Berufungsperiode korrekt angeben. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen acht und 20 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 15 Jahren. Nur vier der sieben Rücksender sind die Kriterien für die Berufung von Naturschutzbeiratsmitgliedern mehr oder minder bekannt. Ebenfalls vier Rücksender wissen umfassend und richtig um die dem Beirat übertragenen Aufgaben, Rechte und Befugnisse. Insbesondere den Vertretern des Wanderns und der Jagd sind diese jedoch weitgehend unbekannt. Für diese Rücksender ist die Berufung fälschlicherweise mit einer reinen Interessenvertretung des sie vorschlagenden Vereines/ Verbandes verbunden. Fünf der sieben Rücksender können die korrekte bzw. annähernd korrekte Anzahl der berufenen Beiratsmitglieder angeben. Die personelle Zusammensetzung des Beirates ist allen Rücksendern bekannt.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben die fünf Rücksender, die von Naturschutzverbänden vorgeschlagen wurden, vorwiegend die Wahrung von Naturschutzinteressen an. Ein Rücksender davon gibt auch an, die UNB unterstützen zu wollen. Zwei Rücksender geben als Motivationsgründe die Interessenwahrung ihrer eigenen Verbände (Wanderer,

Jägerschaft) an, aber auch die Mitarbeit bei der Suche nach für alle vertretbaren Lösungen im Konfliktfall.

Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur letzten Berufung erfolgte durch den Landrat mit einem feierlichen Akt. Der Vertreter der Wanderfreunde (Kreiswegewart) fühlt sich dabei auch als Mitglied des Naturschutzbeirates direkt dem Landrat unterstellt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Die für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiterin bei der UNB können vier der sieben Rücksender richtig benennen.

Eine Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage des überwiegenden Teils der Rücksender und auch der UNB übereinstimmend in erster Linie durch die UNB, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirates. Nur in Ausnahmefällen koordinieren sich einzelne Beiratsmitglieder, zumeist in den jeweiligen Interessengruppen, untereinander. Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 3 an die UNB, bei einer Durchschnittsnote von 2,0. Die Rücksender geben einheitlich an, dass benötigte Materialien, problemlos zur Verfügung gestellt würden. Nur zwei Rücksendern ist diese Unterstützung nicht ausreichend.

Laut fünf Rücksendern konzentriert sich die Öffentlichkeitsarbeit der UNB auf Ankündigungen und Pressemitteilungen zu Beiratstreffen. Nach Aussage der UNB erfolgt die Pressearbeit durch den Beirat selbst, auch um den aufwendigen Weg über die Pressestelle des Landratsamtes zu umgehen. Die meisten Rücksender geben an, dass die Behörde selbst keine Weiterbildungsmaßnahmen anbietet, auch nicht über Dritte. Die während der Sitzungstermine stattfindenden Exkursionen und Fachvorträge werden von den Rücksendern und der UNB als interne Weiterbildungsmaßnahme gewertet.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Wie oben bereits genannt, vertreten bis auf zwei Rücksender alle anderen die Interessen des Naturschutzes. Dies wird durch die UNB bestätigt. Neben dem Schutz von Natur und Heimat ist nach Aussage der UNB auch der Wunsch, begleitend zu wirken, für die Mitarbeit im Beirat maßgebend.

Nach Aussage der UNB wurden den Mitgliedern mit der Berufungsurkunde auch die entsprechenden Unterlagen wie Naturschutzgesetze, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat und die Geschäftsordnung des Beirates übergeben. Wie die Ergebnisse zu den Kenntnissen über die Auswahlkriterien und die Aufgaben und Rechte des Beirates beweisen, erfolgte die Auseinandersetzung mit diesen Materialien jedoch nicht sehr tiefgreifend.

Mit Amtszeiten zwischen acht und 20 Jahren und bei einem Durchschnitt von 15 Jahren sollten die Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der Beiratsarbeit verfügen. Darüber

hinaus sind mehrere Mitglieder des Naturschutzbeirates nach Aussage der UNB langjährige Mitglieder von naturschutzpolitisch aktiven Vereinigungen. Fünf der sieben Rücksender geben an, dass sie in weiteren Vereinen und Gremien Wahlfunktionen ausüben.

Nach Aussage der UNB handelt es sich bei mehreren Beiratsmitgliedern um Artenkenner. Bei den Rücksendungen geben jedoch nur zwei Mitglieder an, Artenkenner zu sein. Nur ein Rücksender gibt an, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu spüren. Alle anderen sehen sich selbst als eine Gruppe von Einzelkämpfern.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender an die UNB Noten zwischen 1 und 3, bei einer Durchschnittsnote von 2,0. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 3, mit einem Durchschnitt von 2,2. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine relativ hohe Zufriedenheit aus. Der Behörde wird von den Rücksendern Offenheit und Kompetenz attestiert. Die Arbeitsergebnisse der Behörde werden auch im Bewusstsein der mangelhaften Personalausstattung der UNB gewertet. Der eine oder andere Rücksender wünscht sich trotzdem mehr Engagement einzelner Behördenmitarbeiter.

Ein Teil der Rücksender schätzt ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde zum Teil sehr gut aufgenommen und abgearbeitet werden. Ein anderer Teil schätzt ein, dass sie nur notgedrungen aufgenommen und schlecht abgearbeitet werden. Zur Intensität der Rückinformationen geben die Rücksender an, dass diese je nach Einzelfall ausreichend sind, bis nur das Nötigste umfassen.

Nach Aussage der UNB steht den Beiratsmitgliedern eine Aufwandsentschädigung in fixer Höhe pro Sitzung zzgl. Kfz-Kostenerstattung zu. Die meisten der Rücksender nehmen diese auch in Anspruch. Dabei handelt es sich um Summen zwischen 50,00 € und 100,00 € pro Jahr und Beiratsmitglied. Lediglich ein Rücksender gibt an, dass er nicht über die Regelung zur Aufwandsentschädigung informiert ist.

Nur für einen Rücksender sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Beirates zu stark beschnitten sind. Alle anderen sind mit der derzeitigen Situation zufrieden. Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst Noten zwischen 2 und 3 im Durchschnitt die Note 2,4. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt die Benotung zwischen 1 und 3, im Durchschnitt 2,1. Demnach sind die Rücksender mit den Arbeitsergebnissen des Beirates zufrieden. Die UNB ist mit den Ergebnissen und der Arbeitsweise des Beirates im Verhältnis zur eingesetzten behördlichen Energie sehr zufrieden. Es gebe stark Engagierte, die die Behörde nach besten Wissen und Gewissen unterstützen. Nach Ansicht der Behörde kann ein Mehr an Engagement des Beirates in einen gegenteiligen Effekt umschlagen. Nämlich dann, wenn der Beirat

durch seine vielen Aktivitäten beginnt, das Tun und Handeln der Behörde zu bestimmen. Ab diesem Punkt würden andere, notwendige Arbeiten nicht mehr erledigt werden können, was wiederum behörden- und verwaltungsinterne Probleme hervorrufen könnte. Daher möchte die UNB kein stärkeres Engagement des Beirates: *„So wie es derzeit läuft, ist es gut.“*²⁷⁰

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Wie die UNB darlegt, wird die Beiratsarbeit zwischen dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates und der UNB abgestimmt und durchgeführt. Dabei führt der Beirat in Rückkoppelung mit der UNB selbstständige Pressearbeit durch.

Zwischen den offiziellen Sitzungen des Beirates gibt es unregelmäßig weitere Kontakte der Rücksender untereinander in Form von Exkursionen, Teilnahme an Veranstaltungen und/oder bei vor-Ort-Begehungen in dringenden Fällen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Für die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit des Beirates erhält die Behörde von den Rücksendern Noten zwischen 1 und 4 bei einem Durchschnittswert von 2,4. Die UNB weist darauf hin, dass es im Landkreis einen Ehrenamtsball gibt, der allerdings kaum von den Ehrenamtlichen des Naturschutzes besucht wird. Darüber hinaus gibt es Anerkennungen auf Kreisebene. Eine lediglich ideelle, aber wesentliche Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit sieht die UNB in dem Vertrauen und der Wertschätzung, die sie den Ehrenamtlichen entgegenbringt. Ein Rücksender schlug die Gleichstellung mit anderen Ehrenämtern vor, um die Argumente des Naturschutzes besser transportieren und Ihnen mehr Nachdruck verleihen zu können.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der UNB für die Ehrenamtlichen derzeit auf niedrigem Niveau, dafür die Pressearbeit der Ehrenamtlichen verhältnismäßig gut. Einzelne Rücksender geben an, dass sie sich mehr Pressearbeit und eine bessere Darstellung ihrer Arbeit in den Medien wünschen. Auch hinter diesem Wunsch steht das Ansinnen, eine erhöhte Akzeptanz für den Naturschutz zu gewinnen.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle von an die UNB gemeldeten negativen Landschaftsveränderungen werden von fast allen Rücksendern angegeben. Deren Umfang belief sich jedoch auf nur wenige pro Person.

Hinsichtlich der Akzeptanz der ehrenamtlichen Tätigkeit geben mit einer Ausnahme alle Rücksender übereinstimmend an, innerhalb des Naturschutzbeirates auf Akzeptanz zu sto-

²⁷⁰ Zitat Dr. R. Halle, Sachbearbeiterin UNB Landkreis Unstrut-Hainich (2011)

ßen, im gesellschaftlichen Bereich jedoch zunehmend weniger Akzeptanz zu finden. Ein Rücksender führt an, bereits mehrmals verbal in der Presse angegriffen worden zu sein. Ein anderer führt an, dass das Ehrenamt lediglich in Familie und engerem Bekanntenkreis Anerkennung findet, nicht aber außerhalb dieses Kreises.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Übereinstimmender Tenor der abschließenden Bemerkungen ist die zu geringe Akzeptanz des Naturschutzes im gesamtgesellschaftlichen Kontext und dass dagegen etwas getan werden müsse.

Alle Rücksender sind männlich. Die UNB bedauert, dass bereits seit drei Berufungsperioden keine Frauen mehr im Naturschutzbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises vertreten sind. Ein Rücksender besitzt einen Universitäts-Abschluss, fünf einen Fachhochschul-Abschluss, einer macht keine Angabe zu seinem Ausbildungsstand. Ein Rücksender ist zwischen 41 und 50 Jahren alt, einer zwischen 51 und 60 Jahren, drei zwischen 61 und 70 Jahren und zwei zwischen 71 und 80 Jahren alt. Zwei Rücksender sind im öffentlichen Dienst tätig, fünf sind Altersrentner.

3.22 Wartburgkreis

Im Wartburgkreis wurde ein Naturschutzbeirat mit 18 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen. Es meldeten sich 12 Beiratsmitglieder (67%) zurück. Darüber hinaus wurden 16 BfNS bestellt, von denen sich sechs (38%) zurückmeldeten. Eine Rücksenderin teilte darin lediglich mit, dass sie sich zu den Fragen nicht äußern wird. Somit verbleiben effektiv fünf auswertbare Fragebögen von BfNS.

Nach Aussage der UNB gibt es sieben Personen, die Mitglied des Naturschutzbeirats und gleichzeitig als BfNS bestellt wurden. Von diesen meldeten sich drei zurück. Die Aussagen betreffen zum überwiegenden Teil Beirats- und Beauftragtenfunktion gleichermaßen. Es verbleiben somit lediglich zwei Rücksender die ausschließlich als BfNS antworteten. Daher verzerrt es die Bewertung an dieser Stelle nicht, wenn diese zwei BfNS gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat betrachtet und lediglich wesentliche Unterschiede zwischen Beirat und BfNS im Text herausgestellt werden (Summe = 17 Rücksender).

3.22.1 Naturschutzbeirat und Beauftragte für Naturschutz

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge der bisherigen Amtsausübung schwankt zwischen 3 und 20 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 11 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben fast alle Rücksender die Wahrung von Naturschutzinteressen an. Keiner der Rücksender gibt auch an, die UNB unterstützen/ beraten zu wollen. Ein Rücksender argumentiert, dass er im Beirat eine Möglichkeit sieht, sich mit anderen Naturschützern gut zu vernetzen und so besser zum Naturschutz beitragen zu können. Ein anderer Rücksender gibt als Motivationsgrund die Interessenwahrung seines eigenen Verbandes (Jägerschaft) an. Lediglich drei der 17 Rücksender können den Berufungsrhythmus bzw. die Dauer einer Berufungsperiode korrekt angeben. Mehrere geben nur an, dass sie die Dauer bzw. den Rhythmus kennen, ohne ihn aber zu benennen. Die Kriterien für die Berufung von Naturschutzbeiratsmitgliedern oder die Bestellung von BfNS sind fünf Rücksendern mehr oder minder bekannt. Die dem Beirat oder den BfNS übertragenen Aufgaben, Rechte und Befugnisse können lediglich vier der 17 Rücksender umfassend und richtig wiedergeben. Einige Rücksender geben hierzu noch vereinzelt richtige Stichpunkte an. Auch im Wartburgkreis herrscht nach Auswertung der Aussagen der Rücksender die manifestierte aber falsche Meinung, dass Naturschutzbeirat und BfNS hauptsächlich der Vertretung der eigenen Verbandsinteressen dienen.

Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur letzten Beiratsberufung erfolgte durch den Landrat mit einem feierlichen Akt. Nur einer (!) der 17 Rücksender kann die korrekte bzw. annähernd korrekte Anzahl der berufenen Beiratsmitglieder angeben. Die personelle Zusammensetzung des Beirates ist allen Rücksendern bekannt. Da hier die korrekte Anzahl nahezu unbekannt ist, wird vermutet, dass auch die Kenntnis über die Personen innerhalb des Beirates sich auf die von den jeweiligen Rücksendern angegebene (falsche) Anzahl bezieht.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Den für den Naturschutzbeirat zuständigen Mitarbeiter bei der UNB können sechs der 17 Rücksender richtig bzw. annähernd richtig benennen. Eine Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage des überwiegenden Teils der Rücksender durch die UNB in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirates. Nur in Ausnahmefällen koordinieren sich einzelne Beiratsmitglieder untereinander, zumeist in den jeweiligen Interessengruppen oder auf Verbandsebene.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 3 an die UNB, bei einer guten Durchschnittsnote von 2,1. Die Rücksender geben einheitlich an, dass benötigte Materialien von der UNB problemlos zur Verfügung gestellt würden. Allen Rücksendern ist diese Unterstützung ausreichend. Die UNB ergänzt, dass es kaum eine Nachfrage nach derartiger Unterstützung gäbe, allerdings auch keine aktiven Angebote seitens der Behörde.

Laut Aussage der UNB erfolgt keine aktive Öffentlichkeitsarbeit über das Landratsamt. Lediglich bei besonderen Anlässen, wie einer Neuberufung, kommt es zu Presseartikeln. Die Rücksender bestätigen dies. Allerdings merken einige an, dass sie mehr Öffentlichkeitsarbeit befürworten und meinen, dass diese Aufgabe eindeutig bei der UNB liegt. Für die meisten Rücksender sind keine Weiterbildungsmaßnahmen durch die Behörde erkennbar. Laut UNB erfolgt lediglich die gezielte Weitergabe von Informationen zu Weiterbildungen Dritter an geeignete Ehrenamtliche.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung der Ehrenamtlichen

Der überwiegende Teil der Rücksender vertritt die Interessen des Naturschutzes. Drei Rücksender vertreten die der Jagd und einer die des Geotopschutzes. Weiterhin wurden als Gründe, in den Gremien mitzuwirken genannt:

- Mitwirkung bei der Erhaltung der Natur
- Verantwortung für die kommenden Generationen
- spezieller Artenschutz (Ornithologie)
- Netzwirkbildung im Interesse des Naturschutzes
- Interessenvertretung Jagd, Verbindung Jagd-Naturschutz.

Nach Aussage der UNB wurden den Mitgliedern mit der Berufungsurkunde auch die entsprechenden Unterlagen wie Naturschutzgesetze, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat und die Geschäftsordnung des Beirates sowie die Unterlagen für die BfNS übergeben. Wie die mangelhaften Kenntnisse über die Auswahlkriterien sowie die Aufgaben und Rechte der Ehrenamtlichen beweisen, scheint die Auseinandersetzung mit diesen Materialien jedoch kaum erfolgt zu sein. Wobei die Rücksender mit Amtszeiten zwischen 3 und 20 Jahren über eine gefestigte Erfahrung in der Ehrenamtsarbeit verfügen sollten. Darüber hinaus sind mehrere Mitglieder des Naturschutzbeirates und die BfNS nach Aussage der UNB langjährige Mitglieder von naturschutzpolitisch aktiven Vereinigungen. Sieben der 17 Rücksender geben an, dass sie in weiteren Vereinen und Gremien Wahlfunktionen ausüben. Nach Aussage der UNB handelt es sich bei mehreren Beiratsmitgliedern und vielen BfNS um Artenkenner. Bei den Rücksendungen wird dies jedoch nur viermal angegeben: Kalkmagerrasen, Botanik, spezielle Ornithologie.

Nur ein Rücksender gibt an, kein Zusammengehörigkeitsgefühl zu spüren. Alle anderen führen an, dass zumindest ein Teil des Beirates wie auch der Beauftragten ein Zusammengehörigkeitsgefühl hat.

Der Beirat ist zwar von unterschiedlichen Meinungen geprägt, bei grundlegenden Fragestellungen ziehen aber alle an einem Strang in die gleiche Richtung. Des Weiteren sehen sich einzelne Beiratsmitglieder als der kritische Stachel in Zeiten des Strebens nach ungebremstem Wirtschaftswachstum. Für die meisten Rücksender ist erkennbar, dass der Naturschutz

die Basis für ihre gemeinsame Arbeit bildet und sie bereit sind, auch mit anderen Interessenvertretern hierfür gemeinsam zu arbeiten. Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Ehrenamtlichen selbst kaum durchgeführt. Allerdings sehen einige von ihnen hier einen erhöhten Bedarf (siehe oben), weisen diese Aufgabe jedoch der Behörde zu.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit erhält die Behörde Noten zwischen 1 und 5 bei einem niedrigen Durchschnittswert von 3,0. Des Weiteren geben zwei Rücksender an, dass es gar keine Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeit geben sollte. Zwei Rücksender äußern sich hierzu nicht.

Bezüglich der Informationsweitergabe an die Ehrenamtlichen vergeben die Rücksender an die UNB Noten zwischen 1 und 3, bei einer Durchschnittsnote von 2,1. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten zwischen 2 und 3, mit einem Durchschnitt von 2,3. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine gute bis mittlere Zufriedenheit aus. Der Behörde wird von den Rücksendern Engagement und Kompetenz attestiert, aber es wird auch kritisiert, dass sie gegenüber den großen Flächennutzungsinteressen schnell ihre Grenzen erreicht hat.

Die Rücksender schätzen in überwiegendem Maße ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von der Behörde gut aufgenommen und abgearbeitet werden. Nur sehr vereinzelt wurde dies besser oder schlechter eingeschätzt. Zur Intensität der Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse geben fast alle Rücksender an, dass diese ausreichend sind und nur im Einzelfall sehr umfassend sind bzw. das Nötigste umfassen.

Nach Aussage der UNB steht den Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung in Form von Kfz-Kostenerstattungen zu. Die meisten der Rücksender bestätigen eine Inanspruchnahme. Die UNB weist darauf hin, dass eine Förderrichtlinie des Landkreises mit einer Ausstattung in Höhe von 12.500,00 € pro Jahr für ehrenamtlichen Naturschutz aufgelegt wurde, über die Vereine und Privatpersonen für Maßnahmen des Naturschutzes auf ehrenamtlicher Basis eine Förderung beantragen können, z.B. für Anschaffung von Maschinen, Geräten u.a. Auch Entschädigung, z.B. bei der Schutzgebietsbetreuung und -pflege fielen hierunter. Obwohl nach Aussage der UNB diese Mittel alljährlich ausgeschöpft werden, wird diese Möglichkeit von keinem der Rücksender erwähnt.

Immerhin sechs der 17 Rücksender geben an, dass die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Beirates zu stark beschnitten sind und fordern z.T. die Gleichstellung dieses Ehrenamtes wenigstens mit denen des Sportes, ohne dies aber weiter zu spezifizieren. Zwei Rücksender äußern sich zu dieser Frage nicht, alle anderen sind mit der derzeitigen Situation zufrieden.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst Noten zwischen 1 und 3, im Durchschnitt die Note 2,3. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen der gesamten Ehrenamtsgruppe erfolgt die Benotung zwischen 1 und 3, im Durchschnitt 2,1. Demnach sind die Rücksender mit den Arbeitsergebnissen des Beirates gut zufrieden.

Ein Rücksender erwähnt, dass die Arbeitsergebnisse stark von den Zuarbeiten der UNB abhängen. Diese bringt die Vorgänge nach seiner Meinung aber ungenügend in den Beirat ein und betrachtet den Beirat nicht als Chance sondern als „*Störfaktor*“. Im persönlichen Gespräch tritt die UNB dieser Sichtweise scharf entgegen. Sie ist mit den Ergebnissen und der Arbeitsweise des Beirates zufrieden. Es gibt stark Engagierte, die die Behörde nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen. Der Naturschutzbeirat ist für die UNB eine wichtige Hilfe in fachlichen Fragen. Er wird ergänzt durch die räumlichen und fachlichen Kenntnisse der BfNS. Die Meinungen der Ehrenamtlichen sind für die UNB eine wichtige Argumentationshilfe gegenüber konkurrierenden Interessen, auch wenn sich der Naturschutz nicht regelmäßig dort durchsetzen kann. Der Stellenwert des ehrenamtlichen Naturschutzes nimmt nach Meinung der UNB weiter zu.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Wie die UNB äußert, wird die Organisation der Beiratsarbeit zwischen dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates und der UNB abgestimmt und durchgeführt. Die BfNS werden zumeist über ihre speziell zugewiesenen Aufgaben, die sich auch das gesamte Jahr über nicht ändern (z.B. Schutzgebietsbetreuung), geführt. Zwischen den offiziellen Sitzungen des Beirates gibt es wenige weitere Kontakte der Rücksender untereinander. Zumeist nur, wenn aktuelle Sachverhalte zu bearbeiten sind, wie z.B. das Thema „*Werra*“ in Zusammenhang mit der Soleeileitung durch die Kali+Salz AG.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit erhält die Behörde von den Beiratsmitgliedern und den BfNS Noten zwischen 1 und 5 bei einem Durchschnittswert von 3,0.

Obwohl eine gewisse Akzeptanz vorhanden ist, fehlt die offizielle Anerkennung dieses Ehrenamtes außerhalb des Naturschutzes. Es geht den Ehrenamtlichen mehrheitlich nicht um eine materielle Anerkennung, sondern um die ideelle, z.B. mehr Anerkennung durch den Landrat und die jeweiligen Bürgermeister der Kommunen, in denen die BfNS wirken. Diese Anerkennung kann sich auch darin äußern, dass Kommunalpolitiker sich nicht nur verbal zum Naturschutz bekennen, sondern bei Arbeitseinsätzen mit Hand anlegen. Eine solche Anerkennung durch die Politik sollte dann auch Niederschlag in der Presse finden. Für einzelne Ehrenamtliche wäre es wichtig, wenn ihr Ehrenamt mit den übrigen berufenen Ehrenämtern im Landkreis gleichgestellt würde.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, wird die Öffentlichkeitsarbeit zum berufenen ehrenamtlichen Naturschutz derzeit auf sehr niedrigem Niveau betrieben. Einzelne Rücksender geben an, dass sie sich mehr Pressearbeit und eine bessere Darstellung ihrer Arbeit in den Medien wünschen.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle von an die UNB gemeldeten negativen Landschaftsveränderungen wurden von den meisten Rücksendern angegeben. Deren Umfang belief sich auf nur wenige pro Person bis über 100 pro Berufungsperiode.

Hinsichtlich der Akzeptanz der ehrenamtlichen Tätigkeit geben mit einer Ausnahme alle Rücksender übereinstimmend an, innerhalb des eigenen Ehrenamtes auf gegenseitige Akzeptanz zu stoßen, im gesellschaftlichen Bereich jedoch zunehmend abgelehnt zu werden. So wurden Beiratsmitglieder bereits wegen ihres Engagements verbal angegriffen. Ein anderer Rücksender bemängelt die z.T. auf negative Schlagzeilen reduzierte Medienberichterstattung, in der Naturschutz oft als DER Verhinderer positioniert werde.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Auch in Wartburgkreis ist übereinstimmender Tenor der abschließenden Bemerkungen die zu geringe Akzeptanz des Naturschutzes in der Gesellschaft. Ebenso von anderen ehrenamtlichen Bereichen wie sozialen Einrichtungen, Freiwilliger Feuerwehr oder Sportvereinen. Des Weiteren sollen Haupt- und Ehrenamt gemeinsam versuchen, die Motivation, sich im Naturschutz einzubringen, z.B. über positive Berichte und Erlebnisse im Naturschutz, zu fördern. Bemängelt wird die zu geringe fachliche Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesanstalt für Naturschutz und Geologie (TLUG), die bis 2002 wesentlich besser gewesen sei. Gewünscht werden von vielen Rücksendern mehr und frühzeitigere Einflussmöglichkeiten bei Verfahren, auch um der UNB besser als Lobby dienen zu können.

Alle Rücksender sind männlich. Zwölf Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, drei einen Fachhochschule-Abschluss, zwei machen hierzu keine Angabe. Zwei Rücksender sind zwischen 41 und 50 Jahre alt, fünf zwischen 51 und 60 Jahre, fünf zwischen 61 und 70 Jahre, vier zwischen 71 und 80 Jahre und einer über 80 Jahre alt. Fünf Rücksender sind im öffentlichen Dienst tätig, zwei sind in der Privatwirtschaft tätig, zwei sind selbstständig und acht sind Altersrentner.

3.23 Stadt Weimar

In der Stadt Weimar wurde ein Naturschutzbeirat mit 15 Mitgliedern (einschl. Stellvertreter) berufen. Es meldeten sich vier Beiratsmitglieder (27%) zurück. Darüber hinaus wurden zehn

BfNS bestellt, von denen sich ebenfalls vier zurückmeldeten (40%). Sechs Ehrenamtliche bekleiden beide Funktionen. Von diesen beantwortete einer den Fragebogen.

3.23.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen 3 und 16 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. 11 Jahren.

Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben fast alle Rücksender die Wahrung von Naturschutzinteressen an. Keiner der Rücksender gibt an, die UNB unterstützen zu wollen. Die Motivation eines Rücksenders ist es, die Interessen seines eigenen Verbandes im Beirat vertreten zu wollen. Die UNB führt aus, dass bei 90% aller berufenen Ehrenamtlichen die Naturschutzinteressen im Vordergrund ihres Handelns stünden, wobei in Weimar als kreisfreie Stadt auch Aspekte der ökologischen Stadtentwicklung hinzukommen.

Drei der vier Rücksender können den Berufungsrhythmus bzw. die Dauer einer Berufungsperiode korrekt angeben. Die Kriterien für die Berufung als Mitglied im Naturschutzbeirat sind nur einem Rücksender mehr oder minder bekannt. Die Mehrzahl geht davon aus, dass sie als Verbandsvertreter im Beirat agieren sollen. Die dem Beirat übertragenen Aufgaben, Rechte und Befugnisse können zwei der vier Rücksender umfassend und richtig wiedergeben. Drei der vier Rücksender können die korrekte bzw. annähernd korrekte Anzahl der berufenen Beiratsmitglieder angeben. Die personelle Zusammensetzung des Beirates ist allen Rücksendern bekannt. Die Übergabe der Urkunde und der Unterlagen zur letzten Beiratsberufung erfolgte durch den Oberbürgermeister mit einem feierlichen Akt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Den für den Naturschutzbeirat zuständigen Mitarbeiter bei der UNB können alle vier Rücksender richtig bzw. annähernd richtig benennen.

Eine Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach übereinstimmender Aussage von UNB und Rücksendern in erster Linie durch die UNB in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirates. Nur in Ausnahmefällen koordinieren sich einzelne Beiratsmitglieder, zumeist in den jeweiligen Interessengruppen, untereinander.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben alle Rücksender an die UNB die Note 1. Die Rücksender geben einheitlich an, dass benötigte Materialien, soweit überhaupt benötigt, problemlos von der UNB zur Verfügung gestellt werden. Allen Rücksendern ist diese Unterstützung ausreichend. Laut Aussage der UNB erfolgt keine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, sondern sie ist eher selten und dafür projektorientiert. Lediglich bei besonderen Anlässen, wie einer Neuberufung oder der gemeinsamen Organisation zum Weimarer

Umwelttag, kommt es zu Pressemeldungen. Ein Rücksender gibt an, dass die Behörde selbst keine Weiterbildungen anbietet, jedoch die Angebote der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) an die Beiratsmitglieder weiterleitet.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Der überwiegende Teil der Rücksender vertritt die Interessen des Naturschutzes.

Nach Aussage der UNB wurden den Mitgliedern mit der Berufungsurkunde auch die entsprechenden Unterlagen wie Naturschutzgesetze, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat und die Geschäftsordnung des Beirates übergeben. Wie die Kenntnisse über die Auswahlkriterien und die Aufgaben und Rechte des Beirates beweisen, scheint die Auseinandersetzung mit diesen Materialien jedoch noch nicht ausreichend gründlich erfolgt zu sein.

Mit Amtszeiten zwischen 3 und 16 Jahren sollten die Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der Beiratsarbeit verfügen. Darüber hinaus sind mehrere Mitglieder des Naturschutzbeirates nach Aussage der UNB auch langjährige Mitglieder von naturschutzpolitisch aktiven Vereinigungen. Von den vier Rücksendern geben zwei an, in weiteren Vereinen und Gremien Wahlfunktionen auszuüben.

Nach Aussage der UNB handelt es sich bei mehreren Beiratsmitgliedern um Artenkenner, was von den Rücksendern jedoch in keinem Fall angegeben wird.

Alle vier Rücksender geben an, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu spüren. Dies ergibt sich für einen Rücksender aus dem gemeinsamen Ziel, für andere aus den gemeinsamen Exkursionen und aus Gesprächen zu Beiratsthemen bei zufälligen Zusammentreffen.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit erhält die Behörde Noten zwischen 1 und 4 bei einem Durchschnittswert von 2,3. Ein Rücksender gibt hierzu keine Auskunft.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender ausschließlich die Note 1 an die UNB. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 3, mit einem Durchschnitt von 1,5. Beide Durchschnittswerte drücken eine sehr hohe Zufriedenheit aus. Der Behörde wird von den Rücksendern sehr hohes Engagement sowie Fach- und Sachkompetenz attestiert. Auch die regelmäßige Nachfrage beim Naturschutzbeirat zu bestimmten Themen wird von den Rücksendern als positiv und Anerkennung ihrer Kompetenz aufgefasst.

Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen werden von der Behörde nach Aussage aller Rücksender sehr gut aufgenommen und abgearbeitet. Zur Intensität der Rückinformationen geben fast alle Rücksender an, dass diese umfassend sind, nur ein Rücksender vergibt die Wertung ausreichend.

Nach Aussage der UNB stand für Beiratsmitglieder bis vor wenigen Jahren eine Aufwandsentschädigung bereit. Wegen der zu geringen Inanspruchnahme wurde dieser Haushaltstitel jedoch gestrichen. Die Rücksender äußerten sich hierzu nicht.

Drei der vier Rücksender geben an, dass die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Beirates ausreichend sind, ein Rücksender äußert sich hierzu nicht. Die Rücksender bemerkten, dass die Arbeit sehr effektiv gestaltet wird, die Tagesordnung zu den jährlich vier Treffen jedoch auch stets sehr lang ist. Die UNB bestätigt, dass die Beiratssitzungen mitunter mehrere Stunden dauerten.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst Noten zwischen 1 und 3 im Durchschnitt die Note 2,5. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt die Benotung zwischen 1 und 3, im Durchschnitt 1,9. Demnach sind die Rücksender mit den Arbeitsergebnissen des Beirates gut zufrieden.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Wie die UNB darlegt, wird die Beiratsarbeit zwischen dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates und der UNB abgestimmt und durchgeführt. Eine Selbstorganisation durch den Beirat erfolgt nicht.

Zwischen den offiziellen Sitzungen des Beirates gibt es nur wenige weitere Kontakte der Beiratsmitglieder untereinander. Zumeist nur, wenn aktuelle Sachverhalte zu bearbeiten oder gemeinsame Exkursionen geplant sind.

Fragegruppe 6 + 7: Anerkennung des Ehrenamtes + Öffentlichkeitsarbeit

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit erhält die Behörde von den Beiratsmitgliedern Noten zwischen 1 und 4. Diese zum Teil nicht guten Werte werden u.a. mit mangelhafter öffentlicher Darstellung der Ergebnisse ehrenamtlicher Tätigkeit begründet. Von daher ist der Vorschlag, eine effektivere Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz zu betreiben, folgerichtig. Offen blieb jedoch, wie dies erfolgen soll und an wen diese Aufgabe übertragen werden sollte.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Fälle von an die UNB gemeldeten negativen Landschaftsveränderungen wurden von zwei Rücksendern angegeben. Deren Umfang belief sich auf nur wenige, max. 10 pro Person.

Alle Rücksender geben übereinstimmend an, innerhalb des Naturschutzbeirates wie auch im gesellschaftlichen Bereich auf breite Akzeptanz zu stoßen.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Mehrere Rücksender wünschen sich mehr Weiterbildung auf dem Gebiet des Naturschutzes sowie eine bessere Verankerung des Naturschutzgedankens in breiteren Kreisen der Bevölkerung, was ebenfalls den Wunsch nach mehr Öffentlichkeitsarbeit impliziert.

Ein Rücksender ist männlich, zwei sind weiblich, einer macht keine Angaben. Die UNB führt aus, dass neben den 10 Männern auch fünf Frauen in den Naturschutzbeirat berufen wurden. Dies ist der höchste Anteil Frauen in Thüringer Naturschutzbeiräten. Zwei Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, einer einen Fachhochschul-Abschluss, einer verfügt über einen Techniker-Abschluss. Zwei Rücksender sind zwischen 41 und 50 Jahren alt und zwei zwischen 51 und 60. Zwei Rücksender sind im öffentlichen Dienst tätig, einer sind Altersrentner und einer ist privatwirtschaftlich angestellt.

3.23.2 Beauftragte für Naturschutz

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge der bisherigen Amtsausübung der BfNS schwankt zwischen fünf und 12 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. acht Jahren. Als Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben, geben alle Rücksender, ähnlich dem Naturschutzbeirat, den Schutz von Natur und Landschaft an. Keiner der Rücksender gibt an, die UNB unterstützen oder beraten zu wollen.

Zwei der vier Rücksender können den Bestellungsrythmus bzw. die Dauer einer Bestellungsperiode korrekt angeben. Die Kriterien für die Bestellung von BfNS sind nur zwei Rücksendern mehr oder minder bekannt. Die den BfNS übertragenen Aufgaben, Rechte und Befugnisse können ebenfalls nur zwei der vier Rücksender mehr oder weniger richtig wiedergeben. Die letzte Bestellung erfolgte durch den Oberbürgermeister mit einem feierlichen Akt, woran sich alle Rücksender erinnern können. Nur einer der vier Rücksender konnte die korrekte bzw. annähernd korrekte Anzahl der BfNS angeben. Die personelle Zusammensetzung der BfNS ist drei Rücksendern bekannt.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Den für die BfNS zuständigen Mitarbeiter bei der UNB konnten drei der vier Rücksender richtig benennen. Ein Rücksender gibt an, dass die Behörde Weiterbildungen im Rahmen von gemeinsamen Exkursionen in der Region, von Fachvorträgen zu aktuellen Themen (Änderung Naturschutzrecht, Erneuerbare Energien, etc.) oder bei Zusammenkünften mit Ehrenamtlichen aus Nachbarkreisen anbietet. Eine Koordinierung der Tätigkeit der BfNS erfolgt nach Aussage von UNB und Rücksendern in erster Linie durch die UNB. Die BfNS werden zu den regelmäßigen Sitzungen des Naturschutzbeirates eingeladen. Obwohl sie dort kein Stimm- oder Rederecht besitzen, fördert dies zumindest den Informationsfluss und die

Transparenz. Bezüglich der Informationsweitergabe an die BfNS vergeben drei der vier Rücksender die Noten 1 und 2 an die UNB, Durchschnitt 1,3. Die Rücksender geben mehrheitlich an, dass benötigte Materialien problemlos von der UNB zur Verfügung gestellt werden. Allen Rücksendern ist diese Unterstützung ausreichend. Laut Aussage der UNB erfolgt keine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, sondern sie ist eher selten und projektorientiert. Die Rücksender äußern sich hierzu nicht.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung der BfNS

Alle Rücksender vertreten die Interessen des Naturschutzes. Nach Aussage der UNB wurden den BfNS mit der Bestellung auch die entsprechenden Unterlagen wie Naturschutzgesetze und Thüringer Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz übergeben. Wie die Kenntnisse über die Auswahlkriterien und die Aufgaben und Rechte der BfNS beweisen, scheint die Auseinandersetzung mit diesen Materialien jedoch noch nicht in ausreichendem Maße erfolgt zu sein.

Mit Amtszeiten zwischen fünf und 12 Jahren sollten die Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der ehrenamtlichen Tätigkeit verfügen. Darüber hinaus sind mehrere BfNS nach Aussage der UNB langjährige Mitglieder in naturschutzpolitisch aktiven Vereinigungen. Zwei der vier Rücksender geben an, dass sie in weiteren Vereinen und Gremien Wahlfunktionen ausüben.

Nach Aussage der UNB handelt es sich bei den BfNS durchgängig um Artenkenner. Bei den Rücksendungen wurde dies jedoch nur in zwei Fällen angegeben (Ornithologie, aquatische Systeme). Drei der vier Rücksender geben an, ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu spüren. Dies ergibt sich für zwei Rücksender aus den gemeinsamen Zielstellungen. Öffentlichkeitsarbeit durch die Ehrenamtlichen nimmt nur ein Rücksender wahr. Zum einen wird Pressearbeit erwähnt, zum anderen aber auch die Teilnahme an öffentlichen Führungen oder am Weimarer Umwelttag.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben nur zwei Rücksender die Noten 1 und 2. Zwei Rücksender geben hierzu keine Auskunft.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben drei Rücksender an die UNB ausschließlich die Noten 1 und 3, im Durchschnitt 1,3. Für die allgemeine Arbeit der Behörde vergeben drei Rücksender Noten zwischen 1 und 3, mit einem Durchschnitt von 2,0. Beide Durchschnittswerte drücken eine sehr hohe bis hohe Zufriedenheit aus. Der Behörde wird von den Rücksendern sehr hohes Engagement sowie Fach- und Sachkompetenz attestiert. Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen werden von der Behörde nach Angabe aller Rücksender gut bis sehr gut aufgenommen und abgearbeitet. Über die Intensität

der Rückinformationen geben fast alle Rücksender an, dass diese umfassend bis ausreichend sind. Drei der vier Rücksender geben an, dass die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Beirates ausreichend sind, ein Rücksender äußert sich hierzu nicht. Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst Noten zwischen 2 und 3 im Durchschnitt die Note 2,5. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen aller BfNS der Stadt Weimar erfolgt die Benotung zwischen 1 und 2, im Durchschnitt 1,8. Demnach sind die Rücksender mit den Arbeitsergebnissen der BfNS gut bis sehr gut zufrieden.

Nach Aussage der UNB stand auch den BfNS bis vor wenigen Jahren eine Aufwandsentschädigung zu. Wegen zu geringem Gebrauch wurde dieser Haushaltstitel der Stadt Weimar jedoch gestrichen. Die BfNS äußern sich hierzu nicht.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Wie die UNB informiert, existiert keine Selbstorganisation der Beauftragten. Dies wird ausschließlich die UNB wahrgenommen. Zwischen den Sitzungen des Beirates, zu denen die BfNS geladen werden, gibt es nur wenige weitere Kontakte untereinander. Zumeist nur, wenn aktuelle Sachverhalte zu bearbeiten oder gemeinsame Exkursionen geplant sind.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit erhält die Behörde von den BfNS die Noten 1 und 2. Allerdings äußern sich hier nur zwei Rücksender.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgt keine weitere Aussage der Rücksender.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Meldungen von negativen Landschaftsveränderungen an die UNB werden von drei Rücksendern angegeben. Deren Umfang beläuft sich auf nur wenige, max. 3 pro Person.

Drei Rücksender geben an, innerhalb der Gruppe der BfNS auf Akzeptanz ihrer Person und ihrer Kompetenz zu stoßen. Allerdings äußert sich kein Rücksender zu der Akzeptanz, die ihm von Seiten der Gesellschaft und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Bemerkenswert ist, dass sich in den abschließenden Bemerkungen nur ein Rücksender mit kritischen Gedanken zu Naturschutzproblemen in Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien äußert (Windkraftanlagen, Sonnenkraftwerke, Nutzung von Nahrungsgrundmitteln als Kfz-Treibstoffe).

Ein Rücksender gibt keine abschließenden Hinweise und auch keine Hinweise zu seinem persönlichen Status. So verbleiben drei Rücksender mit persönlichen Angaben. Ein Rücksen-

der ist weiblich, zwei sind männlich. Die UNB führt aus, dass neben sechs Männern auch drei Frauen als BfNS bestellt wurden. Zwei Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, einer einen Fachhochschul-Abschluss. Ein Rücksender ist zwischen 51 und 60 und zwei sind zwischen 71 und 80 Jahren alt. Ein Rücksender ist im öffentlichen Dienst tätig, zwei sind Altersrentner.

3.24 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)

Beim TMLFUN wurde ein Naturschutzbeirat mit 25 Mitgliedern (einschl. stellvertretenden Mitgliedern) berufen. Dabei handelt es sich um den Landesnaturschutzbeirat. Es meldeten sich 11 Beiratsmitglieder (44%) zurück.

Der Landesnaturschutzbeirat hat im Gegensatz zu den Beiräten bei den unteren Behörden vorrangig strategische Aufgaben. Damit soll er auf Landesebene bei Richtungsentscheidungen den Naturschutz betreffend Einfluss nehmen können. Grundsätzlich gilt für ihn jedoch das Gleiche wie für die Beiräte der anderen Ebenen.

3.24.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen zwei und 15 Jahren, der Durchschnitt liegt bei ca. neun Jahren.

Drei Rücksender beantworten die Frage nach der Motivation im Naturschutzbeirat mitzuwirken nicht. Mehrere geben an, dies wegen des beruflichen Umfelds zu tun und die jeweiligen Berufsinteressen im Beirat zu vertreten (Lehrtätigkeit im Bereich Naturschutz, Planer, Berufsverbände, Kommunalvertreter, etc.). Mehrere geben jedoch auch an, die Beiratstätigkeit aus Freude und Interesse am Naturschutz auszuführen. Das Ministerium bestätigt, streckenweise bedauernd, dass etliche Mitglieder kraft ihrer beruflichen Stellung in den Beirat berufen wurden und die durch Nutzergruppen vorgeschlagenen Vertreter vorwiegend Nutzergruppeninteressen vertreten.²⁷¹ Darüber hinaus gibt es jedoch ein dominierendes Naturschutz- und Mitgestaltungsinteresse.

Die meisten Rücksender geben an, den Berufungsrhythmus bzw. die Dauer einer Beruungsperiode zu kennen, jedoch gibt ihn nur einer auch korrekt an. Die Kriterien für die Berufung

²⁷¹ Ausgeblendet wird hier, dass die Naturschutzbehörden sich ihre Beiräte selbst berufen und sie damit auf die qualitative Zusammensetzung Einfluss nehmen könnten.

zum Naturschutzbeirat bei der obersten Naturschutzbehörde sind den meisten Mitgliedern zumindest teilweise bekannt. Die Mehrzahl der Rücksender geht davon aus, dass sie als Verbandsvertreter im Beirat dessen Interessen zu vertreten haben. Dieses wird auch durch die mehrfach darauf abzielenden Aussagen der zuständigen Mitarbeiterin des Ministeriums gestützt. Die dem Beirat übertragenen Aufgaben, Rechte und Befugnisse zu kennen, geben alle Rücksender an, jedoch nur die gute Hälfte listet zumindest beispielhaft einige der Aufgaben auf. Nur wenige Rücksender nennen diese umfassend und vollständig. Nur vier der 11 Rücksender können die korrekte bzw. annähernd korrekte Anzahl der berufenen Beiratsmitglieder nicht angeben. Die personelle Zusammensetzung des Beirates ist allen Rücksendern bekannt. Die Übergabe der Urkunden und der Unterlagen zur letzten Beiratsberufung erfolgte durch den Minister während der ersten Beiratssitzung der Berufungsperiode. Diese war gleichzeitig die konstituierende Sitzung.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

Die für den Naturschutzbeirat zuständige Mitarbeiterin im Ministerium können nur sechs der 11 Rücksender richtig benennen. Die übrigen Rücksender gehen z.B. von der Zuständigkeit des Ministers oder des Abteilungsleiters aus.

Die Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage des Ministeriums zu ca. 85% über die Geschäftsstelle im TMLFUN. Eine Koordinierung des Beirates von innen heraus ist nach Aussage des Ministeriums auch auf Grund der beruflichen und anderen Mehrfachbelastungen der einzelnen Beiratsmitglieder nicht zu erwarten. Die Abstimmung zwischen Beirat und Ministerium erfolgt in erster Linie über den Vorsitzenden und die zuständige Mitarbeiterin. Nur in Ausnahmefällen koordinieren sich einzelne Beiratsmitglieder, zumeist nur zu gemeinsamen Themen.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 4 an das Ministerium, mit einem Durchschnittswert von 2,5. Die meisten Rücksender geben an, seitens der Behörde keine oder kaum Materialien oder andere Unterlagen zu benötigen. Diese lägen zumeist durch ihre berufliche Tätigkeit ohnehin vor. Einige Rücksender machen zu dieser Frage keine Aussage, nur ein Rücksender gibt an, nicht ausreichend bzw. keine Unterlagen und Materialien von der Behörde zu erhalten. Mit Ausnahme dieses Rücksenders sehen alle anderen den derzeitigen Umfang der Versorgung als ausreichend an.

Eine Öffentlichkeitsarbeit für den Beirat erfolgt durch die Behörde nicht. Ein Rücksender gibt an, dass dies durch die Hausleitung im Ministerium nicht gewünscht wäre, weil z.B. die Presseartikel in der Regel kritisch ausfallen würden. Alle Rücksender wie auch das Ministerium selbst geben an, dass für die Beiratsmitglieder keine Weiterbildungen angeboten werden.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Der überwiegende Teil der Rücksender vertritt die Interessen des Naturschutzes, zum einen aus beruflichem zum anderen aus hobbymäßigem Interesse. Drei Rücksender stellen klar, die Interessen ihres Berufsstandes zu vertreten.

Nach Aussage der UNB wurden den Mitgliedern mit der Berufungsurkunde auch die entsprechenden Unterlagen wie Naturschutzgesetze, Thüringer Verordnung über den Naturschutzbeirat und die Geschäftsordnung des Beirates übergeben.

Mit Amtszeiten zwischen zwei und 15 Jahren sollten die meisten Rücksender über eine gefestigte Erfahrung in der Beiratsarbeit verfügen. Darüber hinaus sind mehrere Mitglieder des Landes-Naturschutzbeirates Mitglieder von naturschutzpolitisch aktiven Vereinigungen. Acht der 11 Rücksender geben an, neben dem Naturschutzbeirat noch andere Funktionen und Wahlämter zu bekleiden.

Nach Lage der Rücksendungen handelt es sich nur bei dem geringsten Teil um spezielle Artenkenner mit tiefgehenden Fachkenntnissen. Der Beirat sieht sich mehrheitlich als strategisches Beratungsorgan für die oberste Naturschutzbehörde.

Sechs der 11 Rücksender geben an, ein Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb des Naturschutzbeirates zu spüren, auch wenn dieses zum Teil nur gering ausgeprägt ist. Mehrere Rücksender geben als Ursache dieser eingeschränkten Zusammengehörigkeit die sehr individuellen Interessenlagen an.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Für die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit erhält die Behörde Noten zwischen 2 und 5 bei einem Durchschnittswert von 3,5. Die Zufriedenheit innerhalb des Beirates geht damit sehr weit auseinander. Drei Rücksender geben an, es sollte für ehrenamtliche Tätigkeit überhaupt keine Anerkennung geben. Ein anderer merkte wiederum an, dass es für die Arbeit berufener Ehrenamtlicher grundsätzlich eine Vergütung geben soll, z.B. in Höhe des Verdienstaufalles.

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben die Rücksender an das Ministerium die Noten 1 bis 4 mit einem Durchschnitt von 2,6. Für die von den Rücksendern wahrgenommene allgemeine Qualität der behördlichen Arbeit vergeben sie Noten zwischen 2 und 5, mit einem Durchschnitt von 3,1. Beide Durchschnittswerte drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine nur noch geringe Zufriedenheit aus. Der Behörde wird von den Rücksendern zwar ein hohes Engagement sowie eine hohe Fach- und Sachkompetenz attestiert. Allerdings werden nach Aussage des TMLFUN von mehreren Ehrenamtlichen nur unzureichende strategische Ansätze zu den drängenden Problemen des Naturschutzes gesehen, insbesondere in Bezug auf europa- und bundesrechtliche Vorgaben (z.B. Natura2000). Von den Ehrenamtli-

chen werden die politischen und sachlichen Zwänge der Behörde zwar anerkannt, trotzdem existiert ihrer Meinung nach eine zu hohe, selbst gewollte und selbst aufgebaute Intransparenz behördlicher Vorgänge. So haben die Rücksender den Eindruck, dass sich die Behörde mitunter „*selbst im Wege steht*“.

Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen werden nach Aussage einiger Rücksender von der Behörde ausreichend aufgenommen. Ein Großteil der Rücksender ist jedoch der Meinung, dass ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken nur unzureichend abgearbeitet werden. Die meisten Rücksender geben an, über die Bearbeitungsergebnisse ihrer Hinweise, Anregungen und Bedenken ausreichend bis nur über das Nötigste informiert zu werden. Nur ein Rücksender vergibt die Wertung „*umfassend informiert*“.

Nach Aussage des TMLFUN besteht für die Beiratsmitglieder die Möglichkeit auf eine Aufwandsentschädigung für die Nutzung des Privat-PKW sowie für den Vorsitzenden auf eine Portokostenerstattung. Fünf der Rücksender vertreten die Meinung, dass es keine Erstattung des Aufwandes geben sollte, zwei Rücksendern geht die Aufwandserstattung nicht weit genug. Vier Rücksender äußern sich nicht zu dieser Frage.

Neun der 11 Rücksender geben an, dass die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Beirates ausreichend sind, ein Rücksender vertritt die Meinung, dass angesichts der dünnen Personaldecke im Ehrenamt die ihm übertragenen Aufgaben zu umfangreich sind. Einem Rücksender sind die Rechte und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu stark beschnitten.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die Rücksender an sich selbst Noten zwischen 2 und 4, im Durchschnitt die Note 2,7. Bezüglich der Zufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen des gesamten Naturschutzbeirates erfolgt die Benotung ebenfalls zwischen 2 und 4, im Durchschnitt 3,0. Demnach sind die Rücksender mit den Arbeitsergebnissen des Beirates nur bedingt zufrieden. Diese vergleichsweise schlechten Ergebnisse werden verschiedentlich begründet. Zum einen sind die Erwartungen an die möglichen Mitgestaltungsmöglichkeiten und Ergebnisse überhöht. Zum anderen sehen die Ehrenamtlichen, dass sich die Behördenmitarbeiter von ihren Argumenten oft persönlich angegriffen fühlen und die Argumente dann nicht weiter verwenden.

Das TMLFUN äußert sich bezüglich der Arbeit des Beirats differenziert. Sie attestiert z.B. dem Vorsitzenden unermüdliches Tätigsein. Hinsichtlich des gesamten Beirates wünscht sie sich mehr Bewusstsein, welche Aufgaben der Landesnaturschutzbeirat eigentlich hat. Partikular- und Eigeninteressen sollten dabei mehr in den Hintergrund gerückt werden. Insbesondere die Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder lassen in ihrem Engagement oft zu wünschen übrig. Sie verstecken sich zu oft hinter den ordentlichen Mitgliedern. Eine durchaus erfolgreiche politische Beratung durch den Beirat ist zwar nicht durch die rechtlichen Grundlagen abgedeckt, gibt der Behörde nach deren eigener Angabe aber eine wichtige emo-

tionale Rückendeckung. Grundsätzlich fühlt sich die Behörde vom Beirat zu wenig tatsächlich beraten. Einerseits werden viele Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und jeweiligen Verfahren abgefordert, andererseits münden diese Informationen nicht in einer gebündelten Meinungsbildung des Beirates. Die geäußerten Einzelmeinungen können von der Behörde nicht als einheitliche Meinung des Beirates gewertet werden, weshalb der Beirat wiederum an Gewicht verliert.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Wie das TMLFUN äußert, wird die Koordinierung der Beiratsarbeit zwischen Vorsitzenden und Behörde abgestimmt. Eine Selbstorganisation durch den Beirat erfolgt nicht.

Zwischen den offiziellen Sitzungen des Beirates gibt es nur wenige weitere Kontakte der Beiratsmitglieder untereinander, zumeist nur, wenn aktuelle Sachverhalte zu bearbeiten oder interne Abstimmungen vorzubereiten sind oder zu Vor-Ort-Terminen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit erhält die Behörde von den Beiratsmitgliedern Noten zwischen 2 und 5 bei einem Durchschnittswert von 3,5.

Auffällig ist bei diesem Beirat, dass mehrfach von den Rücksendern darauf hingewiesen wird, dass das Ehrenamt nicht an die Bereitstellung finanzieller Mittel für sich selbst gebunden sein kann. Es wird auch hier vermerkt, dass die beste Anerkennung der Beiratsarbeit die Durchsetzung der naturschutzfachlichen Interessen sowie der geäußerten Hinweise, Anregungen und Argumente wäre.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Eine Öffentlichkeitsarbeit durch die Ehrenamtlichen selbst wird durch die meisten Rücksender zwar bejaht. Sie geben jedoch übereinstimmend an, dass diese nahezu ausschließlich in Form von Stellungnahmen oder Presseerklärungen durch den Vorsitzenden erfolgt.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Alle Rücksender geben übereinstimmend an, innerhalb des Naturschutzbeirates auf breite und gegenseitige Akzeptanz zu stoßen. Der überwiegende Teil der Rücksender gibt an, auch in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit akzeptiert zu sein. Die Rücksender, die dies verneinen, begründen ihre Antwort u.a. mit der allgemeinen schlechten Stellung des Naturschutzes in der Gesellschaft, was letztlich auch auf den Beirat zurückschlägt.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Es wurde abschließend durch einen Rücksender der Wunsch geäußert, die zunehmende Verlagerung von Aufgaben in den ehrenamtlichen Bereich zu begrenzen.

Zehn der 11 Rücksender sind männlich, ein Rücksender verschweigt sein Geschlecht. Das TMLFUN gibt an, dass zwei Frauen Stellvertreterfunktionen ausüben. Neun Rücksender besitzen einen Universitäts-Abschluss, zwei einen Fachhochschul-Abschluss. Die Altersstruktur des Beirates ist sehr heterogen. Zwei Rücksender sind zwischen 31 und 40 Jahren alt, drei sind zwischen 41 und 50, zwei zwischen 51 und 60, drei zwischen 61 und 70 und ein Rücksender ist zwischen 71 und 80 Jahren alt.

Vier Rücksender sind im öffentlichen Dienst tätig, drei sind Altersrentner, zwei sind in der Privatwirtschaft tätig, einer gibt Sonstiges an und einer macht keine Aussage zu dieser Frage.

3.25 Auswertung Freistaat Thüringen

In Thüringen wurde in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Naturschutzbeirat mit sieben bis 25 Mitgliedern (einschl. stellvertretenden Mitgliedern) berufen. In der Summe handelt es sich um 354 Mitglieder und Stellvertreter. Viele der Beiräte verfügen über eine Geschäftsordnung. Es meldeten sich 126 Beiratsmitglieder und Stellvertreter (35,6 %) zurück. Des Weiteren wurden in 13 der 23 thüringischen Landkreise und kreisfreien Städten Beauftragte für Naturschutz bestellt. Von den dort bestellten 181 BfNS meldeten sich 76 zurück (42,0%).

3.25.1 Naturschutzbeirat

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

74 (59%) von 126 der Rücksender geben an, den Berufungsrhythmus zu kennen, 48 (37%) kennen diesen nicht, und vier machen hierzu keine Angabe. Die Länge der bisherigen Amtsausübung der Beiratsmitglieder schwankt zwischen wenigen Monaten und über 20 Jahren. Allein 29 Rücksender (24%) befinden sich in der ersten Beruungsperiode, d.h. sie bekleiden das Amt erst maximal vier Jahre. Ca. 67%, und damit der Hauptteil der Rücksender, bekleiden das Amt bis zu 12 Jahre.

Als Motivation, dieses Ehrenamt, auszuüben geben die meisten (82 von 126) der Rücksender Naturschutzinteressen an. Aber auch die Wahrung von Interessen eines bestimmten Berufsstandes oder eines Nutzerverbandes sind häufige (39-mal) Motivationsgründe. Ein geringer Teil der Rücksender, oft Landnutzer, gibt an, an der Suche nach gemeinsam tragfähigen Lösungen im Konfliktfall sehr interessiert zu sein.

44 (35%) Rücksender lassen erkennen, mit den Aufgaben, Pflichten und Rechten als Naturschutzbeirat mehr oder weniger vertraut zu sein. Weitere 34 (27%) Rücksender können Aufgaben, Pflichten und Rechte auch richtig benennen. Somit verbleiben über 20%, die keine

korrekten Angaben dazu machen können. Es geben auch nur wenige die Beratung der UNB als wichtiges Aufgabenfeld an. Selbst wenn mehrere UNB in den persönlichen Gesprächen darauf hinwiesen, dass die Beiratsmitglieder regelmäßig auf ihre Aufgaben und Rechte hingewiesen werden, scheint deren Verinnerlichung bislang nicht erfolgt zu sein. Dies sollte aber eine der grundlegendsten Forderungen gegenüber den Beiratsmitgliedern sein. Hier herrscht auch nach Ansicht der meisten UNB Handlungsbedarf im Sinne einer entsprechenden Weiterbildung.

Die Übergabe der Berufungsurkunden und der Unterlagen zur letzten Berufung ist in den meisten Landkreisen traditionell durch den Landrat oder den Ersten Beigeordneten erfolgt. Auch wenn in der Regel die untere Naturschutzbehörde an sich die betreuende Behörde darstellt, drückt sich in dieser Handlung eine vorweggenommene Anerkennung gegenüber der Arbeit des Beirates aus. Es ist begrüßenswert, dass die meisten UNB im Gespräch darlegten, darauf zu achten, dass diese Tradition erhalten bleibt.

Nur die Hälfte der Rücksender kennt die Auswahlkriterien für die Berufung. Sie sind vorwiegend bei den Vertretern von Berufs- und Landnutzerverbänden unbekannt. Von den Vertretern des Naturschutzes können zumeist einige richtige Auswahlkriterien genannt werden. Ebenfalls nur die gute Hälfte der Rücksender (66 von 126 = 52%) kann korrekte Angaben zur Größe der jeweiligen Beiräte machen. Dass die personelle Zusammensetzung des Beirates bekannt sei, gibt hingegen der überwiegende Teil der Rücksender an. Es ist aber auch hier davon auszugehen, dass die Kenntnis über die personelle Zusammensetzung auf die den Rücksendern bekannten Personen beschränkt ist.

Fragegruppe 2: Betreuung der Ehrenamtsgruppe durch die Behörde

72 von 126 (57%) Rücksendern geben den zuständigen Mitarbeiter in der jeweiligen Naturschutzbehörde richtig an. 21 Rücksender geben zwar an, dass ihnen der Mitarbeiter bekannt sei, geben aber falsche Namen und Funktionen an.

Die Koordinierung der Beiratsarbeit erfolgt nach Aussage des überwiegenden Teils der Rücksender in erster Linie durch die UNB, entweder allein oder gemeinsam mit den Vorsitzenden der Beiräte. Die Behörden bedauern nahezu einstimmig, dass die Beiratskoordinierung zu einem zu großen Teil bei der Behörde liegt. Von einzelnen UNB wird angemerkt, dass ihre Arbeit ohne Naturschutzbeirat einfacher und weniger problematisch wäre. Diese UNB räumen jedoch auch ein, dass die Beiratsmitglieder oft berufstätig und familiär belastet und darüber hinaus noch andernorts ehrenamtlich tätig seien. Es gibt mittlerweile Behörden, die diesbezüglich resigniert haben und den Beirat „*eben so mit durchschleppen*“.²⁷²

²⁷² Zitat W. Hübenthal, Leiter UNB Eichsfeldkreis (2011)

Bezüglich der Informationsweitergabe an den Beirat vergeben 82 der 126 (65%) Rücksender die Noten 1 und 2. Das spricht für eine hohe Zufriedenheit der Beiratsmitglieder in diesem Punkt. Die Rücksender geben nahezu ausnahmslos an, dass benötigte Unterlagen problemlos zur Verfügung gestellt würden. Arbeitsmittel und Geräte werden im Beirat regelmäßig nicht benötigt. Viele Rücksender geben an, dass benötigte Arbeitsmittel bereits über die entsprechenden Fachvereine, denen viele von ihnen angehören, zur Verfügung gestellt werden.

Nach Aussagen der meisten UNB werden die Berufungsveranstaltungen unter Anwesenheit der Presse durchgeführt, oder es erfolgt eine eigene Berichterstattung, zumeist im Amtsblatt und in der Lokalpresse. In einzelnen Beiräten werden durch die UNB zu bestimmten Themen Pressevertreter geladen. In anderen Beiräten, z.B. Stadt Eisenach, wird das Thema Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten jedoch so eng gefasst, dass keine Informationen über die Beiratssitzungen nach außen dringen dürfen. Gerade fehlende Öffentlichkeit wird von den Rücksendern aber häufig beklagt.

Ein großer Teil der Rücksender gibt an, dass die Behörden weder selbst noch über Dritte Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Die Übrigen geben an, dass die während der Treffen angesetzten Fachvorträge und Exkursionen für Beiratsmitglieder zum Teil hochwertigen Informations- und Weiterbildungscharakter tragen.

Trotz dieses Meinungsbildes wird an dieser Stelle ein regelmäßiger Weiterbildungsbedarf für die Beiratsmitglieder in den Teilbereichen, in denen Kenntnislücken herrschen, gesehen. Dies sind insbesondere:

1. Auswahlkriterien der Mitglieder
2. Aufgaben, Rechte und Pflichten des Naturschutzbeirates
3. Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Beirates
4. Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und eines Naturschutz-Marketings
5. Erhöhung der Sozial- und Fachkompetenz von Beiratsmitgliedern
6. Koordinierungsarbeit in Naturschutzbeiräten

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung des Naturschutzbeirates

Wie in den einzelnen Kreisbeschreibungen bereits erläutert, sehen sich viele der Rücksender als Interessenvertreter von Naturschutzverbänden oder -vereinen, Berufsverbänden oder Nutzergruppen. Oftmals ist damit eine partikuläre Sichtweise bei den betreffenden Beiratsmitgliedern vorhanden, die für eine unabhängige Beratung der UNB sowie eine unabhängige Bewertung von Sachverhalten sehr hinderlich wirkt. Da die Behörde das berufende Organ darstellt, hat sie die Aufgabe, die von den Verbänden vorgeschlagenen Personen vor der Berufung in den Naturschutzbeirat auf ihre Einstellungen und Kenntnisse hin zu überprüfen. Sofern ein Teil der vorgeschlagenen Personen diese Prüfung nicht oder nur unzureichend

besteht, sollte die Behörde den Mut zur Auseinandersetzung mit dem Verband nicht fürchten und die Person nicht berufen. Dies geschah in der Vergangenheit nur sehr selten.

Eine Übergabe der betreffenden Unterlagen (Naturschutzgesetze, Verordnung über den Naturschutzbeirat, ggf. Geschäftsordnung) sowie der jeweiligen Aktualisierungen an die berufenen Mitglieder ist zwar wichtig, kann jedoch nicht die alleinige Maßnahme in dieser Richtung bleiben. Es bedarf hier regelmäßiger Informationen zu Aufgaben, Rechten und Pflichten an die Ehrenamtlichen und notfalls auch Ermahnungen. Andererseits nehmen längst nicht alle UNB Thüringens die Möglichkeit wahr, Personen auf eigenen Vorschlag in den Beirat zu berufen und so bereits im Vorfeld Einfluss auf die qualitative Zusammensetzung des Beirates zu nehmen.

Knapp 2/3 aller Rücksender (77 Rücksender) geben an, dass es zumindest ein teilweises Zusammengehörigkeitsgefühl in den Beiräten gäbe. 17 Rücksender widersprechen dem in ihren Antworten. Sieben haben hierzu keine Meinung. Nach Aussage der UNB gibt es innerhalb der einzelnen Beiräte eine hohe Spannbreite hinsichtlich der gegenseitigen Wertschätzung.

Die Mehrzahl der thüringischen UNB beschreibt die Situation in den Beiräten so, dass einerseits ein hohes Bedürfnis nach Information bei den Ehrenamtlichen herrscht, was durch die Behörden gern befriedigt wird. Andererseits resultieren daraus jedoch nicht die erhofften Beratungsleistungen.

75 Rücksender geben an, dass sie in anderen Vereinen und Gremien Wahlfunktionen ausüben, z.B. Gemeinderat, Jagdbeirat, andere Vereine, etc.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen und der Behörden

Alle Behörden bemühen sich, die Ehrenamtsarbeit besonders Wert zu schätzen. Immerhin nehmen 77 Rücksender überhaupt eine Anerkennung ihrer Arbeit wahr. Dies entspricht lediglich ca. 63%. Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender daher auch relativ schlechte Noten zwischen 1 und 5 an die Behörden, schwerpunktmäßig zwischen 2 und 3. Neun Rücksender bringen zum Ausdruck, dass es keine Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit geben sollte. Dies wird nicht näher erläutert oder begründet und bezieht sich häufig auf plakative materielle Anerkennungen.

Mit dem Informationsfluss von der UNB an den Beirat sind die meisten Rücksender sehr gut bis gut zufrieden. Sie vergeben an die Behörden Noten zwischen 1 und 5, schwerpunktmäßig zwischen 1 und 2. Für die allgemeine Arbeit der Behörden vergeben die Rücksender Noten ebenfalls zwischen 1 und 4, nur im Ausnahmefall die Note 5. Allein die Note 2 wird 29-mal vergeben, die Note 3 wird 31-mal und die Note 1 17-mal. Diese Notenvergaben drücken auf der Skala von 1 bis 5 eine durchschnittliche Zufriedenheit aus. Die Mehrzahl der Rücksender attestiert den UNB eine gute Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Beirat, eine relativ gute

Informationsstrategie, fachliche Kompetenz und gegenseitige Unterstützung. Allerdings erfolgt auch Kritik hinsichtlich der geringen Durchsetzungsfähigkeit des Naturschutzes gegenüber den Landnutzern (insb. Landwirtschaft, Verkehr, Infrastruktur, Fischereiwirtschaft).

Über 100 Rücksender schätzen ein, dass Hinweise, Anregungen und Bedenken der Ehrenamtlichen von den Behörden sehr gut bis ausreichend (Noten 1 bis 3) aufgenommen und abgearbeitet werden. Die Rückinformationen über die Bearbeitungsergebnisse sind für 80 Rücksender umfassend und ausreichend (Noten 1 und 2). Nur 26 Rücksender geben an, dass dies nur auf das Nötigste beschränkt erfolgt und bei 8 Fällen nur nach Aufforderung. In der Summe spiegelt dies wiederum einen hohen Zufriedenheitsgrad wider.

Nach Aussage der Behörden steht den Beiratsmitgliedern in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten für nachweislich gefahrene Kilometer und andere Reisekosten eine Aufwandsentschädigung in sehr unterschiedlicher Höhe zu. Stellenweise erhalten die Beiratsmitglieder auch Sitzungsgelder analog anderen Ausschüssen und Beiräten. Damit kommen die Behörden einer Verpflichtung nach, die sich aus den Verordnungen ergibt (§ 7 Absatz 2 ThürVONSB). Die Behörden, die keine Entschädigung vorsehen, handeln daher juristisch angreifbar. Bei der Frage, ob diese Aufwandsentschädigung für die Beiratsmitglieder ausreichend ist, gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Der überwiegende Teil der Rücksender (50) macht hierzu keine Aussage. Für ca. 1/3 der Rücksender ist die Höhe ausreichend, für knapp 1/5 nicht ausreichend. 14 Rücksender vertreten die Auffassung, dass es gar keine Aufwandsentschädigung geben sollte.

Bereit die Kenntnis darüber, dass es thüringenweit sehr unterschiedliche Aufwandsentschädigungen gibt, lässt eine latente Unzufriedenheit unter den Ehrenamtlichen erkennen. Per Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeiräte ist geregelt, dass die Arbeit der Beiräte überhaupt zu entschädigen ist. Hier sollte nach Ansicht des Autors eine landesweit einheitliche Höhe der Entschädigung angestrebt werden, ohne mehr als zumutbar in die kommunale Selbstbestimmungsrechte einzugreifen.

Ca. 2/3 der Rücksender schätzen die Aufgaben, Rechte und Pflichten als Naturschutzbeirat als ausreichend ein. Jeweils 16% sehen sie als zu stark beschnitten an bzw. machen keine Angaben hierzu. Nur einzelne Beiratsmitglieder geben an, dass die Aufgaben, Rechte und Pflichten zu umfangreich seien. Hier wird jedoch deutlich, dass insbesondere aktive und kritisch eingestellte Ehrenamtliche in Thüringen weitergehende Möglichkeiten der Beteiligung und Mitbestimmung wünschen und teils auch begründet verlangen.

Zu den eigenen Arbeitsergebnissen wie auch zu den Ergebnissen der jeweiligen Naturschutzbeiräte vergeben die allermeisten Rücksender Noten zwischen 2 und 3. Damit sind die Rücksender mit den Ergebnissen des Beirates wie auch mit ihren eigenen Arbeitsergebnissen gut

zufrieden. Von etlichen Rücksendern wird der eigene, sehr beschränkte Zeitfonds als quantitativ wie auch qualitativ limitierend genannt.

Die Zufriedenheit der Behörden mit ihren Beiräten ist unterschiedlich. Sie reichen von sehr zufrieden, bis „ohne Beirat ginge vieles besser“.²⁷³

Auffällig ist die Meinung einer Behörde, dass man den Beirat deshalb nicht stärker fordert und fördert, damit er die Behörde nicht eines Tages überfordert. Ausgehend von einigen negativen Erfahrungen in anderen Landkreisen vermutet die UNB im Landkreis Unstrut-Hainich, dass ein aktiverer und kritischerer Beirat die Behörde zu sehr beanspruchen könnte und damit die übrige Arbeit der Behörde zu kurz käme. Dies ist ein Argument, das zwar nur von dieser einen Behörde direkt ausgesprochen wurde, in Gesprächen mit anderen UNB aber von diesen fühlbar mitgedacht wurde. Berücksichtigt man die Aussagen mehrerer UNB, dass die Beiratsarbeit zwar essentieller Bestandteil der Behördenarbeit ist (in manchen Landkreisen ist diese auch in den Stellenbeschreibungen der jeweiligen Mitarbeiter enthalten) und dass die Zeitaufwendungen je zuständigen Mitarbeiter zwischen einigen und ca. 20% Arbeitszeit liegen, kann das Argument einer möglichen Dominanz von Beiratsbelangen erhebliches Gewicht gewinnen. In einem solchen von ängstlicher Spannung geprägten Verhältnis kann dem Bestreben, dem Beirat nur den ihm zwingend zustehenden Raum zu gewähren, einerseits Verständnis entgegen gebracht werden, andererseits sind derartige Bestrebungen der Behörde von den Ehrenamtlichen spürbar und beeinflussen damit Form, Intensität und Charakter der Kommunikation erheblich. Klare Aussagen zu den jeweiligen Positionen und Erwartungshaltungen von Haupt- und Ehrenamt sind in diesen Fällen erforderlich.

Der Beirat wird von vielen UNB aber nach wie vor als Stütze für die behördliche Arbeit bezeichnet. Allerdings wünschen sie sich auch ein stärkeres Auftreten des Beirates und Ausnutzen der ihm zustehenden Möglichkeiten gegenüber Dritten in den (meist politischen und/oder lobbygesteuerten) Fällen, in denen die UNB nicht (mehr) handlungsfähig ist.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Nach Aussagen der meisten UNB sind die Beiräte von einer Selbstkoordinierung noch weit entfernt. Es ist für die UNB oft nicht erkennbar, ob vom Beirat überhaupt eine größere Unabhängigkeit gewünscht wird. Die Geschäftsstellen der Beiräte sind durchgängig in den Naturschutzbehörden angesiedelt, der zuständige Behördenmitarbeiter in der Regel Protokollführer und Koordinator der Sitzungen. Dies zieht zum einen erhebliche Erleichterungen für die Beiratsmitglieder nach sich, zum anderen verleitet es aber, so der Eindruck der einen oder anderen UNB, auch zu Bequemlichkeit und erhöhten Anspruchshaltungen gegenüber den Behörden.

²⁷³ mdl. Mit. K. Schwachheim, Sachbearbeiterin UNB Stadt Eisenach (2011)

Zwischen den offiziellen Sitzungen der Beiräte gibt es in der Regel wenig weitere Kontakte der Ehrenamtlichen untereinander. Diese beschränken sich hauptsächlich auf private Kontakte und Treffen zu etwaigen Veranstaltungen außerhalb des Beirates. Notwendige ad-hoc-Abstimmungen erfolgen, sofern notwendig, telefonisch.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Für die Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 5 an die Behörde, schwerpunktmäßig zwischen 2 und 3 mit einem Durchschnitt von 2,1. Auch wenn neun Rücksender zum Ausdruck bringen, dass es keine Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit geben sollte, ist es allein aus psychologischen Gründen äußerst wichtig für die Ehrenamtlichen, dass ihre Arbeit zumindest eine würdige Erwähnung erfährt.²⁷⁴ Nach Aussage vieler Rücksender wird kein Wert auf finanzielle Anerkennung gelegt, obwohl hier bereits die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung positiv wirken kann. So wird die angebotene Aufwandsentschädigung nur in den seltensten Fällen von den Ehrenamtlichen ausgeschlagen. Viel mehr wünscht man sich aber verbale und ideelle Anerkennung, z.B. eine jährliche Auswertung dessen, was durch den Beirat erreicht worden ist, oder eine Rückmeldung aus dem Büro des Landrates, wie Hinweise, Anregungen und Kritiken aufgenommen und weiter genutzt worden sind. Wenn eine materielle Anerkennung erfolgen soll, dann in einer Form, die für die weitere Ehrenamtstätigkeit verwertbar ist (z.B. Fachbuch oder Finanzierung einer Weiterbildung).

Aus den Gesprächen mit den Behörden geht allerdings hervor, dass in den meisten Behörden keine klare Anerkennungskultur herrscht. Dies ist insofern widersprüchlich, als die Behörden andererseits bereits erkannt haben, dass absehbar eine Mehrarbeit auf die Behörden zukommen wird und man von Ehrenamtlichen nicht nur Leistungen einfordern kann. So entspricht die derzeitige Situation nicht einem Nicht-Wollen der Behörde, sondern sie entspringt vielmehr einer Unsicherheit und einem Nichtwissen, was für die Ehrenamtlichen tatsächlich wichtig ist.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

Wie oben dargestellt, erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzbehörden für die Ehrenamtlichen derzeit auf sehr niedrigem Niveau, was regelmäßig der berechtigten Kritik der Ehrenamtlichen unterliegt. Von den Ehrenamtlichen wurde in etlichen Rücksendungen eine verstärkte positive Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Allein hierüber kann eine für die Behörden kostenlose und nahezu aufwandslose Anerkennung (da in der Regel über das Pressebüro des Landratsamtes oder über die Presse direkt) für die Ehrenamtlichen betrieben werden.

²⁷⁴ Voswinkel, S. (2011): S. 61

Aber auch die Rücksender selbst betreiben keine oder nur eine niederschwellige Öffentlichkeitsarbeit. Dazu kommt, dass diese auch eher mit den von ihnen persönlich vertretenen fachlichen Schwerpunkten in Zusammenhang steht und weniger mit der Tätigkeit im bzw. des Naturschutzbeirates. Auch die Darstellung des Naturschutzbeirates auf der Webseite einer Gebietskörperschaft in Wort und Bild bildet derzeit die Ausnahme.

Die Aussage einer UNB trifft die Anforderungen recht genau: *„Es wäre nicht schlecht, wenn auch wer berufen würde, der Öffentlichkeitsarbeit machen kann“*.²⁷⁵

Im Zusammenhang mit dem oben Dargestellten muss festgestellt werden, dass im Punkt Öffentlichkeitsarbeit (im Sinne von Naturschutz-Marketing) auf Seiten der Naturschutzbehörden wie auch auf Seiten der Ehrenamtlichen noch erhebliche Reserven vorhanden sind.

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Zu Meldungen über Fälle negativer Landschaftsveränderungen wird von der Hälfte aller Rücksender keine Angabe gemacht. Ein weiteres Drittel meldet nur 0 bis 5 Fälle in der laufenden Berufungsperiode. Nur von einzelnen Rücksendern werden mehr als fünf Fälle an die UNB gemeldet.

Hinsichtlich der Akzeptanz der Ehrenamtlichen geben 111 von 126 Rücksendern an, dass sie sich im Naturschutzbeirat gut akzeptiert fühlen. Diese gefühlte Akzeptanz geht in Bezug auf die öffentliche Allgemeinheit deutlich zurück (71 ganz akzeptiert, 12 zum Teil akzeptiert). Mehrere Rücksender geben an, dass dieses Ehrenamt in der Öffentlichkeit kaum bekannt sei. Dies dürfte nicht zuletzt auch an einer bislang nicht zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit liegen.

Fragegruppe 9: Allgemeines

Die meisten Rücksender sind Altersrentner (40 bzw. 32%) oder im öffentlichen Dienst beschäftigt (38 bzw. 30%). Selbstständig sind 20 (17%) Rücksender, in der Privatwirtschaft angestellt sind 15 (13%) Rücksender. Nur zwei sind arbeitssuchend und drei sind erwerbsunfähig. Acht Rücksender machen keine Angaben zur derzeitigen Tätigkeit.

Der überwiegende Teil der Rücksender besitzt einen Universitäts- (68 bzw. 53%) oder einen Fachhochschul-/ Ingenieurschulen-/ Berufsakademie-Abschluss (32 bzw. 25%). 16 (12%) Rücksender sind Facharbeiter, Geselle oder Meister. 10 Rücksender machen hierzu keine Angabe.

Diese Rückmeldungen stützen die Vermutung, dass berufener Naturschutz in Thüringen hauptsächlich Anliegen des bildungsnahen und zum Großteil des akademischen Teils der

²⁷⁵ mdl. Mit. A. Thiele, Leiter UNB Ilmkreis (2012)

Bevölkerung ist. Bildungsferne Bevölkerungsschichten, Menschen in prekären Lebenssituationen oder gar Menschen mit Migrationshintergrund werden von dieser Form des Naturschutzes in Thüringen bislang nicht erreicht. Eine Lösung für diese Situation wurde bisher noch nicht angedacht, auch wurde diese Situation nur ansatzweise als Problem im Naturschutz wahrgenommen.

Über 100 Rücksender haben die Lebensmitte bereits deutlich überschritten. Nur 16 Rücksender aus ganz Thüringen sind jünger als 40 Jahre. Die zunehmende Überalterung in ehrenamtlicher Tätigkeit, insbesondere im Naturschutz, wurde bereits von mehreren Autoren umfassend beschrieben (DEMUTH ET AL. 2010, MITLACHER & SCHULTE 2005, u.a.).

Mit 104 Rückmeldungen dominiert das männliche Geschlecht erheblich. Dass Naturschutz eine traditionell männliche Domäne ist, wird durch dieses Zahlenverhältnis eindrucksvoll bestätigt. Bemühungen der Behörden, den Frauenanteil zu steigern, mussten bis heute ins Leere laufen. Allein schon deshalb, weil auch bei diesen Verbänden ähnliche Geschlechterverteilungen herrschen.

3.25.2 Beauftragte für Naturschutz (BfNS)

Fragegruppe 1: Berufungsmodalitäten, Kenntnisse zur eigenen Ehrenamtsgruppe

Die Beauftragten für Naturschutz in Thüringen üben ihr Amt zwischen einem Jahr und über 25 Jahren aus. Mit ca. 34% übt mehr als ein Drittel aller Rücksender ihr Amt schon länger als 20 Jahre aus. Mehrere der BfNS sind aus dem Kreis der Naturschutzbeauftragten und Naturschutz Helfern der DDR bestellt worden. Dieser sehr hohe Erfahrungsschatz, den die BfNS auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit mitbringen, fördert jedoch auch das Problem der Überalterung. Dieses tritt bei den BfNS wesentlich deutlicher hervor, als bei den Naturschutzbeiräten.

Gegenüber den thüringischen Naturschutzbeiräten gibt bei dieser Ehrenamtsgruppe ein signifikant höherer Prozentsatz an, Interessenvertreter des Naturschutzes zu sein. Sind dies in den Naturschutzbeiräten ca. 68%, so sehen sich über 80% der BfNS als solche. Dies resultiert klar ersichtlich aus den politischen Vorgaben. Sollen in die Naturschutzbeiräte auch Vertreter der Landnutzerguppen und Berufsstände berufen werden, sind als Beauftragte für Naturschutz vorwiegend Erfahrungs- und Interessenträger des Naturschutzes zu bestellen. Die Aufgaben der BfNS (z.B. Schutzgebietsbetreuung, Beratung zu speziellen Schutz- und Pflegemaßnahmen) erfordern ein wesentlich praxisorientierteres und an primären Naturschutz-erfahrungen ausgerichtetes Wissen und Handeln.

Der Bestellrhythmus von 5 Jahren ist immerhin ca. 2/3 der Thüringer BfNS bekannt. Die Auswahlkriterien für die Bestellung als BfNS können lediglich 47% angeben. Ebenso vielen sind diese gar nicht bekannt. Dies ist jedoch sehr bedenklich, denn ein öffentlich bestell-

ter Beauftragter sollte bereits aus rein praktischen Gründen wissen, warum die Auswahl auf seine Person fiel und was ihn damit von anderen Personen im Naturschutz unterscheidet.

Ca. 71% der Rücksender sind die Aufgaben, Rechte und Befugnisse als BfNS zumindest ansatzweise bekannt. Damit liegt die Identifikation mit dem Amt in diesem Punkt höher als bei den Mitgliedern der Naturschutzbeiräte (ca. 62%), aber immer noch bedenklich niedrig.

Wie groß die eigene Gruppe der Beauftragten im jeweiligen Landkreis ist, können nur 39% aller Rücksender korrekt angeben. Eine Ursache für diese geringe Zahl wird in der weniger gruppenorientierten Struktur der BfNS gesehen. So treffen sich diese nur in wenigen Landkreisen und Städten regelmäßig mehrmals im Jahr oder gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat. In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten werden die Beauftragten lediglich einmal pro Jahr von der UNB eingeladen. Mehrere Rücksender geben an, als BfNS eher der typische Einzelkämpfer mit der konkreten, räumlich abgegrenzten Aufgabe zu sein. Trotzdem geben immer noch 68% der Rücksender an, ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den BfNS und z.T. auch mit den Naturschutzbeiräten zu spüren. Einzelne BfNS führen dazu ergänzend aus, „... dass man sich von früher noch kennt.“

Fragegruppe 2: Ehrenamtsbetreuung durch die Behörde

Ca. 81% der Rücksender ist die zuständige Kontaktperson in der UNB bekannt. Diese Zahl ist ähnlich der der Naturschutzbeiräte (76%).

Die Koordinierung der Arbeit der Beauftragten gestaltet in Thüringen zumeist die UNB. In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten haben die BfNS einen Jahresbericht einzureichen, der ihre Aktivitäten dokumentiert und auf dessen Grundlage die Aufwandsentschädigungen (für Kfz-Nutzung) gezahlt werden.

Hinsichtlich des Informationsgrades durch die UNB schwanken die vergebenen Noten der BfNS zwischen 1 und (ausnahmsweise) 5, der Schwerpunkt der Notenvergabe liegt zwischen 1 und 3 mit einem Durchschnitt von ca. 2,1. Damit fühlen sich die BfNS gut informiert und die UNB entsprechen ihrem Gesetzes- und Verordnungsauftrag nach ausreichend Information. Die Unterstützung durch die UNB hinsichtlich notwendiger Arbeitsgeräte und Unterlagen wird nur von 2/3 der Rücksender als ausreichend angesehen. Allerdings geben die wenigsten Rücksender an, welche Art der Unterstützung konkret angebracht wäre.

Nur ca. 1/3 aller Rücksender nimmt eine Öffentlichkeitsarbeit der Behörde für die BfNS wahr. Diese beschränkt sich laut Aussage vieler Rücksender auf hin und wieder erscheinende Pressemitteilungen und die Darstellungen auf den Webseiten einiger Landkreise und kreisfreien Städte, analog dem Naturschutzbeirat.

Die Angebote für Weiterbildungen sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich. Zumeist werden jedoch von diesen keine eigenen speziellen Angebote für die BfNS unterbreitet.

Laut Thüringer Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz sollen sich die BfNS in Fragen des Naturschutzes regelmäßig weiterbilden. Während eine Hälfte der Rücksender angibt, dass in Thüringen keine Angebote vorliegen, vertritt die andere Hälfte eine gegenteilige Meinung.

Fragegruppe 3: Selbstverständnis und Selbstwahrnehmung der Ehrenamtlichen

Die meisten BfNS Thüringens vertreten die Interessen des Naturschutzes. Darüber hinaus gibt es mehrere Vertreter der Landnutzer und des Tourismus, die ihre Motivation in der Vertretung ihrer spezifischen Interessen gegenüber dem Naturschutz sehen.

Die überwiegende Zahl der Rücksender macht in ihrem Fragebogen deutlich, Teil des aktiven und praktizierenden Naturschutzes im Sinne des traditionellen Arten- und Biotopschutzes, jedoch speziell für ihr eigenes Tätigkeitsfeld zu sein. Hieraus mag auch zu erklären sein, warum formale Fragen wie Auswahlkriterien, Anzahl der Gruppenmitglieder, Aufgaben, Rechte, etc. nicht umfänglich bekannt sind.

Die Hälfte aller Rücksender bekleidet außer dem BfNS noch weitere gewählte und/ oder berufene Ehrenämter.

Mit 71% sehen sich erheblich mehr BfNS als Artenkenner, als Mitglieder der Naturschutzbeiräte (41%). Diese Splittung ist vor dem Hintergrund der spezielleren und praxisorientierteren Aufgaben der BfNS zu erwarten gewesen.

Nur 45% der Rücksender geben an, eine Öffentlichkeitsarbeit für die eigene Gruppe selbst zu organisieren oder zumindest dort wahrzunehmen. Gleichzeitig beklagt ein hoher Anteil der Rücksender das schlechte öffentliche Image des Naturschutzes. Nach Ansicht des Autors liegen hier ebenso wie bei den Naturschutzbeiräten erhebliche Reserven für Behörden und Ehrenamtliche. In Kapitel 5 werden die Möglichkeiten, diese Reserven im behördlichen wie im ehrenamtlichen Naturschutz zu nutzen, erörtert.

Fragegruppe 4: Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Die meisten Rücksender machen deutlich, dass sie mit der Anerkennungskultur im überwiegenden Maße zufrieden sind. Dabei wurde immer wieder herausgehoben, dass die Erstattung von finanziellen Aufwendungen zwar gern angenommen werden, darauf jedoch nur unter-schwellig Wert gelegt wird. Viel wichtiger erscheint der überwiegenden Zahl der Rücksender die offizielle Anerkennung ihrer Arbeit nicht nur durch die UNB, sondern und vor allem

durch die Hausleitungen und wirtschaftsnahen Behörden. Daneben wird auch „...kein Wert auf Sonntagsreden (gelegt). Der Landrat soll lieber mal draußen mitarbeiten.“²⁷⁶

Mehrere Rücksender vertreten die Meinung, dass es für ehrenamtliche Tätigkeit keinerlei Anerkennung geben sollte. Wie bereits oben dargestellt (Fragegruppe 2), ist eine hohe Zufriedenheit mit dem Informationsgrad durch die UNB gegeben. Zur Zufriedenheit mit der allgemeinen Behördenarbeit vergeben die Rücksender Noten zwischen 1 und 4, mit einem deutlichen Schwerpunkt zwischen 1 und 3 und bei einem Durchschnitt von ca. 1,9. Damit liegt die Zufriedenheit hier im guten bis sehr guten Bereich.

Bezüglich der Zufriedenheit mit den eigenen Arbeitsergebnissen vergeben die BfNS an sich selbst zu 75% Noten zwischen 2 und 3, nur wenige vergeben an sich selbst die Noten 1 oder 4. Der Durchschnitt liegt hier bei 2,3. Zu den Arbeitsergebnissen der gesamten Gruppe werden Noten zwischen 1 und 5 vergeben. Ein Drittel der Rücksender vergibt hier wegen zu geringen Überblicks gar keine Bewertung. Der Durchschnitt dieser daher nur eingeschränkt bewertbaren Größe liegt bei 1,9. Damit fällt die Zufriedenheit gegenüber der eigenen Arbeit deutlich höher aus. Beides sind jedoch subjektive Bewertungen, da keine Kriterien vorgegeben wurden, an denen die Bewertung festgemacht werden sollte. Beabsichtigt war hier, wie auch an anderen Stellen, eine allgemeine, nicht konkretisierende Sichtweise von den Ehrenamtlichen wiedergeben zu lassen.

Fragegruppe 5: Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Hin und wieder werden laut Aussage einiger BfNS Kontakte untereinander gesucht, insbesondere bei bestimmten, konkreten Fragestellungen. Ansonsten findet die Koordination und Organisation nur durch die Behörde statt. In der Regel kennen sich die BfNS auf Kreisebene untereinander wegen der gemeinsamen Mitgliedschaft in den jeweiligen Naturschutzvereinigungen.

Fragegruppe 6: Anerkennung des Ehrenamtes

Eine Anerkennung der Ehrenamtsarbeit wird von immerhin 39% Rücksender nicht wahrgenommen. In Verbindung mit der bereits in Fragegruppe 4 dargestellten guten Bewertung der Anerkennungskultur wird deutlich, dass kein erheblicher Wert auf die persönliche Anerkennung gelegt wird. Ergänzend zum bereits oben Ausgeführten geben einige BfNS noch an, dass es für sie die beste Anerkennung sei, wenn ihre Argumente und Hinweise in das Verwaltungshandeln oder Handeln Dritter aufgenommen würden.

Fragegruppe 7: Öffentlichkeitsarbeit

²⁷⁶ Zitat aus einem zurück gesendeten Fragebogen eines anonymen Teilnehmers.

Die ehrenamtlichen BfNS werden nur in geringem Umfang von der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit berührt. Eigene Aktivitäten zu einer Öffentlichkeitsarbeit sind wie bei den meisten Naturschutzbeiräten ebenfalls kaum erkennbar. In den beantworteten Fragebögen wird lediglich auf die seltenen Darstellungen in der Presse sowie auf die Veröffentlichung von Naturschutzthemen in Verbandszeitschriften hingewiesen. Hier gelten analog die Ausführungen zum Naturschutzbeirat (siehe vorheriges Kapitel).

Fragegruppe 8: Berücksichtigung der Argumente und Akzeptanz des Ehrenamtes

Noch 83% der Rücksender geben an, innerhalb ihrer eigenen Ehrenamtsgruppe akzeptiert zu sein. 11% machten hierzu keine Aussage.

Im gesellschaftlichen Kontext ergibt sich jedoch ein differenzierteres Bild. Nur noch 43% der Rücksender fühlen sich gesellschaftlich akzeptiert. Einzelne BfNS geben an, insbesondere von Landnutzern oder deren Beauftragten, aber auch von Vertretern anderer anerkannter Naturschutzverbände (hier ein Anglerverband im Zusammenhang mit der Kormoran-Diskussion) mindestens einmal verbal angegriffen bzw. auch persönlich attackiert worden zu sein. Dieser niedrigere Akzeptanzgrad liegt vermutlich in der verstärkten praktischen Feldarbeit der BfNS und damit höheren Konfrontationsrate mit anderen, widerstreitenden Interessen vor Ort begründet.

Hinsichtlich der Zufriedenheit zur Aufnahme von Hinweisen, Anregungen und Bedenken durch die Behörden sowie zu den entsprechenden Rückinformationen an die BfNS liegen die Benotungen zwischen 1 und, sehr selten, 5. Der Schwerpunkt der Benotung liegt mit 77% zwischen 1 und 3. Dies entspricht einem guten bis mittleren Zufriedenheitsgrad.

Fragegruppe 9: Sonstiges

Es wird der Wunsch nach mehr Information durch die Behörde ebenso geäußert wie die stärkere Einbeziehung der BfNS bei von Kontrollen ausgeführter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Auch wird der Wunsch nach Mitwirkung an langfristigen, konzeptionellen Arbeiten der UNB geäußert. Des Weiteren werden die langen Verfahrenswege bei zur Anzeige gebrachten Verstößen gegenüber naturschutzrechtlichen Festlegungen gerügt. Generell beklagen die meisten BfNS eine zu geringe Wertschätzung und Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange, auch durch die Rechts- und Ordnungsbehörden und das häufige Unterliegen des Naturschutzes gegenüber anderen, vorrangig wirtschaftlichen Interessen.

Neben der Überalterung wird im Rahmen dieser Studie auch das Problem der ungleichen Geschlechterverteilung im ehrenamtlichen Naturschutz deutlich. EISSING & FRANKE (2007), PREISENDÖRFER (2007), PFENNIG (2006) sowie andere Autoren wiesen im Zusammenhang mit anderen Bundesländern und Regionen wiederholt auf dieses Problem hin und zeigten Ansätze auf, diesen Mangel zu beheben.

Von den 76 Rücksendern besitzen 33 (43%) einen Universitäts-Abschluss, 18 (24%) einen Fachhochschul-Abschluss, 15 (20%) einen Facharbeiter- oder Meisterabschluss, 10 BfNS machen keine Angabe. Ein Thüringer BfNS ist zwischen 18 und 30 Jahren alt, 11 BfNS sind zwischen 41 und 50 Jahren, 15 BfNS sind zwischen 51 und 60 Jahren, 20 BfNS sind zwischen 61 und 70 Jahren, 23 BfNS sind zwischen 71 und 80 Jahren und vier BfNS sind über 80 Jahre alt. Zwei machen keine Angabe. Damit sind mehr als 80% der Rücksender über 50 Jahre alt.

Zwölf (16%) BfNS sind im öffentlichen Dienst tätig, fünf (6%) sind in der Privatwirtschaft angestellt, 41 (54%) sind Altersrentner, neun (12%) sind selbstständig, vier (5%) sind arbeits-suchend, zwei (3%) sind erwerbsunfähig. Drei Rücksender machen hierzu keine Angaben.

3.25.3 Ergebnispräsentation und Diskussion in Gebietskörperschaften

Die Ergebnisse und Auswertungen dieser landesweiten Abfrage wurden im Zeitraum von Juni 2012 bis Oktober 2013 in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten vorgestellt und diskutiert. Ausgewählt wurden Landkreise und Städte, bei denen Interesse an den Ergebnissen bestand und bei denen mindestens ein Viertel aller Ehrenamtlichen an der Umfrage teilgenommen haben. Dies waren:

- kreisfreie Städte Erfurt, Weimar, Jena und Suhl
- Landkreise Gotha, Greiz, Ilmkreis, Unstrut-Hainich, Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt

Damit wurden die Ergebnisse in 10 von 18 teilgenommenen Gebietskörperschaften vorgestellt und diskutiert. Die Stadt Eisenach wollte eine Vorstellung gemeinsam mit dem umgebenden Wartburgkreis initiieren, da viele Ehrenamtliche aus der Stadt auch im Landkreis aktiv sind. Der Wartburgkreis verlangte als einzige Gebietskörperschaft die Zusendung und Kontrolle der Ergebnispräsentation vorab, was einer Zensur gleichkam. Aus diesem Grund wurde auf die Vorstellung dort verzichtet. Die übrigen Vorstellungen fanden im Rahmen ordentlicher Beiratssitzungen statt, zu denen auch die Beauftragten geladen wurden. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich zwischen 10 und 25 Personen.

Neben der Darstellung der gesamthüringischen Situation wurde der größte Teil der Präsentation auf die spezifischen Ergebnisse in den jeweiligen Gebietskörperschaft verwendet. Als Reaktion auf die Daten ergaben sich Betroffenheit, Ungläubigkeit und teilweise Bestürzung bei einigen Ehren- wie auch Hauptamtlichen²⁷⁷. Allgemeine Ergebnisse der Diskussionen waren jedoch, dass die Daten und Ergebnisse von den meisten Ehren- und Hauptamtlichen bestätigt und mitgetragen werden. Die meisten UNB boten ihren Ehrenamtlichen anhand der nunmehr vorliegenden Ergebnisse und der erfolgten Diskussionen an, die Ehrenamtsarbeit

²⁷⁷ „Ich hätte nicht gedacht, dass ihr mit unserer eigenen Arbeit so unzufrieden seid“ – Zitat Beiratvorsitzender Stadt Suhl; „Es wurde Zeit, dass das (Anmerkung: gemeint ist hier das mangelnde Selbstverständnis vieler Beiratsmitglieder) auch mal von wem anderen gesagt wird.“ – Zitat UNB Gotha

gemeinsam zu überdenken und bei Bedarf auch neu zu strukturieren. Der Naturschutzbeirat des Landkreises Greiz bot konkret an, zur besseren Vernetzung der Ehrenamtlichen untereinander zumindest für die Region Ostthüringen ein gemeinsames Beiratstreffen aller in Frage kommenden Kreise zu organisieren. Aus verschiedenen Gründen wurde dieses Treffen allerdings bis heute nicht realisiert.

Nach Abschluss der Ergebnispräsentationen in den relevanten Gebietskörperschaften wurden die Ergebnisse dem für die strategische Naturschutzausrichtung zuständigen Ministerium und dem Vorsitzenden des Landesnaturschutzbeirates vorgestellt und versucht, situationsverbessernde Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen. Von Seiten der zuständigen Mitarbeiterin im Ministerium wurde jedoch auf die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung verwiesen und auch kein Mehrwert für die Naturschutzarbeit im Verantwortungsbereich des Ministeriums gesehen. Weshalb auch konkrete Weiterbildungsveranstaltungen in den Winterhalbjahren an der TLUG als nicht notwendig erachtet wurden.²⁷⁸ Eigenverantwortlich und ohne ministeriellen Auftrag sieht sich die TLUG nicht in der Lage, derartige Veranstaltungen zu organisieren oder durchzuführen.²⁷⁹

Die Selbstorganisation von fortbildenden Maßnahmen auf dem Gebiet des staatlichen Ehrenamtes durch den Autor dieser Arbeit scheiterte bislang an der nicht geklärten Kostenfrage und dem nur sehr eingeschränkten (Frei-)Zeitfond.

3.26 Resümee

Beide Gruppen, Naturschutzbeiräte und Beauftragte für Naturschutz, stellen gleichberechtigte Ehrenämter des Naturschutzes dar, und es gibt, wie die Recherche zeigt, eine erhebliche Schnittmenge zwischen diesen. Trotzdem zeigt die Auswertung auch deutliche Differenzen, die u.a. aus den unterschiedlichen Aufgaben und unterschiedlichen Zusammensetzungen der Gruppen resultieren. Diese Differenzen spiegeln sich vor allem in den Angaben zu den persönlichen Situationen wie auch in einigen fachlichen Fragen wider. Bei anderen Fragestellungen konnten die beiden Ehrenamtsgruppen jedoch ähnliche Häufigkeiten entwickeln. D.h., wenn z.B. die Mehrheit der Naturschutzbeiratsmitglieder an die Behörde die Note 2 vergab, tat das auch die Mehrheit der Beauftragten.

Erhebliche Differenzen bestehen zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten. So wird in einigen Kreisen und kreisfreien Städten den Beiräten und Beauftragten erheblicher Nutzen zugesprochen (z.B. Stadt Erfurt, Lkr. Greiz), während in anderen Kreisen und

²⁷⁸ Persönliches Gespräch mit Referatsleiterin Frau S. Bauder-Schwartz und Mitarbeiterin Frau M. Schmidt

²⁷⁹ Persönliches Gespräch mit Abteilungsleiter Naturschutz und Landschaftspflege Herr Dr. W. Westhus

Städten (z.B. Stadt Eisenach, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt) die Ehrenamtlichen aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger abgelehnt werden. Ebenso unterschiedlich ist die Sicht der Ehrenamtlichen gegenüber den Behörden. So dass sich insgesamt ein recht heterogenes Bild für den Freistaat Thüringen ergibt.

Aus Sicht einer Reihe untere Naturschutzbehörden wird das gute Verhältnis zwischen Behörde und Ehrenamtlichen als besonders wertvoll herausgehoben. Dabei legen die UNB Wert auf die Darstellung des hohen allgemeinen Zufriedenheitsgrades auf beiden Seiten. Vor allem die Landkreise Gotha, Greiz und Ilmkreis sowie die Städte Weimar und Erfurt wirken als positive Beispiele. Als offenkundig gemeinsame Merkmale dieser UNB lassen sich herausstellen:

- die Bereitschaft der UNB-Mitarbeiter zur Mitarbeit bei praktischen Arbeitseinsätzen
- vorhandene Artenkenntnis bei den für die Ehrenamtlichen zuständigen Mitarbeitern
- das „*Sprechen mit einer Sprache*“ im Sinne von ähnlicher Wortwahl zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen
- positive Wahrnehmung der Ehrenamtlichen.

Diese Merkmale werden anscheinend auch von den Ehrenamtlichen wahrgenommen und in der Wertung entsprechend honoriert. So spricht sich auch die Mehrheit der Ehrenamtlichen positiv über die Behörde und die Kooperation mit ihr aus (vgl. Kap. 3.6).

Andererseits lassen sich für eine Reihe von Landkreisen und kreisfreien Städten Situationen feststellen, die auf erhebliche Schwierigkeiten im Umgang zwischen Haupt- und Ehrenamt deuten. So weisen allein neun UNB darauf hin, dass im Naturschutzbeirat vorwiegend Partikularinteressen vertreten werden. Sechs UNB mangelt es an Beratungsleistungen durch den Beirat. Mehrere UNB verstehen die Aktivitäten des Naturschutzbeirates mehr oder weniger als „*Kontrolle und Aufsicht*“. Sieben UNB unterstellen ihren Naturschutzbeiräten, nur geringe, teilweise oder keine Kenntnisse bezüglich ihrer Rechte, Pflichten und Aufgaben zu besitzen.

Nahezu die gleichen UNB, die den Naturschutzbeiräten ein vordergründiges Informationsbedürfnis unterstellen, meinen auch am schlechtesten von ihren Beiräten beraten zu werden.

Aussagen einzelner UNB-Mitarbeiter wie z.B. „*Der Beirat ist ein lästiges Übel*“²⁸⁰, „*Ohne Beirat ginge etliches besser*“²⁸¹ oder „*Unser Beirat gleicht einem Panoptikum!*“²⁸² deuten auf eine gestörte Kommunikation zwischen Behörde und Naturschutzbeirat.

Andere UNB führen aus, und dies bestätigen auch die Rücksender, dass es zwischen ihnen und den Ehrenamtlichen zwar keine schwerwiegenden Reibungspunkte gebe, das Verhältnis

²⁸⁰ Persönliches Gespräch UNB und Ordnungsamt Landkreis Sömmerda (29.3.2011)

²⁸¹ Persönliches Gespräch UNB Stadt Eisenach (7.6.2011)

²⁸² Persönliches Gespräch UNB Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (8.3.2011)

jedoch verbesserungswürdig sei und oft auch von beiden Seiten eine Verbesserung gewünscht werde. Möglichkeiten oder reale Ansätze dazu werden jedoch nicht formuliert.

Anders als die Naturschutzbeiräte pflegen die Behörden gegenüber den Beauftragten für Naturschutz ein wesentlich besseres Verhältnis. Die BfNS werden häufig als „wertvoll“ beschrieben. Da sie vorwiegend in der Landschaft und weniger politisch arbeiten, sehen die UNB bei diesen nicht die Gefahr, dass sie politisch aktiv werden und kritisch gegen die Behörden auftreten. Da die Mitarbeiter der UNB selbst wegen Arbeitsüberlastung immer weniger vor Ort sind, werden die Hinweise der BfNS über die örtlichen Situationen von den UNB sehr geschätzt. Von den meisten BfNS werden die UNB ohne Aufforderung informiert und die Jahresberichte abgeliefert. So schätzen die UNB mehrheitlich ein, dass der Rückfluss mit beratendem Charakter bei den Beauftragten auch wesentlich besser ist, als bei den Naturschutzbeiräten. Die Ehrenamtlichen jedoch bewerten dieses gerade reziprok. Von den BfNS werden hinsichtlich des Informationsflusses in ihre Richtung schlechtere Noten vergeben, als bei den Naturschutzbeiräten. Als Grund für dieses von den Behörden als gut empfundene Verhältnis zu den BfNS kann vermutet werden, dass es sich bei deren Tätigkeit um eine vorwiegend praktisch-fachliche und beratende Tätigkeit handelt, die weniger konfliktträchtig ist als die der Naturschutzbeiräte. Es ist weiter zu vermuten, dass sich die Ehrenamtlichen in ihre traditionelle Rolle als praktische Unterstützer der Naturschutzbehörde besser einfühlen können als in die fachlich bis politisch-lobbyistische, die die Naturschützer in den Beiräten einnehmen sollen. Dies führt letztlich auch dazu, dass die UNB mit den BfNS einen deutlich geringeren Betreuungsaufwand haben als mit den NSB. Jedoch spielt bei der UNB die „*stille Angst*“ mit, dass die BfNS in wenigen Jahren infolge der fortschreitenden Überalterung wegzubrechen drohen.²⁸³

Insgesamt vermitteln die UNB in den persönlichen Gesprächen, dass sie die Aufwandsentschädigungen an die BfNS als gerechtfertigter ansehen, als die für die Naturschutzbeiräte und in den Beauftragten für Naturschutz einen höheren Nutzen für ihre eigene Arbeit sehen.

²⁸³ mdl. Mit. T. Stede, Sachbearbeiter UNB Saale-Orla-Kreis (14.4.2011)

4 Querabfragen

Zur Beantwortung der Forschungsfrage war es von Interesse herauszufinden, welche Zusammenhänge zwischen den Antworten auf die einzelnen Fragen bestehen. Daher war es neben den auf Kreisebene durchgeführten Auswertungen auf Basis von Microsoft Excel2010® mit Angabe von Min-, Max- und Durchschnittswerten notwendig, hinreichend bestimmende Querfragen zu entwickeln und zu beantworten.

Aus dem zuvor Gesagten wird deutlich, dass vornehmlich Fragestellungen zur Zufriedenheit der Behörden und der Ehrenamtlichen sowie zum Aufgabenverständnis der Ehrenamtlichen im Fokus stehen müssen.

Aus den Einzelfragen der Fragebögen sind daher folgende Querabfragen entwickelt worden:

1. Bestehen Zusammenhänge zwischen Lebensalter und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen?
2. Bestehen Zusammenhänge zwischen Dauer des Ehrenamtes und der Zufriedenheit der Ehrenamtlichen?
3. Bestehen Zusammenhänge zwischen Motivation, das Ehrenamt auszuüben, und der Zufriedenheit der Ehrenamtlichen?
4. Bestehen Zusammenhänge zwischen dem Lebensalter und der Dauer des Ehrenamtes bei den Ehrenamtlichen?
5. Bestehen Zusammenhänge zwischen Dauer des Ehrenamtes und dem Aufgabenverständnis bei den Ehrenamtlichen?
6. Bestehen Zusammenhänge zwischen Lebensalter und dem Aufgabenverständnis bei den Ehrenamtlichen?
7. Bestehen Zusammenhänge zwischen dem Bildungsabschluss und dem Aufgabenverständnis bei den jeweiligen Ehrenamtsgruppen?
8. Bestehen Zusammenhänge zwischen der jeweiligen Berufsgruppe und dem Aufgabenverständnis?

Dazu wurden die Angaben der Ehrenamtlichen und der Naturschutzbehörden aus den Antworten zu den relevanten Fragen in Bezug gesetzt und tabellarisch, auf Microsoft Excel2010® basierend, ausgewertet.

In den Fragebögen wurde darauf geachtet, dass neben einer geschlossenen Ja-/Nein-Frage auch ein Hinterfragen dieser geschlossenen Antworten erfolgen konnte. Dazu wurden die Teilnehmenden gebeten, bei einer Ja- oder Nein-Antwort das dazugehörige Wissen darzustellen: z.B. Kennen Sie die Rechte und Pflichten des Beirates? Wenn ja, bitte nennen Sie einige. Bei anderen Fragestellungen wurde ebenso vorgegangen. Damit konnte eine über-

durchschnittlich positive oder negative Grundbewertung relativiert und die Richtigkeit der Antworten überprüft werden.

Es wird von der These ausgegangen, dass erfolgreiche Arbeit vor allem dann geleistet werden kann, wenn ein Mindestmaß an Zufriedenheit bei der Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben gegeben ist. Ein hohes Maß an Unzufriedenheit kann zu nur eingeschränkter Aufgabenerledigung und/ oder damit zur vorzeitigen Aufgabe des Ehrenamtes führen.

Klarheit über die den Ehrenamtlichen zustehenden Aufgaben, Rechte, Pflichten und Befugnisse spielt bei einer guten Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt eine besondere Rolle. Existieren hier Unklarheiten, besteht die Gefahr, dass die Ehrenamtlichen nur eine unzureichende bis eingeschränkt erfolgreiche Arbeit leisten können. Die in diesen Zusammenhang wichtigste Frage war Frage 8 des Fragebogens²⁸⁴ einschließlich der dazugehörigen Ergänzungen und Erläuterungen, die die Ehrenamtlichen geben sollten. Die Aussagen dazu werden gegenübergestellt. In der Interpretation wird deutlich, dass ein weiterer Forschungsbedarf zu diesen Fragestellungen existiert. Denn die dort aufgetauchten, neuen Fragen können anhand der Fragebogenauswertung nicht ausreichend beantwortet werden.

Die Gesamtheit der Rücksender betrug 252 (von Naturschutzbeirat 176 und von BfNS 76 beantwortete Fragebögen). Allerdings haben nicht alle Rücksender alle Fragen beantwortet. So lagen zu jeder Querabfrage unterschiedlich viele auswertbare Datensätze vor. Die Anzahl der Datensätze wird jeweils angegeben. Die Trennung von Naturschutzbeiräten und Beauftragten für Naturschutz gestaltete sich bei einigen Fragen als sinnvoll. Bei anderen Fragestellungen wurde nicht unterschieden, und beide Gruppen wurden zusammengefasst. Sofern keine Trennung erfolgte, erhöhte sich der Stichprobenumfang für die konkrete Fragestellung, was eine Verallgemeinerung der Antworten erleichterte.

4.1 Zusammenhang zwischen Lebensalter und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Es wurden bislang keine Ergebnisse bekannt, die diesen möglichen Zusammenhang dokumentieren. Es sollte deshalb hier geprüft werden, ob Ehrenamtliche mit zunehmendem Alter und damit zunehmender Lebenserfahrung eine höhere oder eine geringere Zufriedenheit in Bezug auf das von ihnen ausgeübte Ehrenamt zeigen. Die Fragestellung wurde differenziert nach Ehrenamtsgruppen (Beauftragte und Beiratsmitglieder) betrachtet.

²⁸⁴ Frage 8: Sind Ihnen die Aufgaben, Rechte/ Befugnisse und Pflichten Ihres eigenen Ehrenamtes bekannt? Falls ja, nennen Sie einige stichpunktartig.

TENZER (2015)²⁸⁵ weist in diesem Zusammenhang auf die psychologische Erkenntnis hin, dass das allgemeine Lebensgefühl und die allgemeine Lebenszufriedenheit bis zum 40. Lebensjahr abfallen und dann wieder ansteigen. Auf Grund der Ergebnisse aus Kapitel 3 kann aber auch hier vermutet werden, dass die mit dem Alter zunehmende Zufriedenheit unter Umständen mit Resignation in der ehrenamtlichen Arbeit zu tun hat.²⁸⁶ Aus diesem Grund erscheint die Betrachtung eines möglichen Zusammenhangs hier sinnvoll.

Tatsächlich werden die Benotungen, die die Ehrenamtlichen mit zunehmendem Alter vergeben, durchweg positiver. Dies trifft auf die Naturschutzbeiratsmitglieder wie auch auf die Beauftragten für Naturschutz zu.

In die aktuelle Fragestellung wurden die Angaben der Ehrenamtlichen zu ihren Altersgruppen sowie die Antworten zu den Fragen 16, 18, 19, 20, 21, 31 und 32²⁸⁷ einbezogen. Bei all diesen Fragen handelt es sich um solche, die mittels einer Benotung von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht/ unzureichend) von den Teilnehmern beantwortet werden konnten.

Die Benotung durch die Beauftragten erfolgte dabei wesentlich differenzierter und weiter auseinander liegend als bei den Beiratsmitgliedern.

Die Durchschnittswerte lassen eine relativ hohe allgemeine Zufriedenheit vermuten. In der Einzelwertbetrachtung wird jedoch streckenweise eine erhebliche Unzufriedenheit der Ehrenamtlichen deutlich. Deshalb werden die Differenzen in Tabelle 3 separat dargestellt. So liegen einzelne Benotungen bei beiden Ehrenamtsgruppen deutlich schlechter als Note 3, bei den Beauftragten reichen sie sogar bis Note 4. Die Differenzen in der Benotung lagen bei den Beauftragten bei fast zwei ganzen Noten, bei den Beiratsmitgliedern wesentlich geringer bei max. einer Note (Tabelle 3). Insbesondere bei Frage 21, die die Rückinformation an die Ehrenamtlichen durch die Behörde beschreibt, gehen die Benotungen zwischen BfNS und NSB weit auseinander. Während die Beauftragten mit einer Differenz von 1,92 Noten bewerten, benoten die Beiratsmitglieder wesentlich einheitlicher mit einer Differenz von nur 0,46 Noten. Hier kann vermutet werden, dass die Beiräte allein durch die regelmäßigeren Zusammenkünfte bei den UNB und den damit verbundenen zwangsläufigen Kommunikationsphasen regelmäßiger informiert werden als die Beauftragten.

²⁸⁵ Tenzer, E. (2015): S. 30ff.

²⁸⁶ mdl. Mit. Rainier Hämmerling: „Man kann machen, was man will, es ändert sich ja doch nichts.“ (2011)

²⁸⁷ Frage 16: Wie zufrieden sind Sie mit der Anerkennungskultur für Ihre geleistete Arbeit?
 Frage 18: Fühlen Sie sich in Ihrer ehrenamtlichen Funktion ausreichend durch die Behörde unterrichtet und informiert?
 Frage 19: Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der berufenden Behörde allgemein?
 Frage 20: Werden Ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken von der Behörde aufgenommen und abgearbeitet?
 Frage 21: Über die Ergebnisse aus Frage 20. Werde ich entsprechend informiert?
 Frage 31: Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen Ihrer eigenen ehrenamtlichen Arbeit?
 Frage 32: Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen der Arbeit der gesamten Ehrenamtsgruppe?

Frage	Durchschnitt	BfNS			NSB		
		beste	schlechteste	Differenz	beste	schlechteste	Differenz
16	2,69	2,20	3,67	1,47	2,46	3,17	0,71
18	2,22	2,00	3,67	1,67	1,93	2,17	0,78
19	2,18	2,05	3,33	1,28	2,18	2,64	0,46
20	2,29	2,05	3,67	1,62	2,22	2,92	0,70
21	2,20	2,06	4,00	1,94	1,92	2,38	0,46
31	2,67	2,33	3,00	0,67	2,44	3,46	1,02
32	2,54	2,22	4,00	1,78	2,19	3,15	0,96

Tabelle 3: Differenzen in der Benotung der Ehrenamtlichen in Bezug auf ihre Zufriedenheit, getrennt nach jeweiliger Fragestellung sowie getrennt nach NSB und BfNS

Altersgruppen	Frage 16	Frage 18	Frage 19	Frage 20	Frage 21	Frage 31	Frage 32
18-30+31-40	3,08	2,79	2,71	3,00	2,62	3,46	3,08
41-50	2,73	2,30	2,13	2,31	2,19	2,94	2,86
51-60	2,83	2,05	2,08	2,37	2,18	2,56	2,30
61-70	2,64	2,12	2,12	1,95	2,05	2,43	2,41
71-80+>80	2,30	1,97	2,10	2,13	2,37	2,45	2,31

Tabelle 4: Benotungen der Zufriedenheitsgrade der Ehrenamtlichen (gesamt) in Abhängigkeit der Altersgruppen

Bei allen Fragen ist festzustellen, dass die Teilnehmer mit zunehmendem Lebensalter eine höhere allgemeine Zufriedenheit angeben. Sie sind tendenziell umso unzufriedener, je jünger sie sind. Darüber hinaus ist ein direkter Zusammenhang zwischen zunehmender Zufriedenheit und zunehmendem Lebensalter bei jeder Frage sowohl allgemein als auch bei NSB und BfNS speziell erkennbar (Tabelle 4).

4.2 Zusammenhang zwischen Anzahl der Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

In dieser Fragestellung wurden neben der Gesamtheit der Teilnehmer, die sich zu diesen Fragen geäußert haben (n=188), die beiden Ehrenamtsgruppen selektiv betrachtet (BfNS n=74; NSB n=114). Als Bewertungsmaßstab wurde ein 4-Jahreszeitraum gewählt, da dies dem Berufszeitraum der Beiräte sowie der Beauftragten, zzgl. einem Jahr, entspricht. Somit entstanden wie bei der vorherigen Fragestellung Diagramme, in denen ebenfalls die jeweiligen Benotungen die Grundlage der Tendenzen bildeten, die mittels einer Trendlinie visualisiert wurden.

Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass es in der „*Dienstalters-Gruppe*“ >24 Jahre ausgeübtes Ehrenamt der Beiratsmitglieder lediglich einen Teilnehmer gibt. Dieser Einzelteilnehmer bewertete bei einzelnen Fragen überdurchschnittlich kritisch und bei anderen Fragen überdurchschnittlich positiv. Die gleichwertige Berücksichtigung dieses Einzelteilnehmers würde zu einer ungleichgewichtigen Bewertung führen, weshalb er hier ausgeblendet wurde.

Die im vorherigen Kapitel (Kap. 4.1) mit zunehmendem Lebensalter deutlich besser werdenden Zufriedenheiten der Beauftragten können in der hiesigen Fragestellung nicht bestätigt werden. Ein direkter Zusammenhang ist kaum erkennbar. So vergeben die Beauftragten für ihre Naturschutzbehörden mit zunehmenden Jahren im Ehrenamt leicht schlechter werdende oder gleichbleibende Noten. Umgekehrt erfolgte die Notenvergabe bei den Naturschutzbeiräten. Hier werden mit zunehmenden Jahren im Ehrenamt leicht bessere oder annähernd gleiche Benotungen an die Behörden vergeben.

Im Gegensatz zur vorhergehenden Fragestellung ist kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Zeitraum, wie lange das Ehrenamt ausgeübt wurde, und der Zufriedenheit der Ehrenamtlichen erkennbar. Zwar liegen die Bewertungen in Einzelfragestellungen bis zu 1,43 Noten auseinander, jedoch werden diese Differenzen durch die Übereinstimmungen in anderen Fragestellungen wieder relativiert.

4.3 Zusammenhang zwischen Motivation und Zufriedenheit der Ehrenamtlichen

Mit Hilfe dieser Fragestellung sollte herausgearbeitet werden, ob es zwischen der jeweiligen Motivation, das Ehrenamt auszuüben, und dem Grad der Zufriedenheit bei den Ehrenamtlichen einen Zusammenhang gibt.

In Frage 4 wurde unterschieden zwischen den Motivationen „*Naturschutz*“ und „*Anderes*“. Unter „*Anderes*“ wurde subsumiert, was nicht originären Naturschutz umfasst. In der Regel bedeutet dies Berufsgruppeninteressen, Jagd, Fischerei, aber auch allgemeine Angaben wie „*Naturinteresse*“, „*sich einbringen wollen*“ oder „*Mitgliedschaft im Verein xy*“.

Ziel war es darzustellen, inwieweit sich die Zufriedenheiten bei den unterschiedlichen Motivationen unterscheiden. Bei der Analyse wurden die Durchschnittswerte der Beantwortungen der einzelnen Fragen den jeweiligen Motivationen gegenübergestellt. Eine Trennung zwischen Naturschutzbeirat und Beauftragten wurde hier nicht vorgenommen.

Im Ergebnis konnten jedoch keine nennenswerten Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Motivationen herausgearbeitet werden (Abbildung 4). Die Abweichungen innerhalb der

einzelnen Fragen zwischen Naturschutzmotivation und anderer Motivation betragen maximal 0,55 und minimal 0,07 Notenwerte. Die durchschnittliche Abweichung betrug 0,21 Notenwerte.

Die Fragen zur Motivation (Frage 4)²⁸⁸ und die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen (Fragen 16, 18-21, 31, 32) wurde von n=108 Teilnehmenden auswertbar beantwortet. Die Beteiligungen auf die einzelnen Fragen verteilen sich wie nachfolgend dargestellt:

Frage 4	Frage 16						Frage 18						Frage 19						Frage 20					
	1	2	3	4	5	n	1	2	3	4	5	n	1	2	3	4	5	n	1	2	3	4	5	n
Naturschutz	3	12	12	6	4	37	10	17	4	8	1	40	11	21	3	4	0	39	9	20	5	6	0	40
Anderes	6	13	20	7	3	49	14	21	14	6	0	55	7	27	21	3	0	58	9	27	14	7	2	59
keine Angabe	1	1	1	1	0	4	4	3	1	0	0	8	3	3	1	0	1	8	3	3	0	1	1	8
						Durchschnitt						Durchschnitt						Durchschnitt						Durchschnitt
Naturschutz	3	24	36	24	20	2,9	10	34	12	32	5	2,3	11	42	9	16	0	2,0	9	40	15	24	0	2,2
Anderes	6	26	60	28	15	2,8	14	42	42	24	0	2,2	7	54	63	12	0	2,3	9	54	42	28	10	2,4

Frage 4	Frage 21						Frage 31						Frage 32					
	1	2	3	4	5	n	1	2	3	4	5	n	1	2	3	4	5	Summe
Naturschutz	9	23	3	3	2	40	0	13	19	6	0	38	3	10	11	4	5	33
Anderes	13	20	19	6	0	58	1	26	25	5	1	58	5	29	15	4	1	54
keine Angabe	4	2	2	0	0	8	0	2	3	1	0	6	1	2	0	1	0	4
						Durchschnitt						Durchschnitt						Durchschnitt
Naturschutz	9	46	9	12	10	2,2	0	26	57	24	0	2,8	3	20	33	16	25	2,9
Anderes	13	40	57	24	0	2,3	1	52	75	20	5	2,6	5	58	45	16	5	2,4

Tabelle 5: Verteilung der Benotung der Naturschutz- und Anders-Motivierten in Beziehung zu ihrer Zufriedenheit

²⁸⁸ Frage 4: Was war und ist Ihre Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben?

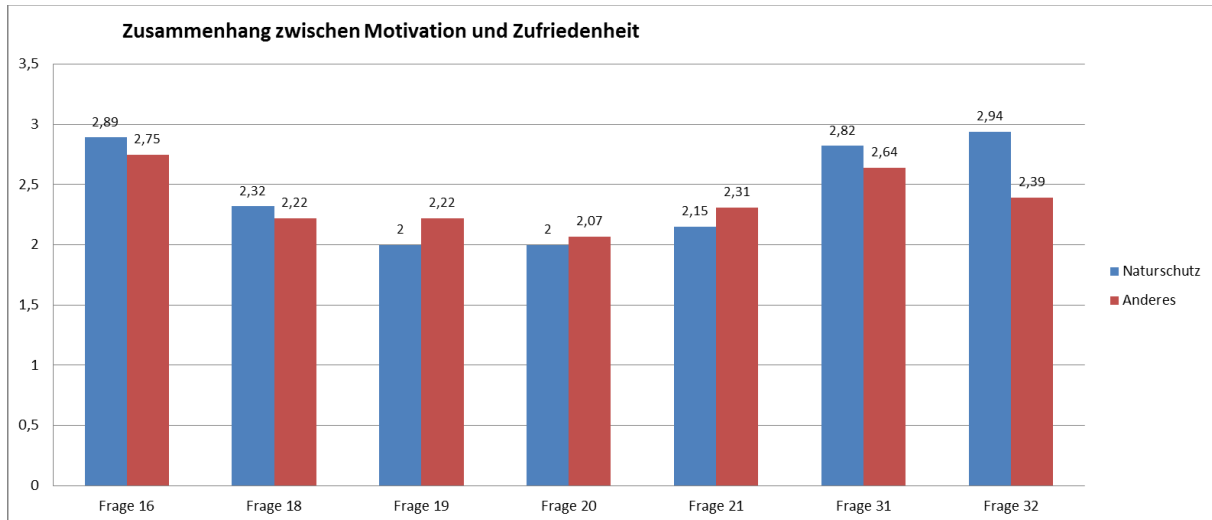


Abbildung 4: Durchschnittsbenotung durch die Ehrenamtlichen nach Motivation in Bezug auf ihre allgemeine Zufriedenheit

Es sind lediglich geringfügige Differenzen zwischen den einzelnen Motivationsgruppen erkennbar, die jedoch auf die Gesamtstichprobe und die grundsätzlichen Forschungsfragen keine Auswirkungen hatten. Auch mit durchschnittlichen Zufriedenheitswerten zwischen Note 2 und Note 2,94 besteht ein durchschnittliches Zufriedenheitsniveau, das zwar durch noch herauszuarbeitende Maßnahmen deutlich gehoben werden könnte, jedoch die derzeitige Grundeinstellung der Gesamtstichprobe aller Ehrenamtlichen wie auch der Naturschutzbehörden gut repräsentiert.

Ein Zusammenhang besteht dahingehend, dass es zwischen den unterschiedlich motivierten Ehrenamtlichen kaum Differenzen in der Benotung gibt.

4.4 Zusammenhang zwischen Lebensalter und Anzahl der Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit

Es wird davon ausgegangen, dass ehrenamtlich Tätige im Naturschutz ihre Arbeit intrinsisch begründet und daher dauerhaft ausüben. Somit wäre zu erwarten gewesen, dass sich die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit entsprechend des Lebensalters, zumindest bis zu einem bestimmten Wert erhöht.

Insgesamt wurden von n=173 Rücksendern auswertbare Antworten geliefert. Tabelle 6 zeigt die Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen:

Altersgruppe	n Rücksender gesamt
18-30	3
31-40	14
41-50	35
51-60	35
61-70	43
71-80	37
>80	6
Summe	173

Tabelle 6: Verteilung der Teilnehmenden auf die jeweiligen Altersgruppen

Altersgruppe	n NSB	Durchschnittl. Dauer	
		Ehrenamt NSB	n BfNS Ehrenamt BfNS
18-30	2	2,5 Jahre	1 6,0 Jahre
31-40	11	7,5 Jahre	3 6,0 Jahre
41-50	25	11,1 Jahre	10 6,7 Jahre
51-60	23	9,6 Jahre	12 17,0 Jahre
61-70	24	11,8 Jahre	19 21,8 Jahre
71-80	16	14,3 Jahre	21 21,3 Jahre
>80	3	14,0 Jahre	3 37,7 Jahre
Summe	104		69

Tabelle 7: Verteilung der durchschnittlichen Dauer im Ehrenamt auf die Altersgruppen

Tatsächlich lässt sich für Beauftragte wie auch für Beiratsmitglieder mit zunehmendem Lebensalter auch eine zunehmende Dauer der ehrenamtlichen Arbeit feststellen. So steigt die durchschnittliche Dauer der Ehrenamtsarbeit bei den Beauftragten von 6,0 Jahren bei der Altersgruppe 18-30 Jahre auf 37,7 Jahre bei der Altersgruppe > 80 Jahre an. Bei den Altersgruppen, in denen die meisten Beauftragten aktiv sind (51-60 Jahre [n=12], 61-70 Jahre [n=19] und 71-80 Jahre [n= 21]) beträgt die durchschnittliche Dauer der ehrenamtlichen Arbeit 17,0 bis 21,8 Jahre. Dies wird so interpretiert, dass die Mitglieder und Stellvertreter in den Naturschutzbeiräten ihre Tätigkeit tatsächlich erst mit Erlass der Rechtsverordnung 1994 aufnehmen konnten, die Beauftragten aber durchaus ihre Tätigkeit als Naturschutzhelfer in der DDR bzw. in der „rechtsfreien“ Zeit 1990-1994 mit anzeigten.

In der Gruppe der Beiratsmitglieder sind die durchschnittlichen „Dienstalter“ der jeweiligen Altersgruppen zwar wesentlich geringer, jedoch ist die Tendenz ebenso wie bei den Beauftragten sehr deutlich (siehe Tabelle 7). Die maximale Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beträgt 2,5 Jahre bei den 18-30-Jährigen und steigt auf 14,3 Jahre bei den 71-80-Jährigen.

So stellt sich das Verhältnis von „alten“, im Sinne von vor 1994 bestellten Ehrenamtlichen, zu „neuen“, im Sinne von nach 1994 berufenen und bestellten Ehrenamtlichen in beiden Ehrenamtsgruppen durchaus ähnlich dar. Bei beiden Ehrenamtsgruppen kann davon ausgegangen werden, dass diejenigen, die im Jahr 2011 mehr als 18 „Dienstjahren“ angeben vor 1994 berufen oder bestellt wurden. Dies betrifft 41 aller Rücksender. Die Beauftragten betreffend wurde in den Gesprächen mit den jeweiligen UNB häufig festgestellt, dass die damaligen Naturschutzhelfer als neue Beauftragte für Naturschutz übernommen wurden. Hieraus erklären sich deren zum Teil sehr lange „Dienstzeiten“.

4.5 Zusammenhang zwischen Anzahl der Jahre im Ehrenamt und Aufgabenverständnis der Ehrenamtlichen

Vor dem Hintergrund des bei vielen Ehrenamtlichen herrschenden unzureichendem Aufgabenverständnisses sollte die Frage beantwortet werden, ob mit zunehmender Anzahl der Jahre im Ehrenamt das persönliche Verständnis für die jeweiligen Aufgaben besser oder schlechter wird oder gleich bleibt. Dazu wurden die Angaben über die Anzahl der Jahre im Ehrenamt (Frage 3) den Angaben zu Rechten, Pflichten und Aufgaben (Frage 8) gegenübergestellt.²⁸⁹

In den Antwortoptionen der Fragebögen wurde neben den einfachen Ja-/ Nein-Antworten auch die Möglichkeit der Untersetzung eingeräumt. Insgesamt lieferten n=177 Rücksender auswertbare Antworten. Der Anteil der mit „Ja“ und richtiger Ergänzung Antwortenden betrug insgesamt n=69, dies entspricht einem prozentualen Anteil von lediglich 39%! Der Anteil derjenigen, die entweder mit „Ja“ antworteten, aber falsche oder unzureichende oder keine Ergänzungen machten sowie derjenigen, die mit „Nein“ antworteten lag dementsprechend bei 71% bzw. bei 108 aller Antwortenden. Auffällig ist dabei, dass das Aufgabenverständnis bei den Ehrenamtlichen sehr heterogen ist. Der Anteil derer die falsch und/ oder unzureichend bzw. mit „Nein“ antworteten nahm mit zunehmender Anzahl von Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit nicht ab, sondern zu. Das bedeutet, dass das richtige Aufgabenverständnis mit zunehmender Dauer im Ehrenamt nicht zu, sondern abnimmt.

Am ehesten konnten die erst neu berufenen und bestellten Ehrenamtlichen (bis 4 Jahre = 44,4%; entspricht Berufung/ Bestellung im Zeitraum 2007 - 2011) ihre Aufgaben richtig und begründet darstellen. Tendenziell nahm das richtige Aufgabenverständnis aber kontinuierlich ab. Lediglich bei denjenigen, die 13-16 Jahre im ehrenamtlichen Dienst stehen (ent-

²⁸⁹ Frage 3: Seit wann üben Sie das Ehrenamt aus (in Jahren)? Frage 8: Sind Ihnen die Aufgaben, Rechte/ Befugnisse und Pflichten Ihres Ehrenamtes bekannt? Wenn ja, nennen Sie einige stichpunktartig.

spricht Berufszeitraum 1995 - 1998), war ein deutlich höheres und richtiges Aufgabenverständnis erkennbar (47,8%). Hier kann vermutet werden, dass es sich um die Erstberufung von Beiräten und Beauftragten nach Inkrafttreten der beiden Verordnungen im Jahr 1994 handelt und die entsprechenden Aufgaben noch dezidiert vorgetragen und beraten wurden, was in der Folge vermutlich zunehmend unterblieb. Darüber hinaus gab es in diesem Zeitraum noch ausreichend viele Personen, die bereit waren, ein Ehrenamt mit Interesse zu übernehmen. Diese Bereitschaft nahm in den Folgejahren erkennbar ab.²⁹⁰ Es soll an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden, dass der Anteil der richtigen Antworten mit richtiger Ergänzung bei keiner Altersstufe über 50% lag.

Noch dramatischer stellt sich das Ergebnis dar, wenn nur auf die Rücksender fokussiert wird, die im Jahr 2011 länger als 18 Jahre im Ehrenamt stehen. Diese nahmen mit Sicherheit vor dem Inkrafttreten der Verordnung für die Beauftragten für Naturschutz (11.4.1994) oder die Einrichtung der Naturschutzbeiräte (28.1.1994) ihre Tätigkeit auf. Quantitativ handelt es sich immerhin um 41 bzw. 23,2% aller 177 Rücksender. Bei diesen Rücksendern betrug der Anteil derjenigen, die mit „Ja“ und richtiger Ergänzung antworteten gerade noch 24,4%, d.h. nur jeder Vierte all derer, die ihr Ehrenamt 21 Jahre und länger ausüben, kennt seine Aufgaben in ausreichendem Maße und kann dementsprechend korrekt in der Landschaft und gegenüber Dritten sowie Behörden auftreten. Dieses Ergebnis ist alarmierend!

Für diese Ergebnisse können verschiedene Ursachen in Frage kommen:

- Ehrenamtliche aus DDR-Zeit arbeiten nach ihrem damaligen Verständnis ohne ausreichende Anpassung an die neuen gesamtdeutschen Verhältnisse sowie ohne Weiterbildungen und Schulungen
- Im Lauf der Jahre ergibt sich eine Verselbstständigung des Aufgabenverständnisses unter den Ehrenamtlichen infolge fehlender regelmäßiger Schulung und Weiterbildung: schlecht betreute Beauftragte und Beiratsmitglieder, Überbewertung der eigenen Interessenfelder [Spezialgebiete] vor der Gemeinschaftsaufgabe
- Nebensächlichkeit des Ehrenamtes im eigenen Lebensumfeld („*Eigentlich habe ich für den Naturschutzbeirat gar keine Zeit*“)
- Einbeziehung von Nutzergruppen, die vorrangig ihre eigenen Interessen vertreten, gepaart mit einem Verhinderungsinteresse gegenüber gefühltem Verbots-Naturschutz
- zu wenig Rückfragen durch die Hauptamtlichen an die Ehrenamtlichen

²⁹⁰ Mitlacher, G. & R. Schulte (2005): S. 27

- zu wenig Eigeninitiative der Ehrenamtlichen (Ehrenamtliche haben sich „*eingemischt*“)²⁹¹
- zu geringe Fähigkeit zur Selbstkritik und zu geringe Veränderungsbereitschaft auf Seiten des Haupt- und des Ehrenamtes²⁹²

Für diese Fragstellungen besteht weiterer Forschungsbedarf.

4.6 Zusammenhang zwischen Lebensalter und Aufgabenverständnis

Es wurde die Frage gestellt, ob ein zunehmendes Lebensalter auch ein zunehmendes Aufgabenverständnis im Sinne von tiefgründiger, umfangreicher und klarer hervorbringt. Dazu wurden die jeweiligen Altersgruppen den Antworten auf Frage 8 gegenübergestellt. Die Fragen wurden von n=175 Rücksender auswertbar beantwortet.

Absolut						Prozent (gerundet)				
Alter	n	ja, richtig	ja, falsch	nein	ja, ohne	Alter	ja, richtig	ja, falsch	nein	ja, ohne
18-30	3	0	0	1	2	18-30	0%	0%	33%	67%
31-40	14	9	4	1	0	31-40	64%	29%	7%	0%
41-50	36	16	14	1	5	41-50	44%	39%	3%	14%
51-60	36	9	13	7	7	51-60	25%	36%	19%	19%
61-70	44	15	18	2	9	61-70	34%	41%	5%	20%
71-80	36	12	21	1	2	71-80	33%	59%	3%	6%
>80	6	0	0	0	6	>80	0%	0%	0%	100%
Summe	175	61	70	13	31					

Tabelle 8: Angaben der Ehrenamtlichen zu ihrem Aufgabenverständnis in Abhängigkeit vom Lebensalter (absolut und relativ)

Es konnte kein positiver Zusammenhang herausgearbeitet werden. Der Anteil derer, die die Fragen mit „Ja“ und richtiger Ergänzung beantworteten, war in der Altersgruppe 31-40 Jahre mit 64,29% am höchsten und in den Altersgruppen 18-30 (n=3) und >80 (n=6) mit 0% am geringsten. Die teilnehmerstärksten Altersgruppen waren 41-50 Jahre (n=36), 51-60 Jahre (n=36), 61-70 Jahre (n=44) und 71-80 Jahre (n=36). Innerhalb dieser Gruppen nahm die Richtigkeit der Angaben für die Aufgaben, Rechte und Pflichten mit zunehmendem Lebensalter kontinuierlich ab und die Falschannahmen demgegenüber zu. Es besteht hier eine ähnliche Antwortkonstellation wie zu den vorherigen Ergebnissen (Kap. 4.5). Die dortigen Vermutungen für das Zustandekommen dieser Ergebnisse können identisch übernommen werden. Tabelle 8 zeigt die Verteilung der Angaben, bezogen auf das Lebensalter der Ehrenamtlichen.

²⁹¹ Diese Themen wurden von den Mitarbeitern der UNB und den Ehrenamtlichen so oder ähnlich mehrfach mitgeteilt.

²⁹² Wie Fn 291

Das mangelnde Aufgabenverständnis scheint ein grundsätzliches Problem bei den berufenen und bestellten Ehrenamtlichen im thüringischen staatlichen Naturschutz zu sein.

4.7 Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und Aufgabenverständnis

Nach den Ergebnissen der vorhergehenden Fragestellungen sollte herausgearbeitet werden, ob zwischen dem Wissen um die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Ehrenamtlichen und deren Bildungsabschluss ein Zusammenhang erkennbar ist. Dazu wurden den angegebenen höchsten Bildungsabschlüssen der Ehrenamtlichen deren Antworten zu Frage 8 gegenübergestellt. Vermutet wurde zunächst, dass in der Gruppe der Rücksender mit höheren Bildungsabschlüssen ein besseres Aufgabenverständnis herrscht, weil diese als Ingenieure oder ähnliches Tätigen in aller Regel vermehrten Umgang mit Behörden pflegen.

Insgesamt umfasst die Stichprobe, die diese Fragen auswertbar beantwortet haben n=161 Rücksender. Die kleinste Gruppe war die der Teilnehmer mit Facharbeiter-/ Gesellenabschluss (n=26), gefolgt von der Gruppe der Fach- und Ingenieurschulabschlüsse sowie der Berufsakademien (n=48) und der Absolventen einer TH, TU und anderer wissenschaftlichen Hochschulen (n=87).

Prozent (gerundet)

Bildung	FA	FH	HS
ja, richtig	31%	38%	37%
ja, falsch	42%	40%	40%
nein	8%	13%	5%
ja, ohne	19%	10%	18%
	100%	100%	100%

Absolut

Bildung	FA	FH	HS	Summe
ja, richtig	8	18	32	58
ja, falsch	11	19	35	65
nein	2	6	4	12
ja, ohne	5	5	16	26
n	26	48	87	161

Tabelle 9: Angaben der Ehrenamtlichen zum Aufgabenverständnis in Abhängigkeit zu ihrem Bildungsabschluss (FA=Facharbeiter, Meister, Geselle; FH=Fach- oder Ingenieurschule; HS=Universität/ wiss. Hochschule)

Eine Tendenz, dass eine der Abschlussformen in besonderer Weise einen Zusammenhang dokumentiert, konnte nicht erkannt werden. Zwar unterscheiden sich die Antworten um einzelne Prozentangaben, diese sind jedoch nicht signifikant.

Auffällig ist auch bei dieser Gegenüberstellung, dass die Kenntnisse über die richtigen Rechte, Pflichten und Aufgaben grundsätzlich ebenso wenig bekannt sind, wie bei den anderen Gegenüberstellungen. So konnten lediglich zwischen 31% und 38% die richtigen Antworten

mit Ergänzungen geben. Damit kann letztlich, unabhängig vom Bildungsabschluss, nur jeder Dritte Ehrenamtliche korrekt arbeiten.

4.8 Zusammenhang zwischen Berufsgruppe und Kenntnissen über die Ehrenamtsgruppe (Auswahlkriterien zur Berufung/ Bestellung, Aufgaben, Rechte und Befugnisse)

In diesem Komplex soll der Frage nachgegangen werden, ob bestimmte Berufsgruppen besonders gute oder besonders schlechte Kenntnisse in Bezug auf das von ihnen ausgeübte Ehrenamt besitzen. Als Berufsgruppen wurden definiert: beschäftigt in Privatwirtschaft, beschäftigt im öffentlichen Dienst, selbstständig, arbeitslos und Rentner (erwerbsunfähig und altersbedingt). Dazu werden die Fragen 5 (Kenntnis Berufungsrhythmus), 7 (Kenntnis über Auswahlprozess der Ehrenamtlichen), 8 (Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen) und 9 (Anzahl der Ehrenamtlichen), besonders intensiv aber die Frage 8 betrachtet. Hieraus leiten sich Art, Umfang, Effektivität der ehrenamtlichen Arbeit sowie der Zufriedenheitsgrad der Ehrenamtlichen ab. Herrschen keine ausreichenden Kenntnisse über Rechte und Pflichten, kann eine ehrenamtliche Arbeit nicht zielgerichtet erfolgen und demnach nicht erfolgreich sein. Dies ist u.a. begründet in über- oder untertriebenen Erwartungen, die die Ehrenamtlichen den Behörden und ihrer Arbeit entgegenbringen, aber auch in den verfehlten Erwartungen, die die Behörde an die Ehrenamtlichen stellt. So besteht die Möglichkeit, dass Ehrenamtliche sich in erheblichem Maße engagieren und dabei über ihre rechtlichen oder fachlichen Grenzen gehen. Oder sie engagieren sich zu wenig und nehmen damit Chancen für den Naturschutz nicht oder nicht ausreichend wahr. Neben kommunikativen und zwischenmenschlichen Differenzen besteht die Gefahr, dass negative Folgen für den Betroffenen entstehen, unter Umständen bis hin zur Aberkennung des Ehrenamtes. Auch ein unzureichendes Wissen über die Auswahlkriterien kann vordergründig zu Negativerlebnissen, Frust und Demotivationen führen, wenn von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen wird.

Bei der Auswertung der Ergebnisse ergibt sich, dass auf Grund von Gegenüberstellung einzelner, unabhängiger Antwortmöglichkeiten in den Fragbögen mitunter eine Summe von ungleich 100% möglich wird. In der Auswertung wurden die Antworten der Teilnehmenden in Beiräte und Beauftragte sowie in die einzelnen Tätigkeitsgruppen unterteilt.

Bei den Fragen 5 und 7 bis 9 wurden Ja-Antworten zwischen 65% und 85% vergeben. Werden jedoch die Falschantworten davon abgezogen, verbleiben bei Frage 5 gerade 43%, die die Länge der Berufungs- bzw. Bestellungsperiode kennen. Bei Frage 7 verbleiben 40%, die wissen warum die Auswahl auf ihre Person fiel. Bei der überaus relevanten Frage 8 verbleiben ledig-

lich knapp 34% (entspricht n=63 von 187), die ausreichend, aber nicht in jedem Fall vollständig über ihre Rechte und Pflichten in ihren Ehrenamtsgruppen informiert sind. D.h., dass in dieser Gegenüberstellung ca. 2/3 aller Antwortenden von ihren Rechten und Pflichten nur in unzureichendem Maße Gebrauch machen können oder gar meinen, andere Rechte und Pflichten als die tatsächlichen zu besitzen. Die Angabe eines Beauftragten, das Recht auf Identitätsfeststellung zu besitzen, ist nicht nur falsch, sondern bedeutet bei der Anwendung in der Praxis einen Eingriff in das Polizeirecht mit durchaus weitreichenden Folgen.

Besonders selten konnten die privatwirtschaftlich Beschäftigten die richtigen Antworten geben. Hingegen gab die Gruppe der Selbstständigen besonders häufig die richtige Antwort, blieb mit ca. 56% aber auch weit hinter den Erwartungen zurück. Bemerkenswert ist die Gruppe der im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Diese nahm bei keiner der Fragstellungen einen Spitzenplatz ein, wie es auf Grund der beruflich notwendigen Kenntnisse im Verwaltungsablauf zu erwarten gewesen wäre.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei diesem Fragenkomplex nur die Hälfte der mit „Ja“ beantworteten Fragen durch eine weitere richtige Angabe als tatsächlich richtig validiert werden konnte, was für die ehrenamtliche Arbeit im Naturschutz sehr bedenklich ist.

4.9 Resümee

Primär ist festzustellen, dass die wichtige Säule „*staatliches Ehrenamt*“ trotz relativierenden Aussagen einiger UNB (vgl. Kap. 3.26) nach heutigem Kenntnisstand nur bedingt für das erfolgreiche Umsetzen der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege herangezogen werden kann.

Hinsichtlich Alterszusammensetzung, Kommunikation (zwischen Ehrenamt, Behörde und Öffentlichkeit) und Kenntnissen um die eigene Situation bestehen bei den Ehrenamtlichen streckenweise erhebliche Defizite, die kaum durch die strikte Anwendung der rechtlichen Vorgaben beseitigt werden können. Vielmehr handelt es sich um Probleme im zwischenmenschlichen Miteinander, im Selbstverständnis der jeweiligen Akteure sowie der Art und Weise der Kommunikation untereinander und gegenüber Dritten. Dabei scheinen weder die Behörden noch die Mehrzahl der Ehrenamtlichen selbst die Bedeutung speziell ihres Ehrenamtes erkannt zu haben. Mängel, Fehleinschätzungen und Ineffektivität in der Arbeit der Ehrenamtlichen erscheinen vor dem Hintergrund der Ergebnisse zwangsläufig. Auch überhöhte oder zu niedrige Erwartungen führen auf beiden Seiten (Haupt- und Ehrenamt) zu Enttäuschungen und/oder Frusterlebnissen. Dies dürfte auch ein wesentlicher Grund für die nachlassende Motivation sein, sich im Ehrenamt zu engagieren. Eine verstärkte Argumentation durch die Naturschutzbehörden, die diese Problematik wahrgenommen haben, könnte

bereits eine gegenläufige Entwicklung auslösen. Diese sowie weitere Möglichkeiten den Ergebnissen zu begegnen, werden im Folgenden aufgeworfen.

Ein positiver Zusammenhang ist bei der Frage nach Lebensalter rund Zufriedenheit zu erkennen (Kap. 4.1): je älter die Rücksender sind, desto zufriedener sind sie in Bezug auf das von ihnen ausgeübte Ehrenamt. Ein weiterer positiver Zusammenhang lässt sich bei der Betrachtung der Jahre im Ehrenamt sowie der Lebensalter der Ehrenamtlichen ableiten. So ist klar ersichtlich, je älter die Ehrenamtlichen werden, desto mehr Jahre haben sie im Ehrenamt absolviert. Im Gegenzug dazu konnte bei der Frage nach den im Ehrenamt absolvierten Jahren und der Zufriedenheit (Kap. 4.2) kein Zusammenhang abgeleitet werden. Negative Zusammenhänge wurden deutlich bei der Frage nach dem Zusammenhang von Lebensalter und der Jahre, die die Ehrenamtlichen in ihrem Ehrenamt absolviert haben sowie der Kenntnis um ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten. Dabei wurde erstaunlicherweise deutlich, dass mit zunehmendem Lebens- bzw. „*Dienst*“-Alter weniger Klarheit über die Rechte, Pflichten und Aufgaben bestand. Um ein Ehrenamt auszuüben, bedarf es entsprechender Motivationen. Diese sind in der vorliegenden Untersuchung sehr unterschiedlich. So war mit Hilfe einer weiteren Fragstellung herauszufinden, ob ein Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Motivationen der Ehrenamtlichen und ihren Zufriedenheitsgraden existiert. Die naturschutz-motivierten wie auch die anders-motivierten Teilnehmer der Befragung gaben jedoch annähernd parallele Benotungen hinsichtlich ihrer Zufriedenheit ab. Ein tendenzieller Zusammenhang war damit nicht erkennbar. Es ließ sich auch kein Trend dahingehend ablesen, dass Rücksender mit höheren Bildungsabschlüssen in ihren Rechten, Pflichten und Aufgaben besser bewandert sind als Rücksender mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Alle Abschlussarten, vom Facharbeiter bis zum Universitätsabsolventen hatten ähnlich schlechte Ergebnisse. Ähnliches gilt für einen Zusammenhang zwischen den Berufsgruppen und den Kenntnissen zu Aufgaben, Rechten und Pflichten. Wegen des zunächst anzunehmenden besseren Verwaltungswissens der Berufsgruppe „*öffentlicher Dienst*“ verwundern deren schlechte Kenntnisse an dieser Stelle besonders. Weitere Ursachenforschungen zu diesem Thema sind notwendig

5 Schlussbetrachtungen

Das staatliche Ehrenamt hat für alle wesentlichen Belange von Naturschutz und Landschaftspflege die Rolle des zwingend Anzuhörenden inne, während Verbände und Vereine lediglich in ausgewählten Fällen Anhörungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten besitzen. Eine Optimierung der Arbeitsweise und Verbesserung der Wahrnehmung seines staatlichen Ehrenamtes können dem Naturschutz daher in verschiedener Weise dienlich sein. Davon ausgehend lassen sich auf Basis der vorliegenden Ergebnisse für verschiedene Bereiche Schlussfolgerungen ziehen. Diese sollen jedoch umsetzbar, für alle Beteiligten akzeptabel und praktikabel sein.

Als wesentlichster Hinderungsgrund für eine schnelle Änderung der Situation erscheinen zunächst die dünnen Personaldecken der Naturschutzvereine und –verbände. Allein deswegen werden sich die Zusammensetzungen der Ehrenamtsgruppen in den kommenden Jahren personell kaum ändern. Vor diesem Hintergrund und den ohnehin langen Berufungs- und Bestellungsperioden bleiben die Ergebnisse dieser Befragung noch längere Zeit aktuell.

Die anerkannten Naturschutzverbände haben in Thüringen Vorschlagsrecht für die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter der Naturschutzbeiräte, wovon sie regelmäßig Gebrauch machen. Dabei wird nahezu ausnahmslos auf eigene Mitglieder zurückgegriffen. Während sich der Personalbedarf in den Beiräten auf alle anerkannten Naturschutzverbände aufteilt, also auch Angler und Jäger, rekrutieren sich die Beauftragten für Naturschutz nahezu ausschließlich aus den Naturschutzverbänden, die sich satzungsgemäß vorwiegend der praktischen Naturschutz Tätigkeit verschrieben haben (z.B. NABU, AHO, AAT). Vor dem Hintergrund der sinkenden Zahl aktiver Mitglieder und der allgemeinen Überalterung in diesen Verbänden stellt die zusätzliche Besetzung von Ehrenamtsstellen eine große Herausforderung für diese dar.

5.1 Kommunikation

In vielen Landkreisen existieren erhebliche Defizite in der naturschutzfachlichen Ehrenamtsarbeit, die auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen sind. Ein wesentlicher Grund sind die ungleichen kommunikativen Fähigkeiten auf hauptamtlicher und auf ehrenamtlicher Seite. Dem Verstehen der eigenen Botschaften wie auch das Dekodieren der Botschaften der anderen Seite kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Dies scheint bei der täglichen Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt, aber auch zwischen den einzelnen Ehrenamtlichen noch nicht erkannt worden zu sein.

Die rechtlichen Vorgaben zum Ehrenamt bedeuten den Behörden, die Ehrenamtlichen mit entsprechendem Informationsmaterial auszustatten, ihnen die Verschwiegenheitserklärung abzunehmen, sie über ihre Aufgaben, Rechte und Befugnisse zu informieren, sie termingerecht zu anstehenden Problemen zu informieren, während der Zusammenkünfte Protokolle zu führen und die Geschäftsleitung zu übernehmen. Von den Ehrenamtlichen erwarten die Behörden jedoch mitunter eine Arbeitsweise, die einer behördlichen gleichkommt. Dies kann vom Ehrenamt aber nicht geleistet werden. Zum einen arbeitet es im Rahmen eines begrenzten Zeitfonds und Zuständigkeitsrahmens und zum anderen agiert es trotz Berufung und Bestellung auf freiwilliger, nicht zu entgeltender Basis. Ein vergleichender Umgang wie mit anderen Behördenmitarbeitern verbietet sich daher von selbst.

Die Ehrenamtlichen hingegen verbinden mit ihrer Berufung und Bestellung verschiedene Vorstellungen. Diese reichen von „Jetzt kann ich endlich was bewegen“ bis „Jetzt kann ich der Behörde endlich auf die Finger schauen“.²⁹³ Diese Haltungen werden der Behörde gegenüber zwar nicht geäußert, jedoch lassen sich anhand der Handlungen der Ehrenamtlichen gegenüber der Behörde leicht interpretieren.

Da die Beiräte zwingend zu berufen sind und in ganz Thüringen trotz „kann“-Bestimmung nahezu flächendeckend an den Beauftragten festgehalten wird, steht jede Naturschutzbehörde vor der Aufgabe, die Ehrenamtlichen beider Ehrenamtsgruppen in die Behördenarbeit zu integrieren. Die Praxis hat bewiesen, dass dies in der Regel nicht im Selbstlauf passieren kann, sondern dass es einer zum Teil straffen Führung durch die Naturschutzbehörde bedarf.

So scheinen in den Beiräten zwar Menschen ähnlicher Intension zusammenarbeiten, mitunter kollidieren aber Ansichten miteinander, allein weil die Akteure „*unterschiedliche*“ Sprachen sprechen. AUGUSTIN (2012) beschreibt derartige Vorgänge für interkulturelle und internationale Projekte auf Grund sprachlicher Barrieren.²⁹⁴ Geht man vom unterschiedlichen Sprachgebrauch infolge unterschiedlicher „*Fach*“sprachen innerhalb der in den Beiräten vertretenen Interessen- und Berufsgruppen aus (z.B. in der Jagd, dem Bergbau o.a. Fachgebieten), kann man durchaus auch hier von unterschiedlichen „*Kulturen*“ sprechen. So wird zum Beispiel bereits die Vokabel „*Kulturlandschaft*“ von Naturschützern, Bergleuten und Landwirten mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen gebraucht. Und selbst in Naturschützerkreisen besteht keineswegs Einigkeit über den Inhalt dieser Begrifflichkeit.

Jedoch macht der verbale Ausdruck lediglich den geringsten Teil der menschlichen Kommunikation aus. MEHRABIAN stellte die 7-38-55-Regel auf.²⁹⁵ Danach entfallen auf die verbale

²⁹³ Aussagen einzelner Ehrenamtlicher in persönlichen Gesprächen

²⁹⁴ Augustin, O. (2012): S. 11 ff.

²⁹⁵ Mehrabian, A. (1981): S. 182

Kommunikation lediglich 7%, auf die para-verbale 35% und auf die non-verbale Kommunikation 55%.²⁹⁶ Die Bedeutung von Körpersprache, Zeichen, Mimik, Gestik, interpersonelle Distanz, Geruch, Kleidung, etc. sind Ausdruck dessen. Der berühmte Ausspruch WATZLAWICKS „*Man kann nicht nicht kommunizieren.*“ entstammt dieser Erkenntnis.²⁹⁷ Somit sind Form und Umgang des Miteinanders in Gruppen durchaus die bestimmenden Faktoren über Gelingen oder Scheitern von Vorhaben und Projekten. WATZLAWICK ET AL. (1969) führen weiter aus: „*Jede Kommunikation hat einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt, derart, dass letzterer den ersteren bestimmt und daher eine Metakommunikation ist.*“²⁹⁸ Die heutige Kommunikationsforschung trägt WATZLAWICKS Gedanken Rechnung und es erscheint nachvollziehbar, dass alles, was in Gruppen erreicht oder nicht erreicht wird, mit der Kommunikationsfähigkeit der Gruppenmitglieder in Zusammenhang gebracht werden muss.²⁹⁹ Dies gilt auch für die Gruppen des ehrenamtlichen staatlichen Naturschutzes. Hier umso mehr, desto interessen-heterogener die Gruppen zusammengesetzt sind. Aber auch innerhalb der Naturschutz-Interessen können Uneinigkeiten über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisinterpretationen auftreten. So stellen auch Missverständnisse in der Kommunikation erhebliche Konfliktpotentiale dar. Es ist dabei nicht relevant, was der Sender einer Botschaft übermitteln wollte, sondern immer nur das, was der Empfänger aus Worten und non- und paraverbalen Elementen dekodieren und für sich übersetzen kann.³⁰⁰ Die Weitergabe von Sachinformationen, möglichst befreit von Emotionen und Zweideutigkeiten, wie von Behördenmitarbeitern häufig gehandhabt, stößt in der Regel auf engagierte und motivierte, und daher emotional leicht erregbare Ehrenamtliche. Der Behörde wird hier viel Feingefühl für die Situation der Ehrenamtlichen abverlangt, damit diese als Empfänger auch genau die Botschaft erhalten, die die Behörde als Sender abgeschickt hat. Dieses Fingerspitzengefühl im zwischenmenschlichen Umgang scheinen in Thüringen viele Behördenmitarbeiter, zumeist auf der unteren Ebene, aber auch eine Reihe Ehrenamtlicher nicht zu besitzen. Das sogenannte Kommunikationsquadrat, auch als „*Vier-Ohren-Modell*“ bekannt, nach Friedemann SCHULZ VON THUN beleuchtet dabei die vier Ebenen einer Botschaft, wie sie beim Empfänger ankommen kann:

²⁹⁶ verbale K.: geschrieben, gesprochen, direkt/ indirekt, Sprachstil, unterschiedliche Bedeutungen; para-verbale K.: Betonung, Lautstärke, Intonation, Sprechpausen; non-verbale K.: Gesichtsausdruck, Gesten, Körpersprache, interpersonelle Distanz, Körperbetonung, Blickkontakt, etc.

²⁹⁷ Watzlawick, P., Beavin, J.H. & D. D. Jackson (2011): S. 53

²⁹⁸ Watzlawick, P., Beavin, J.H. & D. D. Jackson (2011): S. 56

²⁹⁹ Franken, S. (2007): S. 139

³⁰⁰ Blom, H. & H. Meier. (2004): S. 74

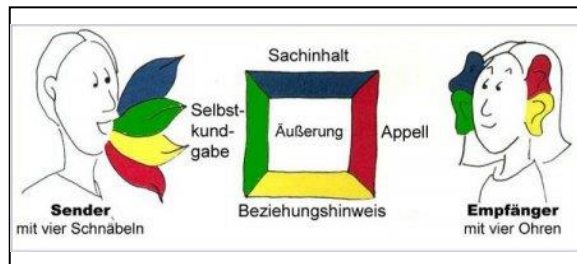


Abbildung 5: Kommunikationsquadrat nach Friedemann SCHULZ VON THUN³⁰¹

Die jeweiligen Ebenen müssen vom Haupt- wie auch vom Ehrenamtlichen gleichermaßen erkannt und dekodiert werden können. Je nachdem, wie beide zueinander stehen, also ihre Vergangenheit und ihr Zukunftswille zueinander sind, sind sie in der Lage, passende Dekodierschlüssel zu benutzen und so zu einer gelingenden Kommunikation zu kommen. Vor allem zwischen Landnutzern und Naturschützern kann es in den Beiräten zu massiven Verständigungsschwierigkeiten kommen, wenn beide Seiten als Empfänger der Appellebene den Vorzug geben. Dabei stehen sich der Individualanspruch der Landnutzer, als die aus der Natur Nehmenden, und der Gemeinwohlanpruch der Naturschützer, als die die Natur Bewahrenden, gegenüber. Bei nicht gleichgesinnten Mitgliedern eines Naturschutzbeirates kann dann die Appellebene als Schutzmechanismus sofort in den Vordergrund und die Sachebene in den Hintergrund rücken. Aus diesem Geflecht lassen sich kaum noch gemeinsame Ziele und Maßnahmen definieren und umsetzen.



Abbildung 6: Die vier Ebenen einer Botschaft³⁰²

³⁰¹ Quelle: http://www.schulz-von-thun.de/index.php?article_id=71; letzter Abruf: 3.9.2016

³⁰² Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Vier-Seiten-Modell#/media/File:SchulzVonThunVierOhrenModell.svg>; letzter Aufruf 3.9.2016

Die Ansprüche an die Ehrenamtlichen werden im Thüringer Naturschutzgesetz sowie in den jeweiligen Verordnungen geregelt. Darin werden Sach- und Gebietskunde als persönliche Voraussetzung verlangt. Obwohl den kommunikativen Fähigkeiten so hohe Bedeutung zukommt, stellen sie bislang kein Auswahlkriterium und auch kein Weiterbildungskriterium dar.

Weder die Gruppe der Ehrenamtlichen noch ihre hauptamtlichen Pendanten wurden bislang kommunikationspsychologisch geschult, so wie auch der Naturschutz insgesamt das Thema Kommunikation nach wie vor untergeordnet behandelt. Zwar sind seit einigen Jahren in den einzelnen staatlichen Naturschutzakademien und privat getragenen Bildungsstätten des Naturschutzes Kurse zu Rhetorik und erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit im Angebot, und auch das Bundesamt für Naturschutz zeigte 2015 zeitweilig Ansätze, Psychologie in die Naturschutzkommunikation zu integrieren, jedoch fehlen diese Themen im Freistaat Thüringen komplett. Im Freistaat Thüringen besteht im ehren- und hauptamtlichen Naturschutz ein erheblicher Nachholbedarf bei Weiterbildungsangeboten mit kommunikationspsychologischen Schwerpunkten wie auch in der Sensibilisierung aller Beteiligten. Die heute vorhandenen Kommunikationskompetenzen haben sich die Akteure in der Regel auf anderem, zumeist berufs-praktischem Weg aneignen können. So verwundert es nicht, dass in den heterogenen Gruppen des staatlichen Naturschutz-Ehrenamtes die jeweiligen Grundinteressen aufeinanderprallen und sich Raum zur Entfaltung suchen, statt in einem konstruktiven Miteinander ihre Rolle als Beratungsgremium ausfüllen zu können.

Bei den zu berufenden und zu bestellenden Akteuren im ehrenamtlichen Naturschutz wird daher nicht nur die fachliche und örtliche Kompetenz als wesentlich angesehen, sondern auch die kommunikative. In den Auswahlkriterien sollte diese Kompetenz eine gleichberechtigte Stellung erhalten. Insbesondere für die Beauftragten ist dies vor dem Hintergrund des § 4 (2) ThürVOBfNS (verpflichtendes Auftreten in der Öffentlichkeit) längst überfällig.

Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn die Behördenmitarbeiter ebenfalls im kommunikativen Bereich geschult würden. Regelmäßige Weiterbildungen auf dem Gebiet der Kommunikationspsychologie bieten nicht nur für den Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit Vorteile, sondern diese können auch im täglichen Leben zur Ansehenssteigerung der Ehren- und Hauptamtlichen beitragen und somit dem Naturschutz indirekt zu einer besseren Akzeptanz verhelfen.

5.2 *Öffentlichkeitsarbeit*

In der Befragung kam deutlich zum Ausdruck, dass ein Großteil der Haupt- und Ehrenamtlichen das derzeit geringe Maß der öffentlichen Darstellung ihrer Tätigkeiten als unbefriedigend einstuft. Vorschläge, wie dem begegnet werden kann, erfolgten kaum.

Zum einen besteht Unklarheit darüber, was erlaubt ist. Zum anderen existieren Unsicherheiten darüber, wer für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein sollte. Mehrere der Ehrenamtlichen verschoben die Verantwortlichkeit in die Zuständigkeit der Behörden. Diese jedoch verweigern sich regelmäßig mit dem Argument der aufwendigen Abstimmung innerhalb der Behörden. So müssten Pressemitteilungen mit dem Presse- und Öffentlichkeitsamt der Landratsämter abgestimmt werden und es bestünde dabei die Gefahr der verzerrten Darstellung, was dann wiederum von den Ehrenamtlichen kritisiert werden könnte.

„*Öffentlichkeitsarbeit*“ ist ein unbestimmter Begriff, der ebenso wie „*Ehrenamt*“ heute sehr breit und mehrdeutig gebraucht wird. Der Begriff Öffentlichkeitsarbeit ist dem Englischen public relations (PR) entlehnt.³⁰³ Öffentlichkeitsarbeit soll hier bedeuten, Interessen und Arbeitsergebnisse der eigenen Gruppe auf eine solche Art und Weise weiterzugeben, dass die Bezugs- und Anspruchsgruppen darauf aufmerksam werden und gegebenenfalls positiv reagieren. Es sollen Akzeptanz und Verständnis für den Naturschutz entwickelt werden. Mit dieser Kurzdefinition werden Möglichkeiten, aber auch Bedenken kommuniziert. Einerseits wird durchaus die Möglichkeit erkannt, über eine offensive Berichterstattung und Darstellung der eigenen Aktivitäten zu einer höheren Akzeptanz der eigenen Ziele zu gelangen. Andererseits sind jedoch auch Befürchtungen herauszulesen, durch Öffentlichkeitsarbeit aus dem eigenen Umfeld heraustreten zu müssen und auf verschlossene Bezugs- und Anspruchsgruppen zu stoßen, die grundsätzlich höhere gesellschaftliche Akzeptanz erfahren, z.B. Autofahrer, Investoren (=Arbeitsplatzschaffende) verschiedener Art, etc. Die Konfliktlösungskompetenz der eigenen Interessengruppe kann daher darüber entscheiden, inwieweit man in der eigenen Gruppe verharrt oder bereit ist, die eigenen Interessen mutig und entgegen anderen gesellschaftlichen Interessen zu vertreten. Der Naturschutz verfügt hier traditionell über nur unzureichende Erfahrungen. Allein HÄHNLE, CONWENTZ und wenigen anderen gelang es, durch unermüdliche Berichterstattung um die Jahrhundertwende 1800/ 1900, den Naturschutz schlechthin als gesellschaftliche Kraft zu etablieren.

Beide, HÄHNLE und CONWENTZ, nutzten dabei neben den ihnen zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten in Ermangelung von Naturschutzgesetzen, Fördergeldern oder Schutzgebieten vor allem die persönliche Ansprache mit emotionalen Mitteln und die Regel-

³⁰³ Merten, K. (1999): S. 279

mäßigkeit seriöser Auftritte in der Öffentlichkeit.³⁰⁴ Darüber hinaus nutzten sie die „*Reife der Zeit*“, um gesellschaftskritisch den Verlust urwüchsiger deutscher Natur zu artikulieren und in ihren zahlreichen Publikationen nachzuweisen. Victor HUGO formulierte bereits sehr früh die Erkenntnis „*Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.*“³⁰⁵

Die Befragten, Ehrenamtliche wie Hauptamtliche, geben an, dass die Öffentlichkeitsarbeit zum Naturschutz hauptsächlich über die Verbände, in denen die Ehrenamtlichen organisiert sind, erfolgt. Dies betrifft jedoch in erster Linie die „*echten*“ Naturschutzverbände, weniger die Verbände der Landnutzer. Es konnten jedoch weder in den Verbandszeitschriften noch in lokalen/ regionalen Veröffentlichungen oder Webseiten von BUND, NABU, AHO und AAT eigenständige Rubriken zur Arbeit der berufenen und bestellten Ehrenämter gefunden werden. Verstehen sich die Beiratsmitglieder und Beauftragten, die diesen Verbänden angehören einerseits als deren Lobbyisten innerhalb ihrer Ehrenamtsgruppen, so ist es andererseits nicht nachvollziehbar, dass sie in ihren Verbänden nicht auf die Bedeutung ihrer Funktion und Arbeit hinweisen. Die Aufnahme der Funktion der staatlichen Ehrenämter in die Arbeit der Verbände wird daher dringend empfohlen. Verantwortlich hierfür sind neben den Vorständen und Geschäftsstellen die jeweiligen Ehrenamtlichen selbst. Neben der Pressearbeit und einer Verbandszeitschrift steht jedoch noch eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, deren erfolgreiche Anwendung allerdings ein Mindestmaß an Professionalität und Erfahrung erfordert.

Naturschutzbeiräte und Beauftragte für Naturschutz werden derzeit kaum wahrgenommen, u.a. weil es an einer zielgerichteten internen wie externen Öffentlichkeitsarbeit fehlt. In einer externen Öffentlichkeitsarbeit wird einerseits auf den strategischen Aufbau von Beziehungen zwischen den Naturschutzaktiven einerseits und andererseits auf außerhalb des Naturschutzes stehende Akteure, z.B. Politiker, Verwaltungen, andere Interessengruppen, abgezielt. Ziel ist es, Sympathie und Akzeptanz für die eigene Gruppe und ihre Ziele einzuwerben. Probate Mittel sind dabei zum Beispiel das partielle Ausblenden von Konflikten zur Gewinnung von Schnittmengen mit anderen Gruppen (z.B. Ausblendung des „*Kormoranproblems*“ gegenüber Anglern und Fischern bei gemeinsamer Positionierung zum Fließgewässerausbau), Lobbyismus bei politischen Entscheidungsträgern, Gewinnung von Meinungsbildnern, die Übernahme von positiv belegten Begriffen (Wording), etc. All diese Möglichkeiten können von den Ehrenamtlichen direkt angewendet werden. Um erfolgreich sein zu können, ist es jedoch wesentlich, dass hierbei persönliche Differenzen und Dissonanzen ausgeblendet werden und das eigentliche, gemeinschaftliche Problem in den Fokus gerückt wird.

³⁰⁴ Wöbse, A. (2005): S. 227

³⁰⁵ zugeschrieben Victor Hugo, aus „Der lachende Mann“ (1869)

In der Gruppe der Naturschutzbeiräte kann dies z.B. von einem Mitglied, das dafür geeignet ist, übernommen werden. Andererseits existiert keine Regelung, die die Berufung eines naturschutzaffinen Journalisten oder PR-Managers in den Beirat verbietet. Wegen der nur losen Zusammenarbeit in der Gruppe der Beauftragten für Naturschutz dürfte sich eine kooperative Öffentlichkeitsarbeit schwieriger gestalten als in den Beiräten. Jedoch erscheint auch hier die Bestellung eines geeigneten und für Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen als wichtigste Voraussetzung. Eine rechtliche Absicherung für die Bestellung eines solchen Sprechers bietet § 3 (3) ThürVOBfNS.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen die dafür Verantwortlichen primär die Verhältnisse der eigenen Gruppe festigen und kultivieren (Corporate culture; interne Öffentlichkeitsarbeit). Zielgruppen dieser Richtung sind die eigenen Gruppenmitglieder und die UNB-Mitarbeiter. Im Rahmen der Ehrenamtsgruppen können vornehmlich besondere Anlässe für eine vertiefende Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, z.B. Abschlussveranstaltungen, Neuberufungen/ -bestellungen, Jubiläen, Arbeitserfolge, Projektmeilensteine, erfolgreiche Auftritte in politischen Gremien, usw. Ziele sind dabei in erster Linie Aufbau und Erhalt von Harmonie, Stabilität und gegenseitigem Vertrauen.

Das Einbeziehen der Tagespresse scheiterte thüringenweit bislang an der mangelnden Attraktivität der Arbeitsthemen und an den unzureichenden Ressourcen bei der Presse selbst. Trotzdem sollte die Tagespresse stets genutzt werden, um mit wenig Aufwand schnell aktuelle Informationen zu verbreiten, Aktionen und Veranstaltungen anzukündigen und zeitnah auf Entwicklungen zu reagieren. Die Tagespresse interagiert in der Regel mit kurzfristigen Ereignissen. Ihr Nachteil besteht darin, dass sie deshalb eine gewisse Aktualität erfordert und selbst verfasste Mitteilungen in einem der Redaktion entsprechenden Stil verfasst werden müssen, um überhaupt Eingang zu finden. Darüber hinaus sind aussagefähige Fotos wesentliches Entscheidungskriterium für eine Veröffentlichung.³⁰⁶

Neben dem Verfassen von Presstexten existieren vielfältige Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für Ehrenamtliche im Naturschutz. Dazu zählen beispielsweise:

- Medienarbeit zur Eigendarstellung: Pressekonferenzen und Gesprächsrunden, Beantwortung von Presseanfragen, Durchführung von Journalistenreisen und Interviews, Bereitstellung von Fotomaterial, Erstellen von Jahresberichten
- Veranstaltungen: eigenständige Teilnahme des Naturschutzbeirates an „Naturschutztagen“ (wie z.B. in Stadt Weimar oder Landkreis Greiz), Organisation von zentralen, landesweiten (Weiter-)Bildungsveranstaltungen für Beiräte und Beauftragte

³⁰⁶ mdl. Mit. U. Häfner, Lokalredaktion Saalfeld Ostthüringer Zeitung (2011)

- Politisch: Wahrnehmung des Rederechtes in politischen Gremien, Einladen von Entscheidungsträgern konkurrierender Ämter (z.B. Straßenbauverwaltung) zu konkreten Vorhaben, Vorsprache vor den berufenden/ bestellenden Personen (Landrat, Oberbürgermeister)

Um diese erfolgreich nutzen zu können, bedarf es jedoch, ausgehend von der heutigen Situation, neben einem Interesse im zuständigen Ministerium auch aufwendiger Schulungen für die Ehren- und Hauptamtlichen. Wesentlich ist dabei, dass stets der Bezug zu den aktuellen Leitbildern der Ehrenamtsgruppe hergestellt und erhalten bleibt.

Um den Bezugs- und Anspruchsgruppen eine gemeinsame Position der Ehrenamtlichen vermitteln zu können, ist vor der externen Kommunikation eine interne Abstimmung mit dem Ziel der gemeinsamen Positionierung zwingend erforderlich. Dazu sollten die Aussagen der Ehrenamtlichen in den jeweiligen Gruppen und auch mit den Hauptamtlichen abgestimmt sein. Dabei haben gerade die heterogenen Interessen innerhalb der Naturschutzbeiräte hier die herausragende Möglichkeit, in Bezug auf gemeinsame Probleme den Schulterschluss zu demonstrieren. Dazu FRANKE (2006): *„Die Geschichte des Naturschutzes zeigt deutlich: Impulsgeber und attraktiv ist Naturschutz dann, wenn die aktiv formulierte Botschaft, Natur und Umwelt zu schützen, mit gesellschaftlichen Bedürfnissen gekoppelt wird.“*³⁰⁷

Die im Thüringer Naturschutzgesetz und in den Verordnungen zu Naturschutzbeiräten und Beauftragten für Naturschutz genannten Aufgaben sollten neben strategischen Aspekten auch eine Aufweitung für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit erhalten.

5.3 Aufgabenkritik

Seitens des Gesetzgebers wurde den Naturschutzbeiräten und Beauftragten für Naturschutz eine Vielzahl an Aufgaben zugewiesen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Beratung der Naturschutzbehörden sowie der Benennung und Darstellung von Vorschlägen zur Bewältigung von Problemen. Die öffentliche Darstellung des Naturschutzes ist eine spezielle untergesetzliche Aufgabe der Beauftragten für Naturschutz (§ 4 [2] ThürVOBfNS).

Um diese umfangreichen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bestellten und Berufenen für das jeweilige Ehrenamt und die jeweiligen Sachgebiete kompetent sein und sich in den örtlichen und räumlichen Verhältnissen sehr gut auskennen. Für letzteres wird vorgegeben, dass sie ihren Wohnsitz mindestens zwei Jahre im Wirkungsbereich der jeweiligen Natur-

³⁰⁷ Franke, Dr. Nils: Vortrag 20.6.2006, Universität Koblenz-Landau.

schutzbehörde haben sollen. Es wird kein Anspruch an eine Verbandsmitgliedschaft erhoben. Ebenso müssen sie keine besonderen Kenntnisse und Kompetenzen im kommunikativen Bereich nachweisen, was sich in den vergangenen Jahren als nicht zweckdienlich erwiesen hat (vgl. Kap. 5.1).

Darüber hinaus sind sie gehalten, sich für eine gute Beratungsqualität ständig fortzubilden und sich an der laufenden Entwicklung in Naturschutz und Landschaftspflege zu orientieren. Neben dem reinen Aufnehmen großräumiger Entwicklungen müssen die Ehrenamtlichen diese auch speziell auf ihr Gebiet herunterbrechen und als anwendbar einstufen. Dies dürfte allein wegen der Vielzahl der gestellten fachlichen Aufgaben für einen Ehrenamtlichen kaum leistbar sein. Hinzu kommt, dass die Beiräte und Beauftragten die Tätigkeit als Ehrenamt ausüben, d.h. sie haben kaum eine Möglichkeit, ihre Tätigkeit in eine dem Lebensunterhalt dienende Arbeit zu integrieren. Dem Ehrenamt verbleibt lediglich die Freizeit, um den gestellten vielfältigen Aufgaben nachzukommen.

Die Beiräte arbeiten vornehmlich die von den Behörden und dem Beiratsvorsitzenden vorgelegte Tagesordnung mit aktuellen Problemlagen ab. Wie die UNB in den persönlichen Gesprächen häufig ausführten, existiert mit Ausnahme des Ilmkreises für keinen Landkreis oder kreisfreie Stadt eine Naturschutz-Entwicklungskonzeption. Hierbei handelt es sich um ein im Bottom-up-Prozess entwickeltes Instrument. Im Ilmkreis hat der Naturschutzbeirat, unter Zurückstellung anderer Arbeiten, beispielhaft auf Kreisverwaltung und Kreistag eingewirkt und die entsprechenden Mittel bereitstellen lassen. Eine Reihe von UNB verwies als Reaktion auf diese Kritik in den persönlichen Gesprächen auf die flächendeckend vorliegenden Landschaftspläne und damit auf die Entbehrlichkeit eines solches Instrumentes. Die Landschaftspläne, die im Freistaat Thüringen in den frühen 1990er Jahren auf Gemeinde oder Gemeindeverbandsebene erstellt worden sind, können eine kreisweite und gemeinschaftlich von unten erarbeitete Naturschutz-Entwicklungskonzeption jedoch nicht ersetzen. Zumal die Qualität von Landschaftsplan zu Landschaftsplan sehr unterschiedlich ist und eine Fortschreibung über all die Jahre kaum erfolgte. Darüber hinaus entstanden die Pläne im Top-down-Prozess, ohne dass die Umsetzbarkeit einzelner Maßnahmen hinterfragt worden wäre.

Anhand dieses Beispiels ist dargestellt, dass die Naturschutzbeiräte im Rahmen der Tagesgeschäfte zwar mit verschiedenen Problemlagen konfrontiert werden, es für eine gesamtheitliche Betrachtung der Situation von Natur und Landschaft jedoch unabdingbar ist, ein abgestimmtes und gesamtheitliches Naturschutz-Planungsinstrument zu entwickeln. Dieses muss, anders als die Landschaftspläne, „von unten“ akzeptiert sein, daher müssen die Betroffenen von Anfang an einbezogen werden. Die staatlichen Ehrenämter bieten hierfür sehr gute Voraussetzungen. Der Beratungsauftrag der Naturschutzbeiräte sollte daher unbedingt um den Planungsauftrag bezüglich einer gesamtheitlichen Naturschutzplanung im jeweiligen Geltungsbereich erweitert werden. Sofern eine echte Beteiligungsmöglichkeit des Natur-

schutzbeirates und der Beauftragten für Naturschutz an einem Gesamt-Naturschutz-Konzept gegeben ist, kann sich auch die Zielrichtung der Ehrenamtlichen stärker auf die darin fixierten und fortzuschreibenden Ziele fokussieren. Höhere Zufriedenheit und gezielteres Arbeiten wären die Folge.

5.4 Selbst- und Aufgabenverständnis der Ehrenamtlichen

Das Ergebnis der Befragung hinsichtlich des Selbst- und Aufgabenverständnisses der Ehrenamtlichen ist in einigen Landkreisen erschreckend. So konnten einige Ehrenamtliche keine der ihnen obliegenden Aufgaben benennen, andere benannten falsche oder sahen sich vornehmlich als Lobbyisten der sie vorschlagenden Vereinigungen. Es wurde in den vorangegangenen Kapiteln bereits mehrfach darauf verwiesen, dass dies Beiratsmitglieder ebenso wie Beauftragte für Naturschutz betrifft.

Für Naturschutzbeiratsmitglieder wie auch für die Beauftragten für Naturschutz gilt, dass sie als persönliche Berufene bzw. Bestellte den sie vorschlagenden Vereinigungen keine Rechenschaft schuldig sind. Dies zu verinnerlichen muss künftig Teil des Selbstverständnisses der Ehrenamtlichen werden. Für die Vermittlung dieses Selbstverständnisses tragen die Behörden hohe Verantwortung. So ist es zwar zwingend nötig, die Ehrenamtlichen mit den nötigen Unterlagen zu versorgen und eine Verschwiegenheitspflicht für Dinge, die Dritte persönlich betreffen, aufzuerlegen. Jedoch darf diese nicht überzogen werden, wie am Beispiel der Stadt Eisenach deutlich wird (siehe vorn). Des Weiteren sollten Fragen zum Aufgaben- und Selbstverständnis nicht nur in regelmäßigen Abständen Gegenstand von Belehrungen der Ehrenamtlichen werden. Um künftig grundsätzliche Einstellungsänderungen zu erreichen, müssen diese Themen bereits bei der Auswahl der zu berufenden und zu bestellenden Ehrenamtlichen ausgebreitet werden. Ein Bewerbergespräch mit jedem zu Berufenden ist empfehlenswerter, als ausschließlich auf die Vorschlagsliste der Naturschutzverbände zu vertrauen. Der Aufwand, der in solche Bewerbergespräche investiert werden muss, wird sich in der folgenden Arbeit auf qualitative Weise amortisieren.

Die UNB und eine Reihe von Ehrenamtlichen geben an, die regelmäßigen Treffen der Naturschutzbeiräte und der Beauftragten als eine besondere Art von Weiterbildung zu empfinden. Hier werden zu den Sitzungen mitunter Referenten zu speziellen Themen eingeladen, mit denen im Anschluss an die Vorträge diskutiert werden kann. Es muss jedoch fraglich bleiben, ob eine Qualifizierung der Ehrenamtlichen in solcher Form Sinn und Zweck von Beiratstreffen sein kann. Stattdessen sollte stärker auf die Eigenverantwortung der Ehrenamtlichen zur Weiterbildung fokussiert und diese als untergesetzlicher Auftrag in die dazugehörige Verord-

nung der Naturschutzbeiräte aufgenommen werden und in der Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz weiterhin festgeschrieben bleiben.

Mit einer konzentrierteren Auswahl der Ehrenamtlichen, einer gezielteren Kommunikation der Erwartungen der Behörde an die Ehrenamtlichen und andersherum sowie einem besseren Verständnis der Ehrenamtlichen als Mitglied einer Gruppe kann sich speziell die Beiratstätigkeit in Thüringen stark nach vorn entwickeln und bundesweit eine Modellrolle übernehmen. Eine erfolgreiche Beirats- und Beauftragtenarbeit hat wiederum Ausstrahlung nach außen, was die Ehrenamtsarbeit allgemein attraktiver machen kann.

5.5 Akzeptanzerhöhung für das Ehrenamt

Laut Fragebogenauswertung ist es nicht Ziel der Ehrenamtlichen, dass ihre Arbeit geduldet oder toleriert wird, sondern sie möchten der Aufmerksamkeit, die sie bei Dritten erregen, eine Aktivkomponente hinzufügen und auf eine größtmögliche Akzeptanz hinarbeiten. In persönlichen Gesprächen wurde der Begriff der Akzeptanz jedoch häufig mit einseitiger Überzeugung gleichgesetzt. Demnach sollen die Gegenüber der Naturschützer, z.B. Jäger oder Straßenbauer, ihr frevelhaftes Handeln erkennen und abstellen. Der Naturschützer hingegen sieht sich als „*der Gute*“ und seine Forderung durch z.B. gesellschaftliche Moralvorstellungen oder rechtliche Grundlagen legitimiert. Eine solche, auf Einseitigkeit gerichtete Argumentation kann nicht zum Ziel führen. Denn die Achtung vor den Interessen des Gegenübers fehlt.

Akzeptanz drückt letztlich eine Zustimmung zu einem Subjekt oder einem Objekt aus³⁰⁸. Da Akzeptanz nicht zu erzwingen ist, sondern auf Freiwilligkeit beruht, sind die Akzeptanzsuchenden auf überzeugende Subjekte, Objekte, Argumente und Beispiele angewiesen. Eine Akzeptanz kann vornehmlich dann vom Gegenüber erwartet werden, wenn er mit Argumenten konfrontiert wird, die ihn emotional nicht überfahren oder überfordern und die ihm Gelegenheit lassen, seine eigenen Standpunkte zu überdenken und mit in seine neue Standpunktfindung einfließen zu lassen. Andererseits muss auch der Akzeptanzsuchende bereits sein, Argumente des Gegenübers anzuerkennen und seinen eigenen Standpunkt zu überdenken. Letztlich beruht Akzeptanz auf gegenseitiger Anerkennung von Interessen und mündet in der Regel in Kompromisslösungen. Daraus leitet sich ab, dass die zuvor beschriebenen Kapitel, insbesondere Kapitel 5.1, einen wesentlichen Einfluss auf die jeweilige Akzeptanzstufe der staatlichen Ehrenämter gegenüber Dritten besitzen.

³⁰⁸ Akzeptanz ist immer subjekt- und objektbezogen. Im konkreten Fall sind unter Akzeptanzobjekten die Verhaltens-, Denk- und Entscheidungsweisen von in der Landnutzung tätigen Personen zu verstehen. Akzeptanzsubjekte sind akzeptierende Personen, an die die Akzeptanzsuchenden ihre Argumente herantragen und die die Situationen oder Sachverhalte für sich selbst als so relevant anerkennen, dass sie sich dem Thema nicht verschließen.

Oft wurde von den Ehrenamtlichen in ihren Antworten zum Ausdruck gebracht, dass sie mit „ihrer“ Naturschutzbehörde relativ zufrieden sind. Anders verhält es sich jedoch mit anderen Behörden auf gleicher Hierarchiestufe. So fühlen sich die meisten Ehrenamtlichen weder vom jeweiligen Landrat/ Oberbürgermeister noch von Wirtschafts-, Verkehrs- oder Ordnungsbehörden im Landratsamt, die hier als Akzeptanzsubjekte zu verstehen sind, akzeptiert, was auch durch die hohe Akzeptanz der UNB nicht aufgefangen werden kann. Diese geringe Akzeptanz durch diejenigen, die eigentliches Ziel der Bemühungen sind, kann zu Demotivation und Resignation führen. Eine einfache, jedoch durchaus aufwendige Methode, dem zu begegnen, ist der Zuwachs an Fach- und Verwaltungskompetenz durch entsprechende Weiterbildungen und Öffentlichkeitsarbeit. Bei der landesweiten Schaffung der notwendigen Voraussetzungen tragen Gesetzes- und Verordnungsgeber sowie die berufenden und stellenden Stellen gemeinsame Verantwortung. Zu den konkret notwendigen Maßnahmen zählen zum Beispiel:

- die Aufnahme von zielgerichteten und alle Aspekte umfassenden Weiterbildungsinhalten in das Lehrgangsprogramm der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und anderer, auch privaten, Fortbildungsinstitutionen: Kommunikationskompetenz, Fachkompetenz, Umgang mit Presse und Öffentlichkeit, Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenamtes, etc. Dabei können Grundlagenseminare durchaus für Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam gegeben werden.
- die gesetzliche oder untergesetzliche Regelung, dass Ehrenamtliche sich regelmäßig weiterzubilden haben und dass der Freistaat Thüringen hierfür die Kosten übernimmt, analog dem Land Baden-Württemberg³⁰⁹
- die Kontrolle der Annahme der Weiterbildungen durch die Landkreise und kreisfreien Städte mit Konsequenzen für die Ehrenamtlichen bis hin zur Aberkennung
- das regelmäßige Feedback zum momentanen Stand der Ehrenamtsarbeit hinsichtlich des anstehenden Weiterbildungsbedarfs durch die Ehrenamtlichen an die TLUG u.a. anbietende Einrichtungen.

5.6 Gesetzliche und untergesetzliche Ebene

Im Thüringer Naturschutzgesetz sind Vorgaben zum Naturschutzbeirat und zu den Beauftragten für Naturschutz geregelt. Weiteres regeln die die Ehrenämter betreffenden Verord-

³⁰⁹ Diese Kosten sind überschaubar: Rechenbeispiel unter der Annahme, alle thüringischen Beauftragten, Beiratsmitglieder und deren Stellvertreter (n=535) sowie die dazu gehörigen UNB-Mitarbeiter (ca. 27) lassen sich zweimal pro Jahr in Gruppen á ca. 30 Personen in einer freien thüringischen Weiterbildungseinrichtung weiterbilden: 562:30=19 Gruppen (entsprechen 38 Veranstaltungen); 38 Veranstaltungen á 1.000,00 € Sem.-Kosten = 38.000,00 € pro Jahr

nungen. Die dort getroffenen Vorgaben sind umfassend und ermöglichen eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Arbeit der Ehrenamtlichen. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Ehrenamtlichen von den Behörden entsprechend ausgewählt, geführt und weitergebildet werden. Eine zweite Voraussetzung ist die tiefgreifende Auseinandersetzung der Ehrenamtlichen mit den Materialien. Jedoch scheinen beide Voraussetzungen in Thüringen nur bedingt gegeben zu sein. Eine dahin gehende Konkretisierung der Verordnungen über die Naturschutzbeiräte und Beauftragten für Naturschutz ist daher notwendig.

5.6.1 Naturschutzbeiräte

Nach § 1 (7) Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeiräte (ThürVONSB) sollen Beiratsmitglieder mit der Land- und Erholungsnutzung verbundene Interessen nicht gleichzeitig als Beiratsmitglied und als Mitarbeiter einer Behörde zu vertreten haben. Demgegenüber sind jedoch nach § 39 (4) Satz 3 Vertreter aus Organisationen, deren Interessen mit der Land- und Erholungsnutzung verbunden sind, zu berücksichtigen. Damit kann ein Behördenmitarbeiter der Land-, Forst-, Wasser-, Fischerei-, Jagd- oder Tourismusbehörde kaum in den Beirat berufen werden, was in praxi jedoch mehrfach erfolgt ist. Private und Vereinsvertreter dieser Branchen sind jedoch zu berücksichtigen. Eine Vorgabe über das Verhältnis Naturschützer zu Landnutzer wird für die Thüringer Naturschutzbeiräte nicht gegeben. Nach Aussage vieler UNB wurden Landnutzer und Naturschützer paritätisch berufen. Ein Mehrheitsbeschluss des Beirates allein durch die Naturschutzvertreter ist somit in mehreren Beiräten nicht ohne weiteres möglich. Eine fachliche Begründung, warum die Landnutzervertreter in den Beiräten oft so stark vertreten sind, konnte keine der betroffenen Behörden vorbringen. Es erfolgte lediglich der Bezug auf die o.g. gesetzlichen Vorgaben.

Die rechtlichen Grundlagen können damit zu einer heterogenen Zusammensetzung des Naturschutzbeirates hinsichtlich unterschiedlicher Interessenlagen führen. Wie oben dargestellt, kommt es in Diskussionen vermehrt vor, dass Landnutzervertreter vornehmlich ihre eigenen Interessen versuchen zu wahren, ohne den Blick auf die gemeinsame Beratungsfunktion zu lenken. Andererseits können erfahrene Landnutzervertreter im Beirat durchaus zu einem Interessenausgleich beitragen. Entgegen der bisherigen verpflichtenden Regelung Landnutzervertreter zwingend zu berufen, erscheint eine entschärfende Fassung in § 39 (4) Satz 3 im ThürNatG tragfähiger: *„Vertreter aus Organisationen, deren Interessen mit der Land- und Erholungsnutzung verbunden sind, können ebenfalls berufen werden. Sie dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 49% der Stimmen des Beirates auf sich vereinigen können“*.

Ob die Beiratsarbeit außerhalb des Kreises der betroffenen Personen und Institutionen bekannt wird, hängt nicht nur von der Arbeitsweise der Beiräte selbst ab, sondern auch von ihren Möglichkeiten und Aufgaben. Anders als in anderen Bundesländern haben die Thürin-

ger Naturschutzbeiräte nicht die Aufgabe, Beirats- und Naturschutzarbeit öffentlich darzustellen. In vielen Gesprächen und Fragebögen ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Beirat aber als notwendig beschrieben worden. Dies entspräche auch einer Angleichung an die Regelungen der Beauftragten für Naturschutz. Um dem eine rechtliche Basis zu verleihen, sollte § 39 ThürNatG um einen weiteren Absatz erweitert werden, in dem die Verantwortlichkeit der Ehrenamtlichen für ihr Tun besser zum Tragen kommt: *„(6) Der Naturschutzbeirat berichtet im Rahmen der Datenschutzbestimmungen über die von ihm geleistete Arbeit in der Öffentlichkeit.“*

5.6.2 Beauftragte für Naturschutz

Von einigen BfNS wurde in den Fragebögen gewünscht, dass sie wieder mit denselben Rechten ausgestattet werden, die es für die Naturschutzhelfer der DDR gab (Ausweis, Identitätsfeststellung, Geräte einziehen, Tragen eines staatlichen Abzeichens/ Ärmelblems). Auf dieses Thema wird im nachfolgenden Kapitel 5.6.3. zum Landschaftsüberwachungsdienst eingegangen.

Seit der Neubekanntmachung des Thüringer Naturschutzgesetzes im Jahr 2006 können Beauftragte für Naturschutz bestellt werden. Eine Verpflichtung der UNB dazu ist entfallen. Eine Begründung dafür ist nicht bekannt geworden (vgl. Kap. 3). Von den meisten UNB wurde aber angezeigt, dass sie nicht auf die Beauftragten verzichten möchten, weil sie die eigentliche fachliche Arbeit leisten und häufig dort vor Ort sind, wo die Behörde aus Kapazitätsgründen keine Möglichkeiten mehr für sich sieht. Von den meisten Befragten, Ehrenamtliche wie Hauptamtliche, wird jedoch gewünscht, von der Kann-Bestimmung zur Bestellung der Beauftragten wieder zur Muss-Bestimmung zurückzukehren.³¹⁰ Es erfolgte auch der Hinweis, dass die Mitarbeiter der UNB infolge einer wieder eingeführten Muss-Bestimmung gegenüber den vorgesetzten Dienststellen und politisch Aktiven bessere Argumente vorbringen könnten.

Nach § 4 (2) ThürVOBfNS sollen sich die Beauftragten regelmäßig weiterbilden und in der Öffentlichkeit für die Belange des Naturschutzes werben. Diese Regelung sollte unbedingt beibehalten werden.

5.6.3 Landschaftsüberwachungsdienst

Mit dem Wegfall des Landschaftsüberwachungsdienstes (LÜD) im Jahr 2006 erfolgt keine planmäßige Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten gegen die Vorschriften von Naturschutz und Landschaftspflege mehr. Meldungen erfolgen meist sporadisch, so wie

³¹⁰ vgl. § 41 (1) ThürNatG vom 30.8.2006

sie festgestellt werden. Die Beauftragten für Naturschutz sind nach § 4 (1) VOBfNS lediglich gehalten, die untere Naturschutzbehörde über die Bedrohung und Beeinträchtigung von besonders geschützten Biotopen und Schutzgebieten zu unterrichten. Besondere Verhinderungsmöglichkeiten bei Gefahr im Verzug oder beim Antreffen auf frischer Tat werden ihnen jedoch nicht zugestanden. Auch bei der Strafverfolgung sind sie nicht heranzuziehen. Auf Grund der tatsächlichen Altersstruktur, des eingeschränkten Selbstverständnisses und der mangelnden Verwaltungskompetenz erscheint eine Erweiterung des Aufgabenspektrums um polizeirechtliche Möglichkeiten derzeit wie auch in naher Zukunft als bedenklich. Sinnvoller wäre es, den Landschaftsüberwachungsdienst analog der Formulierungen des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes von 1993 wieder einzusetzen. An dieser Stelle ist der Freistaat Thüringen gefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und umzusetzen.

Erfahrungsgemäß genügt in vielen Fällen bereits die erhöhte Präsenz von mit Ordnungsrechten ausgestatteten Personen, um Beeinträchtigungen zu unterbinden. Auch wenn die Ordnungsrechte in den wenigsten Fällen zum Einsatz gebracht werden, müssen die damit ausgestatteten Personen entsprechend gut ausgebildet sein. Darüber hinaus sollten sie eine ausreichende psychologische Befähigung beim Umgang mit oder im Verhalten in zwischenmenschlichen Konfliktsituationen besitzen. Die mit der Aus- und Weiterbildung eines gut geschulten Landschaftsüberwachungsdienstes verbundenen Kosten sind wegen des zentralen und hoheitlichen Charakters vom Land zu tragen. Die laufende Betreuung des Landschaftsüberwachungsdienstes muss jedoch auf Grund der dann örtlichen Zuständigkeit des LÜD von den Kreisen und Kommunen getragen werden.

Zur materiellen Ausstattung des Landschaftsüberwachungsdienstes bedarf es zumindest einer einheitlichen Kleidung (z.B. Dienstjacke mit Abzeichen/ Emblem einheitlich thüringenweit) und eines Dienstausweises. An Befugnissen sollte der LÜD ähnlich der Naturschutzwacht in Brandenburg oder anderen Bundesländern das Recht zur Identitätsfeststellung, zum Einziehen von Geräten, zum Fotografieren und Filmen von Personen, Vorgängen und Gegenständen übertragen werden. Dazu können nur geeignete Personen berufen werden, die den Status eines Hilfsbeamten im Außendienst übertragen bekommen müssen. Daher ist es derzeit kaum möglich, aus dem bestehenden Kreis der Ehrenamtlichen Mitglieder für einen LÜD zu rekrutieren. Über die Arbeitsergebnisse des LÜD sollte dieser mindestens einmal jährlich gegenüber der berufenden Behörde und der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen müssen.

Wegen der Übertragung hoheitlicher Rechte ist es nötig, dem Landschaftsüberwachungsdienst eine gesetzlich verankerte Basis zu geben. Die Formulierung im Thüringer Naturschutzgesetz dazu sollte unter Einbeziehen der oben genannten Befugnisse und Bedingungen ähnlich dem des ehemaligen § 43 VorlThürNatG (Landschaftsüberwachungsdienst) sein.

Eine sinngemäße Wiedereinsetzung dieses Paragraphen kann maßgeblich zu Stärkung des Haupt- wie auch des Ehrenamtes im Naturschutz beitragen.

5.6.4 Angleichungen

Verwirrend sind die den Ehrenämtern zu Grunde liegenden Berufungs- und Beststellungszeiträume. Werden Naturschutzbeiräte für fünf Jahre berufen, sind Beauftragte für Naturschutz lediglich für vier Jahre zu bestellen. Eine fachliche Begründung hierfür konnte weder durch das TMLFUN noch durch eine UNB geliefert werden. Es wird daher empfohlen, beide Ehrenämter mit gleichen Berufungs- und Beststellungszeiträumen auszustatten. Eine Angleichung an die politischen Legislaturperioden erscheint ohne weiteres machbar und sinnvoll.

In allen Landkreisen und in jeder Behörde werden unterschiedlich hohe „*Aufwandsentschädigungen*“ gezahlt. Selbst innerhalb eines Ehrenamtes können die Amtsinhaber je nach Kreis unterschiedlich hohe Kosten geltend machen. Dies entspricht in hohem Maße dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Für die Ehrenamtlichen ist diese Unterschiedlichkeit jedoch nicht nachvollziehbar. Daher ist es im Sinne der Ehrenamtlichen, wenn der Gesetzes- und Verordnungsgeber in Abstimmung mit dem Thüringer Landkreistag eine einheitliche Basis für die Ehrenamtsentschädigung findet.

6 Resümee

Letztlich gilt, dass die Ehrenamtlichen des Naturschutzes trotz erheblicher derzeitiger Mängel in der Arbeitsweise eine feste Stütze des Hauptamtes und der Interessen von Naturschutz und Landschaftspflege sein können. Um diese Stützfunktion jedoch ausüben zu können, besteht Verbesserungsbedarf im Umgang zwischen Naturschutzbehörden und Ehrenamtlichen. Neben gegenseitigem Respekt sowie Achtung und Anerkennung der jeweiligen Arbeitsergebnisse sind die Anerkennung der eigenen Schwächen und Fehler sowie das Akzeptieren der Fehler und Schwächen des Gegenübers von zentraler Bedeutung. Dies schafft Vertrauen und lässt einen breiteren Blick auf die Dinge insgesamt zu. Dazu kommt, dass kommunikative Herausforderungen heute ebenso schwer wiegen wie fachliche Argumente.

Vor dem Hintergrund einer immer stärkeren Belastung der Naturschutzbehörden mit Kernaufgaben werden dem Ehrenamt weitere Bedeutungszuwächse zukommen. Die Ehrenamtlichen möglichst gut zu positionieren und motiviert und gut ausgebildet zu halten, sollte daher im Interesse einer jeden Naturschutzbehörde liegen. Es ist für die Aufrechterhaltung der Funktionen der Naturschutzverwaltung zwingend nötig, dass die Ehrenämter als gesetzliche „Muss“-Regelung erhalten und ausgebaut werden. So soll die Wiedereinführung eines Ehrenamtsmodells mit drei Stützen (Beirat, Beauftragten und Landschaftsüberwachungsdienst) weiterhin ein wichtiges Ziel bleiben. Aber selbst mit der jetzigen Konstellation können größere Effekte erzielt werden. Hierzu sind aber zeitgemäße Anforderungen von den Ehrenamtlichen wie auch von den Hauptamtlichen zu erfüllen. Das Festhalten an Traditionen, ohne den Blick für die neuen Herausforderungen zu schärfen, wie z.B. Erneuerbare Energien oder kommunikationspsychologische Erfordernisse, können beim Naturschutz zum Verlust an Gewicht führen, insbesondere bei den hier behandelten staatlichen Ehrenämtern. Die staatlichen Ehrenamtlichen des Naturschutzes tragen selbst wesentlich zum Gelingen oder Scheitern ihres Tuns bei. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Suche nach Partnern zur Durchsetzung der eigenen Interessen, vorrangig mit Kooperationspartnern in der Bildung, den Medien, der Energiewirtschaft und im Umweltschutz. Hier lohnt ein Blick zurück in die „hohen“ Zeiten des Naturschutzes: um 1900, 1970, und speziell in den neuen Ländern 1989-1992 (vgl. Kapitel 2) mit Schwerpunkt auf die medialen Darstellungen.

Werden die Ehrenämter auf kommunaler wie auf Landesebene stärker berücksichtigt, und lassen sich wenigstens einige der in Kapitel 5 erläuterten Mittel und Methoden etablieren, können die Ehren- wie auch die Hauptamtlichen zu einer wesentlich stärkeren Lobby für den Naturschutz werden, als dies heute der Fall ist. Die Stärkung der Kommunikationskompetenzen der Akteure im Ehren- wie auch im Hauptamt besitzt dabei die Schlüsselpositionen.

7 Quellen und Literatur

7.1 Rechtsgrundlagen: Gesetze, Verordnungen, Gerichtsentscheide

Bundesrepublik Deutschland (1951): Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11.4.1951 (BGBl. I S. 307). Fortgelten bis zum Außerkrafttreten am 1.10.1994

Bundesrepublik Deutschland (1976): BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz (1976) vom 23. Dezember 1976, BGBl Teil 1, sowie nachfolgende Fassungen

Bundesrepublik Deutschland (2002): BGB - Bürgerliches Gesetzbuch. BGBl Teil 1, vom 8. Januar 2002, Bekanntmachung der Neufassung des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bundesrepublik Deutschland (2009): EstG - Einkommenssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1914)

BVerwG - Bundesverwaltungsgericht (2009): Straßenrechtlicher Planfeststellungsbeschluss; Verbandsklagerecht eines Naturschutzvereines; Finanzierbarkeit des Vorhabens. – In: Natur und Recht 2010 (32), S. 191-194; BVerwG, Beschluss vom 28.12.2009 – 9 B 26.09

Freistaat Bayern (1998): Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998.

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, GVBl. 2003, S. 41.

Freistaat Thüringen (2015): Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 113)

Großherzogtum Hessen (1902): Hessisches Gesetz, den Denkmalschutz betreffend vom 16. Juli 1902. Geltung bis zum Inkrafttreten des Hessischen Denkmalschutzgesetzes 1974.

Königreich Preußen (1907): Preußisches Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907, GS 160/1

Land Baden-Württemberg (2014): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Bestellung der Naturschutzbeauftragten (VwV Naturschutzbeauftragte). – (GABl. 2007, S. 205, geändert durch Baden-Württembergische Verwaltungsvorschrift vom 21.07.2014 (GABl. 2014, S. 441, ber. S. 613)

Oberste Naturschutzbehörde, der Reichsforstmeister (1942): Vereinfachungsmaßnahmen zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes. Runderlass des Reichsforstministers. Reichsministerialblatt der Forstverwaltung 12/42, Sonderdruck vom 1.4.1942.

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (2010): Das Naturschutzrecht in Thüringen ab dem 1. März 2010 – Eine Anwendungshilfe.

Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung (1994): Thüringer Verordnung über die Beauftragten für Naturschutz vom 11. April 1994; GVBl 1994, S. 481.

Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung (1994): Thüringer Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 28. Januar 1994; GVBl 1994, S. 258.

7.2 Internetquellen

- http://bbn-online.de/fileadmin/Service/9.0_Tagungen__Vortraege/Stanke-PersielVortrag20120113.pdf; letzter Aufruf 7.9.2016.
- <http://www.buchhandel.de/detailansicht.aspx?isbn=9783892445227>; letzter Aufruf 11.5.2011.
- <http://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Glossar/Functions/glossar.html?lv2=206376&lv3=300742#lvl3>; letzter Aufruf 15.2.2015.
- http://iugr.hs-nb.de/index.php?id=428&tx_ttnews%5Btt_news%5D=60&cHash=f9b8dcf447d559550435d5f6c4063226; letzter Aufruf 6.8.2016.
- http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/4td/page/bsthueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=176&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KomOTH2003pG1&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-KomOTH2003rahmen; letzter Aufruf 15.2.2015.
- http://mdr.de/zeitreise/ns-zeit/artikel17756_zc-fe9a7799_zs-764ae51a.html; letzter Aufruf 21.7.2016.
- <http://spiegel.de/spiegel/print/d-10126986.html>; letzter Aufruf 10.8.2016.
- <http://stiftung-sozialgeschichte.de/joomla/index.php/de/component/content/article/95-zeitschrift-archiv/sozial-geschichte-extra/beitraege/163-der-alltag-des-naturschutzes>; letzter Aufruf: 2.1.2015.
- http://thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/themen/naturschutz/anwendungshilfe-bnatschg-th__rnatg-2010-06-03.pdf; letzter Aufruf: 20.09.2013.
- http://thueringen.mehr-demokratie.de/th_bb-rechtsgrundlage.html#sthash.97vrutDR.dpuf; letzter Aufruf: 5.9.2015.
- <http://de.www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de>; letzter Aufruf 14.2.2015.
- <http://www.ugii.net/umwelt/schriften/09-hw-holzsenke.html>; letzter Aufruf 6.8.2016.
- https://de.wikipedia.org/wiki/Aufgekl%C3%A4rter_Absolutismus; letzter Aufruf 6.8.2016.
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Entnazifizierung>; letzter Aufruf 21.7.2016
- http://de.wikipedia.org/wiki/Naturforschende_Gesellschaft; letzter Aufruf: 16.9.2016.
- http://www.zeit.de/2001/06/Flensburger_Kameraden; letzter Aufruf 20.5.2016.

7.3 Archive

- BArch**, B 245/29, Bl. 19-21: Schreiben Hk/Sn, Staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, an AR Helgenberger im Preuss. Kultusministerium, 9.3.1929.
- BArch**, B 245/29, Bl. 39, Schreiben der Bez.-stelle Naturdenkmalpflege Erfurt an Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege und Reg.-Präs. Erfurt, 24.10.1925.
- BArch**, B 245/29, Bl. 60+RS, Schreiben des Reg.-Präs. Erfurt vom 3.7.1906 an Conwentz (Danzig).
- BArch**, B 245/29, Bl. 78+RS. Schreiben KOCH an KLOSE vom 22.12.1949. – KNOTH, N. (1990): Die Gründung und Frühgeschichte des Kulturbundes der DDR. In: deutsche Studien XXVII, S. 378-385.

ThHStAW, Thür Ministerium für Volksbildung und Justiz, Nr. 95, Bl. 85, der BDA an Th. Staatsmin., 28.2.1925.

ThHStAW, Land Thüringen, Minist. F. Landw. u. Forst, Schreiben Kochs an den Burgwart der Wartburg Klebe vom 11.2.1947.

Thüringer Landtag, 4. Wahlperiode, 13. Sitzung am 29. September 2005 und folgende Sitzungen, Ergebnisprotokolle.

7.4 Gewährspersonen

ARENHÖVEL, Dr. Wolfgang; Leiter UNB Weimar

BAUDER-SCHWARTZ, Susanne; Referentin TMLFUN

BÖßNECK, Dr. Ullrich; Leiter UNB Landeshauptstadt Erfurt

HÄFNER, Ute; Mitarbeiterin Ostthüringer Zeitung, Lokalredaktion Saalfeld

HÄMMERLING, Rainer; Beauftragter für Naturschutz, Naturschutzbeirat Saalfeld-Rudolstadt

HENZE, Ullrich; Leiter UNB Kyffhäuserkreis

HOPPE, Uta; Sachbearbeiterin UNB Altenburger Land

HÜBENTHAL, Wolfgang; Leiter UNB Landkreis Eichsfeldkreis

KOST, Susann; Lehrbeauftragte U-GH Kassel, FB 13

KRETSCHMER, Thomas; Sachbearbeiter UNB Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

MÜLLER, Birgit; Sachbearbeiterin UNB Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

PROMMERSBERGER, Sabine; Sachbearbeiterin UNB Jena

THIELE, Andreas; damaliger Leiter UNB Ilmkreis, heute i.R.

SCHMIDT, Erwin; Leiter UNB Landkreis Sömmerda

SCHELLENBERG, Kirsten; Geschäftsführerin NABU-Landesverband Thüringen e.V.

SCHWACHHEIM, Katja; Sachbearbeiterin UNB Stadt Eisenach

STEDE, Thomas; Sachbearbeiter UNB Saale-Orla-Kreis

MEYER, Wilhelm; Beauftragter für Naturschutz, Naturschutzbeirat Saalfeld-Rudolstadt

7.5 Literatur

Bartsch, M. u.a. (2010): Volk der Widerborste. – DER SPIEGEL, 35/2010, S. 62 - 72.

Behrens, H. (2001): Die ersten Jahre – Naturschutz und Landschaftspflege in der SBZ/DDR von 1945 bis Anfang der 60er Jahre, S. 18 - 86. – In: Auster, R. & H. Behrens (Hg): Naturschutz in den neuen Bundesländern – ein Rückblick, Berlin, 2. Auflage.

Behrens, H. (2007): Naturschutzgeschichte und Naturschutzbeauftragte in Berlin und Brandenburg. Lexikon der Naturschutzbeauftragten Bd. 3. – Hrsg.: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. an der Hochschule Neubrandenburg. Friedland/Meckl. & Berlin, Steffen-Verlag.

Behrens, H. (2010): 1990 - 2010 – Das Ende der „Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR“ (GNU) – Ein Zeitzeugenbericht. – In: Studienarchiv Umweltgeschichte 15, S. 39 - 72.

- Behrens, H. (2014):** NSDAP-Mitglieder im antifaschistischen Arbeiter- und Bauernstaat? Der Neuanfang des Naturschutzes in der SBZ und der frühen DDR am Beispiel des Landes Brandenburg. S. 137 - 162. – In: Franke, N. & U. Pfenning (Hrsg.) (2014): Kontinuitäten im Naturschutz. Nomos-Verlag, Baden-Baden.
- Behrens, H. (2015):** Naturschutzgeschichte Thüringens. Lexikon der Naturschutzbeauftragten Bd. 4. – Hrsg.: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e. V. an der Hochschule Neubrandenburg. Friedland/Meckl. & Berlin, Steffen-Verlag.
- Behringer, W. (2007):** Kulturgeschichte des Klimas: Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung. C.H.Beck, München.
- Benz, A., Koch, H.-J., Suck, A. & S. Fizek (2008):** Verwaltungshandeln im Naturschutz. Herausforderungen und Folgen veränderter Rahmenbedingungen. Naturschutz und Biol. Vielfalt 66.
- Blom, H. & H. Meier (2004):** Interkulturelles Management, Herne/ Berlin, 2. Auflage.
- Bock, H. (1588):** Das Kreütter Buch (...) aus langwiriger und gewisser Erfahrung beschrieben. Straßburg; Brunfeld – Contrafayats Kreütterbuch. (mit naturgetreuen Abb. V. Hans Weiditz), 2 Teile, (1532 - 1537).
- Bovenschulte, M. & V. Wiedemar (2011):** Ein Plädoyer für mehr Bürgerbeteiligung bei den künftigen Herausforderungen im Bereich Wissenschaft und Technik. – In: iit-Perspektive Nr. 03 vom Januar 2011.
- Bruns, M. (1967):** Die Lichtung. Erzählungen aus neun Jahrhunderten. Mitteldeutscher Verlag.
- Brüggemeier, F.-J. & J.I. Engels (2005):** Den Kinderschuhen entwachsen: Einleitende Worte zur Umweltgeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. S. 10 - 19. - In: Brüggemeier, Franz-Josef & Jens Ivo Engels (2005) (Hg.): Natur- und Umweltschutz nach 1945 – Konzepte, Konflikte, Kompetenzen. Campus-Verlag, Reihe „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“, Bd. 4, Königswinter.
- Bundesamt für Naturschutz (2012):** Naturbewusstsein 2011 - Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt, 81 S.
- Burckhardt, J. (1976):** Die Kultur der Renaissance in Italien. Kröner-Verlag, Stuttgart.
- Büttner, N. (2006):** Geschichte der Landschaftsmalerei. Hirmer-Verlag, München.
- Conwentz, H. (1904):** Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Denkschrift, dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten überreicht von H. Conwentz, 3. unv. Auflage, Gebrüder Borntraeger, Berlin.
- Cyriaks, P. (2014):** Baustopper oder Schutzobjekt? Kommunikation im Artenschutz am Beispiel des Feldhamsters. – Natur und Landschaft 89. Jg., S. 364 - 369.
- Demuth, B., Moorfeld, M. & S. Heiland (Bearb.) (2010):** Demographischer Wandel und Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt 88, 104 S.
- Deutscher Bundestag (2002):** Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ Drucksache 14/8900 vom 3.6.2002, 429 S.
- Ditfuth, H. v. (1985):** So lasst uns denn ein Apfelbäumchen pflanzen. – Rasch und Röhring, Steinfurt.
- Dix, A. & R. Gudermann (2006):** Naturschutz in der DDR: Idealisiert, ideologisiert, instrumentalisiert? – In: Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906 - 2006. Bundesamt für Naturschutz (Hg.), Schriftenreihe für Naturschutz und Biologische Vielfalt 35, S. 535 - 624.

- Eissing, H. (2014):** Kein Kommentar, bitte! Anmerkungen zum Reichsnaturschutzgesetz. - In: Franke, N. & U. Pfenning (Hrsg.) (2014): *Kontinuitäten im Naturschutz*. Nomos, S. 163-180.
- Eissing, H. & N. Franke (2007):** Von Silberrücken und Mauerblümchen. Strategien, Naturschutz besser zu vermitteln. - Vortrag anlässlich des Workshops „*High Noon: Frauen, Männer und Naturschutz*“ am 30.10.2007 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Encarnação, J.A., Nöding, J., Reiners, T.E. & N.I. Becker (2012):** Ehrenamtlich erhobene Daten verbessern hessenweite Verbreitungsmodelle der FFH-relevanten Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). – In: *Natur und Landschaft* (87. Jg.), S. 208 - 2014.
- Engels, J.-I. (2005):** Politischer Verhaltensstil: Vorschläge für ein Instrumentarium zur Beschreibung politischen Verhaltens am Beispiel des Natur- und Umweltschutzes, S. 184 - 202. - In: Brüggemeier, Franz-Josef & Jens Ivo Engels (2005) (Hg.): *Natur- und Umweltschutz nach 1945 – Konzepte, Konflikte, Kompetenzen*. Campus-Verlag, Reihe „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“, Bd. 4, Königswinter.
- Erdmann, K.-H., Küchler-Krischun, J. & C. Schell (2000):** Darstellung des Naturschutzes in der Öffentlichkeit. Erfahrungen, Analysen, Empfehlungen. BfN-Skripten 20, 178 S.
- Erz, W. (1990):** Geschichte des Naturschutzes – Rückblicke und Einblicke in die Naturschutzgeschichte. – *Natur und Landschaft*, 65. Jg. Heft 3, S. 103 - 106.
- Fischer, R. (2004):** Ehrenamtliche Arbeit, Zivilgesellschaft und Kirche. Bedeutung und Nutzen unbezahlten Engagements für Gesellschaft und Staat, Stuttgart, W. Kohlhammer Verlag.
- Franken, S. (2007):** Verhaltensorientierte Führung, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Frohn, H.-W. (2006):** Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906 bis 2006 – eine Institutionengeschichte. – In: Frohn, H.-W. & F. Schmoll (Bearb.) (2006): *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906 - 2006*. Naturschutz und Biologische Vielfalt 35. Münster (Landwirtschaftsverlag), 738 S.
- Frohn, H.-W. & F. Schmoll (Bearb.) (2006):** *Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906 – 2006*. Naturschutz und Biologische Vielfalt 35. Münster (Landwirtschaftsverlag), 738 S.
- Gerß, W. (1998):** Naturschutz in der Mitverantwortung von Bürgern. Ehrenamtliche Tätigkeiten im Deutschen Naturschutzrecht, Peter Lang Verlag, Frankfurt/ M. 1998.
- Gläser, J. & G. Laudel (2010):** Experteninterview und qualitative Inhaltsanalyse, 4. Auflage, VS-Verlag, Wiesbaden.
- Gräfe, R. (1941):** Naturschutz im Landkreis Stadroda. Sachsen-Altenburgischer Geschichts- und Hauskalender, S. 217 - 228.
- Grobe, R. (2006):** Vom Ehrenamt zum bürgerschaftlichen Engagement – Tendenzen im Naturschutz - In: Bremer, S.; Erdmann, K.-H. & Hopf, T. (Bearb.); Bundesamt für Naturschutz (Hg.): *Freiwilligenarbeit im Naturschutz; Naturschutz und Biologische Vielfalt* 37, Bonn – Bad Godesberg: 25 - 42.
- Gruyter, W. de (2007):** Stichwort *Erzeugungsschlacht*, in: Cornelia Schmitz-Berning: *Vokabular des Nationalsozialismus*. 2. Aufl., Berlin, S. 210 - 212.
- Günther, R. (1996) (Hrsg.):** *Amphibien und Reptilien Deutschlands*. Gustav Fischer Verlag, Jena.

- Hachmann, G. & R. Koch (2015):** „Der Terrorismus der geraden Linie“. Ernst Rudorffs verschollen geglaubte, erste Publikation aus dem Jahr 1878 entdeckt. – *Natur und Landschaft*, 90. Jg., S.69-74.
- Hugo, V. (1869):** *Der lachende Mann*. – Berlin. Autorisierte Übersetzung von Georg Büchmann.
- ILN & ZNV – Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz & Zentrale Naturschutzverwaltung (1962):** Eine wichtige Richtigstellung: Naturwacht – Naturschutzhelfer. *Mitteilungen Naturschutz* 7 (3): 24 - 25.
- Institut f. angewandte Sozialwissenschaft (1973):** *Umweltpolitisches Bewusstsein 1972*, bearb. v. Axel R. Bunz, Berlin 1973.
- Irmisch, T. (1862):** Ueber einige Botaniker des 16. Jahrhunderts, welche sich um die Erforschung der Flora Thüringens, des Harzes und der angrenzenden Gegenden verdient gemacht haben, *Progr. Fürstl. Schwarzb. Gymn. Sondershausen* 1862, S. 3-58.
- Kirchhoff, T. & L. Trepl (2009):** *Landschaft, Wildnis, Ökosystem: Zur kulturbedingten Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer Naturauffassungen. Einleitender Überblick*. - In: dies. (Hg.): *Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene*. transcript, Bielefeld.
- Kegel, T. (2011):** Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (AfED), Vortrag zur Ausbildung von Freiwilligenkoordinaten in Schutzgebieten, 29.3.2011, Bad Frankenhausen.
- Kehrer, G. (1979):** Entwicklungstendenzen der Standortverteilung der Industrie. – *Petermanns Geographische Mitteilungen* (1980), Heft 2, S. 106.
- Klafs, G. (2000):** Hat sich der ehrenamtliche Naturschutz überlebt? - In: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. (Hrsg.): *Naturschutz im vereinigten Deutschland – Rückblick und Vorschau, Gewinne und Defizite, Ideenforum des ILN Halle am 16./ 17.07.1999 Wernigerode*, S. 79 - 86, Verlag für Wiss. und Forschung, Berlin 2000.
- Klemperer, V. (1990):** *LTI – Notizbuch eines Philologen*. Reclam, Leipzig.
- Klose, H. (1940):** Ernst Rudorff und der deutsche Naturschutz. - In: *Heimatleben*, Bd. 1.
- Klose, H. (1943):** Rundschreiben der Reichsstelle für Naturschutz vom April 1943.
- Klose, H. (1957):** Fünfzig Jahre Staatlicher Naturschutz. Ein Rückblick auf den Weg der deutschen Naturschutzbewegung. Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege – Reichsstelle für Naturschutz – Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege. Gießen.
- Knaut, A. (1993):** Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. - *Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege, Supplement 1*, Kilda-Verlag, Greven, 480 S.
- Kneschke, K. (1954):** Begründung des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der einheimischen Natur. – In: *Natur und Heimat*. S. 300 - 301.
- Koch, F. (1927/28):** Die Arbeitsgemeinschaften der Thüringischen Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege. - In: *Thüringen* 3, S. 182 - 185.
- Koch, R. & G. Hachmann (2011):** „Die absolute Notwendigkeit eines derartigen Naturschutzes...“ – Philipp Leopold Martin (1815 - 1886): Vom Vogelschützer zum Vordenker des nationalen und internationalen Natur- und Artenschutzes. – *Natur und Landschaft* 86 (11), S. 473 - 480.
- Kurbjuweit, D. (2010):** Der Wutbürger - Stuttgart 21 und Sarrazin-Debatte: Warum die Deutschen so viel protestieren. *DER SPIEGEL* 41/2010, S. 26 - 27.
- Landmann, O. (1931):** Ein berühmter Stolberger Botaniker. *Stolberger Anzeiger* vom 25. und 27. April 1931.
- Lautenbach, E. (2004):** *Lexikon Goethe Zitate. Auslese für das 21. Jahrhundert aus Werk und Leben*, Iudicium München.

- Leh, A. (2006):** Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945 - 1975. Campus-Verlag, Frankfurt/ New York.
- Leh, A. & H.-J Dietz (2009):** Im Dienst der Natur. – Biografisches Lese- und Handbuch zur Naturschutzgeschichte in Nordrhein-Westfalen, Hrsg: Fö-Ver. Mus. Gesch. d. Nat.Sch. Dt. e.V.
- Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung(IÖR) (Bearb.) (2011):** Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen. SMUL (Hrsg.) Studie im Auftrag des Sächs. Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, 316 S.
- Lenschow, U. (2009):** Ehrenamtlicher Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 – ein Versuch der Zielbestimmung. In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, 52. Jg., Heft 2, S. 11 - 16.
- Lente, D. v. & B. Altena (2009):** Gesellschaftsgeschichte der Neuzeit 1750 - 1989. Göttingen.
- Luther, M. (1543):** Von den Juden und ihren Lügen.
- Martius, A., Coburger, C. & F. Leo (1998):** Verschlafen wir im Naturschutz die Trends der Zeit? Betrachtungen zur Situation des Naturschutzes als Anregung zu neuen Strategien. – In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen (3), 35 Jg.: S. 87 - 89.
- Mayring, P. (2010):** Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. – Beltz-Verlag, Weinheim und Basel.
- Mehrabian, A. (1981):** Silent messages – Implizit communication of emotions and attitudes, 2. Auflage, Belmont.
- Merten, K. (1999):** Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Band 1: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft (Aktuelle Medien- und Kommunikationsforschung 1). LIT, Münster u. a.
- Michalka, W. (Hg.) (1999):** Deutsche Geschichte 1933 - 1945. Oldenbourg-Verlag, München.
- Mitlacher, G. & R. Schulte (2005):** Steigerung des ehrenamtlichen Engagements in Naturschutzverbänden. BfN-Skripten 129, 147 S., Bonn-Bad Godesberg.
- Moericke, W. (1926):** Geschichte des Vereins der Naturfreunde. - In: Verein der Naturfreunde Greiz (Hg.) 1926: Festschrift zu der Feier des 50-jährigen Bestehens des „Vereins der Naturfreunde zu Greiz“. Abh. u. Ber. Verein der Naturfreunde zu Greiz 7: 1 - 29.
- Moewes, F. (1926):** Zur Geschichte der Naturdenkmalpflege. - In: Schoenichen, Walter (1926): Wege zum Naturschutz, S. 28 - 71.
- Mrass, W. (1970):** Die Organisation des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland seit 1935, gemessen an der Aufgabenstellung in einer modernen Industriegesellschaft. – Stadt + Landschaft, Beiheft 1, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, 64 S.
- NABU-Kreisverband Sömmerda (2015):** Einladung Mitgliederversammlung, Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Naturschutzbeirat“.
- Neudeck, R. (Bearb.) (2011):** Mutbürger - Gelebter Widerstand. Zwölf Beispiele. - Publik Forum Verlagsgesellschaft mbH, Oberursel, 96 S.
- Neurath, O. (1981):** Gesammelte philosophische und methodologische Schriften, ed. by R. Haller and H. Rutte. Höllder-Pichler-Tempsky, Wien.
- Newhauser, R. (2007):** Towards a History of Human Curiosity, S. 567-575. – In: Werner, T. (2007): Den Irrtum liquidieren – Bücherverbrennungen im Mittelalter. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

- Niemann, E. & M. Görner (1975):** Über Aufgaben und Arbeitsweise der Naturschutzmitarbeiter. - *Landsch.-pflege u. Nat.-schutz* 12 (1), S. 3-12.
- Oberkrome, W. (2004):** Deutsche Heimat. – Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900 - 1960). – Ferdinand Schöning, Paderborn.
- Oberkrome, W. (2005):** Kontinuität und Wandel im deutschen Naturschutz 1930 bis 1970: Bemerkungen und Thesen, S. 24-37, in: Brüggemeier, Franz-Josef & Jens Ivo Engels (2005) (Hg.): *Natur- und Umweltschutz nach 1945 – Konzepte, Konflikte, Kompetenzen*. Campus-Verlag, Reihe „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“, Bd. 4, Königswinter.
- Oeser, K. (1982):** Es ist nie zu spät. Bioverlag gesundleben.
- Paul, G. (2001):** Flensburger Kameraden. – In: *Zeit online* vom 1. Februar 2001, S. 1-4, editiert am 8. September 2013.
- Paul, G. & K.-M. Mallmann (Hrsg.) (2001):** Die Gestapo. Mythos und Realität; Primus-Verlag.
- Persiel, W. & L. Stanke (2012):** Das berufene/ beauftragte Ehrenamt im Naturschutz in Deutschland – Auswertung der Ländergesetze in Verbindung mit einer deutschlandweiten Umfrage zum beauftragten Ehrenamt in Deutschland. – Vortrag zum BBN-Workshop „Perspektiven und Strategien zur Beförderung des Ehrenamtes im Naturschutz“ – Bonn – Bad Godesberg am 13.1.2013.
- Pfennig, U. (2006):** Zwischen Mephisto-Image und Sisyphus-Syndrom – Soziologische Anmerkungen zum Naturschutz und seinen Verbänden in Deutschland. – Skript zum Vortrag anlässlich des Workshops „Verbände haben Zukunft! Das Ehrenamt im Naturschutz in Rheinland-Pfalz“ am 20.9.2006 Uni Koblenz-Landau, Campus Landau.
- Pinl, C. (2010):** Ehrenamt: Neue Erfüllung – neue Karriere. Walhalla Fachverlag, Regensburg, S. 21.
- Pniower, G. B. (1952):** Naturschutz im Spiegel der Landeskultur. – In: *Natur und Heimat* 1. S. 4-7, 18-22.
- Polte, T. (2009):** Naturschutzwarte in Mecklenburg-Vorpommern – Bedarf, Anspruch und Wirklichkeit – Ergebnisse eines Workshops und Handlungsbedarf. - *Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern*, 52. Jg., Heft 2, S. 2 - 10.
- Rauschert, S. (Hrsg.) (2004):** *Sylva Hercynia*. 1588 zum Druck gebrachtes nach Johannes Thal vollständiges Verzeichnis aller im Laufe von fünf Jahren im Harzgebiet beobachteten wildwachsenden Pflanzen. Übersetzt von Stephan Rauschert, Taschenbuch. Naumburgische Verlagsanstalt 2004.
- Reichholf, J. (2007):** Eine kurze Naturgeschichte des letzten Jahrtausends, 5. Auflage. – Fischer Taschenbuch, Frankfurt.
- Reichsstelle für Naturschutz (1937):** Ergebnisse der an die Beauftragten für Naturschutz gerichteten ersten Anfrage. – *Thüringer Nachrichtenblatt für Naturschutz* 14, 4.
- Rösler, M., Schwab, E. & M. Lamprecht (Hrsg.) (1990):** *Naturschutz in der DDR*. Economica-Verlag, Berlin.
- Rudorff, E. (1880):** Ueber das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur. - In: *Preußisches Jahrbuch*. Berlin.
- Rudorff, E. (1904):** *Mitteilungen des Bundes Heimatschutz*, Jg. 1.
- Rudorff, E. (1910):** *Mitteilungen des Bundes Heimatschutz*. Jg. 6.
- Schmidt, G. (2010):** *Der Dreißigjährige Krieg*. Beck, München 2010.

- Schmoll, F. & H.-W. Frohn (2006):** Naturschutz in der Weimarer Republik zwischen Kontinuität und Wandel. – In: diegl.: Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906 bis 2006. – BfN Naturschutz und Biologische Vielfalt Bd. 35.
- Schneider, N. (2011):** Geschichte der Landschaftsmalerei. Primus-Verlag Frankfurt a.M.
- Schopplich, S. (2001):** Wertvolles Naturerbe gesichert – Flächenkäufe der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ im Landkreis Greiz. – In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 2011 (48 Jg.), S. 26 - 28.
- Schormann, G. (1985):** Der Dreißigjährige Krieg. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Schütz, C. v. (1911):** Naturschönheiten und Naturdenkmäler des Kreises Schleusingen. 112 S.
- Schuster, K. (2008):** Gesellschaft und Naturschutz – Empirische Grundlagen für eine lebensstilorientierte Naturschutzkommunikation. Naturschutz und Biol. Vielfalt 53, 198 S.
- Siemann, W. (1985):** Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt am Main. 5. Aufl. 1993.
- Steinigweg, W. (1980):** Nachwort zum Reprint. – In: Gesner, C. (1669): Thierbuch. Gesnerus redivivus auctus & emendatus. Reprint von 1669, Hannover: Schlütersche 1980.
- Thamer, H.-U. (2013):** Die Französische Revolution. 4. durchgesehene Auflage, Beck, München.
- Uekötter, F. (2005):** Erfolglosigkeit als Dogma? Revisionistische Bemerkungen zum Umweltschutz zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der „ökologischen Wende“, S. 105-124. In: Brüggemeier, Franz-Josef & Jens Ivo Engels (2005) (Hg.): Natur- und Umweltschutz nach 1945 – Konzepte, Konflikte, Kompetenzen. Campus-Verlag, Reihe „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“, Bd. 4.
- Uekötter, F. (2010):** Apokalyptik als Profession? Ängste, Prognosen und die internationale Umweltbewegung. – In: Hartmann, Heinrich (Hrsg.): Zukunftswissen. Prognosen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft seit 1900. Frankfurt/Main: Campus, 2010, 303 S.
- Uekötter, F. (2011):** Am Ende der Gewissheiten: Die ökologische Frage im 21. Jahrhundert.
- Ulmer, B. (2010):** Die Entdeckung der Landschaft in der italienischen Literatur an der Schwelle zur Moderne.- Dialoghi/Dialoguer – Literatur und Kultur Italiens und Frankreichs, Bd. 15, Int. Verlag der Wissenschaften.
- Voswinkel, S. (2011):** Wer keine Anerkennung sät, wird auch keine Leistung ernten! – Psychologie heute 7/2011, S. 60-65.
- Wagner, W. (2010):** Wie Politik funktioniert. – Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, 139 S.
- Walter, F. (2014):** Die neue Macht der Bürger, Rowohlt-Verlag, Berlin.
- Wartburgkreis (2010):** Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Wartburgkreis.
- Watzlawick, P., Beavin, J. H. & D. D. Jackson (2011):** Menschliche Kommunikation. Huber - Bern, Stuttgart, Wien, 12. Unveränderte Auflage .
- Wegner, U. (2001):** Ohne sie hätte sich nichts bewegt – Zur Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer und -helferinnen. – In: Auster/ Behrens (Hg.): Naturschutz in den neuen Bundesländern – ein Rückblick, Berlin, 2. Auflage, S. 89 - 108.
- Weinitschke, H. (1980):** Naturschutz gestern – heute – morgen. – Urania, Jena.
- Wein, K. (1953):** Johannes Thal. – In: Der Nordhäuser Roland 1953; S. 67 - 68, 87 - 88.

- Werner, M. (1992):** Die Anfänge eines Landesbewusstseins in Thüringen. -In: Gockel, Michael (Hg.): Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, Marburg 1992.
- Wernicke, F. (1959):** Allgemeine Anleitung für die Naturschutzhelfer. Mitteilungen Naturschutz 4 (2): S. 4 - 7.
- Wettengel, M. (1993):** Staat und Naturschutz 1906 bis 1945 – Zur Geschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und der Reichsstelle für Naturschutz. S. 355 - 398 – In: Historische Zeitschrift, Bd. 257, Ouldenburg-Verlag, München.
- Wöbse, A. (2005):** Zur visuellen Geschichte der Natur- und Umweltschutzbewegung: eine Skizze, S. 222 - 246, in: Brüggemeier, Franz-Josef & Jens Ivo Engels (2005) (Hg.): Natur- und Umweltschutz nach 1945 – Konzepte, Konflikte, Kompetenzen. Campus-Verlag, Reihe „Geschichte des Natur- und Umweltschutzes“, Bd. 4, Königswinter.
- Zebhauser, H. (1986):** Simone Martini malt Berge und die ersten topografischen Landschaftsdarstellungen des Mittelalters - In: Dt. Alpenverein (1986): Frühe Zeugnisse: die Alpenbesteigung.
- Zebhauser, M. (1986):** Frühes Bergverständnis bei Dante, S. 15. - In: H. Zebhauser: Frühe Zeugnisse: die Alpenbesteigung, Hrsg. Dt. Alpenverein, bearbeitet von Helmuth Zebhauser.
- Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (1948):** Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, bearb. von H. Klose & H. Ecke.
- Zschoche, H. (1998):** Caspar David Friedrich auf Rügen. Verlag der Kunst, Dresden.

8 Anlagen

Anlage 1: Lebenslauf

Anlage 2: Fragebögen und Ansprechpartner in den Behörden

Anlage 2.1: Fragebogen Ehrenamtliche (Naturschutzbeiräte und Beauftragte)

Anlage 2.2: Fragebogen Behörden (untere, obere und oberste Naturschutzbehörden)

Anlage 2.3: Ansprechpartner in den Naturschutzbehörden



Lebenslauf

Persönliche Daten

Vorname, Name Manfred Klöppel
Wohnort 07318 Saalfeld/ Saale

Schul- und Hochschulausbildung

1970 – 1980 Polytechnische Oberschule der DDR
1991 – 1992 Berufliches Gymnasium Nordhausen;
1992 – 1994 Uni-Gesamthochschule Kassel - Integrierter Studiengang
Landschaftsplanung, Freiraumplanung, Architektur
1994 – 1997 FH Erfurt - Studiengang Landschaftsarchitektur
2010 – 2017 Universität Kaiserslautern – FB Architektur, Raum- und
Umweltwissenschaften, Bauingenieurwesen (ARUBI)

Berufsausbildung

1980 – 1982 Lehre Zerspanungsfacharbeiter

Berufliche und freiberufliche Tätigkeiten

1985 – 1986 Facharbeiter für Zerspanungstechnik
1994 – 2001 freier Mitarbeiter in Ingenieurbüros, Kommunen und Behörden
Seit 1998 Geschäftsbereich des heutigen Thüringer Ministeriums für
Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)

Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement (in Klammern: Schwerpunkte):

- 1985 – 1990 Gründung und Leitung der Fachgruppe Feldherpetologie im Kulturbund der DDR, Kreis Sonderhausen, heute Kyffhäuserkreis
- 1990 – 1997 Gründung und Mitglied BUND-Kreisverband Sonderhausen, Landessprecher Arbeitskreises Bergbau
- 2001 – 2006 stellvertretender Landesvorsitzender des NABU-Landesverband Thüringen
- Seit 2000 Projektkoordinator Naturparkzentrum Obere Saale – Sormitz e.V.
- 2007 – 2011 Kreiselternsprecher Schulamtsbezirk Saalfeld-Rudolstadt
- 2012 – 2015 Elternrat der Freien Waldorfschule Jena

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Klöppel
Grobstraße 41
07318 Saalfeld
mobil: 0176 - 62 52 76 09
Büro: 036734-230913
E-Mail: kes-slf@web.de

**Mitglieder des Naturschutzbeirates
und Beauftragte für Naturschutz
im Landkreis ...**

Saalfeld, den ... 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen meiner Doktorarbeit mit dem Titel „*Ehrenamt im Naturschutz - Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven*“ untersuche ich derzeit das Verhältnis des ehrenamtlichen zum hauptamtlichen Naturschutz in Thüringen sowie in Landkreisen angrenzender Bundesländer.

Das ehrenamtliche Engagement hat den Naturschutz und die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland stark beeinflusst. Allerdings werden seit einigen Jahren immer wieder Rufe nach rein marktwirtschaftlich orientierten, statt nach ökologisch einwandfreien Entwicklungen laut. Als Gegengewicht operieren traditionell der ehrenamtliche Natur- und Umweltschutz. Dabei wurde jedoch primär auf Naturschutzverbände und -organisationen sowie auf die ökologisch orientierten politischen Vereinigungen abgehoben.

Deutschlandweit existieren hingegen keinerlei Analysen zur Situation des berufenen Ehrenamtes im Naturschutz oder zu seinem Verhältnis zu den Naturschutzbehörden. Auch wurde das Möglichkeitenspektrum des berufenen Ehrenamtes bislang nicht untersucht. Der vorliegende Fragebogen soll helfen, diese Lücke zu schließen.

Nach Auswertung aller zurückgesendeten Fragebögen werden Ende 2011 Möglichkeiten und Handlungsfelder für die Ehrenämter wie auch für Behörden in einem Workshop analysiert, vorgestellt und diskutiert. Zu diesem werden Sie über die UNB eingeladen.

Ich möchte Sie als Mitglied des Naturschutzbeirates bzw. Beauftragte/n für Naturschutz daher bitten, sich einige Minuten Zeit zum Ausfüllen des vorliegenden Fragebogens zu nehmen und ihn im beiliegenden Rückumschlag binnen 2 Wochen an mich zurückzusenden. Sollten Sie nur einen Teil der Fragen beantworten können oder wollen, ist das kein Problem. Bitte senden Sie deshalb auch teilweise ausgefüllte Fragebögen an mich zurück. **Die Beantwortung der Fragen und Angabe der Daten auf der letzten Seite sind grundsätzlich freiwillig!** Vielen Dank.

Alle Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Alle evt. notwendigen Rückfragen erfolgen ausschließlich über die UNB. Mir selbst bleiben Ihre vollständigen Namen und Adressen unbekannt. Ihre hier erfolgenden Darlegungen sind hingegen nur mir zugänglich und werden ausschließlich im Rahmen meiner Doktorarbeit genutzt.

Für Rückfragen stehe ich unter den o.g. Möglichkeiten (Telefon, Mail) aber jederzeit und gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Klöppel

Interviewbogen berufene Ehrenämter (Naturschutzbeiräte/ Beauftragte f. Naturschutz/ Fachbeiräte):

(Wenn nicht anders vermerkt, die zutreffende Antwort bitte eindeutig markieren.)

1. Welches Ehrenamt üben Sie aus?

- Naturschutzbeirat , bei: UNB/ ONB/ TMLFUN
- Fachbeirat für Arten und Biotopschutz
- anderer Fachbeirat
- Beauftragter für Naturschutz
- Sonstiges (bitte nennen): _____

2. Ich vertrete in diesem Gremium die Interessen (zutreffendes bitte unterstreichen) des Naturschutzes / des Tourismus / eines Berufsstandes / eines Nutzerverbandes / Sonstiges (bitte nennen): _____

3. Seit wann üben Sie das Ehrenamt aus (in Jahren)?

4. Was war und ist Ihre Motivation, dieses Ehrenamt auszuüben?

5. Ist bekannt, wie oft und in welchem Rhythmus das Ehrenamt berufen wird? ja / nein
Rhythmus _____

6. Gab es zur letzten Ernennung einen feierlichen Ernennungsakt? ja / nein
Wer übergab Ihnen die Berufungs-Unterlagen? _____

7. Sind Ihnen die Auswahlkriterien bekannt, nach denen die Behörde ihre Ehrenämter beruft? ja / nein
Falls ja, bitten nennen Sie einige: _____

8. Sind Ihnen die Aufgaben, Rechte/ Befugnisse und Pflichten Ihres eigenen Ehrenamtes bekannt? ja / nein
Falls ja, bitte nennen Sie einige stichpunktartig: _____

9. Ist Ihnen bekannt, wie viele Mitglieder Ihre Ehrenamtsgruppe hat? ja / nein
Falls ja, bitte nennen Sie die Zahl: _____

10. Ist Ihnen die personelle Zusammensetzung Ihrer Ehrenamtsgruppe bekannt? ja / nein

11. Werden außer diesem naturschutzfachlichen Ehrenamt noch andere berufene Ehrenämter von Ihnen bekleidet (z.B. bei Nutzerverbänden, Berufsstandsverbänden, soziales oder politisches Ehrenamt, etc.)? ja / nein
Können diese genannt werden? _____

12. Gibt es bei der Behörde einen Verantwortlichen / Zuständigen für Ihr Ehrenamt?
Falls ja, bitte nennen Sie Name und Funktion: _____

13. Gibt es eine Koordination der Tätigkeiten durch die Ehrenamtlichen untereinander oder durch die Behörde? Wenn ja, wie erfolgt diese und wer koordiniert sie? ja / nein

14. Gibt es ein Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Ehrenamtsgruppe, ein „Wir-Gefühl“? Kann man dieses Gefühl kurz näher beschreiben? ja / nein

15. Gibt es eine Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Tätigkeit? ja / nein
Wenn ja, bitte benennen Sie diese stichpunktartig:

16. Wie zufrieden sind Sie mit der Anerkennungskultur für Ihre geleistete Arbeit (bitte ankreuzen: 1= sehr zufrieden, 5 = überhaupt nicht zufrieden, 6 = es sollte generell keine Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten geben)?

1 2 3 4 5 6

17. Haben Sie Verbesserungsvorschläge für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit (materiell als auch nicht-materieller Natur)? Wenn ja, bitte nennen Sie diese stichpunktartig:

18. Fühlen Sie sich in Ihrer ehrenamtlichen Funktion ausreichend durch die Behörde unterrichtet und informiert (bitte ankreuzen: 1 = sehr gut bis 5 = sehr unzufrieden)?

1 2 3 4 5

19. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit der berufenden Behörde allgemein - auch außerhalb des Ehrenamtes (bitte ankreuzen: 1 = sehr zufrieden bis 5 = sehr unzufrieden)?

1 2 3 4 5

19a. Können Sie diese Antwort stichpunktartig begründen:

20. Werden Ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken von der Behörde aufgenommen und abgearbeitet
(bitte ankreuzen: 1 = sehr gut aufgenommen und ausreichend abgearbeitet, 2 gut aufgenommen und ausreichend abgearbeitet, 3 = ausreichend aufgenommen und abgearbeitet, 4 = werden zwar aufgenommen aber nur unzureichend abgearbeitet, 5 = werden weder aufgenommen noch abgearbeitet, 6 = ich habe weder Hinweise, noch Anregungen oder Bedenken)?

1 2 3 4 5 6

21. Über die Ergebnisse aus Frage 20. werde ich entsprechend informiert
(bitte ankreuzen: 1 = umfassend, 2 = ausreichend, 3 = nur das Nötigste, 4 = nur nach Aufforderung, 5 = nein, 6 = diese Informationen aus der Behörde sind für mich nicht relevant)?

1 2 3 4 5 6

22. Bezeichnen Sie sich als berufenes Ehrenamt gleichzeitig als (von der Fachbehörde) anerkannte Artenkenner? ja / nein

22a. Wenn ja, für welche Artengruppen bzw. Biotoptypen? _____

23. Welche Grundlagen, Arbeitsmittel, Karten oder Sonstiges werden Ihnen von Behördenseite für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt?

23a. Ist diese Unterstützung ausreichend? ja / nein

24. Ist eine Aufwandsentschädigung vorgesehen? ja / nein

Wenn ja,

wird diese von Ihnen in Anspruch genommen? ja / nein

Höhe pro Jahr (in €): _____

24a. Sehen Sie diese Aufwandsentschädigung als ausreichend an (zutreffendes bitte unterstreichen bzw. eintragen):

ja / nein / es sollte gar keine Aufwandsentschädigung geben / gewünschte Höhe: _____

25. Betreibt die Behörde bewusst und gezielt Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Ehrenamt?

ja / nein

Wenn ja, wie? Wenn nein, sind Ihnen Gründe bekannt?

26. Betreiben die Ehrenamtlichen selbst Öffentlichkeitsarbeit für ihre Ehrenamtsgruppe?

ja / nein

Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, sind Ihnen Gründe bekannt?

27. Werden durch die Behörde Weiterbildungsmaßnahmen für das Ehrenamt angeboten?

ja / nein

Wenn ja, welche?

Werden diese wahrgenommen?

ja / nein

28. Fühlen Sie sich hinsichtlich Ihrer Fachkompetenz innerhalb der Ehrenamtsgruppe ausreichend akzeptiert?

ja / nein

28a. Können Sie Ihre Antwort kurz und stichpunktartig begründen (z.B.: Argumente werden ernst genommen / ich werde gehört / komme nicht oder nur selten zu Wort / werde regelmäßig unterbrochen; etc.):

29. Fühlen Sie sich als berufenes Ehrenamt in unserer Gesellschaft akzeptiert?

ja / nein

29a. Können Sie Ihre Antwort stichpunktartig begründen (z.B.: Ehrenamt ist in Beruf/Berufsstand und Familie anerkannt / ich werde wegen meines Ehrenamtes persönlich angegriffen / regelmäßig gute bzw. schlechte Presse und Medienberichte / etc.):

30. Wie schätzen Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben, Rechte/ Befugnisse und Pflichten zu Ihrer ehrenamtlichen Arbeit ein (bitte entsprechendes unterstreichen)?
zu umfangreich / ausreichend / zu stark beschnitten

30a. Welche Aufgaben, Rechte/ Befugnisse oder Pflichten sollten hinzukommen bzw. welche sollten gestrichen werden, um Ihre ehrenamtliche Arbeit effektiver zu gestalten? Bitte stichpunktartig benennen.

31. Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen Ihrer eigenen ehrenamtlichen Arbeit (bitte ankreuzen: 1 = sehr zufrieden, 5 = sehr unzufrieden)?

1 2 3 4 5

31a. Können Sie Ihre Antwort kurz und stichpunktartig begründen (z.B.: meine Meinung wird akzeptiert bzw. wird nicht akzeptiert / habe mich effektiv eingebracht / wollte mich stärker einbringen, konnte aber nicht / fühle mich trotz Berufung in diesem Ehrenamt „nicht zu Hause“ / etc.):

32. Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen der Arbeit der gesamten Ehrenamtsgruppe (bitte ankreuzen: 1 = sehr zufrieden, 5 = sehr unzufrieden)?

1 2 3 4 5

32a. Können Sie Ihre Antwort kurz und stichpunktartig begründen (z.B.: arbeitet sehr gut / sehr schlecht organisiert; argumentiert sachlich / unsachlich; konnte Ziele und / oder Argumente [regelmäßig] durchsetzen / nicht durchsetzen; etc.):

33. Gibt es Treffen zwischen den offiziellen Treffen bei der Behörde? ja / nein
Wenn ja, aus welchem Anlass?

34. Wie viele Fälle nachteiliger Landschaftsveränderung wurden von Ihnen im Laufe der letzten Berufung gegenüber der Behörde vorgebracht?

35. Welche Änderungen/ Verbesserungen in Bezug auf die ehrenamtliche Tätigkeit wünschen Sie sich hinsichtlich

a) Ihrer eigenen Tätigkeit (bitte in Stichpunkten notieren):

b) der behördlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (bitte in Stichpunkten notieren):

36. Was Sie sonst noch gerne mitteilen möchten?

Zum Abschluss bitte ich noch um einige (freiwillige) Angaben zu Ihrer persönlichen Situation, bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:

Sie sind männlich
weiblich

Ihre Altersgruppe:

18 - 30 Jahre
31 - 40 Jahre
41 - 50 Jahre
51 - 60 Jahre
61 - 70 Jahre
71 - 80 Jahre
> 80 Jahre

Ihre Ausbildung und derzeitige Tätigkeit:

Ausbildungsstand:

Auszubildender / Student
Facharbeiter / Geselle
FH-Abschluss
TU-/ TH-/ Uni-Abschluss

derzeitige Tätigkeit:

z.Z. arbeitssuchend
Arbeiter / Angestellter Privatwirtschaft
Arbeiter/ Angest./ Beamter öffentl. Dienst
Selbstständig
Altersrentner
Erwerbsunfähig

Ihr Landkreis/ kreisfreie Stadt:

Ihr Nachname (freiwillige Angabe):

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Unterstützung !

Interviewbogen für Naturschutzbehörden und -verwaltungen:

1. Wie oft und in welchem Rhythmus wird berufen, welche Ehrenamtsgruppen gibt es?

2. Gibt es einen feierlichen Ernennungsakt?

3. Welche Auswahlkriterien werden zur Ernennung herangezogen?

4. Wie viele Beauftragte für Naturschutz/ Naturschutzbeiräte/ Fachbeiräte gibt es bei der Behörde?

5. Wer führt das Berufungsverfahren (Behörde, zust. MA)?

6. Gibt es bei der Behörde einen Zuständigen/ Verantwortlichen für die Ehrenamtlichen?

7. Wie erfolgt die Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit?

8. Gibt es eine Koordination der Tätigkeiten bei den Ehrenamtlichen untereinander oder durch die Behörde? Wenn ja, wie erfolgt diese und wer koordiniert sie?

9. Sind die berufenen Ehrenamtlichen gleichzeitig (von der Fachbehörde) anerkannte Artenkenner?

10. Wie ist das Geschlechterverhältnis innerhalb der Ehrenamtsgruppen aufgebaut?

11. Wie ist der Altersaufbau der Ehrenamtsgruppen?

12. Sind die Motivationen der Ehrenamtlichen zur Übernahme dieses Ehrenamtes bekannt?

13. Welche Grundlagen, Arbeitsmittel oder Sonstiges wird von Behörden-/ Verwaltungsseite den jeweiligen Ehrenamtsgruppen zur Verfügung gestellt? Unentgeltlich oder entgeltlich? Werden diese von Seiten der Behörde aktiv angeboten oder werden sie nachgefragt?

14. Macht die Behörde Öffentlichkeitsarbeit für ihre Ehrenamtlichen? Wenn ja, wie? Wenn nein, gibt es Gründe?

15. Ist die Zusammensetzung der Ehrenamtsgruppen hinsichtlich der Herkunftsbereiche zusammen: Arbeiter – HS-Abschluss; Privatwirtschaft – öffentlicher Dienst (auch angelehnt); zugezogen – bodenständig?

16. Gibt es Weiterbildungsangebote für die Ehrenamtsgruppen? Wenn ja, welche? Werden diese angenommen?

17. Sind Doppelungen der Ehrenamtlichen zum privat organisierten Naturschutz-Ehrenamt bekannt (z.B. Vereine und Verbände)?

18. Steht eine Aufwandsentschädigung für die einzelnen Ehrenamtsgruppen zur Verfügung und wird diese ausgereicht? Nehmen alle Ehrenamtlichen diese an?

19. In welchen Bereichen der Naturschutzarbeit sehen die Ehrenamtlichen ihren Schwerpunkt (Planung, Eingriffe, Schutzgebiete, o.a.)?

20. In welchem Umfang nehmen die Ehrenamtlichen ihre Rechte und Pflichten wahr (z.B. Behördenberatung und –information, Antragstellung in politischen Gremien, Pressearbeit, Gespräche mit Landrat/ OB, Beschlussfassungen, etc.)?

Anlage 2.2

21. Wie zufrieden ist die Behörde mit dem Engagement (Aufgabenerfüllung lt. VO) der Ehrenamtlichen a) als Gruppe, b) als Einzelne? Gibt es Herausragende oder „Papierleichen“?

22. Wie groß ist die Naturschutzbehörde (personell) und wie ist sie organisiert?

23. Können die Schwerpunkte der behördlichen Naturschutzarbeit im Zuständigkeitsgebiet benannt werden? Gibt es mehr Aktion oder Re-Aktion?

24. Gibt es im Wirkungsbereich der Behörde Arten und Biotope, für die Thüringen im landes-, bundes- oder europaweiten Kontext eine besondere Verantwortlichkeit trägt? Werden diese gegenüber den Ehrenamtlichen thematisiert?

25. Wie wünscht sich die Behörde das ehrenamtliche Engagement der einzelnen Gruppen?

Anlage 2.3

Behörden Anschrift	Zuständiger Mitarbeiter	Persönliches Gespräch am	Fragebögen verschickt/ übergeben
Landkreis Altenburger Land, Landratsamt Amtsplatz 8, 04626 Schmöln	Untere Naturschutzbehörde Frau Uta Hoppe (SB) 03447-586496 uta.hoppe@altenburgerland.de	5.5.2011	16.4.2011
Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt	Untere Naturschutzbehörde, Herr Wolfgang Hübenthal (stv. AL-Umwelt, Ltr. UNB), 03606-6507020, umweltamt@kreis-eic.de	14.6.2011	Ende Mai
Stadt Eisenach, Stadtverwaltung, Markt 22, 99817 Eisenach	Untere Naturschutzbehörde, Frau Katja Schwachheim (SB UNB), 03691-670630, katja.schwachheim@eisenach.de	7.6.2011	Ende April
Stadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stauffenbergstraße 18, 99084 Erfurt	Untere Naturschutzbehörde, Dr. Ulrich Bößneck (stv. AL-Umwelt), 0361-6552554, u.boessneck@stadt-erfurt.de	4.5.2011	25.3.2011
Stadt Gera, Stadtverwaltung, Amthorstraße 11, 07545 Gera	Untere Naturschutzbehörde, Frau Uta Bergner, (SB) 0365-8384240, uta.bergner@gera.de	5.5.2011	16.4.2011
Landkreis Gotha, Landratsamt, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha	Untere Naturschutzbehörde, Frau Schache (SB) 03621-214267, umwelt@kreis-gth.de	13.5.2011	15.4.2011
Landkreis Greiz, Landratsamt, Dr. Scheube Straße 6, 07973 Greiz	Untere Naturschutzbehörde, Herr Dr. Karli Coburger (Ltr.-UNB), 03661-876603, Herr Frank Leo (SB), 03661-876608, frank.leo@landkreis-greiz.de	24.5.2011	Verteilung durch UNB

Anlage 2.3

Landkreis Hildburghausen, Landratsamt, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen	Untere Naturschutzbehörde, Herr Dr. Christof Unger (SB), 03685-445256, unger@lrahbn-thueringen.de	26.5.2011	26.5.2011 Ende Juni zurück und selbst verteilt
Landkreis Ilmkreis, Landratsamt, Ritterstrasse, 99310 Arnstadt	Untere Naturschutzbehörde, Herr Andreas Thiele (Ltr. UNB), 03628-738670, umweltamt@ilm-kreis.de	16.3.2011	25.3.2011
Stadt Jena, Stadtverwaltung , Am Anger 26, 07743 Jena	Untere Naturschutzbehörde, Frau Sabine Prommersberger (SB), 03641-495263, sabine.prommersberger@jena.de	29.3.2011	29.3.2011
Kyffhäuserkreis, Landratsamt, Markt 7, 99706 Sondershausen	Untere Naturschutzbehörde, Herr Ulrich Henze (SB), 03632-741335, u.henze@kyffhaeuser.de	19.5.2011	15.4.2011
Landkreis Nordhausen, Landratsamt, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen	Regionalplanung/Umweltamt, Herr Ralf Harms (SB), 03631-911422, RHarms@lrandh.thueringen.de	14.7.2011	31.3.2011
Landkreis Saale-Orla-Kreis, Landratsamt, Oschitzer Straße 4, 07909 Schleiz	Untere Naturschutzbehörde, Herr Thomas Stede 03663-488842, th.stede@lra.sok.de	14.4.2011	14.4.2011
Landkreis Saale-Holzland-Kreis, Landratsamt, Im Schloß, 07607 Eisenberg	Umweltamt/ UNB, Herr Schirmer (AL Umwelt), Herr Rode (SB UNB), 036691-70396 (Hr. Schirmer)	5.5.2011	5.4.2011

Anlage 2.3

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Landratsamt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt	Untere Naturschutzbehörde, Herr Thomas Kretschmer (SB UNB), 03672-823827, thomas.kretschmer@kreis-slf.de	8.3.2011	Selbst befragt/ Pre-Test
Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landratsamt, Olbertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen	Untere Naturschutzbehörde, Herr Thomas Haase (SB UNB), 03693-485708, th.haase@lra-sm.thueringen.de	Mehrmals telefonisch nachgefragt, ohne Ergebnis	20.5.2011
Landkreis Sömmerda, Landratsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda	Ordnungsamt, Herr Bienert (AL Odrnung), Herr Schmidt (SB UNB), 03634-354350 (Herr Bienert), umweltamt@lra- soemmerda.de	29.3.2011	29.3.2011
Landkreis Sonneberg, Landratsamt, Bahnhstraße 66, 96515 Sonneberg	Untere Naturschutzbehörde, Herr Gunther Berwing (SB UNB), 03675-871415, gunther.berwing@lkson.de	26.5.2011	10.5.2011
Stadt Suhl, Stadtverwaltung, Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl	Untere Naturschutzbehörde, Frau Martina Lampert (SB UNB), 03681-742466, martina.lampert@stadtsuhl.de	26.5.2011	16.4.2011
Landkreis Unstrut-Hainich, Landratsamt, Thamsbrücker Straße ,20 99947 Bad Langensalza	Untere Naturschutzbehörde, Frau Dr. Halle (SB UNB), 03601- 802710, poststelle@lrauh.thueringen.de	9.6.2011	Ende April/ Anfang Mai 2011
Landkreis Wartburgkreis, Landratsamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen	Umweltamt, Herr Dr. Ulrich Feder (AL Umwelt) 03695-616700, ulrich.feder@wartburgkreis.de	7.6.2011	20.5.2011

Anlage 2.3

Stadt Weimar, Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, 99421 Weimar	Untere Naturschutzbehörde, Dr. Christof Arenhövel (Ltr. UNB), 03643-762922, christof.arenhoevel@stadtweimar.de	4.5.2011	5.4.2011
Landkreis Weimarer Land, Landratsamt, Lessingstraße 48, 99510 Apolda	Untere Naturschutzbehörde Herr Weise (SB UNB), 03644-540672, post.umweltamt@wl.thueringen.de	19.5.2011	Anfang Mai 2011
TMLFUN (heute TMUEN), Hallesche Straße 16, 99086 Erfurt	Oberste Naturschutzbehörde, Ref. Landschaftspflege Naturschutzrecht, Frau Susanne Bauder-Schwartz 0361-3799360,	9.6.2011	1.6.2011
TLVwA, Weimarplatz 4, 99428 Weimar	Obere Naturschutzbehörde, Frau Claudia Timpel, 0361-37737501	ohne	30.6.2011